



Verfassungsschutzbericht

2025

Die Würde des Menschen
ist unantastbar. Sie zu
achten und zu schützen
ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Verfassungsschutzbericht Bayern 2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im November vergangenen Jahres feierte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz sein 75-jähriges Bestehen. Es ist – nach dem Bundesamt für Verfassungsschutz – bundesweit die größte Verfassungsschutzbehörde. Seine Entwicklung in den vergangenen siebeneinhalb Jahrzehnten ist ein Spiegel der Geschichte unseres Landes und der sich immer schneller verändernden Herausforderungen, denen sich der Verfassungsschutz stellt. Gab es früher Perioden, in denen unsere Demokratie und der Verfassungsschutz mal mit dem einen, mal mit dem anderen Phänomenbereich konfrontiert waren, hat sich das Bild gegenwärtig komplett gewandelt. Heute stellen die Entwicklungen in sämtlichen Phänomenbereichen die Wehrhaftigkeit und Resilienz unserer Demokratie gleichzeitig auf den Prüfstand:

Die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei rechtzeitig durchkreuzten Anschlagplanungen auf einen Weihnachtsmarkt in Niederbayern verdeutlichen, welche hohe Gefahr nach wie vor vom jihadistischen Islamismus ausgeht. Die Auswahl symbolträchtiger Orte zielt auf die Destabilisierung und Zerstörung unserer freiheitlichen Lebensart.

Der Verfassungsschutz verzeichnet überdies sich beschleunigende Agitations- und Aktivitätsspiralen bis hin zur Gewaltanwendung, vor allem zwischen Links- und Rechtsextremismus. Die rechtsextremistische Szene bemüht sich weiter intensiv, sowohl realweltlich als auch online junge Menschen anzuwerben. Verbindende Elemente sind hierbei gemeinsame Feindbilder wie die „queere community“ und vermeintlich als links identifizierte Personen oder Gruppierungen. Die linksextremistische Szene sieht sich insbesondere aufgrund der Wahlerfolge der AfD zu Übergriffen sowohl gegen den politischen Gegner als auch gegen den Staat legitimiert, der als „rechts“ und „rassistisch“ diffamiert wird. In ihrem Kampf gegen „das System“ nehmen Linksextremisten auch die Gefährdung von Menschenleben in Kauf, wie der mutmaßlich linksextremistisch motivierte Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin Anfang des Jahres beweist.

Zum Jahresende 2025 erschütterte der islamistische Terroranschlag auf eine jüdische Chanukka-Feier in Sydney die Weltöffentlichkeit. Dieser verheerende Angriff, bei dem 15 Menschen, darunter ein zehnjähriges Kind, getötet wurden, zeigt den Hass, dem Juden weltweit ausgesetzt sind. Seit 2023 werden Jüdinnen und Juden persönlich für die Eskalation in Nahost in Mithaftung genommen, während die Verbrechen der islamistischen Terrororganisation HAMAS an jüdischen Zivilisten vor allem von extremistischen Kräften geleugnet, verharmlost oder in widerwärtiger Weise glorifiziert werden. Anfang 2026 wurde ein Brandanschlag auf das Wohnanwesen des Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg verübt und eine Morddrohung ausgesprochen. Vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts werden antisemitische Narrative überwiegend von Akteuren des auslandsbezogenen Extremismus im Schulterschluss mit Linksextremisten bedient. Der Verfassungsschutzbericht 2025 greift das Thema Antisemitismus daher in einem separaten Kapitel auf.

Die Destabilisierung unserer Gesellschaft und das Untergraben des Vertrauens der Bevölkerung in unser demokratisches System und seine Institutionen ist auch das Ziel der seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in einem bislang nicht gekannten Ausmaß aufgetretenen hybriden Bedrohungen. Dazu gehören neben einer deutlichen Zunahme von Desinformationskampagnen sowie Spionage- und Sabotageaktivitäten mutmaßlich russischen Ursprungs auch zahlreiche Drohnensichtungen, die – neben der Ausspähung unserer Kritischen und militärischen Infrastrukturen – ein Klima des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht erzeugen sollen.

All diese Erscheinungen eint die Zielsetzung, unsere Gesellschaft zu spalten und die Demokratie zu zerstören. Die Analysen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz sind für die Abwehr dieser, unsere Demokratie bedrohenden Entwicklungen heute wichtiger denn je.



Joachim Herrmann
Staatsminister



Sandro Kirchner
Staatssekretär



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im vergangenen Jahr konnten wir ein besonderes Jubiläum feiern: 75 Jahre Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz – begangen mit einem großen Festakt in den Räumlichkeiten des Bayerischen Landtags.

Im Rückblick auf diese letzten Jahrzehnte sind wir stolz auf die Beständigkeit und das Wachstum dieser einstmaligen kleinen Sicherheitsbehörde, die sich aus bescheidenen Anfängen zu einer starken und unverzichtbaren demokratischen Institution mit kontinuierlichem Personalzuwachs entwickelt hat. Aufgrund der wechselhaften Bedrohungslagen war dabei stets ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit gefordert.

Anpassungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Innovation sind weiterhin unabdingbar, denn unsere Demokratie wird aktuell von verschiedenen Seiten erheblich unter Druck gesetzt.

Verfassungsfeinde im Inland – sei es von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus oder von diffusem Hass auf den Staat angetrieben – bedrohen unsere Sicherheit und Ordnung mit Anschlägen, Gewaltanwendung, antidemokratischer Hetze und Einschüchterung.

Verbindendes Element in mehr oder weniger allen Arten des Extremismus ist der Antisemitismus. Das ist keine neue Erkenntnis, sie ist in Folge des Nahostkonflikts als Katalysator aber in erschreckend neuen Dimensionen von Agitation und Gewalt sichtbar geworden.

Dominant ist dabei gegenwärtig der israelbezogene Antisemitismus, nicht minder gefährlich ist aber auch der verschleierte Antisemitismus der Neuen Rechten mit der Diskreditierung und Abwertung unserer Erinnerungskultur.

Gleichzeitig versuchen autoritäre fremde Mächte, allen voran am offensivsten und aggressivsten Russland, gezielt unsere Demokratie zu destabilisieren und zu zermürben. Dies geschieht teilweise sogar Hand in Hand mit den inländischen Feinden der Demokratie, äußere und innere Bedrohungen gehen immer mehr ineinander über, sind schwerer auseinanderzuhalten und befeuern sich gegenseitig.

Hinzu kommt, dass sie immer professioneller – auch unter intensivem Einsatz von künstlicher Intelligenz – das Internet und die sozialen Medien mit extremistischen Botschaften fluten. Hierbei machen sie sich die durch intransparente Algorithmen der Plattformen entstehenden Echokammereffekte und Informationsblasen zu Nutze. Extremistische, polarisierende und emotionalisierende Inhalte erlangen dadurch eine immense Reichweite, der Informationsraum wird zudem zu einem El Dorado für die Verbreitung von Desinformation.

Als Verfassungsschutzbehörde müssen wir deshalb umso mehr vorausschauend, flexibel und wachsam agieren.

Wir sind als bayerischer Verfassungsschutz mit unseren rund 600 Mitarbeitern fachlich und technisch breit aufgestellt: Kompetenzen in den Bereichen Data Science, Islam- und Politikwissenschaft sind fester Bestandteil unseres Hauses. Dies ermöglicht uns neu auftretende Gefahren in agilen Teams wirksam zu bearbeiten. Darüber hinaus führen wir unsere enge und vertrauensvolle sicherheitsbehördliche Zusammenarbeit – allen voran mit der Polizei – konsequent fort und entwickeln die Vernetzung und Koordination mit Partnern aus der Wirtschaft und dem zivilgesellschaftlichen Bereich weiter. Nur dadurch sind wir in der Lage, auch effektive Antworten auf die komplexen Angriffe gegen unsere Sicherheit zu bieten.

Wichtig ist aber vor allem auch, sich als Gesellschaft der eigenen Stärke bewusst zu sein und sich auf die eigene Widerstandsfähigkeit zu besinnen.

Die Bundesrepublik hat in ihrer über dreiviertel Jahrhundert währenden Geschichte bereits bewiesen, dass sie globale Sicherheitskrisen und systemische Bedrohungen überstehen und abwehren kann.

Wir werden als moderne Demokratieschutzbehörde auch weiterhin unseren Beitrag leisten, das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaat, das Sicherheitsgefühl und damit die gesellschaftliche Resilienz zu stärken: durch konsequente Aufklärungs- und Abwehrarbeit, durch klare Kommunikation über Gefahren und Bedrohungen und nicht zuletzt durch den entschlossenen Beweis der Funktions- und Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats.

Manfred Hauser
Präsident des Bayerischen Landesamts
für Verfassungsschutz



Inhalt

Informationen zum Verfassungsschutz 18

1.	Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem	18
2.	Gesetzlicher Auftrag	18
3.	Informationsbeschaffung	23
4.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	24
5.	Zusammenarbeit mit der Polizei	25
6.	Information und Prävention	26
6.1	Phänomenübergreifende Information und Prävention	26
6.2	Phänomenspezifische Prävention	30
6.2.1	Prävention gegen Islamismus	30
6.2.2	Prävention gegen Rechtsextremismus	33
6.2.3	Prävention gegen Reichsbürger und Selbstverwalter	35
6.2.4	Prävention gegen Linksextremismus	36
6.2.5	Prävention gegen die Scientology-Organisation	36
6.2.6	Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum	37
6.2.7	Internetportal zu den Themen Desinformation und Verschwörungstheorien	38

Antisemitismus 40

1.	Aktuelle Entwicklungen und Bedrohungspotenzial	41
1.1	Definition Antisemitismus	41
1.2	Erscheinungsformen des Antisemitismus	42
1.3	Antisemitismus versus „Israelkritik“	43
2.	Antisemitismus in den Phänomenbereichen	44
2.1	Antisemitismus im Rechtsextremismus	44
2.2	Antisemitismus im Linksextremismus	48
2.3	Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus	53
2.4	Antisemitismus im Islamismus	58
2.5	Antisemitismus im Internet und den sozialen Netzwerken	64

Islamismus

66

1. Personenpotenzial in Bayern	68
2. Allgemeines	69
2.1 Extremistische Straf- und Gewalttaten	69
2.2 Strömungen im Islamismus	70
2.3 Antisemitismus im Islamismus	72
3. Strukturen	75
3.1 Legalistischer Islamismus	75
3.1.1 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland	77
3.1.2 Milli Görüs-Bewegung	81
3.1.3 Furkan Bewegung	84
3.1.4 Tablighi Jama'at (TJ)	85
3.1.5 Schiitischer Islamismus	87
3.2 Salafismus	89
3.2.1 Ideologie	89
3.2.2 Personenpotenzial	92
3.2.3 Missionierung, Rekrutierung und Propaganda	94
3.2.4 Salafistische Personen im Justizvollzug	104
3.2.5 Islamischer Staat, al-Qaida und andere jihadistisch-salafistische Strukturen	106
3.3 Sonstiger islamistischer Terrorismus	108
3.3.1 HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	108
3.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)	110
3.4 Anschlagsgeschehen und Täterprofile	111
3.4.1 Anschlagsgeschehen	111
3.4.2 Täterprofile	115
3.4.3 Ermittlungs- und Strafverfahren	116
4. Sonstige verbotene Organisationen	119
4.1 Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	119
4.2 Hizb ut-Tahrir (HuT)	120

Auslandsbezogener Extremismus

124

1. Personenpotenzial in Bayern	125
2. Allgemeines	125
2.1 Straftaten- und Gewaltpotenzial	126
2.2 Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus	127
2.3 Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus	128
2.3.1 Antisemitismus und Antizionismus der PKK-Szene	129
2.3.2 Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus	129
2.3.3 Antisemitismus im türkischen Linksextremismus	130
2.3.4 Antisemitismus im säkularen pro-palästinensischen Extremismus	130
3. Strukturen	131
3.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	131
3.2 Türkischer Rechtsextremismus	137
3.2.1 Organisierte Ülkücü-Szene	139
3.2.2 Freie türkisch-rechtsextremistische Szene	140
3.3 Türkischer Linksextremismus	141
3.3.1 DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	141
3.3.2 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	143
3.4 Säkularer pro-palästinensischer Extremismus	145

Rechtsextremismus

152

1. Personenpotenzial in Bayern	154
2. Gewaltpotenzial	156
3. Staatliche Maßnahmen	158
3.1 Lagebild „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates in Sicherheitsbehörden“	158
3.2 Prävention	159
3.3 Bekämpfung von Hass-Postings	160
4. Rechtsextremistische Themenfelder und Aktionsformen	161
4.1 Rechtsextremistische Themenfelder	162
4.2 Rechtsextremistische Aktionsformen	171
4.2.1 Kampfsportaktivitäten und Waffenaffinität	171
4.2.2 Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten	173
5. Online-Aktivismus	175
5.1 Nutzung unterschiedlicher Plattformen und Formate	176
5.2 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	177
5.3 Vernetzungsaktivitäten und Radikalisierung	177

6.	Musik, Medien und Vertriebe	180
6.1	Rechtsextremistische Musik	180
6.2	Rechtsextremistische Medien	183
6.3	Rechtsextremistische Vertriebe	184
7.	Immobilienuche und -erwerb	185
8.	Rechtsextremistische Parteien und parteinahe Strukturen	186
8.1	Die Heimat	186
8.2	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))	188
8.3	Der Dritte Weg (III. Weg)	190
9.	Beobachtung der AfD	195
10.	Parteiunabhängige und unstrukturierte rechtsextremistische Bestrebungen	202
10.1	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	202
10.2	Team Menschenrechte Nürnberg (TMN)	206
10.3	Neonazismus und Kameradschaften	207
10.4	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	209

Reichsbürger und Selbstverwalter **216**

1.	Personenpotenzial	217
2.	Gewaltpotenzial und Straftaten	219
3.	Ideologie	222
4.	Aktivitäten	223
4.1	Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung	224
4.2	Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente	225
4.3	Seminare, Vorträge und Veranstaltungen	226
4.4	Online-Aktivitäten	227
4.5	Überregionale und internationale Kontakte	228
4.6	Aufbau von Parallelstrukturen	230
5.	Reichsbürgergruppierungen in Bayern	230
5.1	Königreich Deutschland (KRD)	230
5.2	Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	232
5.3	Indigenes Volk Germaniten (IVG)	234

1. Personenpotenzial in Bayern	238
2. Militanz- und Gewaltpotenzial	238
2.1 Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt	243
2.2 Straf- und Gewalttaten	247
3. Einflussnahme auf bürgerliche Kampagnen	248
4. Linksextremistische Themenfelder	251
4.1 Antikapitalismus	252
4.2 Antifaschismus und Antirassismus	253
4.3 Antiimperialismus	254
4.4 Antimilitarismus	256
4.5 Antirepression	258
4.6 Intersektionaler Feminismus	259
4.7 Antigentrifizierung	260
4.8 Antiglobalisierung	261
4.9 Klimakrise	261
5. Internet und Medien	262
6. Linksextremistische Parteien und Vereinigungen	264
6.1 Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE	264
6.1.1 Linksjugend [‘solid]	264
6.1.2 DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) – Landesverband Bayern	265
6.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	265
6.2.1 DKP	265
6.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	267
6.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	268
6.4 Freie Deutsche Jugend (FDJ)	270
6.5 Rote Hilfe e. V. (RH)	271
7. Autonome, Postautonome und Anarchisten	273
7.1 Hintergrund	273
7.2 Autonome Szene in Bayern	276
7.2.1 Autonome Zentren und Szenetreffs	278
7.2.2 Vernetzungsbestrebungen	282

Scientology-Organisation (SO)

284

1. Personenpotenzial	286
2. Aktionen und Aktivitäten	287
2.1 Kampagne „Globales Willkommen in Scientology“	287
2.2 Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“	287
2.3 Veranstaltungen der Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e. V.“ (KVPM)	288
2.4 Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichein“	289
2.5 Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“	290
2.6 Nutzung von Online-Medien	291
3. Organisationsstruktur	292
3.1 Finanzierung der Scientology-Organisation	294
3.2 Unterorganisationen der Scientology-Organisation	295
3.3 Formen der Kontaktaufnahme	300
4. Aussteigerinnen und Aussteiger	301

Hybride Bedrohungen, Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ)

302

1. Hybride Bedrohungen	304
2. Spionageaktivitäten und sonstige Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste	307
2.1 Russische Föderation	309
2.2 Volksrepublik China	313
2.3 Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten	318
3. Wirtschaftsschutz	321
4. Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)	323
5. Cyberabwehr Bayern (CAB)	326
6. Proliferation	328

Organisierte Kriminalität (OK)

332

1. OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen	334
1.1 Allgemeines	335
1.2 OMCGs in Bayern	337
1.3 Relevante Sachverhalte Bund/Bayern	338
1.4 Phänomenübergreifende Aspekte	341
2. Russisch-Eurasische OK (REOK)	342
3. Italienische OK	344
4. Nigerianische OK	347

Anhang

350

Personenpotenzial	350
Stichwortregister	351
Verzeichnis der genannten Organisationen und Gruppierungen	356
Bildnachweis	364
Impressum	369

Informationen zum Verfassungsschutz

1. Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z. B. ein Partei- oder Vereinsverbot.

Das setzt aber voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als extremistisch oder als verfassungsfeindlich bezeichnet werden, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum Schutz des Bestandes und der Sicherheit von Bund und Ländern ein.

2. Gesetzlicher Auftrag

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Ein Ermessensspielraum bei der Entscheidung, welche Bestrebungen zu beobachten sind, besteht nicht. Das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) regelt die von Bund und Ländern im Rahmen des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben und ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Daneben gibt es in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze.

Novellierung
des Bayerischen
Verfassungsschutzgesetzes

In Bayern regelt das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet ist. Das Gesetz war im Jahr 2022 Gegenstand einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung (Urteil vom 26.04.2022, Az. 1 BvR 1619/17), in deren Folge mit Wirkung vom 1. August 2023 mehrere Vorschriften geändert wurden (GVBl. S. 374). Dies betrifft insbesondere

die Vorschriften zur Wohnraumüberwachung und zum Einsatz verdeckter Mitarbeiter sowie von Vertrauensleuten, aber auch die Vorschriften zur Datenübermittlung.

Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2025 insgesamt rund 617 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Das Haushaltsvolumen 2025 betrug rund 47 Millionen Euro.



Foto: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz in München

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über sicherheitsgefährdende und verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland und wertet diese aus. Diesem originären Beobachtungsauftrag unterliegen im Wesentlichen

Beobachtungsauftrag

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind sowie
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Als „Bestrebung“ ist eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Solche Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen.

Arbeitsschwerpunkt des Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von extremistischen Personenzusammenschlüssen (Organisationen), d. h. in erster Linie die Analyse ihrer Ziele, Aktivitäten, ihrer Stärke, ihres Aufbaus und ihrer finanziellen Verhältnisse. Aber auch die Beobachtung von extremistischen Einzelpersonen ist zulässig. Extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen werden in Bayern derzeit in folgenden Phänomenbereichen beobachtet:

- Islamismus
- Auslandsbezogener Extremismus
- Rechtsextremismus
- Reichsbürger und Selbstverwalter
- Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
- Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit
- Linksextremismus
- Scientology-Organisation

Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes umfasst auch extremistische Aktivitäten im Internet und in sozialen Netzwerken. Dabei ist aber eine „automatische“ Zurechnung von anonymen Online-Beiträgen zulasten der Verantwortlichen rechtlich nicht zulässig. Erst wenn eine politisch motivierte, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

Beobachtung von
Abgeordneten

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2013 zu den Voraussetzungen und Grenzen der Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz ist die Beobachtung von Parlamentsabgeordneten durch die Verfassungsschutzbehörden wegen des darin liegenden Eingriffes in das freie Mandat der Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG bzw. Art. 13 Abs. 2 BV) nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig. An die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist dabei mit Blick auf die Bedeutung, die das Grundgesetz dem freien Mandat zuerkennt, ein strenger Maßstab anzulegen. Ein die Beobachtung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen

Grundordnung liegt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes insbesondere dann vor, wenn Abgeordnete ihr Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv bekämpfen. Im Jahr 2025 wurden diesem strengen Maßstab entsprechend 2 Mitglieder des Bayerischen Landtages vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Eine der betroffenen Personen hat gegen ihre Beobachtung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingelegt, über die im Berichtszeitraum noch nicht entschieden wurde.

In Bayern ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) seit 1994 nicht nur Aufgabe der Polizei, sondern – zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung – auch des Verfassungsschutzes. Der Bayerische Verfassungsschutz klärt da auf, wo Polizei oder Staatsanwaltschaft rechtlich noch nicht tätig werden können, und liefert so einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung krimineller Strukturen. Die Strukturaufklärung ist dabei nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang.

Organisierte
Kriminalität

Personen, die der OK angehören bzw. sich in deren Umfeld aufhalten, agieren sehr konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt eine systematische und v. a. langfristig angelegte Beobachtung voraus, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erfordert. Liegen dem Verfassungsschutz konkrete Anhaltspunkte für kriminelle Strukturen und Straftaten vor, werden im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsbefugnisse diese zur weiteren Bearbeitung an Polizei und Staatsanwaltschaft abgegeben.

Eine weitere Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Spionageabwehr, d.h. die Abwehr der Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten fremder Staaten gegen Deutschland. Wesentliche Angriffsziele sind die Bereiche Politik, Militärtechnologie und Wirtschaft. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, sammelt Informationen und wertet sie aus, um z. B. deutsche Unternehmen zu schützen.

Spionageabwehr

Das seit Juli 2013 bestehende Cyber-Allianz-Zentrum Bayern im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen bei der Prävention und Abwehr gezielter Cyberangriffe. Elektronische Angriffe gegen deutsche und bayerische Ziele sind Verursacher enormer betriebs- und volkswirtschaftlicher Schäden; ihre Häufigkeit und Qualität steigen seit Jahren stark an.

Mitwirkungs- aufgaben und Geheimchutz

Daneben hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine Reihe von Mitwirkungsaufgaben, bei denen es als Fachberater bei Sachentscheidungen einer anderen Behörde hinzugezogen wird. Dabei fließen die bereits vorhandenen oder aus Anlass des Mitwirkungsersuchens gewonnenen Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einer anderen Behörde mit ein. Zu den Mitwirkungsaufgaben gehören der Geheim- und Sabotageschutz.

Der Geheimchutz umfasst die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbefürftigen Informationen und Unterlagen – sog. „Verschlussachen“ – Kenntnis erhalten. Verschlussachen gibt es in Behörden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig werden.

Der materielle Geheimchutz befasst sich mit den organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um Verschlussachen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der personelle Geheimchutz beinhaltet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BaySÜG) soll gewährleisten, dass nur zuverlässige Personen eingesetzt werden, bei denen keine Umstände vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bringt außerdem im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Erkenntnisse im Rahmen weiterer Beteiligungsaufgaben ein, insbesondere bei einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen. Es ist an der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „BIRGIT“ (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus) beteiligt.

Zudem hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, im Einzelfall amtliche Auskünfte im Rahmen der Verfassungstreueprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zu erteilen. Ergänzend dazu erfolgen vor Neueinstellungen in den Polizeivollzugsdienst sowie bei der Berufung von Personen in ein Richterverhältnis jeweils Regelanfragen.

Außerdem übermittelt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, z. B. nach dem Luftsicherheitsgesetz und dem Atomgesetz.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist auch Ansprechpartner für die Waffenbehörden: Nach dem zum 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz genügt bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, um die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu vermuten. Bislang waren hier konkrete Unterstützungsleistungen nachzuweisen. Zudem sind die Waffenbehörden nun verpflichtet, auch im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung eine Auskunft des Verfassungsschutzes einzuholen (Regelanfrage). Die Verfassungsschutzbehörden haben unaufgefordert nachzubereiten, wenn ihnen zu einem späteren Zeitpunkt relevante Erkenntnisse vorliegen (Nachberichtspflicht). Die Regelanfrage ist auch vor Erteilung eines Jagdscheins und im Rahmen sprengstoffrechtlicher Erlaubnisverfahren durchzuführen.

3. Informationsbeschaffung

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages darf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen sammeln und auswerten sowie die für die Fachaufgabenerfüllung erforderlichen Speicherungen vornehmen. Diese Informationen werden zum weit überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z.B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren sowie bei öffentlichen Veranstaltungen extremistischer Organisationen). Einen Teil der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, deren Einsatz das Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen erfordert. Für nachrichtendienstliche Mittel, die mit einer erhöhten Eingriffsintensität für die Betroffenen verbunden sind, gelten dabei qualifizierte Anforderungen.

Dazu gehören insbesondere:

- der Einsatz von Vertrauensleuten (Personen, die der Verfassungsschutzbehörde selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szeneerkenntnisse“ gegen Bezahlung liefern),
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen.

Die Voraussetzungen, unter denen vom Inhalt einer Telekommunikation Kenntnis genommen werden darf, sind in einem eigenen Bundesgesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10) genannt wird.

Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie für die Verwendung technischer Mittel zur Identifizierung von bisher unbekanntem Mobilfunkanschlüssen. Besonders strenge rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz von technischen Mitteln in Wohn- und Geschäftsräumen sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme. Solche Maßnahmen dürfen nur auf richterliche Anordnung vorgenommen werden.

4. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des bayerischen Verfassungsschutzes unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Landtags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G 10-Kommission überprüft u. a. die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs sowie die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern, Luftfahrtunternehmen oder Kreditinstituten.

Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch die Möglichkeit, gegen belastende Maßnahmen die Verwaltungsgerichte anzurufen. Schließlich findet über die Medienberichterstattung auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit statt.

5. Zusammenarbeit mit der Polizei

Beim Schutz von Staat und Verfassung arbeiten Polizei und Verfassungsschutz eng zusammen. Dabei sind die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden jedoch voneinander getrennt (organisatorische Trennung). Aufgabe der Polizei sind die Abwehr von Gefahren sowie die Aufklärung von Straftaten. Sie verfügt über Eingriffsrechte und Zwangsbefugnisse (z. B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen) und muss eingreifen, sobald sie Hinweise auf Straftaten erhält.

Der Verfassungsschutz ist dagegen für die Vorfeldaufklärung zuständig und hat keine Zwangsbefugnisse und kein Weisungsrecht gegenüber der Polizei (befugnisrechtliche Trennung). Hat der Verfassungsschutz ausreichend Erkenntnisse, die ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich machen, unterrichtet er die zuständige Sicherheitsbehörde. Diese entscheidet dann selbstständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Begrenzt wird dieser Informationsaustausch jedoch durch das sog. „informationelle Trennungsprinzip“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes dürfen aufgrund der verschiedenen Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutzbehörden und deren unterschiedlichen Befugnissen Informationen durch den Verfassungsschutz an die Polizei nur in bedeutsamen Fällen übermittelt werden. Daher enthält das BayVSG sehr ausdifferenzierte Regelungen für die Informationsübermittlung an die Polizei.

Um frühzeitig Entwicklungen und Tendenzen in den Phänomenbereichen erkennen zu können, erfolgt die statistische Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) mit der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht (Eingangstatistik) im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die Einstufung einer Straftat als PMK und die damit einhergehende Zuordnung zu einem Phänomenbereich der PMK obliegt der für die Ermittlungen zuständigen Polizeidienststelle auf Basis des bundesweit einheitlichen „Definitionssystems PMK“. Ein PMK-Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich der PMK zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, wird der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- gewählt. Es handelt sich immer um eine Einzelfallbetrachtung nach sorgfältiger Prüfung, Bewertung

Politisch motivierte
Kriminalität

und Abwägung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer jeden Tat. In die jährliche Statistik gehen nur Fälle ein, deren Tatzeitpunkt in dem betreffenden Kalenderjahr liegt und die bis zum bundesweit einheitlichen Meldeschluss (31.01. des Folgejahres) gemeldet wurden. Statistische Änderungen betreffend die Bewertung von Fällen der PMK im Nachgang zum Meldeschluss, beispielsweise aufgrund neuer Erkenntnisse aus Ermittlungs- und/oder Gerichtsverfahren, erfolgen nur bei herausragenden Delikten.

Die Einstufung von PMK als „extremistisch“ orientiert sich am Bundesverfassungsschutzgesetz, dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz sowie vorhandener Rechtsprechung, beispielsweise des Bundesverfassungsgerichts. Insofern findet durch die zuständige Kriminalpolizeidienststelle zunächst eine Erstbewertung des Sachverhaltes statt. Die letztgültige Bewertung und Entscheidungshoheit bezüglich der Einstufung einer Tat als „extremistisch“ obliegt dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Der „extremistischen PMK“ werden grundsätzlich solche Straftaten zugeordnet, bei denen im Erfassungszeitraum tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vorliegen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

6. Information und Prävention

6.1 Phänomenübergreifende Information und Prävention

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Regierung und Parlament sowie die Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ziele verfassungsfeindlicher Organisationen zu informieren. Zu diesem Zweck veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte. Eingang in den Verfassungsschutzbericht finden Bestrebungen, bei denen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für Extremismus vorliegen.

Seit 2023 erscheint in regelmäßigen Abständen das Audioformat „Abgehört – der kompakte Podcast des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz mit Einblicken in Arbeitsweisen und Themenfelder eines deutschen Inlandsnachrichtendienstes“. In jeweils ca. 20-minütigen Folgen geben Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz Einblicke in ihr Fachwissen, ihre Fachbereiche und ihre Erfahrungen. Mehr Insiderwissen zum Verfassungsschutz bietet kein anderer Podcast. „Abgehört“ ist auf allen gängigen Streaming-Plattformen verfügbar. Anregungen und Feedback können jederzeit an abgehört@lfv.bayern.de gesandt werden.

Podcast „Abgehört“

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit klärt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz zudem durch zielgruppenorientierte Fachvorträge über aktuelle extremistische Entwicklungen auf. Diese Fachvorträge richten sich v. a. an Multiplikatoren (Schulen, Universitäten, Bildungsakademien, Träger politischer Bildungs- und Jugendarbeit, Kommunen, demokratische Bürgerinitiativen, politische Parteien). Der Verfassungsschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und dient der Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Fachvorträge für Multiplikatoren

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz intensiviert stetig seine Beteiligung an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden, z. B. der Bayerischen Polizei, Ausländerbehörden und Bildungseinrichtungen im Sinne der Extremismusprävention im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus eingerichtet. Das Aufgabenfeld der BIGE umfasst den Rechts- und Linksextremismus, die verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie die Reichsbürger und Selbstverwalter. Die BIGE soll in diesen Phänomenbereichen nicht nur die Bekämpfung des Extremismus unterstützen, sondern auch die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Kommunen, Schulen und gesellschaftlichen Einrichtungen stärken. Die BIGE betreibt im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Internetportal „Gemeinsam gegen Extremismus“ (www.bige.bayern.de), welches 2025 vollständig überarbeitet und modernisiert wurde. Das Internetportal stellt detailliertes Fachwissen zu den genannten Phänomenbereichen zur Verfügung, informiert mit aktuellen Nachrichten und regionalen Lagebildern über die extremistischen Szenen und hält Beratungs- sowie Hilfsangebote für betroffene Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Schulen bereit.

BIGE



Insbesondere für Kommunen bietet die BIGE umfangreiche Beratungsleistungen an. Wesentliche Beratungsfelder sind die Unterbindung des Immobilienankaufes für rechtsextremistische Aktivitäten, die Verhinderung von rechtsextremistischen Veranstaltungen wie Konzerten sowie die lokale Agitation von Extremisten insbesondere auch im Zusammenhang mit Unterkünften für Asylbewerber. Fallbezogen arbeitet die BIGE auch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie der „Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ und mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ zusammen.

Für Schulen bietet die BIGE Schüler-Workshops und Lehrkräfte-Fortbildungen an. Bei Aktivitäten von extremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei Problemstellungen mit extremistischem Bezug im Schulalltag steht die BIGE in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Schulfamilie mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Die BIGE beteiligt sich ferner an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bayerischer Behörden, u. a. mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen in der Ausbildung der 2. und 3. Qualifikationsebene der Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Sozialverwaltung, Allgemeine Innere Verwaltung und weiterer. Über das Feld des Öffentlichen Dienstes hinaus bietet die BIGE zur Extremismusprävention bayernweit und kostenfrei Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, Verbände, Vereine und private Initiativen an.



Das bereits seit 2001 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bestehende „Bayerische Aussteigerprogramm“ wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen durch speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater in ihrem Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprozess und damit ihrer Distanzierung von der extremistischen Szene begleitet. Dabei wird auch proaktiv auf Personen zugegangen, die erstmals oder wiederholt in extremistischen Zusammenhängen auffällig geworden sind. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei in diesem Bereich wurde weiter intensiviert, um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die BIGE sind wie folgt erreichbar:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Postfach 450145, 80901 München
Telefon: 089 31201-0 (rund um die Uhr)
Telefax: 089 31201-380

E-Mail: poststelle@lfv.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Knorrstraße 139, 80937 München
Bürgertelefon: 089 2192-2192
Aussteigertelefon: 089 2192-2767

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de
aussteigerprogramm@stmi.bayern.de
www.bige.bayern.de

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Um den regulatorischen Druck auf die Betreiber von Plattformen und Netzdiensten zu erhöhen und diese zu einem konsequenteren Vorgehen gegen strafbare und extremistische Inhalte auf ihren Seiten zu bewegen, verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2017 das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG). Es verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke unter Androhung von Bußgeldern zur Löschung derartiger Inhalte. Die Umsetzung des NetzDG hatte unmittelbare Auswirkung auf die Onlineaktivitäten extremistischer Gruppen in Bayern und führte u. a. zu Sperrungen von entsprechenden Profilen und Kanälen. Am 6. Mai 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novellierung des NetzDG. Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Bekämpfung strafbarer Hassrede auf den Plattformen sozialer Netzwerke weiter zu verbessern und transparenter zu machen.

Netzwerkdurch-
setzungsgesetz
Digital-Services-Act
Digitale-Dienste-
Gesetz

Das NetzDG wurde im Jahr 2024 schließlich durch die Verordnung (EU) 2022/2065 (sog. „Digital-Services-Act“, DSA) und das diese ergänzende Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weitgehend abgelöst. Der DSA ist seit 17. Februar 2024 unmittelbar geltendes Recht, das DDG ist am 14. Mai 2024 in Kraft getreten. Ziel beider Regelwerke ist es, Onlinekonzernen Pflichten zum verantwortungsvollen Umgang mit von ihnen transportierten Inhalten aufzugeben und diese effektiv zu überwachen und durchzusetzen. Darunter fällt beispielsweise das Vorgehen gegen illegale Dienste, Hass, Hetze und jugendgefährdende Inhalte im Netz. Die Einhaltung der neuen Regeln durch sehr große Plattformen und Suchmaschinen wird durch die EU-Kommission überwacht. Hiermit soll der regulatorische Druck weiter erhöht und ein konsequentes Vorgehen gegen rechtswidrige und strafbare Inhalte erreicht werden.

6.2 Phänomenspezifische Prävention

6.2.1 Prävention gegen Islamismus

Präventionsstelle
Islamismus

Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zum Phänomenbereich Islamismus wurde die im Jahr 2015 eingerichtete Präventionsstelle Salafismus 2021 in Präventionsstelle Islamismus umbenannt und um weitere Themenschwerpunkte erweitert. Sie bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate zu den Themen Salafismus, Antisemitismus im Islamismus, Legalistischer Islamismus, Schiitischer Islamismus sowie zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an. Die Präventionsstelle steht an den Standorten München und Nürnberg für Anfragen aus ganz Bayern zur Verfügung und betreibt u. a. ein Hinweistelefon für Verdachtsfälle und Islamismusprävention.

Um Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen erkennen zu können, qualifiziert die Präventionsstelle Beschäftigte in der Schul- und Jugendarbeit, der Verwaltung, der Polizei, des Justiz- und Maßregelvollzuges und der Bewährungshilfe sowie der Hochschulen. Das Vortrags- und Schulungsangebot richtet sich auch an Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie an Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit den betreffenden Themen in Berührung kommen. Die Präventionsstelle Islamismus unterstützt und berät

zudem Landratsämter, Gemeinden und kommunale Einrichtungen, wenn diese vor Ort Anhaltspunkte für entsprechende extremistische Bestrebungen feststellen.

In den Vorträgen und Workshops werden Hintergründe sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Islamismus und auslandsbezogener Extremismus vermittelt sowie u. a. der Unterschied zwischen dem Islam als durch Artikel 4 GG geschützte Religion und dem Islamismus als extremistischer Ideologie veranschaulicht. In Gesprächen vor Ort werden Handlungsoptionen aufgezeigt und gemeinsam ein mögliches Vorgehen erörtert. Eine Übersicht über die angebotenen Vorträge und Workshops ist im Internet unter <https://www.lfv.bayern.de/praevention/praeventionsstelle-islamismus/> abrufbar.

Im Mai organisierte die Präventionsstelle Islamismus gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt den Fachtag „Islamismusprävention und Deradikalisierung“. Ziel des Fachtages war der gemeinsame fachliche Austausch mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventions-, Deradikalisierungs- und Forschungsstellen. Seither ist die Präventionsstelle Islamismus auch beratend bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten zum Themenfeld Islamismusprävention vertreten.

Mit dem Flyer „Was tun gegen Islamismus?“ informiert die Präventionsstelle Islamismus über ihre vielfältigen Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate.

Im Bereich der Islamismusprävention kooperiert das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des 2015 unter Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gegründeten Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus mit verschiedensten staatlichen Stellen in den Bereichen der Bildungsarbeit, der Integrations- und Sozialpolitik sowie der Jugendarbeit und des Strafvollzuges.

Der ganzheitliche Ansatz des Netzwerkes, an dem auch zivilgesellschaftliche Träger beteiligt sind, deckt die beiden Säulen Prävention und Deradikalisierung systematisch ab. Die Maßnahmen und Strukturen in beiden Bereichen werden stets an aktuelle Entwicklungen sowie neue Zielgruppen und Schwerpunkte angepasst.

Fachtag „Islamismusprävention und Deradikalisierung“



Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus



Das Netzwerk unterhält ein eigenes Internetportal mit Informationen zur Islamismusprävention in Bayern. Interessierte und Betroffene finden unter www.antworten-auf-salafismus.de Antworten auf Fragen zum Thema Salafismus/Islamismus sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote. Die Internetplattform wurde zuletzt 2025 aktualisiert und enthält teils jugendaffine und interaktive Inhalte.



Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebene Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ enthält neben Informationen zum Salafismus auch Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartner im Bereich der Prävention und Deradikalisierung, an die sich Betroffene wenden können. Die Broschüre ist im Internet unter www.stmi.bayern.de abrufbar und kann auch über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de kostenfrei angefordert werden.



Seit April 2018 steht eine weitere Informationsbroschüre mit dem Titel „Islamismus erkennen“ zur Verfügung. In der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Broschüre liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf Logos, Bildern und Symbolfiguren, die eine hohe Wirkkraft auf Anhänger islamistischer Gruppierungen entfalten. Zweck der Broschüre ist es, eine wichtige Grundkompetenz zum möglichst frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gefahren zu vermitteln. Die Broschüre wurde in 2023 überarbeitet, sie ist im Internet abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de.

Weiterführende Informationen zum Islamismus

www.verfassungsschutz.bayern.de

www.antworten-auf-salafismus.de

Broschüren: „Islamismus erkennen“ und „Salafismus – Prävention durch Information“

Telefon: 089 31201-480

E-Mail: islamismuspraevention@lfv.bayern.de

Für deradikalisierungs- und aussteigewillige Personen aus dem Phänomenbereich Islamismus steht das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Risikoanalyse des Landeskriminalamts zur Verfügung.

Kompetenzzentrum für Deradikalisierung

Telefon: 089 1212-1999

E-Mail: blka.deradikalisierung@polizei.bayern.de

<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/004617/index.html>

6.2.2 Prävention gegen Rechtsextremismus

Das 2009 erstmals vorgelegte „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die 3 Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wird im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fortgeschrieben und wurde Ende 2022 neu aufgelegt. Dabei wurden auch neue Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus (z.B. die Beteiligung von Rechtsextremisten an aktuellen Protestbewegungen, Verschwörungstheorien im Rechtsextremismus), neue Präventionsangebote sowie das Hinzutreten weiterer staatlicher Akteure im Rahmen der Präventionsarbeit, wie etwa des Beauftragten der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate Speech sowie des zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz, mit einbezogen. Für die breite Öffentlichkeit wurde begleitend eine

kurze Broschüre erstellt. Handlungskonzept und Begleitbroschüre sind für alle Bürgerinnen und Bürger über die Internetpräsenzen der beteiligten Ministerien und staatlichen Akteure abrufbar und können auch in gedruckter Form über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.



Die BIGE ist ein wichtiger Bestandteil des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“. Ein Kernthema ihrer Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus ist die Beratung von Kommunen zur Eindämmung rechtsextremistischer Aktivitäten vor Ort. Rechtsextremisten agitieren etwa gegen lokale Asylbewerberunterkünfte, versuchen Veranstaltungen abzuhalten oder Immobilien anzumieten. Mit dem „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistischen (Musik-)Veranstaltungen“ und dem „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ unterstützt die Staatsregierung u. a. Gemeinden, die mit solchen Aktivitäten konfrontiert sind.

Ergänzend zu den Leitfäden berät die BIGE Kommunen im konkreten Einzelfall – bayernweit und kostenfrei. Ziel ist es, bereits im Vorfeld rechtsextremistische Veranstaltungen möglichst zu verhindern und die Etablierung oder Verfestigung einer rechtsextremistischen Szene vor Ort zu unterbinden. Das strikte Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden führte wiederholt dazu, dass geplante rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Bayern nicht stattfanden.

Seit Einrichtung der BIGE 2009 wurden zahlreiche Kommunen in Bayern im Hinblick auf Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch die rechtsextremistische Szene beraten. In mehreren Fällen konnte bereits ein Kauf von Gasthöfen durch Szeneangehörige mit Unterstützung der BIGE verhindert werden.



Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration herausgegebene Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“ informiert über rechtsextremistische Agitation unter Jugendlichen und Heranwachsenden und klärt über neue Erscheinungsformen sowie Ziele, Taktiken und Strategien von Rechtsextremisten auf.

Neben der sicherheitsbehördlichen Beobachtung und Auswertung verfassungsfeindlicher Aktivitäten im Internet ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags auch im Bereich der Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich extremistischer Gefahren im Netz aktiv.

Weiterführende Informationen zum Rechtsextremismus

www.verfassungsschutz.bayern.de
www.bige.bayern.de
 Broschüre: „Nein zu Nazis und Co.“

Telefon: 089 2192-2192
 E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

6.2.3 Prävention gegen Reichsbürger und Selbstverwalter

Mit dem Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter: Harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten?“ stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Informationen über die Ziele und Agitationsformen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern zur Verfügung. Der Flyer klärt darüber auf, welche Argumente Szeneangehörige nutzen und in welchen Bereichen sie aktiv sind. Zugleich wird aufgezeigt, wie man sich in unerwünschten Konfrontationssituationen souverän verhalten kann, um sich vor Vereinnahmungsversuchen, aber auch Einschüchterungs- und Bedrohungsszenarien, zu schützen.

Die BIGE informiert auf ihrer Webseite www.bige.bayern.de zu Hintergründen und aktuellen Aktivitäten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Darüber hinaus ist sie mit Messeständen, Vorträgen, Workshops und Veranstaltungen zu diesem Phänomenbereich aktiv. Sie bietet zudem Beratung und Unterstützung im Umgang mit diesem Personenkreis an, etwa im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, bayerischen staatlichen Behörden sowie Polizei und Justiz.

Weiterführende Informationen zur Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter

www.verfassungsschutz.bayern.de
www.bige.bayern.de
 Flyer: „Reichsbürger und Selbstverwalter:
 Harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten?“

Telefon: 089 2192-2192
 E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de



6.2.4 Prävention gegen Linksextremismus

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz klärt mit einem Flyer über die Ziele und Vorgehensweisen der autonomen linksextremistischen Szene auf und sensibilisiert damit insbesondere junge Menschen und deren Angehörige für linksextremistische Anwerbestrategien.



Mit dem Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer?“ stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Informationen über die Gewaltbereitschaft der linksautonomen Szene zur Verfügung. Der Flyer klärt darüber auf, in welchen Bereichen Autonome aktiv sind, wie sie ihren Nachwuchs rekrutieren und welche Hinweise es für eine beginnende Radikalisierung gibt. Er ist über das Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de abruf- und bestellbar.

Die BIGE informiert umfangreich zur linksextremistischen Szene in Bayern auf ihrer Webseite www.bige.bayern.de sowie im Rahmen von Vortragsveranstaltungen und bietet bei Bedarf individuelle Beratungen an.

Weiterführende Informationen zum Linksextremismus

www.verfassungsschutz.bayern.de
www.bige.bayern.de

Telefon: 089 2192-2192
 E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

6.2.5 Prävention gegen die Scientology-Organisation

Mit der in 2020 neu aufgelegten Broschüre „Das System Scientology“ klärt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über die Ideologie und die Ziele der „Scientology-Organisation“ (SO) sowie deren Strategien zur Gewinnung neuer Mitglieder auf. Die Broschüre bietet zudem Hilfestellung und nennt Anlaufstellen für Ausstiegswillige, Betroffene und deren Angehörige. Seit mehr als 20 Jahren wird die Broschüre erfolgreich in der Präventionsarbeit eingesetzt und zählt zu den gefragtesten Publikationen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

Weitergehende Informationen zur SO, ein Glossar zum scientologischen Sprachgebrauch sowie die Adressen von Beratungsstellen finden sich auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Aussteiger der SO sowie Angehörige von SO-Mitgliedern können sich per E-Mail vertraulich an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wenden.



Weitere Informationen und Beratungsstelle

www.stmi.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Broschüre: „Das System Scientology“
E-Mail: poststelle@lfv.bayern.de

6.2.6 Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum

Im Rahmen seiner Wirtschaftsschutztätigkeit stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Unternehmen und Forschungseinrichtungen zielgerichtete Präventionsangebote zur Spionageabwehr zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet hier die Abwehr elektronischer Angriffe, die seit Juli 2013 vom Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) wahrgenommen wird. Erkenntnisse des CAZ fließen regelmäßig in die Arbeit der Cyberabwehr Bayern (CAB) ein, eine behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden. Die CAB ist seit 2020 im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beheimatet.



Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum Bayern

www.wirtschaftsschutz.info
 Telefon: 089 31201-222
 E-Mail:wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de

www.verfassungsschutz.bayern.de
 Telefon: 089 31201-222
 E-Mail: caz@lfv.bayern.de

6.2.7 Internetportal zu den Themen Desinformation und Verschwörungstheorien

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat ein neues Internetportal „_GELOGEN?! Lass dich nicht manipulieren“ erarbeitet, das seit 5. November 2025 unter www.lass-dich-nicht-manipulieren.de abrufbar ist. Es fungiert als zentrale „Informationsbörse“ für verlässliche Informationen zu Desinformation und Verschwörungstheorien und verlinkt zu externen Informationsangeboten und Partnern. Besonders im Fokus stehen dabei die Auswirkungen von Desinformation und Verschwörungstheorien auf jeden Einzelnen und die Gesellschaft sowie psychologische Wirkmechanismen, die jedermann betreffen. Darüber hinaus enthält das Portal Tipps zum Umgang mit Desinformation und Verschwörungstheorien sowie konkrete Beispiele.



Begleitet wird das Internetportal durch eine Forschungskoope-ration mit 3 Hochschulen. Ziel dieser Ko-operation ist es, u.a. mittels einer Studie die Wirksamkeit von Aufklärungsmaßnahmen gegen Desinformation zu analysieren.

Internetportal „_GELOGEN?! Lass dich nicht manipulieren“

www.lass-dich-nicht-manipulieren.de



Antisemitismus

Judenfeindlichkeit ist ein vielschichtiges und tief verwurzeltes gesellschaftliches Problem, das in verschiedenen Formen und Motiven auftreten kann. Es reicht über subtile Vorurteile wie Stereotype und Narrative, die in unterschiedlichen sozialen, kulturellen und politisch-religiösen Kontexten zu Tage treten können, bis hin zu offenem Hass und Gewalt. Der Nahostkonflikt mit seiner stetigen Konfliktverschärfung wirkt dabei als Katalysator für Radikalisierungen und extremistisch motivierte Anschläge weltweit. Der gescheiterte Anschlag vom 5. September 2024 auf das Israelische Generalkonsulat in München und der verheerende Terroranschlag vom 15. Dezember auf eine Chanukka-Feier in Sydney/Australien belegen diese zunehmende Radikalisierung.

In den vergangenen Monaten ist erneut deutlich geworden, dass Antisemitismus im Freistaat und im Bundesgebiet ein erhebliches Mobilisierungspotenzial besitzt, das von extremistischen Akteuren und Gruppierungen gezielt genährt und ausgeschöpft wird. Seit dem Angriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 ist eine zunehmend offene Artikulation israelfeindlicher Positionen wie auch antisemitischer Stereotype und Narrative zu verzeichnen. Dies erhöht das Risiko, dass auch bislang moderat eingestellte Einzelpersonen in eine Radikalisierungsspirale geraten. Anfällige und bereits radikalisierte Einzelpersonen und Kleinstgruppen können sich durch die offenere Zustimmung bzw. Resonanz zu judenfeindlichen Einlassungen zudem legitimiert fühlen, unmittelbare Gewalt auszuüben, weil sie glauben, im Einklang mit einer vermeintlich größeren Unterstützungsbasis zu handeln.

Hinzu kommt, dass extremistische Bewegungen versuchen, ihre antisemitischen Positionen verstärkt in den allgemeinen öffentlichen Diskurs zu tragen. Daher ist immer wieder mit kurzfristigen Demonstrationen mit unterschiedlichen Aggressionspotenzialen in bayerischen Städten zu rechnen. Das Risiko von gewaltbereiten Aktionen bleibt latent bestehen.

1. Aktuelle Entwicklungen und Bedrohungspotenzial

Seit dem Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 ist bundesweit ein alarmierender Anstieg antisemitisch motivierter Agitation zu verzeichnen. Das Bedrohungspotenzial gegen Menschen jüdischen Glaubens und jüdische Einrichtungen bewegt sich auf einem hohen Niveau. Von offener Holocaust-Leugnung und der Verbrennung von Israel-Fahnen bis hin zu antisemitischen Chiffren und Memes: Antisemitismus findet – auch in latenter Ausprägung – bis tief in die soziale und politische Mitte der Gesellschaft Verbreitung und bietet Extremisten jeder Couleur Anschlusspotenziale für ihre antisemitische Agitation. Dies trägt dazu bei, dass antisemitische Stereotypen und Narrative nicht zuletzt auch bei jungen Menschen verfangen.

1.1 Definition Antisemitismus

Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs finden sich unterschiedliche Positionen dazu, was unter Antisemitismus zu verstehen ist. Eine allgemein gültige Definition des Begriffs existiert nicht. 2017 übernahmen die damalige deutsche Bundesregierung und 2019 Bayern als erstes Bundesland die Definition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) in erweiterter Form:

” *Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.*

Die Übernahme dieser Definition entfaltet jedoch keine rechtliche Bindung. Sie ist kein Gesetz und keine internationale Verordnung, sondern eine freiwillig übernommene politische und pädagogische Leitlinie, die als Orientierungshilfe dient, um Antisemitismus zu erkennen und zu bekämpfen.

1.2 Erscheinungsformen des Antisemitismus

Antisemitismus tritt in sämtlichen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen auf und kann verschiedene Erscheinungs- und Kommunikationsformen umfassen oder auch miteinander kombinieren.

- Religiöser Antisemitismus (bzw. Antijudaismus) ist die wohl älteste Form des Antisemitismus. Im frühen Christentum basierte sie darauf, dass Juden die Verantwortung für die Kreuzigung Jesu zugeschrieben wurde. Im Islam wiederum wurde Juden vorgeworfen, Mohammed nicht als Prophet anerkannt zu haben. Diese Form des Antisemitismus bildet heute in beiden Religionen jedoch keinen zentralen Bestandteil.
- Sozialer Antisemitismus hat seinen Ausgangspunkt in der europäischen Gesellschaftsstruktur des Mittelalters, die Juden lediglich Tätigkeiten im Handel und Finanzdienstleistungssektor zugestand. Hierauf fußen unzählige diffuse Narrative und Verschwörungstheorien, die daraus eine jüdisch geprägte Finanzwelt bzw. eine hieraus resultierende „geheime jüdische Weltverschwörung“ ableiten.
- Politischer Antisemitismus geht von einer globalen Verschwörung des Judentums aus, mit dem angeblichen Ziel, im Verborgenen zentrale politische Entscheidungen zu steuern. Menschen jüdischen Glaubens werden pauschal für komplexe gesellschaftliche und politische Probleme verantwortlich gemacht, indem ihr angeblicher Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen künstlich überhöht wird. Hier zeigen sich Schnittpunkte zum sozialen Antisemitismus.
- Rassistischer Antisemitismus umfasst seit dem 19. Jahrhundert feststellbare pseudo-wissenschaftliche Konzepte, die die Existenz einer biologisch defizitären „jüdischen Rasse“, mit unveränderbaren äußeren und charakterlichen Zügen behaupten und besonders im Nationalsozialismus verbreitet wurde.
- Sekundärer Antisemitismus bezeichnet jede Art von Holocaust-Leugnung und -Relativierung. Dies schließt auch Positionen ein, die das Gedenken an den Holocaust unterlaufen oder angreifen („Schuld kult“).

- Antizionismus bzw. „israelbezogener Antisemitismus“ zielt auf die Delegitimierung des Staates Israel ab, dessen Existenz zum Grundübel der Weltpolitik erklärt wird und geht über eine legitime Kritik an der Politik Israels weit hinaus („Kinder-mörder Israel“).

Eine Reihe von erläuternden Beispielen sensibilisiert dafür, was insbesondere unter israelbezogenem Antisemitismus verstanden werden kann, und ergänzt die Arbeitsdefinition der IHRA. Die erläuternden Beispiele sind bewusst allgemein gehalten, um verschiedenste Erscheinungsformen von Antisemitismus abzudecken, wodurch sich allerdings ein weiterer Interpretationsspielraum eröffnet.

Hierzu gehören:

- die Gleichsetzung der aktuellen israelischen Politik bspw. mit der Politik der Nationalsozialisten („Täter-Opfer-Umkehr“),
- das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel,
- der Vorwurf gegenüber jüdischen Menschen bzw. Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.

1.3 Antisemitismus versus „Israelkritik“

Ob israelkritische Äußerungen im Einzelfall als antisemitisch einzustufen sind, hängt vom Kontext, den zugrundeliegenden Motiven und der Art der Kritik ab. Als Analyseinstrument kann hier der „3-D-Test“ (für: Delegitimierung, Doppelstandards, Dämonisierung) herangezogen werden.

Danach handelt es sich nicht um eine sachliche Kritik am Staat Israel, wenn

- das Existenzrecht Israels verneint wird,
- sie den Staat Israel mit Doppelstandards misst, die auf andere Staaten in vergleichbaren Konfliktsituationen nicht angewendet werden,
- sie Israel dämonisiert, d.h. als wesensmäßig und inhärent Böses porträtiert und etwa mit dem NS-Regime gleichsetzt bzw. zur Beschreibung Israels Chiffren, Bilder oder Symbole aus vorgenannten Antisemitismusformen verwendet werden.

Der „3-D-Test“ eignet sich primär für eine erste Einordnung von als ambivalent empfundenen Äußerungen, Darstellungen und Handlungen. Deren Prüfung durch den „3-D-Test“ und eine ergänzende Differenzierung zwischen Kritik am Staat Israel, Israelfeindlichkeit und israelbezogenem Antisemitismus kann helfen, antisemitische Äußerungen zu erkennen und zu benennen, ohne legitime Kritik oder unterschiedliche Meinungen zu delegitimieren.

2. Antisemitismus in den Phänomenbereichen

Menschen jüdischen Glaubens und der Staat Israel stellen in vielen extremistischen Szenen ein zentrales Feindbild dar. Dies macht Antisemitismus zu einem Brückenphänomen, das Demokratiefeinden mit sehr unterschiedlichen, teils sogar gegensätzlichen Positionen einen gemeinsamen Nenner bietet.

2.1 Antisemitismus im Rechtsextremismus

Antisemitismus spielt als Ideologieelement und als Radikalisierungsfaktor im Rechtsextremismus eine wichtige Rolle und kommt in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck. Vor allem neonazistische Kreise schreiben noch immer Menschen jüdischen Glaubens angeblich genetisch bedingte, „unabänderliche“ – meist negative – Eigenschaften zu.



So ist auch bei der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) ein expliziter Antisemitismus ein prägendes Ideologiemerkmal, das sich in ihrer Agitation niederschlägt. Dabei nutzt die Partei die Berichterstattung auf ihrer Webseite (www.der-dritte-weg.info), um in unterschiedlichen Kontexten entsprechende antisemitische Narrative zu verbreiten.

Einen Artikel vom 19. November über einen Korruptionsskandal in der Ukraine betitelt die Partei beispielsweise mit der Überschrift „Erneuter Korruptionsskandal in Ukraine: Verdächtige nach Israel geflüchtet“, um auf den angeblich jüdischen Hintergrund der Beschuldigten hinzuweisen. Im Text heißt es dann:

„Während ukrainische Männer ihre Familien und ihre Heimat an der Front vor dem nicht abreißenden Mongolensturm aus dem Osten verteidigen, bereichert sich eine bestimmte wurzellose, volksfremde Clique schamlos an der Notlage der Nation. —

Der „III. Weg“ bedient sich hier offen historischer antisemitischer Stereotype, wie das von „Juden“ als heimatloses Volk, als Fremdkörper und Kriegsgewinnler, die sich an der Not Anderer bereichern.

Diese antisemitischen Narrative werden dann mit der politischen Hauptforderung des „III. Weg“ nach einer „nationalen Revolution“ verknüpft, derer aus Sicht der Partei auch die Ukraine bedürfe:

„*Dass die oftmals einer bestimmten Ethnie zugehörigen Gauner anschließend Zuflucht in Israel suchen, ist ebenfalls bezeichnend und zeigt, dass auch in der Ukraine dringend eine neue nationale Revolution und ein Austausch der alten herrschenden Eliten notwendig ist, um das Land aus dem Klammergriff des inneren Feindes zu lösen.*“

Diese rassistische Variante des Antisemitismus findet sich auch in Form von unzähligen rechtsextremistischen Memes und Videos in den sozialen Medien, die Sprach- und Staatsgrenzen überschreitend Verbreitung finden. Bei der Erstellung derartigen Materials spielt künstliche Intelligenz eine zunehmend größere Rolle. So finden sich auf TikTok oft englischsprachige Videos, in denen das klassische antisemitische Stereotyp des „geldgierigen“ Juden plakativ dargestellt wird, zum Beispiel als Person mit übergroßer Hakennase, die sich an öffentlichen Geldern bereichert oder Menschen mit Kippa als Gewinner in angeblichen Wettbewerben im Geldzählen.

Der soziale und politische Antisemitismus kommt im Rechtsextremismus vor allem in verschwörungstheoretischen Agitationsmustern zum Ausdruck, die Medien und Politik in den Fängen konspirativer „jüdischer Banker“ wähen oder von einer im Geheimen agierenden „jüdischen Weltregierung“ ausgehen. Dabei werden „die Juden“ als einflussreiche und im Hintergrund tätige Gruppe dargestellt, die Regierungen, Medien und die Finanzindustrie kontrolliere. Auch hierzu finden sich in den sozialen Medien zahllose Memes, die suggerieren, dass wichtige Akteure des Weltgeschehens, wie etwa der US-Präsident, in Wahrheit von „den Juden“ gesteuert würden, oder dass „die Juden“ eine Gefahr für den Weltfrieden seien.



Diffamierende Darstellung von Juden

In einem Telegram-Beitrag vom 15. Februar heißt es hierzu:

“ Der sog. 1. u. auch der 2. Weltkrieg begannen jeweils mit Bomben und Granaten. Der 3. eben anders. In jedem Falle ist der Urheber allen Dreien der GLEICHE. Das Weltkrebsgeschwür: ZIONISMUS Es ist die größte Lüge der Menschheitsgeschichte da zu behaupten, Deutschland trage die Verantwortung! Wir haben uns lediglich verteidigt! Obgleich dies zu gegebenen Anlaß auch mal vorwärts! ”

Verschwörungstheorien

Insbesondere innerhalb des gewaltorientierten Rechtsextremismus sind antisemitische Verschwörungstheorien ein prägendes Element. In entsprechenden Chatgruppen werden neben Vorstellungen über eine jüdische Weltverschwörung auch Gewaltaufrufe und Tötungsfantasien gegen Juden verbreitet.

So wird einem Beschuldigten aus Fürth in einem Verfahren wegen Volksverhetzung vorgeworfen, den kritischen Online-Kommentar zu einem Schild mit der Aufschrift „Juden Hausverbot“ im September mit „Diesmal schaffen wir das dreifache! 18 Millionen“ kommentiert zu haben.

Holocaust-Leugnung

Auch für die offene Leugnung oder Relativierung des Holocausts finden sich vor allem in den sozialen Medien zahlreiche Beispiele. So verbreiten sich auf TikTok beispielsweise internationale Videos, in denen junge Männer beim Krafttraining oder Posieren gezeigt werden und gleichzeitig in einem eingeblendeten Text wahrheitswidrig eine Zahl von 271.000 Holocaustopfern statt der tatsächlichen etwa 6 Millionen Toten genannt wird. Andere Nutzer leugnen den Holocaust unter Verweis auf die angeblichen Aussagen jüdischer Gewährspersonen. So wird beispielsweise einer bayerischen Person im Rahmen eines Strafverfahrens vorgeworfen, den Holocaust geleugnet zu haben. Diese hatte ein Bild mit einem angeblichen Zitat des ultraorthodoxen Juden und Antizionisten Moische Arye Friedman gepostet, welches lautete: „Der Holocaust ist eine gelungene historische Fiktion.“

Überdies nutzen Rechtsextremisten die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechtigung des Staates Israel infrage zu stellen. Der am 7. Oktober 2023 durch den Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS ausgelöste Einmarsch israelischer Streitkräfte in den Gazastreifen bietet dem Antisemitismus eine neue Projektionsfläche. Die rechtsextremistische Szene nimmt bei diesem Thema größtenteils eine israelfeindliche Position ein.

Teilweise wird der aktuelle Nahostkonflikt mit der rechtsextremistischen Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ verbunden. Im Kontext des israelischen Militäreinsatzes gegen die HAMAS wird dieses Narrativ antisemitisch aufgeladen und „den Juden“ sowohl die Schuld am Krieg als auch an den angeblich hieraus resultierenden Migrationsbewegungen vornehmlich muslimischer Menschen nach Europa zugeschrieben.

Insbesondere der „III. Weg“ nimmt den israelisch-palästinensischen Konflikt zum Anlass für antizionistische Propaganda. So betont die Partei, dass sie sich „seit Beginn ihres Bestehens gegen den Terrorstaat Israel“ einsetze. Sie ruft regelmäßig dazu auf, keine israelischen bzw. in Israel produzierten Produkte zu kaufen.



Am 15. August veröffentlichte die Partei auf ihrer Webseite einen Beitrag mit dem Titel „Terrorstaat Israel plant komplette Übernahme des Gaza-Streifens“. In dem Artikel ist u. a. von einem „alttestamentarischen Vernichtungswillen der ‚Auserwählten‘“ die Rede. Dies ist als rassistischer Antisemitismus zu bewerten, wird doch dem jüdischen Volk hier pauschal ein seit biblischen Zeiten unabänderlich bestehender Vernichtungswille unterstellt. Derartige antisemitische Formulierungen überschreiten eine vertretbare Kritik am Vorgehen des israelischen Staates deutlich.

Trotz einer gewissen Sympathie des „III. Weg“ für die Palästinenser wird eine Aufnahme von palästinensischen Flüchtlingen durch Deutschland von der Partei strikt abgelehnt:

” Um Deutschland vor weiterer Überfremdung aus dem nahöstlichen Raum zu schützen, muss außerdem die Aufnahme palästinensischer Geflüchteter abgelehnt werden. Hier müssen benachbarte und kulturverwandte Staaten wie die Türkei, Syrien, Jordanien oder der Libanon in die Pflicht genommen werden, um das Problem der Flüchtlingswelle aus dem Gaza-Streifen zu lösen.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Nahostkonflikt konnten auch Vernichtungsfantasien festgestellt werden. So soll Zeugenangaben zufolge am 20. Januar in München ein Passant am Rande einer Versammlung „Freiheit für Palästina“ zu 2 opponierenden Teilnehmern gesagt haben: „Hitler should have finished you off. Now we'll finish you off.“

In der Gesamtschau ist jedoch festzustellen, dass der andauernde Konflikt in Gaza im Rechtsextremismus weniger Reaktionen hervorruft als andere Themen, wie etwa Migration. Antisemitismus spielt insbesondere in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten und in den sozialen Medien, in rechtsextremistischen Kommentaren, in der Kommunikation von Rechtsextremisten in Chatgruppen oder den Accounts und Kanälen von rechtsextremistischen Einzelpersonen eine Rolle. In der nach Außen gerichteten Agitation realweltlicher rechtsextremistischer Parteien und Organisationen lässt sich zumindest ein offener Antisemitismus seltener feststellen.

2.2 Antisemitismus im Linksextremismus

Antisemitismus im Linksextremismus hat historische und ideologische Hintergründe und ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Wenngleich dem Antisemitismus im Linksextremismus oftmals ideologische Hintergründe zugrunde liegen, ist Antisemitismus im Linksextremismus kein ideologisches Kernelement.

Entsprechend seiner ideologischen Basis gibt es im Linksextremismus keinen rassistisch motivierten Antisemitismus. Dennoch sind auch in Teilen des linksextremistischen Spektrums unter den Stichworten „Antizionismus“, „Antiimperialismus“ sowie „Antikapitalismus“ im Kern antisemitische Ressentiments vorhanden, die häufig israelbezogen in Erscheinung treten. Seit dem Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 sind auch in Bayern

Antizionismus
Antiimperialismus
Antikapitalismus

bei Teilen der linksextremistischen Szene vermehrt israelfeindliche Positionen zu beobachten. Dabei darf das Vorgehen der israelischen Regierung in Gaza selbstverständlich Gegenstand einer differenzierten Auseinandersetzung und Kritik sein. Jedoch zeigen sich in Kombination mit antizionistischen, antiimperialistischen oder antikapitalistischen Denkweisen in manchen Fällen antisemitische Tendenzen bis hin zu offenkundigem Antisemitismus.

Der antizionistische Antisemitismus in Teilen der linksextremistischen Szene gibt vor, „lediglich“ den Staat Israel zu kritisieren. Tatsächlich lehnt er aber in seinen extremen Formen das Existenzrecht Israels ab, mitsamt den damit implizierten Konsequenzen. Hierbei sind die Grenzen zu antikapitalistischem und antiimperialistischem Antisemitismus häufig fließend. Der Staat Israel wird dabei als kolonisierende, kapitalistische und somit unterdrückende Macht dargestellt, während der palästinensischen Bevölkerung die Rolle der Unterdrückten und Ausgebeuteten zugeschrieben wird. Eine in diesem Sinne geäußerte Solidarität mit Palästina hat nicht die Absicht, sich differenziert mit dem Nahostkonflikt auseinanderzusetzen. Sie zielt stattdessen auf eine Abwertung Israels. Allerdings ist die auch in Bayern zunehmende Solidarisierung mit den Menschen in Gaza nicht per se antisemitisch.

Negierung des Existenzrechts Israels

Die Positionierung zum Nahost-Konflikt markiert im Linksextremismus eine wesentliche szeneeinterne Trennlinie. Dies ist beispielsweise bei linksextremistischen Gruppierungen aus München zu beobachten: Während sich das Bündnis „In Aktion gegen Krieg und Militarismus“ (AKM) sowie das „Offene antikapitalistische Klimatreffen München“ offen mit „Palästina spricht München“ – einem Hauptakteur der säkularen pro-palästinisch-extremistischen Szene – solidarisieren, nimmt etwa das „Offene Antifa Treffen München“ eine pro-israelische Haltung ein.

Der linksextremistische Mainstream betrachtet den Staat Israel als imperialistische Besatzungsmacht und als „Vorposten“ der USA, der Krieg gegen die Palästinenser führt. Die Übergänge zum Antisemitismus sind häufig fließend. Besonders schwer wiegt dabei der gegenüber Israel erhobene Vorwurf, sich im Nahostkonflikt vom Opfer des nationalsozialistischen Holocausts zum Täter gewandelt zu haben („Täter-Opfer-Umkehr“). Entsprechend der klassisch linksextremistischen Einteilung in Unterdrückte und Unterdrücker werden auf diese Weise z. B. die „HAMAS“ und deren terroristische Aktivitäten als legitimer Befreiungskampf gerechtfertigt. So wird behauptet, Israel sei eine

Täter-Opfer-Umkehr

Kolonialmacht, die die palästinensische Bevölkerung unterdrückt und ausbeutet. Teilweise wird hierdurch sogar die Anwendung von Gewalt gegen die israelische Bevölkerung als legitimer Widerstand bezeichnet und somit auch die Massaker des 7. Oktober 2023 gerechtfertigt und verharmlost. In manchen Fällen wird das menschenverachtende Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung dabei als israelische „Kriegspropaganda“ oder unvermeidbarer Kollateralschaden des palästinensischen Befreiungskampfes gegen den „Aggressor“ Israel verunglimpft. Die Darstellung Israels als übermächtiger Hegemon birgt zusätzlich die Gefahr, in antisemitische Verschwörungstheorien über eine angebliche weltweite jüdische Vorherrschaft abzuleiten.

Bundeskongress
der „Linksjugend
[solid]“

Ein weiteres Beispiel für linksextremistischen Antisemitismus stellt der auf dem diesjährigen Bundeskongress der „Linksjugend [solid]“ verabschiedete Beschluss „Nie wieder zu einem Völkermord schweigen!“ dar, von dem sich auch der bayerische Landesverband nicht distanzierte. Formulierungen in diesem Beschluss deuten mehrfach auf eine Ablehnung des Existenzrechts Israels hin:

” Die Vertreibung und Vernichtung des palästinensischen Volkes durch den israelischen Staat hält weiter an und hat sich in den letzten Monaten noch intensiviert. [...] Wir haben versagt, 1. den kolonialen und rassistischen Charakter des israelischen Staatsprojekts, der sich von seinen Anfängen bis heute in der Eroberung neuer Gebiete und in der Vertreibung ihrer Einwohner:innen ausdrückt, anzuerkennen 2. die Verbrechen des israelischen Staates, vom Apartheidsystem bis zum Genozid in Gaza, unmissverständlich beim Namen zu nennen und zu verurteilen. 3. die Legitimität der Forderungen von Palästinenser:innen und ihren Partner:innen nach vollständiger individueller und nationaler Gleichberechtigung und nach einem uneingeschränkten Rückkehrrecht anzuerkennen 4. alles in unserer Macht Stehende zu tun, um zur Verwirklichung dieser Forderung beizutragen [...] Die Unterdrückung des palästinensischen Volkes durch Israel ist ein fester Teil des undemokratischen Status quo, der von imperialistischen Mächten wie den USA und Deutschland in der ganzen Region aufrechterhalten wird. Auch Deutschlands Teilnahme am Genozid in Gaza — durch Rüstungsexporte, diplomatische Rückendeckung für Israel und Kriminalisierung von Palästinasolidarität — ist motiviert durch imperiale Interessen in der Region und nicht durch historische Schuldgefühle oder durch eine Liebe für Menschenrechte oder Demokratie [sic!]. _____

Insbesondere die Formulierung „israelisches Staatsprojekt“ kommt einer Ablehnung des Existenzrechts Israels gleich. Dasselbe gilt für die Formulierung „und nach einem uneingeschränkten Rückkehrrecht anzuerkennen“. In der Gesamtschau wird deutlich, dass es sich bei den Ausführungen zum Nahostkonflikt in dem Beschluss der „Linksjugend [solid]“, nicht um eine differenzierte Auseinandersetzung hierzu handelt, sondern um eine durchweg einseitige Abwertung Israels.

Demgegenüber nehmen die sog. „antideutschen“ Linksextremisten eine pro-israelische und pro-amerikanische Haltung ein. Sie sprechen sich für eine bedingungslose Solidarität mit dem Staat Israel bzw. mit dem Judentum aus. Innerhalb der linksextremistischen Szene gab es seit den 1990er Jahren verstärkt Vorwürfe gegen strukturell antisemitische Tendenzen. Durch die Reaktionen von Teilen der linksextremistischen Szene auf den Terrorangriff der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 verschärfen sich die Vorwürfe und Diskurse auch innerhalb der Szene. Vertreter der „antideutschen“ Strömung wenden sich gegen jegliche antisemitische, antizionistische und israelkritische Positionen innerhalb des linksextremistischen Diskurses.

Pro-israelische
Antideutsche

Auch die bayerische linksextremistische Szene nahm im Nachgang des 7. Oktober 2023 an zahlreichen Solidaritätsbekundungen für Palästina teil und fiel dabei teilweise mit antisemitischen Beiträgen auf Social-Media-Plattformen oder Demonstrationen auf.

So beteiligten sich bayerische Linksextremisten bereits 2024 maßgeblich an pro-palästinensischen Protestcamps an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Camps wurden von einer entsprechenden Berichterstattung des linksextremistischen Internetportals „Klasse gegen Klasse“, das zur linksextremistischen „Revolutionären Internationalen Organisation“ (RIO) gehört, medial begleitet. Dabei gab das Internetportal an, dass „die marxistische Hochschulgruppe Waffen der Kritik“ an dem Protest beteiligt gewesen sei. Bei dieser handelt es sich um die Hochschulgruppe von RIO. Durch die Medien wurde aufgrund der besonderen historischen Bedeutung der Austragungsort des Protestes problematisiert. So sei eine Veranstaltung, die das Existenzrecht Israels in Frage stellt, an einem Ort zum Gedenken an die Widerständler der „Weißen Rose“ fragwürdig. Auch andere linksextremistische Gruppierungen, wie die vormalige Jugendorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), verbreiteten den Aufruf für das Camp weiter.

Aktivitäten in Bayern

Rund um den 15. Mai beteiligten sich bayerische Linksextremisten an Demonstrationen und Kundgebungen zum sog. „Nakba-Tag“ mit dem an die Vertreibung von Palästinensern aus dem heutigen israelischen Staatsgebiet gedacht wird. So veröffentlichte das linksextremistische „Solidaritätsnetzwerk Nürnberg“ anlässlich des Tages Bilder einer entsprechenden Demonstration. In dem dazugehörigen Text wird der aktuelle Einsatz des israelischen Militärs in Gaza als ein „brutaler Vernichtungskrieg des israelischen Staates“ bezeichnet. Ebenso veröffentlichte das Internetportal „Klasse gegen Klasse“ auf seinem Instagram-Profil Bilder einer propalästinensischen Demonstration in München und setzte diese in Zusammenhang mit dem „Nakba-Tag“. Dabei sind auch Fahnen von „Waffen der Kritik“ auf den Fotos zu sehen. Im Begleittext heißt es, man werde „jeden Tag für ein freies Palästina und für die sozialistische Revolution weltweit kämpfen“. Die linksextremistische SDAJ war ebenfalls auf der Demonstration in München mit Aktivisten vertreten. Ein Aktivist dieser Gruppierung hielt eine Rede, in der der Nahostkonflikt als imperialistischer Krieg interpretiert wurde. Dabei sei Israel nur der verlängerte Arm des US-amerikanischen und des deutschen Imperialismus.



Auch Linksextremisten aus dem autonomen Spektrum beteiligten sich an Solidaritätsbekundungen für Palästina und begründeten dies in ähnlich linksextremistisch konnotierter Weise. Das „Offene Antifaschistische Treffen Augsburg“ führt auf seiner Webseite ein eigenes „Palästina Archive“ mit mehreren Artikeln zu seiner Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen.

Eindrücke von der Demonstration gegen die Offensive auf Rafah 🇫🇩

Von OAT Augsburg / 6. Juni 2024

Wir haben uns vergangenen Samstag an der Demonstration von Augsburg für Palästina gegen die Offensive auf Rafah und den anhaltenden Krieg gegen die palästinensische Bevölkerung beteiligt:



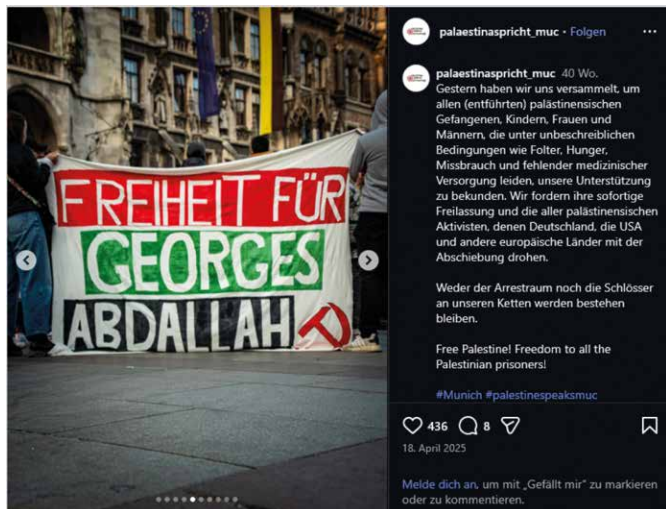
Das Bündnis „In Aktion gegen Krieg und Militarismus“ (AKM), das sich regelmäßig in der linksextremistischen Szeneörtlichkeit „Barrio Olga Benario“ trifft, veröffentlichte mehrfach Instagram-Beiträge, die über seine Teilnahme an Solidaritätsveranstaltungen berichten. Dabei scheute sich das Bündnis nicht davor, sich auch mit „militanten Aktionen“ und Aktionen gegen israelische (Rüstungs-)Unternehmen solidarisch zu erklären und diese als unterstützenswert zu bezeichnen.



2.3 Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Judenfeindlichkeit und antisemitisch konnotierter Antizionismus zeigen sich im Spektrum des auslandsbezogenen Extremismus in unterschiedlicher Form und Funktion. Während in der ultranationalistischen Ideologie des türkischen Rechtsextremismus rassistische Abwertungen jüdischer Menschen eine zentrale Rolle einnehmen und von „Ülkücü“-Anhängern bisweilen offen zu Tage

getragen werden, sind innerhalb der „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) bei deren Anhängerschaft dezidiert jüdenfeindliche Einlassungen nur punktuell und im Zusammenhang mit sozial-antisemitischen Verschwörungserzählungen beobachtbar. Gemein ist der kurdisch-separatistischen PKK, der türkisch-linksextremistischen DHKP-C und TKP-ML sowie anderen, ebenfalls marxistisch-leninistisch geprägten Organisationen wie der pro-palästinensischen „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP, englisch: „Popular Front for the Liberation of Palestine“) eine grundsätzlich antiimperialistische Haltung in Verbindung mit der ideologischen Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt und terroristischen Mitteln im Kontext des erklärten Befreiungskampfes.



Hauptakteur
„Palästina spricht
München“

Hauptakteur der säkularen pro-palästinisch-extremistischen Szene in Bayern ist die Gruppierung „Palästina Spricht München“ (PS MUC). Am 17. Juli feierte diese auf Instagram die bevorstehende Freilassung von Georges Abdallah. Im Rahmen der internationalen Kampagne, die sich für die Freilassung des seinerzeitigen Mitglieds der terroristischen Organisation PFLP einsetzte, zeigte sich die einseitige Sichtweise von PS MUC. Abdallah ist dabei zum „politischen Gefangenen“ stilisiert worden, ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit seinen terroristischen Taten erfolgte. Diese sind vielmehr in Gänze ausgeblendet worden. Dieses Narrativ zieht sich durch die Begründungsmuster von PS MUC, bei denen regelmäßig nur die palästinensische Bevölkerung als Opfer dargestellt wird, während das Leid der israelischen Zivilbevölkerung nicht thematisiert wird. Indessen wird die Seite, die sich für Israel und v. a. die israelischen Geiseln

einsetzt, von PS MUC über seinen Instagram-Kanal sowie bei realweltlichen Veranstaltungen als „zionistisch“ angefeindet und mit angeblichem Faschismus in Verbindung gebracht.

Pro-israelische Versammlungen werden regelmäßig von pro-palästinensischen Aktivisten gestört. So wurde Gegendemonstranten die Israel-Flagge entrissen oder auf verschiedenen Versammlungen mit dem Ausspruch „Death, death to the IDF!“ der Tod israelischer Soldaten gefordert. Bei einer Marschdemo am 18. Juni hat PS MUC außerdem die israelische Flagge vor dem Münchner Rathaus als Solidaritätsbekundung für das „zionistische Verbrecherregime“ kritisiert. Als kurz darauf eines Nachts eine mit roten Händen beschmierte israelische Flagge am Obelisk auf dem Münchner Karolinenplatz gehisst wurde, lag der Verdacht einer Urheberchaft durch pro-palästinensische Aktivisten nahe. Letztlich bekannte sich jedoch eine linksextremistische Gruppierung auf der Internetplattform de.indymedia.org zu der Aktion. Dieser Sachverhalt verdeutlicht die thematischen Überschneidungen mit dem linksextremistischen Phänomenbereich und die zunehmenden Vernetzungstendenzen dieser Gruppierungen.



Am 7. Oktober, zum Jahrestag des HAMAS-Überfalls auf Israel, fanden deutschlandweit und auch in Bayern Veranstaltungen statt, welche von verschiedenen pro-palästinensischen Akteuren durchgeführt wurden. PS MUC organisierte eine vom Odeonsplatz in München ausgehende Versammlung gegen die angebliche Instrumentalisierung des Antisemitismus und für

die Freiheit Palästinas. Im Rahmen der Veranstaltung wurden durch Parolen und Banner vor allem Waffenexporte kritisiert und der Widerstand gegen die israelische Besatzung befürwortet. Bekannte Narrative aus dem BDS-Spektrum („Boycott, Divestment, Sanctions“; deutsch: „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“) wurden bedient, indem Versammlungsteilnehmer Unternehmen, die vom Demonstrationzug passiert wurden, öffentlich als Unterstützer Israels kritisierten.



Dämonisierung
Israels

Auch nach der vereinbarten ersten Phase einer Waffenruhe zwischen Israel und der islamistischen HAMAS seit dem 10. Oktober setzt PS MUC das Muster der systematischen Dämonisierung des Staates Israels und korrespondierenden Verbreitung antizionistischer Befreiungs- und Widerstandsnarrative fort. Dies zeigt sich potenziell geeignet, Freund-Feind-Denkweisen anzuleiten, zu einer Radikalisierung von Personen beizutragen sowie eine Öffnung gegenüber antisemitisch konnotierter Israelfeindlichkeit zum unmittelbaren Nachteil jüdischer Menschen, israelischer Staatsangehöriger und mit der Antisemitismusbekämpfung befassten



Institutionen und Zivilkräfte in Bayern zu fördern. Es richtet sich in der Gesamtwürdigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker in Deutschland und gefährdet begleitend die auswärtigen Belange der Bundesrepublik.

Bei einer pro-palästinensischen Demonstration am 15. November in Nürnberg erklärte einer der Redner, dass der „Zionismus“ Ursache und treibende Kraft gesellschaftlicher Polarisierung, für Unmenschlichkeit und Hass – auch in islamistischen Milieus – sei:

” *Wo Spaltung ist, ist der Zionismus am Werkeln. Wo Hass ist, ist der Zionismus am Werkeln. Das ist auch für Muslime gültig! [...] Wenn Muslime gegen Andere hetzen, dann ist da auch der Zionismus am Werkeln. Wenn Muslime andere Muslime oder andere Menschen verteufeln, dann ist da auch der Zionismus drin. Alles, jede Ideologie, die den anderen verteufelt, und dass du ihn einfach nicht als Menschen zusammenkommen [sic], da ist der Zionismus drin.*

Im weiteren Verlauf griff der Redner auf sozial-antisemitische Verschwörungserzählungen zurück und behauptete in einem im Internet veröffentlichten Redeausschnitt, dass z. B. Nachrichten über die in Teilen des Gaza-Streifens anhaltenden Gefechte auch nach der vereinbarten ersten Waffenruhe vom 10. Oktober im Westen unterdrückt blieben, da „sie [Anmerkung: die „Zionisten“] auch die Medien kontrollieren“. Begleitet wurde dies von dem Appell zum „lebenslangen“ Boykott eines „jeden Einzelnen“, der Israel bzw. den „Zionismus“ unterstütze, sowie der Behauptung, dass die „einzige Terrormacht“ in der Region Israel sei.

Entsprechende Einlassungen lassen den Staat Israel, einen bedeutenden Teil seiner Bevölkerung und mit deren Leid und Erfahrungen verbundene Menschen als absolut böse, übermächtige Strippenzieher oder moralisch korrupt erscheinen. Sie demonstrieren die hohe Anfällig- und Durchlässigkeit antizionistischer bzw. israelfeindlicher Positionen für antisemitische Stereotype und Narrative im pro-palästinensisch-extremistischen und islamistischen Kontext. Sie veranschaulichen zudem die in weiten Teilen der öffentlichen Kommunikation von Extremisten virulente Verwendung von Begriffen wie „Zionist“ oder „Zionismus“ als Chiffren und Umgehungsworte für Jude, den Staat Israel und eine Abwertung dessen Bestrebens zum Erhalt seines Bestandes und der Sicherheit seiner Einwohner.

2.4 Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus im Islamismus stellt eine besondere Ausprägung des Antisemitismus dar. Diese verbindet alt hergebrachte Vorurteile mit europäischen Projektionen und moderneren Verschwörungserzählungen. Hierzu zählt vor allem das erstmalig 1903 in Russland erschienene und seit Langem als Fälschung überführte Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion“. Das Dokument beförderte die Mär vom rituellen jüdischen „Kindermord“, bössartigen Machenschaften wie Brunnenvergiftung, Kriegstreiberei und einer jüdischen Weltverschwörung. Im Zuge von Kolonialismus, nationalsozialistischer Propaganda und zunehmender Verbreitung des Mediums Radio wurden diese Vorstellungen in die arabische Welt hineingetragen. Unter dem Einfluss des frühen Nahostkonfliktes reicherten Islamisten die Narrative gezielt mit religiösen Versatzstücken, wie zweckentfremdeten Koranversen, bruchstückhaft an und verbreiteten diese.

Einzelne Koranverse und Hadithe (deutsch: Überlieferungen über die Aussprüche, Anordnungen und Handlungen Muhammads und seiner Gefährten), in denen die Verwandlung jüdischer Stämme und deren Nachkommen in Affen und Schweine durch Gott als Strafe für Ungehorsam und „Bündnisbruch“ thematisiert werden, dienen losgelöst von ihrem Entstehungskontext als Vorwand, um entsprechende Bilddarstellungen und Abwertungen religiös zu rechtfertigen. Der Verweis auf islamische Quellen soll belegen, dass die Ablehnung von Juden von Gott selbst vorgegeben wäre. Gläubigen Muslimen und Personen, die bereits islamistisch radikalisiert sind, wird ferner suggeriert, dass Judenfeindlichkeit ein fester Bestandteil des „wahren“ Islam sei.

Paradoxe Juden-
darstellung

Das dabei vorgebrachte Judenbild ist letztlich von einem Paradoxon geprägt. Es zeichnet Juden zum einen als schwach und verachtungswürdig, zum anderen dämonisiert es diese als mächtige Drahtzieher. Diese in sich widersprüchliche Vorstellung schürt eine Atmosphäre aus Angst und Hass. Sie spiegelt sich u. a. auch in den Taten der militant islamistischen HAMAS sowie in der Propaganda und den Anschlagsaufrufen jihadistisch-salafistischer Terrororganisationen und deren Anhängerschaft gegen jüdische und israelische Menschen und Einrichtungen bzw. den Staat Israel wider. Zugleich ist sie für Islamisten das universelle Erklärungsmodell für jedwede Negativentwicklung und individuellen Misserfolg in der muslimischen Gemeinschaft.

Sich bewusst von der deutschen, nicht-muslimischen Gesellschaft abgrenzende Gruppierungen wie „Generation Islam“ (GI), „Realität Islam“ (RI) und die am 11. November durch das Bundesministerium des Innern (BMI) verbotene Vereinigung „Muslim Interaktiv“ (MI) veröffentlichten seit dem 7. Oktober 2023 zeitweise täglich Beiträge in den Sozialen Netzwerken. In Bayern werden diese vorwiegend von jungen Menschen zur Information über und Einordnung von tagespolitischen Geschehnissen wahrgenommen und weiterverbreitet. In den Beiträgen wird der Nahostkonflikt als Auseinandersetzung zwischen dem Westen und der muslimischen Umma (deutsch: Gemeinschaft der Muslime) gedeutet. Dieser wird durch ein islamistisches Opfernarrativ, Vorwürfe der Doppelmoral an Politik, Staat, Medien und Mehrheitsgesellschaft sowie der steten Setzung des Wortes Israel in Anführungszeichen, um dieses als bloßes künstliches „Konstrukt“ abzuwerten, zusätzlich emotional verstärkt.

Opfernarrativ



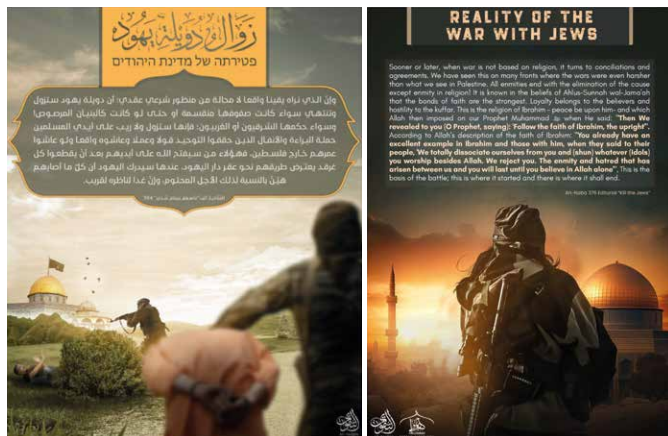
The screenshot shows the openPetition website interface. At the top, there are navigation links: 'PETITION STARTEN', 'PETITIONEN', 'SERVICE', 'ÜBER UNS', and 'HILFEN'. The main content area features a petition titled 'Nie wieder Staatsräson! Für eine Revision der deutschen Nahostpolitik!' under the category 'Außenpolitik'. The petition is attributed to 'Suhaib Raimund Hoffmann'. It indicates that the petition has been submitted to the 'Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland' and has gathered '513.346 Unterschriften'. A status bar at the bottom of the petition card says 'Sammlung beendet'.

Die am 26. Oktober von dem RI zuzuordnenden Akteur Suhaib Raimund Hoffmann initiierte Online-Petition „Nie wieder Staatsräson! Für eine Revision der deutschen Nahostpolitik“ fand auch in Bayern aktive Unterstützung. Den regionalen Schwerpunkt der Mobilisierung bildete München, gefolgt von Augsburg, dem Raum Aschaffenburg sowie Ingolstadt. Die lokal organisierten Sammelaktionen in Moscheen, Vereinsräumlichkeiten, an öffentlichen Plätzen und in Fußgängerzonen wurden von jungen Anhängern Hoffmanns und der Ideologie der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahestehenden Gruppierungen durchgeführt. In Bezug auf Israel und den Nahostkonflikt ist die HuT radikal antizionistisch und fordert die vollständige Abschaffung des Staates Israel als Voraussetzung für die Wiederherstellung islamischer Herrschaft über die Region. Die Organisation propagiert eine „One-State-Lösung“, die das gesamte Territorium Palästinas (einschließlich des Staates Israel) als islamisches Gebiet unter Kalifatskontrolle einbezieht und jegliche Kompromisse, Verhandlungen oder friedliche Koexistenz mit Israel ablehnt.

Im Salafismus nehmen antisemitische Stereotype und Narrative, darunter Darstellungen von Juden und die vorgeblich „jüdische Machenschaft“ Israel als persistente Bedrohung für die Umma, eine wichtige Rolle bei der Missionierung (arabisch: da'wa), Rekrutierung und Radikalisierung von Anhängern ein. In der Regel meiden salafistische Prediger öffentliche antisemitische Äußerungen, um strafrechtliche Konsequenzen oder Verstöße gegen die Community-Guidelines der großen Plattformen zu umgehen. Dennoch werden immer wieder Einlassungen bekannt, in denen Juden als „Querulanten“ oder „Heuchler“ bezeichnet werden, welche die „wahren“ Muslime vom rechten Weg abbringen wollten. Innerhalb der salafistischen Ideologie, die einen rigorosen Exklusivitätsanspruch und eine Einteilung der Welt in „Gläubige“ und „Ungläubige“ (arabisch: „kuffar“) vertritt, gehören Juden und der Staat Israel damit zu den wesentlichsten Feindbildern.

Islamistischer Terrorismus

Wo antisemitische Vorurteile und Einstellungen mit der Wahrnehmung einer propagierten Bedrohung durch Juden oder den Staat Israel einhergehen, können sie in der Bereitschaft zur Anwendung unmittelbarer terroristischer Gewalt münden. Zahlreiche islamistische Akteure und Bewegungen sind sich einig, dass Juden mit Gewalt bekämpft werden müssen. Dabei können sich Bedeutung und Zeitpunkt dieses Kampfes innerhalb der jeweiligen ideologischen Selbstausrichtung unterscheiden. Deutlich zeigt sich dies im Kontext der Propaganda und Anschlagsmobilisierung jihadistischer Terrororganisationen und deren Anhängerschaften gegen jüdische und israelische Menschen und Einrichtungen.



Häufig ist auch eine Einbindung der für Muslime religiös und kulturell bedeutsamen al-Aqsa-Moschee auf dem Tempelberg in Jerusalem in Propagandaveröffentlichungen und Drohbotschaften zu beobachten. Dies dient exemplarisch dazu, das Narrativ zu nähren, wonach Juden bzw. der jüdische Staat Israel die Moschee und andere heilige Stätten des Islam besetzen, entweihen oder zerstören wollten. Diese Erzählungen können zur Radikalisierung und Mobilisierung von Einzelpersonen oder Gruppen beitragen. Das mit der Al-Aqsa-Moschee verbundene Emotionalisierungspotenzial wird dabei zugleich und beständig von der palästinensischen HAMAS, der libanesisch-schiitischen Hizb Allah sowie dem jihadistisch-salafistischen „Al-Qaida“-Netzwerk (AQ), dem „Islamischen Staat“ (IS) und dessen afghanischen Regionalabteiler „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK) gezielt adressiert. Dahinter steht das Ziel, Muslime anzusprechen, Anhänger zu rekrutieren und diese als Mujahid (deutsch: jemand, der sich im Jihad befindet) bzw. als Märtyrer für Vergeltungsanschläge auf Juden und israelische Ziele zu mobilisieren.

Durch die Verbreitung etwa von Aufrufen zur „Befreiung“ der Moschee oder der Muslime in Palästina werden Gewalt- und Vernichtungsaufrufe gegen Juden, den Staat Israel und zugehörige Einrichtungen teils subtil, teils explizit transportiert. Dies ist in Bayern beispielsweise im Rahmen einer Freitagspredigt in der salafistischen Moschee des „Islamischen Zentrums Weiden“ im Oktober 2023 erfolgt:

” *Oh Herr der Wolken und des Windes [...] besiege die Juden und zerrütte die Erde unter deren Füßen [...] schenke uns den Sieg über sie! [...]*

Oh Gott, befreie die al-Aqsa-Moschee, heile ihre Wunden, heile ihre Leiden und nimm ihre Märtyrer mit deiner Barmherzigkeit an. [...]

Oh Gott, führe die Schüsse der Widerstandskräfte ins Ziel! Oh Gott, töte die Usurpatoren sowie all diejenigen, die sie unterstützen! Oh Gott, wir bitten Dich, die Herzen der Juden mit Schrecken zu erfüllen. [...]

Oh Gott, lass die Zionisten die übelste Qual erleiden. Verteile und zerrütte sie, oh du Allmächtiger. Oh Gott, zerschmettere sie, fessele sie und werfe Schrecken in ihre Herzen, oh Gott. [...]

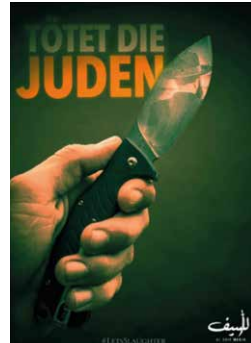
Oh Gott, rette die al-Aqsa-Moschee vor den Fängen der usurpierenden Juden.

(Quelle: Freitagspredigt, Moschee des Islamischen Zentrums Weiden e.V., geäußert am 27.10.2023.)



Ähnlich gerichtete Aufrufe finden sich wiederkehrend in offiziellen Veröffentlichungen wie dem IS-Newsletter „Al-Naba“, dem Online-Magazin „Voice of Khurasan“ (ISPK, Al-Azaim Media) sowie etwa den Rocket.Chat-Servern „TechHaven“ (pro-IS) oder „GeoNews“ (AQ), von wo aus sie den Weg in bekannte Soziale Netzwerke und Messaging-Dienste finden – und sich in islamistisch motivierten Anschlagstaten wie am 2. März 2024 durch einen 15-Jährigen auf einen orthodoxen Juden in Zürich, am 2. Oktober auf eine Synagoge in Manchester sowie am 14. Dezember auf eine Feier zum jüdischen Lichterfest im australischen Sydney Bahn brechen können.

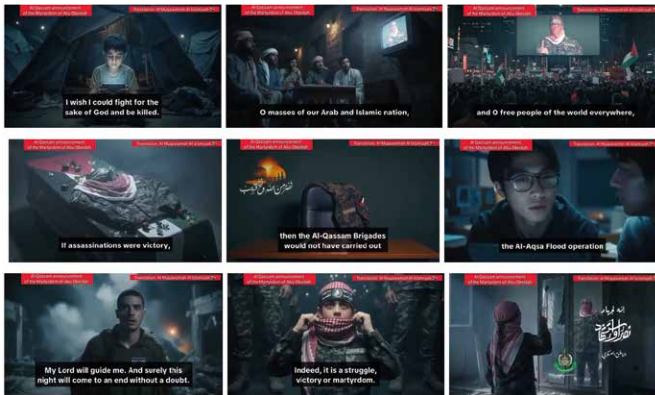
Der Anschlag vom Bondi Beach, bei dem die Attentäter 15 Menschen ermordeten und 43 weitere z. T. schwer verletzten, wurde dabei im Nachgang sowohl von offiziellen Propagandaorganen des IS als auch des Terrornetzwerkes AQ als Vorbild bzw. als Inspiration für die jeweilige Anhängerschaft glorifiziert.



HAMAS

Zur Legitimation ihres Antisemitismus beruft sich die HAMAS in ihrer Gründungscharta aus dem Jahr 1988 auf die „Protokolle der Weisen von Zion“. Demnach stünden Juden hinter der

Französischen Revolution und dem Kommunismus. Sie hätten den Ersten Weltkrieg herbeigeführt, um das osmanische Kalifat auszulöschen, und den Zweiten Weltkrieg ausgelöst, um dann den Staat Israel gründen zu können. All dies solle dem Zweck gedient haben, die Weltherrschaft an sich zu reißen. Die Aktivistinnen der HAMAS rekurren wiederholt auf den Mythos einer angeblichen jüdischen Verschwörung zur Errichtung eines „Groß-Israel“ vom Nil bis zum Euphrat und darüber hinaus. Die HAMAS hat ihre Gründungscharta und den mit islamischen Quellen begründeten Antisemitismus im Jahr 2017 um eine Differenzierung zwischen Juden, Judentum und Zionismus erweitert und den Konflikt mit dem „zionistischen Projekt“ Israel als antikolonialen Kampf mit dem Ziel der „Befreiung Palästinas vom Fluss bis zum Meer“ taktisch wie rhetorisch neu aufgestellt. Ihr Kernanliegen des bewaffneten Jihad zur Errichtung eines souveränen palästinensischen Staates, der Vernichtung des Staates Israel und Beendigung der „Judaisierung“ von Al-Quds (arabisch: „Die Heilige“), der arabischen Bezeichnung für die Stadt Jerusalem, und der Al-Aqsa-Moschee hat sie politisch und propagandistisch aber beibehalten, wie die Angriffe vom 7. Oktober 2023 demonstrierten.



Zum Teil werden HAMAS-Protagonisten heroisiert. So wurde die Verbreitung entsprechender „ikonenähnlicher“ Darstellungen von HAMAS-Terroristen wie dem ehemaligen Sprecher der „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ Abu Ubaida, dessen Tod die Terrororganisation am 29. Dezember offiziell bestätigt hat, mehrfach bei Einzelpersonen aus dem islamistischen und säkularen pro-palästinensisch-extremistische Spektrum in Bayern beobachtet. So etwa in Form von mittels Künstlicher Intelligenz erstellter inoffizieller Propagandaclips.

2.5 Antisemitismus im Internet und den sozialen Netzwerken

Mit dem 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden Entwicklungen häuften sich in nahezu allen extremistischen Spektren jüdenfeindliche und antizionistische Einlassungen. Vor allem im Internet und in sozialen Netzwerken werden klassische wie moderne antisemitische Stereotype und Narrative in Form von Textbeiträgen, Profil- und Statusbildern, belastenden Leidensdarstellungen, vermeintlichen Solidaritätsbekundungen oder behaupteten Bedrohungsszenarien vor allem für die palästinensische Bevölkerung in Gaza reproduziert und fortgeschrieben.

Plattformen wie TikTok und Instagram bieten Extremisten eine große Empfangsreichweite. Algorithmen fördern dabei die Zirkulation polarisierender wie emotional aufgeladener Inhalte infolge der hier oftmals erhöhten Nutzerinteraktion in Form von Klicks, Betrachtungsdauer, Kommentierung, Likes und Weiterleitungen. Kurzinhalte-Formate, die vereinfachte oder verzerrte Darstellungen des Konfliktgeschehens liefern, tragen zur raschen Verbreitung vermeintlicher Orientierungsangebote gerade unter jungen Menschen erheblich bei. Auch rassistisch-antisemitische Stereotype und Narrative wirken in diesem Rahmen bis heute fort. Sie zeigen sich in Online-Gruppen, -Kanälen und Servern in Gestalt von mit KI generierten Schmäh- und Drohbildern, in Karikaturen und vorgeblich humoristischen, teilweise gewaltförmigen Memes. Diese porträtieren Juden mit überzeichneten körperlichen Merkmalen wie großen Nasen, verkrümmter Haltung und Schläfenlocken, enthalten Charakterdarstellungen von Verschlagenheit und Blutrünstigkeit, kombiniert mit Symbolen des Staates Israel, oder inszenieren sie als „parasitäres Volk“, Virus oder Tiere. Die Darstellungen verstärken die Kollektivzuschreibung, machen Juden und das Jüdische pauschal für politische Entwicklungen und negative Ereignisse verantwortlich oder setzen sie mit dem Staat Israel gleich.

Einlassungen der extremistischen Szenen in Bayern in Form von Online-Postings, -Kommentierungen und Re-Shares beschränken sich häufig auf eine vordergründig antizionistische Position.

Nicht immer ist es möglich, einzelne Aussagen, Bilder oder Symbole eindeutig als antisemitisch zu bestimmen. Insbesondere der israelbezogene Antisemitismus arbeitet mit Andeutungen und Codes, die unterschiedliche Interpretationen erlauben und erst in einem größeren Kontext zu verstehen sind. Der Umstand, dass die nur sprachliche oder bildliche Ebene auf den ersten Blick unproblematisch erscheint, birgt die Gefahr, dass Antisemitismus nicht als solcher erkannt wird. Über den „Umweg Israel“ können bisweilen Aussagen getätigt werden, die strafrechtlich schwer zu ahnden sind und ebenso nicht offen gegen die Community-Guidelines der etablierten Online-Plattformen verstoßen – jedoch öffentlich zu einer Verschiebung der Sagbarkeitsgrenze und der Normalisierung von antisemitisch konnotierten Einlassungen führen können, die zuvor als unangemessen oder nicht akzeptabel galten.

Islamismus

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterliegen einzig islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d.h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Islamismus ist ein Überbegriff für eine Vielzahl von unterschiedlichen (Teil-)Strömungen, wie beispielsweise den Salafismus.

Als Gemeinsamkeit dieser Strömungen lassen sich folgende Kernelemente herausstellen:

- Der Islam ist nicht allein Glaube und Ethik, sondern begründet eine alles umfassende Lebensform, die auf Koran und Sunna (Überlieferung der Aussprüche und Taten des Propheten) basiert.
- Die Muslime bilden eine religiöse und politische Einheit (panislamische Zielsetzung).
- Die Scharia (hier als islamisches Gesetz definiert) stellt ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip dar.
- Koran und Sunna haben „Verfassungsrang“ und verbindliche Vorbildfunktion für politisches Handeln und einen zukünftigen „islamischen Staat“.

Diese Zielsetzungen widersprechen den im Grundgesetz garantierten Freiheits- und Menschenrechten und sind daher extremistisch. Islamistische Bestrebungen sind darüber hinaus verfassungs- und integrationsfeindlich. Dem terroristischen Spektrum zugehörige Personen stellen überdies unverändert eine große Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands dar. Sie verfolgen das Ziel, weltweit eine totalitäre islamistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Dabei berufen sie sich auf die vermeintliche Pflicht der muslimischen Weltgemeinschaft (arabisch: „umma“), sich gegen westliche, d. h. „ungläubige“ Einflüsse zu „verteidigen“, und rufen zur Teilnahme am gewalttätigen Jihad auf.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/islamismus/>.

1. Personenpotenzial in Bayern

Dem Spektrum islamistischer Vereinigungen bzw. Bestrebungen waren 2025 rund 2.770 Personen (2024: 2.730) zuzurechnen:

	2023	2024	2025
Milli Görüs-Bewegung	2.900	1.400*	1.400
Salafismus	720	780	790
davon gewaltorientiert:	15 %	13 %	16 %
Sonstiger Islamismus, u. a.:	k. A.	550	580
Tablighi Jama'at (TJ)	160	180	200
Muslimbruderschaft (MB)/Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	140	110	110
Schiitischer Islamismus	40	60	60
Gesamt	4.200	2.730	2.770

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

* Der Rückgang ist maßgeblich auf einen neu definierten Bewertungsmaßstab in Bezug auf die hierunter fallende „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) zurückzuführen. Fortan werden der „Milli Görüs-Bewegung“ im Jahresbericht ausschließlich Personen zugerechnet, welche die extremistische Ideologie aktiv durch Unterstützungshandlungen verbreiten oder aufgrund ihrer herausgehobenen Position innerhalb der Bewegung hierzu in der Lage wären.

Zu den anhängler- und mitgliederstärksten islamistischen Gruppierungen bzw. Strömungen zählen die „Milli Görüs-Bewegung“ (MGB) mit etwa 1.400 Personen und der Salafismus. Nach einem kontinuierlichen Anstieg ab 2013 auf 770 Personen zum Jahresende 2019 sank das salafistische Personenpotenzial in Bayern im Jahr 2022 zwischenzeitlich auf 680 und stieg zum Jahresende 2025 auf 790. Von diesen 790 Personen waren 16 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen. Sowohl bei der Bewegung „Tablighi Jama'at“ (TJ) als auch der Gruppierung „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) konnte jeweils ein leichter Anstieg des Personenpotenzials festgestellt werden.

2. Allgemeines

2.1 Extremistische Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“

	2023	2024	2025
Politisch motivierte Gewaltkriminalität			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	2
Körperverletzung	4	2	1
Raub	0	0	1
Erpressung	0	0	0
Widerstandsdelikte	1	0	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs- Luft- und Straßenverkehr	0	0	0
Gesamt	5	2	5
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus			
	11	10	7
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	8	0	2
Propagandadelikte	25	37	21
Nötigung/Bedrohung	3	9	4
Volksverhetzung	34	12	19
Sonstige Straftaten	64	54	74
Gesamt	134	112	120
Straftaten insgesamt	150	124	132

Gewalttaten

Die Tötungsdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr von 0 auf 2 gestiegen. In beiden Fällen handelt es sich um versuchte Tötungen.

Kriminelle Vereinigung/Terrorismus

Mit 7 Fällen sind die Delikte der Kriminellen Vereinigung/Terrorismus im Vergleich zum Vorjahr (2024:10) leicht zurückgegangen. Das im Rahmen des terroristischen Anschlags am 13.02.2025 in München begangene Tötungsdelikt wurde in der Deliktqualität Terrorismus erfasst.

Sonstige Straftaten

Bei den Propagandadelikten wurde ein deutlicher Rückgang sowie eine Zunahme bei den Volksverhetzungsdelikten verzeichnet. 2025 wurden 21 Fälle (Propagandadelikte; Vorjahr: 37) bzw. 19 Fälle (Volksverhetzung; Vorjahr: 12) gezählt.

2.2 Strömungen im Islamismus

Bei islamistischen Bestrebungen in Deutschland gilt es, grundsätzlich zwischen den verschiedenen Strömungen und deren Einstellung zur Gewalt zu unterscheiden:

- Legalistischer Islamismus: Ihm zuzurechnende Organisationen wie die „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren verschiedenen Abspaltungen versuchen, innerhalb der bestehenden Rechtsordnung ihre langfristigen Ziele und gesellschaftspolitischen Vorstellungen durch strategische Einflussnahme im politischen Raum in Deutschland umzusetzen. Andere legalistisch-islamistische Gruppierungen grenzen sich vom politischen Raum eher ab, um ihren Einfluss auf die muslimische Gemeinschaft zu vergrößern. Dabei können sie sich jeweilig nach außen hin gewaltverzichtend präsentieren, während sie den Einsatz von Gewalt gegen Gegner im Ausland billigen und unterstützen. Zum legalistischen Islamismus zählt neben der MB mit ihren Ablegern auch die MGB, deren ideologische Wurzeln in der MB zu verorten sind.
- Salafismus: Der Salafismus ist eine islamistische Ideologie, die ihre Wurzeln im 18. Jahrhundert hat und sich auf einen vermeintlich unverfälschten „Ur-Islam“ des 7. Jahrhunderts beruft. In Deutschland lässt sich der Salafismus in eine politische und eine offen gewaltorientierte sog. jihadistische Strömung unterteilen. Dem gewaltorientierten jihadistischen Salafismus sind ausländische Terrorvereinigungen wie der sog. „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“ (AQ) zuzuordnen.

- Schiitischer Islamismus: Dieser ist eng mit der Iranischen Revolution von 1978/79 verknüpft und propagiert eine „Herrschaft der Rechtsgelehrten“ wie in der Islamischen Republik Iran umgesetzt. Deren Einfluss soll durch Revolutionsexport bzw. Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten international ausgeweitet werden.
- Sonstiger islamistischer Terrorismus: Die aus Strukturen der MB in den palästinensischen Gebieten hervorgegangene „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) ist explizit vom legalistischen Islamismus ausgenommen und wird, ebenso wie die libanesisch-schiitische „Hizb Allah“, dem islamistischen Terrorismus zugeordnet. Beide treten in ihren Heimatgebieten militant in Erscheinung und nutzen Deutschland als Rückzugsraum sowie für Anschlagplanungen gegen jüdische und israelische Ziele.

Alle Strömungen des Islamismus interpretieren die religiösen Normen des Islam politisch und legen sie so aus, dass ein konfliktfreies Zusammenleben mit Andersdenkenden unmöglich erscheint. Sie bestehen auf einer strengen Lesart des Korans, der unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig sei und dessen Inhalte und Weisungen, die im islamischen Recht ihren Niederschlag gefunden haben, nicht relativiert werden könnten. Wenngleich die Strömungen und ihre Vertreter teilweise in Konkurrenz und bisweilen in ideologischer Feindschaft zueinander stehen, können innerhalb der Anhängerschaften zugleich immer wieder wechselseitige Beeinflussungen, geteilte Themenpositionen bis hin zu punktuellen Kooperationen beobachtet werden.

Strenge Lesart des
Korans

Vom internationalen islamistischen Terrorismus (IIT) geht weiterhin eine der größten Gefahren für die Staatengemeinschaft aus. Er stellt auch für die Innere Sicherheit Deutschlands – trotz zahlreicher Fahndungserfolge – eine der größten Bedrohungen dar. Der internationale islamistische Terrorismus tritt inzwischen sehr vielfältig in Erscheinung: Netzwerke werden ebenso festgestellt wie autark operierende Kleinstgruppen oder einzelagierende Täter. Vor allem die jüngste Eskalation in Nahost und die daran anknüpfenden islamistischen Opfer- und Widerstandsnarrative können auf Einzelpersonen emotionalisierend wirken und in letzter Konsequenz vereinzelt auch zu Gewalttaten verleiten.

Die Aktivitäten islamistischer Terrorstrukturen in Deutschland reichen von der Nutzung Deutschlands als Rückzugs- und Ruhe-raum über die Rekrutierung und Radikalisierung neuer Anhängerinnen und Anhänger bis hin zur Mobilisierung, Koordinierung und Durchführung terroristischer Anschläge.

2.3 Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus ist mit den zugehörigen Verschwörungstheorien ein zentrales Wesensmerkmal islamistischer Ideologien. Der islamistische Antisemitismus stützt sich dabei jedoch weniger auf klassisch islamische Literatur als vielmehr auf rassistische Schriften aus Europa und Nordamerika, die bruchstückhaft mit aus dem Kontext gerissenen, jüdische Gruppen auf der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts betreffenden Koranversen und Überlieferungen (arabisch: „Hadithe“) angereichert werden. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der erstmals 1903 in Russland erschienenen antisemitischen Propagandaschrift „Protokolle der Weisen von Zion“ zu, die mittels gefälschter bzw. erfundener „Protokolle“ die Erzählung von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung beförderte und 1926 ins Arabische übersetzt wurde. Auch rassistische Literatur wie Adolf Hitlers „Mein Kampf“ ist in islamistischen Kreisen weit verbreitet.

Antisemitische
Schriften

Eine wesentliche Grundlage für den Antisemitismus im Islamismus bildet die Schrift „Unser Kampf mit den Juden“ (1950) des ägyptischen Islamisten Sayyid Qutb (1906-1966), der eine vermeintliche „antagonistische jüdische Macht“ und eine dem Judentum seit der Zeit des Propheten Muhammads „immanente Feindschaft gegen den Islam“ am Werk sieht. Der einflussreiche Theoretiker der MB beschreibt Juden als böseartig und macht sie verantwortlich für den von ihm diagnostizierten Verfall von Religion, Moral und Anstand in den mehrheitlich muslimischen Staaten. Qutbs Schriften sind dabei ein Versuch der Verknüpfung des europäischen Antisemitismus mit islamischen Quellen.

Historischer Hinter-
grund

Im Zuge des Nahostkonfliktes, der Staatsgründung Israels im Jahr 1948, des ersten arabisch-israelischen Krieges sowie der anschließenden Flucht und Vertreibung eines großen Teils der arabisch-palästinensischen Bevölkerung (aus Sicht der Palästinenser die „Nakba“, deutsch: „Katastrophe“) entstand in der arabischen Welt ein auf Israel bezogener Antisemitismus, bei dem traditionell antisemitische und antizionistische, d.h. den israelischen Staat ablehnende Positionen, miteinander verschmelzen.

Gründungscharta
der HAMAS

Dieser israelbezogene Antisemitismus stellt im Islamismus einen wichtigen Teil der Propaganda dar und hat sich seit dem Wiederausbruch des Nahostkonfliktes infolge des Terrorangriffs der HAMAS auf israelische Ortschaften und Kibbuzim am 7. Oktober 2023 weiter verschärft. In ihrer 1988 veröffentlichten Gründungscharta berief sich die Terrororganisation explizit auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ und begründete den jihadistischen

Kampf gegen Israel und Juden zur Befreiung Palästinas respektive der Stadt Jerusalem (arabisch: „al-Quds“) und der dortigen Al-Aqsa-Moschee als religiöse Pflicht. Dies unterstreicht den Einfluss des europäischen Antisemitismus, der mit religiösen Versatzstücken sowie Koranzitaten und Prophetenüberlieferungen erweitert wurde.

Auch im schiitischen Islamismus des iranischen Regimes und der libanesischen Terrororganisation „Hizb Allah“ finden sich antisemitische Verschwörungstheorien, beispielsweise die Leugnung bis Verherrlichung des Völkermordes an den europäischen Juden durch das NS-Regime sowie Aufrufe zur Zerstörung Israels als politisch-religiöse und staatliche Agenda. In dieser Anti-Israel-Rhetorik werden antisemitische Stereotype und Narrative, wie z.B. Juden als manipulativ und ihrem Wesen nach böse, reproduziert und mit islamischen Quellen legitimiert. Ebenso ist spezifisch im schiitischen Islamismus die Behauptung weit verbreitet, wonach hinter der Revolution in Syrien, AQ und dem IS eigentlich eine Verschwörung aus Israel, den USA und Saudi-Arabien stünde, um den Widerstand gegen den „Zionismus“ zu schwächen. In Deutschland verbotene Fernsehsender wie „al-Manar“, der der schiitisch-libanesischen „Hizb Allah“ nahesteht, verbreiten israelfeindliche Propaganda und antisemitische Zuschreibungen über das Internet und können somit auch hierzulande konsumiert werden.

Antisemitische
Stereotype und Ver-
schwörungstheorien

Innerhalb der salafistischen Strömung, die einen Exklusivitätsanspruch und eine Einteilung der Welt in „Gläubige“ und „Ungläubige“ vertritt, bilden jüdische Menschen bzw. der Staat Israel eines der wichtigsten Feindbilder. Obwohl Prediger des politischen Salafismus in der Regel öffentliche antisemitische Äußerungen meiden, um keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten zu müssen, werden immer wieder Ausnahmen bekannt. In diesem Zusammenhang werden jüdische Menschen oft durch negative Eigenschaften und Handlungsmuster gekennzeichnet. Gerade auch im virtuellen Raum wird antisemitische und antizionistische Propaganda verbreitet.

Insbesondere im jihadistischen Salafismus werden regelmäßig antisemitische Stereotype aufgegriffen. Sowohl in Verlautbarungen des verstorbenen AQ-Anführers Usama bin Ladin („Brief an Amerika“ oder „An die Völker Europas“) als auch in AQ-Propagandavideos zum 10. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 werden Politik, Wirtschaft und Medienwelt als jüdisch kontrolliert und die Menschheit und insbesondere die muslimische

Weltgemeinschaft als jüdisch unterdrückt bezeichnet. Gruppierungen wie AQ und IS dienen Bezeichnungen wie „Prophetenmörder“, das Narrativ vom „Kampf gegen den Islam“ und die Kennzeichnung der USA bzw. „des Westens“ als „jüdisch-kapitalistisch“ und „jüdisch dominiert“ als Handlungslegitimation und Anknüpfungspunkt für die Ansprache und Rekrutierung neuer Mitglieder. Im Rahmen jihadistisch-salafistischer Propaganda von IS und AQ bzw. deren Anhängerschaft wird dabei regelmäßig zu Anschlägen gegen jüdische und israelische Menschen und Einrichtungen aufgerufen. Somit haben antisemitische Verschwörungstheorien im Islamismus inzwischen einen konstitutiven Charakter.

Attentatsversuch auf israelisches Generalkonsulat

Das erfolglose Attentat am 5. September 2024 auf das Generalkonsulat des Staates Israel in München durch einen zur Tatzeit 18-jährigen österreichischen Staatsangehörigen demonstriert, wie (israelbezogene) antisemitische Agitation in islamistischen Onlinekreisen u.a. Einfluss auf die Mobilisierung und Opferauswahl bei Tatvorhaben nehmen kann.

In Bayern sind diverse legalistisch-islamistische Organisationen aktiv, die ebenfalls ein antisemitisches Weltbild vertreten. Hierzu gehören die MB, die MGB sowie nicht an Organisationen gebundene Personen mit islamistischer Prägung. Eine Negierung des Existenzrechtes Israels wurde hierbei, insbesondere unter jungen Menschen, abermalig verstärkt nach dem terroristischen Großangriff der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023, durch die der 1953 in Jerusalem gegründeten Organisation „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahen Gruppierungen „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) und die am 5. November durch das Bundesministerium des Innern (BMI) verbotene Vereinigung „Muslim Interaktiv“ (MI), verbreitet. Diese Gruppierungen bedienen sich klassisch-antisemitischer Narrative und Motive, z.B. der Kennzeichnung Israels als angeblicher „Kindermörder“, sowie herabsetzende Begriffe wie „Gebilde“, um dem Staat völkerverständigungswidrig seinen Status als legitime, reale und dauerhafte politische Einheit abzusprechen.

Im Rahmen des Demonstrationsgeschehens seit dem Angriff der HAMAS kam es in Bayern wiederholt zu israelbezogenen antisemitischen Äußerungen, gewaltverharmlosenden Aussagen sowie teilweise extremistischen Einlassungen.

3. Strukturen

3.1 Legalistischer Islamismus

Legalistisch-islamistische Gruppierungen verfolgen ihre extremistischen Ziele vorrangig mittels strategischer Einflussnahme im politischen Raum und nutzen dabei die von der deutschen Rechtsordnung gewährten Freiräume. Beispielsweise versuchen sie, durch Lobbyarbeit o. ä. Einfluss auf Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei verfolgen sie eine Doppelstrategie: Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, bestehen innerhalb dieser Organisationen antidemokratische und totalitäre Tendenzen. Eine unmittelbare Gefährdung durch direkte Gewaltanwendung oder terroristische Anschläge in Bayern und Deutschland geht von solchen Gruppierungen jedoch nicht aus. In Einzelfällen kommt es allerdings zu Übertritten von Anhängern legalistischer Organisationen in das gewaltbereite Spektrum anderer islamistischer Strömungen.

Ziel des legalistischen Islamismus ist es, zunächst Teilbereiche der Gesellschaft, insbesondere über Erziehungs- und Bildungskonzepte, zu beeinflussen und im Sinne der eigenen Weltanschauung zu ideologisieren. Langfristig wird die Umformung des demokratischen Rechtsstaates in einen islamistischen Staat angestrebt. Um dies zu erreichen werden Kulturvereine, Sportgruppen und Moscheen gegründet, die der Anwerbung von Mitgliedern und Verbreitung der Ideologie dienen. Über Dachverbände versuchen diese teils zudem, sich gegenüber staatlichen Institutionen, den Medien und kommunalen Entscheidungsträgern als Ansprechpartner und vorgebliches Sprachrohr „der muslimischen Gemeinschaft“ zu präsentieren und positionieren.

Fernziel islamistischer Staat

Anhänger des legalistisch-islamistischen Spektrums bestehen auf einer strengen Lesart und extremistischen Interpretation von Koran und Sunna, die nach ihrer Auffassung unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig seien. Nach dem Bekenntnis „Der Islam ist Religion und Staat“ (arabisch: „din wa daula“) sind die im islamischen Gesetz, der Scharia, enthaltenen Normen mit dem Anspruch eines politischen und gesellschaftlichen Ordnungssystems verbunden und müssen in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Die Abdrängung des Religiösen ins Private lehnen Anhänger des legalistischen Islamismus strikt ab. Sie bedienen und reaktivieren ein in den Ursprüngen des Islam begründetes Überlegenheitsgefühl der muslimischen Gemeinschaft, das auf der Überzeugung basiert, Inhaber und Wahrer der „letzten und erhabensten Religion“ zu sein.

Ein Großteil der ideologischen Grundsätze legalistisch-islamistischer Organisationen ist unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf Menschenwürde basierenden politischen Ordnung. Sie stehen damit in offenem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Entgrenzung zwischen Legalismus und Salafismus

Im Bereich des legalistischen Islamismus und des politischen Salafismus ist eine zunehmende Entgrenzung zu beobachten. Diese Entwicklung ist nicht einseitig, sondern vielmehr durch eine wechselseitige Beeinflussung gekennzeichnet. Personen aus der legalistisch-islamistischen Szene haben erkannt, dass eine Kooperation mit überregional bekannten Akteuren des Salafismus oder eine Übernahme der medien- und jugendaffinen Öffentlichkeitsarbeit salafistischer Prediger und Gruppierungen ein effektives Mittel ist, um ihre Reichweite zu steigern, neue Zielgruppen zu erschließen und finanzielle Einnahmen zu generieren. Dies geschieht jedoch nicht auf Kosten ihrer traditionellen Betätigungsfelder, sondern vielmehr als Ergänzung zu ihrer klassischen Arbeit in Moscheen. Zudem setzen sie auf moderne Strategien wie Jugendarbeit, Nachwuchsförderung und die Etablierung vermeintlich unabhängiger muslimischer Initiativen im On- und Offline-Bereich.

Thematische Schwerpunkte bilden die muslimische Lebens-, Rechts- und Gesellschaftsordnung, der Aufruf zur Rückkehr zu „islamischen“ Werten und die Ablehnung westlicher Säkularität, identitätspolitische Debatten sowie der seit Oktober 2023 verschärfte Nahostkonflikt, dessen Behandlung teils durch israelfeindliche und (israelbezogene) antisemitische Tendenzen und Einstellungen bestimmt ist.

Zu den in Deutschland nach Einfluss im politischen Raum strebenden Organisationen gehören die MB und die türkisch geprägte MGB. Dagegen können die „Furkan Bewegung“, die „Tablighi Jama'at“ (TJ) sowie die Hizb ut-Tahrir (HuT) und ähnliche Gruppierungen zu den sich bewusst von der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft abgrenzenden Organisationen gezählt werden.

3.1.1 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland



Personenpotenzial	Deutschland: ca. 1.450 ¹ Bayern: ca. 110
Gründung	1928 in Ägypten

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Vertretung in Deutschland: Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung	1960
Präsident	Khallad Swaid (seit 2017)
Sitz	Köln/Berlin

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete MB ist die einflussreichste und älteste Bewegung des zeitgenössischen Islamismus, deren politischer Charakter sich seit ihrer Gründung aus dem Selbstverständnis als antikoloniale und nationalrevolutionäre Missionierungsbewegung ergibt.

Die ägyptische Mutterorganisation der Muslimbruderschaft

Auf der Basis der durch Hassan al-Banna formulierten Organisations- und Missionierungskonzepte konnte sich die MB in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den Aufbau eines Netzwerkes von karitativen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen zu einer populären Massenbewegung entwickeln.

Wegen zunehmender Konkurrenz zu staatlichen Institutionen und wachsender Militanz wurde die MB in den 1950er und 1960er Jahren unter dem ägyptischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser zunächst verboten. Ab Mitte der 1980er Jahre wurde sie mit dem Ziel der Zurückdrängung sozialistischer Einflüsse neuerlich gefördert und konnte sich durch die Teilnahme an Parlamentswahlen auch in der politischen Landschaft etablieren.

Diese Entwicklung der MB im Bereich der politischen Partizipation erreichte in Ägypten ihren Höhepunkt 2011 mit der Gründung der „Freedom and Justice Party“ (FJP, arabisch: „Hizb al-hurriya wa-l-’adala“) und der Regierung ihres Präsidentschaftskandidaten Muhammad Mursi von 2012 bis 2013. Bestrebungen der MB, ihre Ideologie durchzusetzen, eine islamistische Klientelpolitik sowie dadurch ausgelöste Proteste der ägyptischen Öffentlichkeit führten 2013 zu einem Militärputsch, zur Zerschlagung des institutionellen Netzwerkes der MB und zu ihrer Einstufung in Ägypten als Terrororganisation.



Vor dem Hintergrund der auf den Sturz Mursis im Jahr 2013 folgenden Auseinandersetzungen zwischen MB-Sympathisantinnen und -Sympathisanten einerseits und dem ägyptischen Militär andererseits, etablierte sich das Symbol der schwarzen Hand mit 4 ausgestreckten Fingern und eingeklapptem Daumen, genannt „Rabia“ (deutsch: „Vierte“), als Sympathiebekundung für die MB.

Ideologie der ägyptischen Mutterorganisation

Es existieren ideologische Konstanten der MB, die den Kern ihrer Unvereinbarkeit mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bilden. Zuvorderst steht die Vorstellung vom Islam als umfassendes System, welches v. a. über Bildungsarbeit, vom Individuum über die Familie bis zur Gesellschaft, etabliert werden soll. Der ursprünglich als Präsidentschaftskandidat der FJP vorgesehene Khairat al-Shater verdeutlichte 2011 die gesellschaftspolitischen Ziele der MB:

” Die Mission ist klar: Erneuerung des Islam in seiner allumfassenden Konzeption, Unterwerfung der Menschen unter Gott, Institutionalisierung von Gottes Religion, Islamisierung des Lebens, Ermächtigung von Gottes Religion und Etablierung der Wiedergeburt der Umma auf der Basis des Islam.

Untrennbarkeit von
Politik und Religion

Das Konzept beinhaltet die Untrennbarkeit von Politik und Religion sowie die Forderung nach der Anwendung der Scharia als oberstes gesellschaftliches und politisches Ordnungsprinzip.

Fragen politischer Herrschaft werden von der MB in der Regel in Referenz auf die Scharia beantwortet. Der frühere Slogan „tatbiq al-shari’a“ (deutsch: „Anwendung der Scharia“) wurde, unter Beibehaltung der inhaltlichen Übereinstimmung, durch die Zielsetzung eines „zivilen Staates mit islamischem Referenzrahmen“ ersetzt.

Im Ergebnis ist ein taktisches Verhältnis der MB zu Begriffen wie Demokratie und Pluralismus feststellbar. Einerseits unterstützt die MB mit ihrem Verständnis vom zivilen Staat den Pluralismus sowie bürgerliche und politische Freiheiten, die v.a. vor dem Hintergrund autoritärer Regime durchaus im Interesse der MB sind. Andererseits zielt der Zusatz des islamischen Referenzrahmens darauf ab, die Ausrichtung von Staat und Gesellschaft an den Bestimmungen der Scharia zu erzwingen, illiberale religiöse Konzepte durchzusetzen und Einschränkungen von bürgerlichen sowie politischen Freiheiten zu begründen.

Taktisches Verhältnis zur Demokratie

Die MB nimmt für sich in Anspruch, einen „Islam der Mäßigung“ bzw. einen „Islam der Mitte“ zu vertreten. Wichtigste Referenzquelle der MB ist das „Wasatiyya-Konzept“ des im September 2022 verstorbenen Yusuf al-Qaradawi, der als einer der wichtigsten Ideologen der MB gilt. Die Rhetorik der MB suggeriert, mit dem Begriff der „wasatiyya“ (deutsch: „Mittelposition“ oder „Mäßigung“) eine Position zu vertreten, die Extremismus ablehnt. Al-Qaradawis Verständnis von „Mitte“ basiert allerdings auf einer extremistischen Islaminterpretation, die mit einem Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch sowie der Forderung nach uneingeschränkter Gültigkeit und Umsetzung in der Gegenwart einhergeht.

Das Verhältnis der ägyptischen Mutterorganisation der MB zu Fragen der Gewaltlegitimation ist weiterhin davon geprägt, dass sie sich bis heute nicht eindeutig von den militanten Konzepten des Muslimbruders und ideologischen Vordenkers des Jihadismus, Sayyid Qutb, distanziert. Offiziell hat die MB, mit Ausnahme ihres Ablegers, der HAMAS, zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewalt abgeschworen, die Haltung der Führungsebene der MB seit dem Sturz Muhammad Mursis zeigt sich in dieser Frage jedoch ambivalent bis hin zu al-Qaradawis Auffassung, wonach der militärische Jihad auch in aktuellen Konflikten legitim sei.

Die MB bekämpft von ihrer islamistischen Auslegung abweichende, v.a. liberale Islaminterpretationen, macht ihr Staatsbürgerkonzept am islamischen Glauben fest und lässt in ihrer Vorstellung von politischer Herrschaft nur islamkonforme Parteien zu. Zudem weicht sie nicht von der Scharia als Grundlage politischer Herrschaft ab und bekennt sich nicht zu persönlichen Freiheitsrechten und der Akzeptanz gleicher Rechte für alle Staatsbürger. Entsprechend sind die gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen der MB als islamistisch zu werten.

Islam der Mäßigung und „Wasatiyya-Konzept“

Strategischer Ansatz

Nach außen gibt sich die MB offen, tolerant und dialogbereit und strebt eine Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und Entscheidungsträgern an, um so Einfluss im öffentlichen Leben zu erlangen. Ihr Ziel bleibt aber die Errichtung einer auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung.

Gemäß der legalistischen Strategie bewegt sich die MB innerhalb der hiesigen Rechtsordnung und nutzt deren Freiräume, insbesondere die Religionsfreiheit, um ihre extremistische Islaminterpretation als vorgeblichen „Islam der Mäßigung“ zu etablieren. Hierzu sucht sie gezielt den Kontakt zu öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträgern, um sich als Interessenvertretung „der muslimischen Gemeinschaft“ und Ansprechpartnerin in Sachen Islam anzubieten und politische Anerkennung zu erzielen. Langfristig soll über die erlangte Deutungshoheit die gesellschaftliche Grundlage für die Errichtung einer politischen Ordnung nach den Vorstellungen der MB geschaffen werden.

Organisatorische Strukturen

Die MB hat den Charakter einer Bewegung bzw. eines internationalen Netzwerkes. In zahlreichen Staaten existieren Vereinigungen, die unterschiedlich ausgeprägte ideologische Verbindungen zur MB-Mutterorganisation in Ägypten aufweisen, z. B. die „al-Nahda“ in Tunesien. Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von Gewalt abgewandt. Die HAMAS als palästinensische Repräsentanz der MB nutzt jedoch weiterhin militärische Mittel im Kampf gegen Israel.

Die MB tritt in Deutschland zwar nicht offen in Erscheinung, wird jedoch durch die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), vertreten.



Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Die DMG mit Sitz in Berlin wurde Anfang der 1960er Jahre zunächst als „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland“ gegründet. Sie firmierte ab 1982 unter dem Namen „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) und wurde 2018 in DMG umbenannt. Seit 2017 wird die Organisation von Khallad Swaid geführt. Die DMG ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der MB in Deutschland. Verbindungen von DMG-Funktionären zu ausländischen Akteuren der MB belegen die Einbindung der DMG in ein weltweites MB-Netzwerk.

Durch ihre an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im gesellschaftlichen und politischen Bereich richten sich die Bestrebungen der DMG gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Klage gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes nahm die DMG im August 2021 zurück. In Bayern wird das „Islamische Zentrum München“ (IZM) der DMG zugerechnet.

DMG-nahe Strukturen in Bayern

3.1.2 Milli Görüs-Bewegung

Aktivisten und Funktionäre	Bayern: ca. 1.400
Gründer	Necmettin Erbakan
Entstehung	ca. 1970 in der Türkei
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft
Sprachrohr der Milli-Görüs-Bewegung	„Milli Gazete“ (Zeitung, deutsch: „Nationale Zeitung“), „TV5“ (türkischer Fernsehsender), „Perspektif“ (Zeitschrift, deutsch: „Perspektive“) und „Camia“ (Zeitschrift, deutsch: „Gemeinschaft“)



Die islamistische „Milli Görüs-Bewegung“ (MGB) besteht aus selbstständig und unabhängig voneinander agierenden Organisationen, deren verbindendes Element die Ideologie des am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politikers Necmettin Erbakan ist. Erbakan gründete die Bewegung Ende der 1960er Jahre. Zentrale Bedeutung in seinem politischen Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Milli Görüs“ (deutsch: „nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ (deutsch: „gerechte Ordnung“). Im Sinne Erbakans ist zwischen der auf dem Wort Gottes basierenden religiös-islamischen „gerechten Ordnung“ und der „westlichen Ordnung“, geprägt von Morallosigkeit, Gewalt und Unterdrückung („Batil Düzen“, deutsch: „nichtige Ordnung“), zu unterscheiden. Es gelte, die gegenwärtig dominierende „westliche Ordnung“ durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen“ Regeln erforderlich sei. Auch andere von Menschen erdachte Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftssysteme zählen zu Erbakans Feindbildern. So negiert seine islamistische Ideologie das Existenzrecht Israels, dessen Regierung und Bevölkerung meist abwertend mit dem Wort „Zionisten“ bezeichnet werden.

„Adil Düzen/Batil Düzen“-Konzept



Antisemitische
Tendenzen

Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung in der Türkei, d. h. die Trennung von Religion und Staat, durch eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen. Weiter wird die weltweite Einführung einer islamistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach dem historischen Vorbild des Osmanischen Reiches unter der Führung der heutigen Türkei angestrebt. In letzter Konsequenz würde dies den Grundsatz der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip und damit die demokratische Ordnung beseitigen. Zudem ist die antisemitische oder zumindest stark antizionistische MGB-Ideologie unvereinbar mit der Religionsfreiheit, dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten. Die Bestrebungen der MGB richten sich insgesamt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Der MGB sind insbesondere folgende Organisationen zuzurechnen: die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), die „Saadet Partisi“ (SP, deutsch: „Partei der Glückseligkeit“) als politische Vertretung der Bewegung, die „Ismael Aga Cemaati“ (IAC, deutsch: „Ismail Aga Gemeinschaft“) und die „Erbakan-Stiftung“.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

In Deutschland wird die MGB durch die IGMG als Dachverband repräsentiert. Die Zentrale der IGMG hat ihren Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) und ist untergliedert in mehrere nachgeordnete „Gebiete“ (türkisch: „bölge“). Innerhalb dieser „Gebiete“ ist eine Vielzahl von „Ortsvereinen“ organisiert, die sich namentlich dem Dachverband zu- und unterordnen. In Bayern sind derzeit 40 solcher IGMG-Ortsvereine bekannt. Die Regionalverbände befinden sich in Nürnberg und München.

Trotz bundesweit nachlassender Extremismusbezüge der IGMG konnten Anzeichen für einen Loslösungsprozess von der MGB in Bayern nur in wenigen Einzelfällen festgestellt werden. Eine Orientierung – insbesondere von Funktionären der IGMG – an der islamistischen MGB-Ideologie ist, bis auf wenige Ausnahmen, in Bayern grundsätzlich weiterhin feststellbar. So verdeutlichen z. B. Gedenkveranstaltungen und Grabbesuche in der Türkei, auch von Delegationen aus Bayern, weiterhin Erbakans überragende Bedeutung für die IGMG. Vereinzelt konnte auch bei der IGMG in Bayern die allgemein im Islamismus bemerkbare Vernetzung mit anderen Strömungen festgestellt werden, insbesondere in Richtung des politischen Salafismus.

Saadet Partisi (SP)

In der Türkei ist die Unterstützerszene der MGB seit dem Jahr 2001 politisch in der SP organisiert, die seit November 2024 allein von Mahmut Arikan geleitet wird. Ihre diversen Vorgängerparteien wurden allesamt verboten, nachdem ihnen vorgeworfen worden war, die Trennung von Staat und Religion in der Türkei beseitigen zu wollen. Mittels Wahlallianzen ist die SP seit Juni 2018 im türkischen Parlament vertreten und Teil der dortigen Opposition.



Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP ist der 2017 als „Saadet Europa e.V.“ gegründete Verein mit Sitz in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). In Bayern verfügt die SP mit den Regionalverbänden Südbayern (Sitz in München) und Nordbayern (Sitz in Nürnberg) auch über Strukturen, wobei allerdings öffentlichkeitswirksame Aktivitäten erheblich nachgelassen haben.

Ideologisch sind die Strukturen der SP in Deutschland und Europa fest in der MGB und der Mutterorganisation in der Türkei verhaftet. Die „Milli Gazete“ kündigte im Oktober das 6. Bildungscamp der „Saadet Europa“ an, das am 1. und 2. November im hessischen Bischofsheim stattfand und zu dem neben weiteren Funktionären der Partei Arikan selbst als Redner erwartet wurde.

Ismael Aga Cemaati (IAC)

Die IAC ist eine islamistische Glaubensgemeinschaft aus der Türkei und nach der namensgleichen Ismael-Aga-Moschee im Istanbuler Stadtbezirk Fatih benannt. Die Gemeinschaft ist Teil der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der „Naqshbandiya“, der auch Necmettin Erbakan, der verstorbene Führer der MGB, angehörte. Die IAC gilt als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft.

Gründer und spirituelles Oberhaupt der IAC war bis zu seinem Tod im Jahr 2022 Mahmut Ustaosmanoglu, der auch Mahmut Hoca oder Mahmut Efendi genannt wurde. Sein Nachfolger, Hasan Kilic, starb im Frühjahr 2024 im Alter von 93 Jahren. An seinem auf YouTube live übertragenen Totengebete in Istanbul nahmen auch der türkische Staatspräsident Erdogan, Politiker der SP und der wenige Monate später getötete HAMAS-Führer, Ismail Haniyya, teil. Beileidsbekundungen kamen über Social-Media-Kanäle u. a. von Fatih Erbakan, dem Vorsitzenden der Partei „Yeniden Refah Partisi“ (YRP, deutsch: „Die neue Wohlfahrtspartei“) und der „Erbakan-Stiftung“. Außerdem wurde Ahmet Fikri Dogan, pensionierter Imam der namensgebenden Ismael-Aga-Moschee, als neuer Anführer der IAC benannt.

In Deutschland wird die IAC durch den Prediger und die Leitfigur Nusret Cayir geprägt, der die Einführung der Scharia in Deutschland fordert und die Gleichstellung von Frauen vehement ablehnt. Von der Türkei aus hält Cayir über regelmäßige Videobotschaften online den Kontakt zu seiner Gefolgschaft aufrecht und verbreitet hierüber seine demokratiefeindliche, gegen den Rechtsstaat, den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Volkssouveränität gerichtete Ideologie auch in Deutschland.

3.1.3 Furkan Bewegung



Personenpotenzial	Deutschland: ca. 500 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründer	Alparslan Kuytul
Gründung	1994 in der Türkei
Medien	„Furkan Nesli Dergisi“ (Zeitschrift, deutsch: „Magazin der Generation Furkan“), „Furkan Haber“ (Nachrichtenportal, deutsch: „Furkan Neuigkeiten“), „TV Furkan“ (Online-Fernsehsender)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die islamistische Ideologie der „Furkan Bewegung“ zielt darauf ab, weltweit eine „Vorreitergeneration“ zu schaffen, die nach dem Vorbild des Propheten Muhammad und seiner Gefährten zu einer „islamischen Zivilisation“ zurückkehren will. Dabei wird Gott das alleinige Herrschaftsrecht zugesprochen. Die Forderungen der „Furkan Bewegung“ beinhalten die grundsätzliche Ersetzung der Demokratie durch eine islamische Gesetzgebung, auch die Teilnahme an Wahlen ist beispielsweise verboten. Dieses Islamverständnis ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere mit der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung.

Ideologische Nähe zur „Muslimbruderschaft“



Die „Furkan Bewegung“ weist eine ideologische Nähe zum Gedankengut der MB auf. In einer Publikation bezeichnet die Organisation Hassan al-Banna, den Gründer der MB, als „hochgeehrten Lehrer“. Den institutionellen Grundstein bildet die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“ (türkisch: „Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“), die 1994 in der türkischen Stadt

Adana von Alparslan Kuytul gegründet wurde. Die Stiftung und ihre Ortsvereine engagieren sich vorrangig in der muslimischen Bildungs- und Missionierungsarbeit mittels Konferenzen, Kundgebungen und Jugendprogrammen, mit denen sie in der Türkei mehrere zehntausend Personen erreichen.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch eine starke Präsenz in den sozialen Medien, beispielsweise mit dem YouTube-Kanal „Furkan Bewegung“. Über Veranstaltungen und diverse Medienplattformen werden auch Predigten und Vorträge von Kuytul (teils mit deutschen Untertiteln) verbreitet, der als Anführer der Gemeinschaft bis heute eine starke Vorbild- und Autoritätsfunktion bei seiner Gefolgschaft genießt.

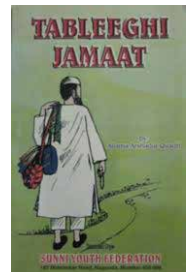
Die „Furkan Bewegung“ veröffentlicht seit Oktober 2020 eine Podcast-Reihe, zuletzt u.a. mit Personenbeteiligung aus Bayern und aktuell 9 Episoden. Nach eigenen Angaben ist die „Furkan Bewegung“ in Deutschland durch eine Niederlassung in München vertreten.

Eigene Podcast-Serie

3.1.4 Tablighi Jama'at (TJ)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 550 ¹ Bayern: ca. 200
Gründung	1926 bei Delhi (Indien)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024



Die TJ (deutsch etwa: „Missionsgemeinschaft“) ist eine 1926 in British-Indien gegründete Missionierungsbewegung, die heute weltweit aktiv ist. Seit ihren Ursprüngen ist sie eng mit der islamischen Hochschule von Deoband in Indien verbunden. Diese steht für eine streng konservative, von vermeintlich fremden Einflüssen befreite Islamauffassung und hat teilweise auch sunnitisch-islamistische Gruppen wie die Taliban beeinflusst. Die TJ verbreitet ein rigoroses Islamverständnis mit dem langfristigen Ziel, islamistische Gesellschaftssysteme zu etablieren.

Die TJ propagiert neben der Ablehnung säkularer Prinzipien auch die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen. Dies birgt ein hohes Potenzial für die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften und begünstigt eine islamistische Radikalisierung. Auch wenn

Aus- und Abgrenzungstendenzen

die TJ selbst keine terroristische Organisation ist, weist sie eine gemeinsame ideologische Basis mit solchen Gruppierungen auf. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden und sich einzelne TJ-Angehörige terroristischen Organisationen anschließen.

Die TJ ist sowohl in Deutschland als auch global als Netzwerk strukturiert, dessen Anhängerschaft über informelle Kontakte miteinander in Verbindung steht.

Charakteristisch für die TJ sind mehrtägige bis mehrwöchige missionarische Reisetätigkeiten in Gruppen (arabisch: „jama'at“) im In- und Ausland mit dem Ziel, neue Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren. Hierbei werden teilweise auch Moscheen aufgesucht, die keinen unmittelbaren Bezug zur TJ haben. Die Aktivitäten, z.B. in Form von Islamunterricht oder Predigten, richten sich in erster Linie an muslimische Bevölkerungsteile, die nach Auffassung der TJ-Anhängerschaft nicht islamkonform leben; die Bekehrung von Nichtmuslimen erfolgt nachrangig.

TJ-Moscheen
in Bayern

Die TJ ruft ihre Gefolgschaft in Deutschland dazu auf, Missionierungsarbeit in der hiesigen muslimischen Community zu leisten. Dabei können auch zahlreiche Reisebewegungen entsprechender Gruppen nach bzw. innerhalb Bayerns festgestellt werden. In Bayern werden der TJ insgesamt 3 Moscheen zugerechnet: Die in Hof gelegene Moschee der „Islamischen Gemeinde Hof e.V.“ sowie die Moschee des „Kulturvereins für deutschsprachige Muslime e.V.“ und die Moschee der „Salih Sanli-Stiftung“, die sich beide in München befinden.

Neben ihren Missionierungsreisen veranstaltet die TJ auch größere Treffen ihrer Anhängerschaft auf regionaler und überregionaler bzw. internationaler Ebene. Hierbei kann eine regelmäßige Reisetätigkeit von Mitgliedern der TJ in Bayern und Deutschland sowie international festgestellt werden.

Online-Schule
„Wissensquelle“



Die Online-Schule „Wissensquelle“ wird den TJ-Strukturen zugeordnet. Ein sog. „Madrassa-Treffen“ der „Wissensquelle“, welches auch live im Internet übertragen wurde, fand bereits im Mai 2023 in einem Moscheeverein in München statt. Eine Vielzahl an Gelehrten der TJ nahm an dem Treffen teil. Im Rahmen der Vorträge wurden in Teilen islamistische Botschaften vermittelt, die u. a. gegen den Gleichheitsgrundsatz von Frau und Mann sowie gegen das Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung verstoßen. Konträr zur Eigendarstellung der TJ, eine apolitische Missionierungsbewegung zu sein, wurden ebenso Aussagen

gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität getätigt, wonach die göttlichen Gesetze über alle anderen zu stellen seien, d. h. auch über weltliche Gesetze.

Im Juli fand erneut ein sog. „Brüder-Wochenende“ in einer Münchener Moschee statt, welches ebenfalls von der Organisation „Wissensquelle“ organisiert und ausgerichtet wurde.

3.1.5 Schiitischer Islamismus

Personenpotenzial	Deutschland: 550 ¹ Bayern: ca. 60
Ideologischer Bezug	Iranisches Regime

¹ Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die Ursprünge des zeitgenössischen schiitischen Islamismus sind in der Islamischen Revolution 1978/79 in Iran zu finden. Das von Ajatollah Ruhollah Khomeini (1902-1989) eingeführte Herrschaftssystem „velayat-e faqih“ (deutsch: „Herrschaft“ bzw. „Statthalterschaft der Rechtsgelehrten“) sieht den Export der Islamischen Revolution und die Unterstützung schiitischer Bevölkerungsteile, v.a. im Nahen und Mittleren Osten, vor. Dies wird als Befreiungskampf gedeutet und metaphorisch mit historischen Stationen der Konfession der „Shi‘a“ (deutsch: „Schiiten“) ideologisch überhöht.

Seine Ideen zur Errichtung einer Theokratie (deutsch: „Gottes-herrschaft“) verband Khomeini mit antikolonialistischen, antiimperialistischen und klassenkämpferischen Elementen und forderte zur Einheit des Islam und zur Durchsetzung von Körperstrafen auf.

Im Zuge der Iranischen Revolution wurde mit den sog. „Revolutionsgarden“ (persisch: „Pasdaran“) eine Teilstreitkraft des iranischen Militärs gegründet, die direkt dem geistlichen Oberhaupt des Iran unterstellt ist und seitdem immer wieder maßgeblich am Aufbau Iran-naher Milizen beteiligt war. So bauten Revolutionsgardisten beispielsweise während der israelischen Besetzung des Libanon Anfang der 1980er Jahre die „Hizb Allah“ (deutsch: „Partei Gottes“) auf, die neben ihren militärischen Aktivitäten seit 1993 auch als politische Partei innerhalb Libanons großen Einfluss ausübt.



IZH in Hamburg

Innerhalb der schiitischen Gemeinschaften in Deutschland diente das 1962 gegründete „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) als Multiplikator schiitisch-islamistischen Gedankengutes im Sinne des Revolutionsexportes. Neben der iranischen Botschaft war das IZH die wichtigste offizielle Vertretung Irans in Deutschland und gleichzeitig eines seiner bedeutendsten Propagandazentren in Europa. Die enge Anbindung des IZH an die Führung Irans zeigte sich u. a. darin, dass der Leiter des IZH ein ausgewiesener islamischer Rechtsgelehrter sein musste, der vom iranischen Außenministerium bestimmt wurde und als Vertreter des iranischen „Revolutionsführers“ in Zentraleuropa galt. Iran versuchte auf diesem Weg, Schiiten aller Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Iranischen Revolution in Europa zu verbreiten. Ein wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH war der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e.V.“ (IGS).

In Bayern wurde die „Islamische Vereinigung in Bayern e.V.“ (IVB) mit Sitz in München dem IZH als Außenstelle zugerechnet. Zwischen IZH und IVB bestanden enge Verflechtungen. In den letzten Jahren konnten, u. a. zu bestimmten hohen religiösen Anlässen wie z. B. während des Fastenmonats Ramadan, vereinzelt Imame festgestellt werden, die in unregelmäßigen Abständen vom IZH in die IVB entsandt wurden. In der Satzung der IVB war ebenso festgelegt, dass das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins an das IZH fallen sollte.

Verbot des IZH und der Teilorganisationen

Im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gegen das IZH und dessen Teilorganisationen erfolgten am 16. November 2023 bundesweit Durchsuchungen. Das IZH stand im Verdacht, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotssgründe nach Art. 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen. Die IVB als mutmaßlich eine dieser Teilorganisationen wurde im Zuge der Maßnahme durchsucht. Die Auswertung der bei den Durchsuchungen sichergestellten Beweismittel hat die Verdachtsmomente erhärtet, so dass am 24. Juli 2024 das Verbot des IZH und seiner Teilorganisationen erfolgte. Es bleibt weiterhin zu prüfen, ob sich Nachfolgestrukturen bilden.

3.2 Salafismus

3.2.1 Ideologie

Die sich aus dem Gedankengut von Muhammad Ibn Abdalwahhab konstituierende Ideologie, der sog. „Wahhabismus“, der Ende des 18. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel eine Reinigung des Islam von, aus seiner Sicht, unerlaubten Neuerungen und vermeintlichem Irrglauben forderte, gilt als maßgebliche Quelle des heutigen Salafismus. Vorbildfunktion in Bezug auf den „wahren Islam“ böten einzig die sog. „frommen Altvorderen“ (arabisch: „al-salaf al-salih“), d.h. die ersten 3 Generationen des frühen Islam im 7. Jahrhundert.

Ursprung

Heutige Angehörige des Salafismus richten ihren Glauben, ihre religiöse Praxis und ihre Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans und dem vom Propheten Muhammad und den frommen Altvorderen gesetzten Vorbild aus. Jegliches Abweichen von dieser Norm, die in ihren Augen als ursprünglicher und reiner Islam gilt, lehnen sie als Verfälschung des „wahren“ Glaubens bzw. als unerlaubte Neuerung (arabisch: „bid'a“) ab.

Zentraler salafistischer Glaubensinhalt ist die Ein(s)heit und Einzigartigkeit Gottes (arabisch: „tauhid“). Sie impliziert, dass Gott der alleinige Souverän und Gesetzgeber ist. Die Scharia gilt als „Gesetz Gottes“ und ist für Salafisten letztgültiger Maßstab. Der Salafismus lehnt weltliche Gesetze und die Werte westlicher Gesellschafts- und Herrschaftssysteme kategorisch als unislamisch und unterlegen ab. Er orientiert sich kompromisslos an der islamischen Frühzeit vor ca. 1.400 Jahren und befürwortet früh-islamische Herrschafts- und Gesellschaftsformen. Dies führt zur Ablehnung der demokratischen Mehrheitsgesellschaft und ihrer Werte, die als wesensfremd empfunden werden. Salafistische Akteure in Deutschland propagieren eine Einheit von Religion und Staat und erheben einen absoluten Geltungsanspruch für die islamische Rechtsordnung. Dies macht deutlich, dass salafistische Auffassungen Geltung für sämtliche Lebensbereiche beanspruchen.

Ablehnung der
Demokratie

Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus nicht nur gegen nicht-islamische Glaubensvorstellungen, wie z.B. jüdische und christliche Überzeugungen, sondern insbesondere auch gegen andere islamische Glaubensauffassungen. Salafisten

Höherwertigkeits-
ideologie



Politischer und
jihadistischer Sala-
fismus

betrachten Anhänger anderer Religionen als „Ungläubige“ (arabisch: „kuffar“), „Verweigerer der wahren Lehre“ (arabisch: „rawafid“) oder werfen ihnen Götzendienst (arabisch: „shirk“) vor. Ihr Interesse am Dialog mit Andersgläubigen ist begrenzt auf die Förderung ihrer eigenen Missionierung (arabisch: „da’wa“).

Die ideologischen Grundsätze des Salafismus sind letztlich unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien, insbesondere denen der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

Die Ideologie des Salafismus kann in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilt werden, wobei die Übergänge fließend sind. Politische und jihadistische Salafisten stützen sich zumeist auf dieselben ideologischen Grundkonzepte bzw. Vordenker, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel und Methoden zur Zielerreichung. Der politische Salafismus verzichtet hierbei zwar weitestgehend auf die Ausübung unmittelbarer und direkter Gewalt, bietet aber durch die Vermittlung extremistischer Grundhaltungen und Konzepte immer wieder den ideologischen Nährboden für Radikalisierungsprozesse, die mitunter als Einstiegspunkt in die offen gewaltorientierte Szene dienen sowie im Äußersten in terroristischen Handlungen münden können.

Derzeit ist in Bayern nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz des salafistischen Personenpotenzials dem jihadistischen Salafismus zuzurechnen, die überwiegende Mehrheit ist hingegen dem politischen Salafismus zugehörig.

Entgrenzung

Bundesweit ist eine weitverzweigte, heterogene Infrastruktur des Salafismus festzustellen. Zudem ist zu beobachten, dass die Grenzen zwischen dem legalistischen Islamismus und politischem Salafismus zunehmend verschwimmen und die jeweiligen Anhänger sich im Kontext ihrer Missionierungsbemühungen gegenseitig beeinflussen. Eine klare Zuordnung von Akteuren, Gruppierungen und Einrichtungen zu den einzelnen islamistischen Teilströmungen kann somit nicht immer auf Antriebe eindeutig getroffen werden. Die Durchlässigkeit wird durch die hierarchischen Strukturen salafistischer Netzwerke begünstigt.

Nähe zu Terror-
organisationen

Ein Merkmal jihadistischer Salafisten in Deutschland und Europa ist ihre ideologische und strategisch-taktische Nähe zu internationalen Terrorgruppierungen. Die bedeutendsten dieser jihadistisch-salafistischen Terrororganisationen bilden der „Islamische

Staat“ (IS) und sein von Afghanistan aus operierender Ableger „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK), das Terrornetzwerk „al-Qaida“ (AQ) und dessen zahlreiche weltweite Regionalableger, darunter beispielsweise „al-Shabab“ in Somalia oder „Boko Haram“ in Nigeria.

Der arabische Begriff „Jihad“ bedeutet übersetzt in etwa „Anstrengung“ oder „Bemühung“, und kommt in unterschiedlicher Bedeutung in den islamischen Überlieferungen vor. Dabei wird diese Anstrengung im religiösen Sinn einerseits sowohl als Kampf gegen die innere Triebseele (der sog. „große Jihad“) und andererseits auch als militanter Kampfeinsatz (der sog. „kleine Jihad“) verstanden. Im Jihadismus wird der bewaffnete Jihad stark überhöht und zu einer Individualpflicht aller Muslime (arabisch: „fard al-ain“) sowie als Erweiterung der „fünf Säulen des Islam“ – namentlich: Glaubensbekenntnis, Gebet, Fasten, Pilgerfahrt und Almosengabe – zur vorgeblich 6. Säule umgedeutet. Das Kernziel dieses ideologisch geleiteten Jihad-Verständnisses bildet die Errichtung eines islamistischen „Gottesstaates“, der gegebenenfalls mithilfe von Gewalt errichtet werden muss. Aus dieser Überzeugung heraus lehnen Jihadisten sowohl die Regierungen in muslimisch geprägten Ländern als auch westlich-säkulare Staaten sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung gänzlich ab.

Fernziel Gottesstaat

In Abgrenzung zur Jihad-Auffassung im Sinne des Kampfes gegen die innere Triebseele ist das islamistische Jihad-Verständnis, unabhängig von einzelnen Ausprägungen bzw. Strömungen des Islamismus, durch eine religiös begründete Gewaltlegitimation gekennzeichnet. Konfliktpartei ist demnach immer die Idealvorstellung der Umma (Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime) als Ganzes. Den inhaltlichen Kern islamistischen Jihad-Verständnisses bildet die Auffassung von der individuellen Pflicht zum Jihad für Muslime, sobald Muslime angegriffen oder unterdrückt werden oder, nach historischem Verständnis hinsichtlich der Ausbreitung „des Islam“, islamischer Boden besetzt wird. So heißt es in Artikel 15 der Charta der Hamas von 1988:

„ *Sobald Feinde muslimisches Land usurpieren, wird der Jihad zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims. Gegenüber der Usurpierung Palästinas durch die Juden muss zwingend das Banner des Jihad erhoben werden.* _____

Transformation
des IS

Der IS hat nach militärischen Niederlagen und territorialen Rückschlägen in Syrien und dem Irak in den vergangenen Jahren eine Transformation durchlaufen. Die Terrororganisation hat sich neuformiert und konzentriert sich verstärkt auf ihre sog. „Verwaltungsprovinzen“ (arabisch: „wilayat“) außerhalb des ehemaligen Kerngebiets sowie auf Anschlagoperationen in Europa, für die sie gezielt in zentralasiatischen Netzwerken rekrutiert. Befördert durch das Erstarren des afghanischen IS-Ablegers ISPK und Terroranschläge wie dem am 23. August 2024 in Solingen, strahlt die über das Internet verbreitete IS-Propaganda ein neues Selbst- und Sendungsbewusstsein aus. Durch seine Fokussierung auf den globalen Jihad ist davon auszugehen, dass das Netzwerk des IS und des ISPK größere Anschlagsvorhaben mit Symbolkraft verfolgt.

Neben dem IS rufen auch andere jihadistisch-salafistische Gruppierungen wie AQ dazu auf, den bewaffneten Kampf in westliche Staaten zu tragen. In den vergangenen Jahren haben sie wiederholt zu islamistisch motivierten Anschlägen in Deutschland und dessen Nachbarstaaten zur Errichtung eines globalen Kalifats aufgerufen.

3.2.2 Personenpotenzial

Anhänger	Deutschland: ca. 11.000 ¹ Bayern: ca. 790
Entstehung	erste Strukturen in Bayern Mitte der 1990er Jahre

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Bundesweit ist eine weitverzweigte und heterogene „Infrastruktur“ des Salafismus festzustellen. Die salafistische Szene ist allerdings meist nur lose organisiert und weist eine hohe Dynamik auf. Feste, überregionale Organisationsstrukturen sind selten vorhanden.

Die salafistische Szene in Bayern besteht aus einer Vielzahl von lokalen salafistischen Vereinen, die als Träger salafistisch geprägter Moscheen fungieren, sowie losen Personennetzwerken und autonom agierenden Einzelpersonen, die salafistische Aktivitäten entfalten.

In Bayern liegt das salafistische Personenpotential bei 790 Personen (2024: 780). Davon waren 16 Prozent dem jihadistischen bzw. gewaltorientierten Spektrum zuzurechnen. Hierunter fallen alle gewalttätigen, gewaltbereiten, gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Salafisten. Bei ca. 7 Prozent der 790 Personen handelt es sich um Konvertitinnen und Konvertiten. Rund 7 Prozent des Personenpotenzials sind weiblich. Der Anteil der 15- bis 25-Jährigen in der bayerischen salafistischen Szene beträgt aktuell rund 17 Prozent. Vor allem bei Jugendlichen ist zuletzt eine Zunahme von Gefährdungssachverhalten verzeichnet worden, in denen sich diese offen gewaltbereit positionieren.

Personenpotential
im Bund und in
Bayern

Reisebewegungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Seit der territorialen Zerschlagung des „IS-Kalifats“ in Syrien und Irak im Jahr 2019 ist deutschlandweit nahezu ein Stillstand der Ausreisepersonen in Richtung der Jihad-Kampfgebiete in Syrien und Irak feststellbar.

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten und Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv an paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen haben, können ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Eine unkontrollierte Rückkehr von in Krisengebiete ausgereisten Personen nach Deutschland und Europa gilt es daher zu verhindern. Bei Personen, die nach Deutschland zurückkehren, greift das gesamte sicherheitsbehördliche Instrumentarium. Rückkehrende Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an der Außengrenze festgestellt werden, werden – soweit rechtlich möglich – zurückgewiesen.

Der überwiegende Teil der aus Syrien und Irak nach Bayern zurückgekehrten Personen hat sich von der salafistischen bzw. jihadistischen Ideologie gelöst und ist nicht mehr in die Szene eingebunden. Bei einer niedrigen einstelligen Personenzahl liegt weiterhin eine Szenebindung vor. Diese Personen befinden sich entweder in Haft oder werden von den Sicherheitsbehörden engmaschig begleitet.

3.2.3 Missionierung, Rekrutierung und Propaganda

Staatliche Maßnahmen wie Vereinsverbote, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Mitglieder und Anhänger von Terrororganisationen wie IS, AQ und HTS sowie konsequente Abschiebungen haben zu einer Verhaltensänderung der salafistischen Szene in Bayern geführt. Diese hat sich teilweise aus der Öffentlichkeit zurückgezogen und agiert vermehrt in geschlossenen Gruppen der sozialen Medien und durch klandestine Treffen.

Modernisierung
der Inhalte und des
Erscheinungsbildes

Um dem Fokus der Sicherheitsbehörden zu entgehen, haben einige salafistische Einzelakteure und Gruppierungen ihre Außenwirkung zudem angepasst. Sie verzichten öffentlich auf szenetypische Äußerungen und Erscheinungsbilder und präsentieren sich stattdessen modern und unauffällig, um ihre Ideologie zu verbreiten und neue Anhänger zu gewinnen. Begleitend zu bisherigen Kampagnenformen wie kostenlosen Bücherverteilungen werden inzwischen ebenso neue Formate propagiert, die berufliche und wirtschaftliche Kompetenzen oder auch Lebensberatungsprogramme mit ideologischen Zielen verbinden. Die Aktivitäten werden durch Kooperationen mit Personen und Organisationen des legalistisch-islamistischen sowie z. T. des nicht-extremistischen muslimischen Milieus ergänzt. Es ist davon auszugehen, dass damit salafistische Strukturen fest in der muslimischen Community und in der Zivilgesellschaft etabliert werden sollen.

Salafistischen Akteuren gelingt es zunehmend wieder, sowohl neue virtuelle Aktionsformen als auch realweltliche Kontakt- und Teilnahmeangebote zu etablieren, bspw. gemeinsame Pilgerreisen, Naturwanderungen und Sport-Events. Diese digitalen und ebenso real erlebbaren Angebote üben eine beträchtliche Anziehungs- und Bindungskraft nicht zuletzt auf junge, emotional und

sozial noch nicht gefestigte Persönlichkeiten aus. Junge Menschen bilden grundsätzlich die Hauptzielgruppe salafistischer Missionierungs- und Rekrutierungsaktivitäten.

In Bayern waren 2024 im öffentlichen Raum regelmäßige Missionierungsaktivitäten einer sich in Netzwerken organisierenden Anhängerschaft der salafistischen Ideologie zu beobachten. Dabei hat sich die Zahl der klassischen Islam-Infostände in Bayern, die sich in den letzten Jahren auf einem niedrigen einstelligen Bereich eingependelt hatte, 2024 deutlich gesteigert und in 2025 auf diesem Niveau stabilisiert. Insbesondere im Regierungsbezirk Mittelfranken und in der Landeshauptstadt München wurden Islam-Infostände mit salafistischer Literaturauslage festgestellt.

Der 2015 in Passau gegründete salafistische „Bayerische Islamische Gemeinschaft (BIG) e.V.“ betreibt in diesem Kontext verschiedene Literatur- und Spendenprojekte, bei denen weitreichende Bezüge in die islamistische Szene in Deutschland und das europäische Umland erkennbar sind. Zu den von dem BIG e.V. vertriebenen Publikationen gehören Bücher, welche ganz oder teilweise salafistische Inhalte enthalten. Darüber hinaus hält der BIG e.V. zahlreiche Kontakte zu salafistischen Organisationen, wodurch deren bestehende Nähe und Identifikation mit der salafistischen Szene deutlich hervorgeht. Der BIG e.V. hat mittlerweile Klage gegen seine Nennung in den Verfassungsschutzberichten 2022 bis 2024 erhoben.

Die österreichische salafistische Organisation „IMAN“ führte, wie schon 2023 und 2024, eine „Tour de Da’wah“ in Deutschland durch. Im Rahmen dieser betrieb „IMAN“ Islam-Infostände, u. a. in der Innenstadt von Nürnberg. Die Organisation ist Teil des britischen Missionierungsnetzwerkes „The Islamic Education and Research Academy“ (iERA) und steht beispielhaft für die zunehmende Professionalisierung und Modernisierung des öffentlichen Auftretens junger Salafisten. Die Abkehr von konventionellen Street-Da’wa-Aktionen hin zu einem modernisierten Missionierungsstil soll zum einen die abschreckende Wirkung vermeiden, die klassisches salafistisches Auftreten auf viele potenzielle Gesprächspartner hat, und zugleich insbesondere das Interesse junger Menschen wecken.

Stabilisierung der realweltlichen Veranstaltungen



Salafistische Prediger

Salafistische Prediger spielen in der Szene und im Kontext von Missionierung, Rekrutierung und Radikalisierung weiterhin eine wichtige Rolle als Türöffner zur salafistischen Ideenwelt sowie als Autorität in Ideologiefragen und Katalysator im Radikalisierungsprozess. Entgegen der mittlerweile nur wenigen Auftritte in der breiten Öffentlichkeit nimmt die Internetpräsenz der salafistischen Prediger und die Zahl ihrer niedrigschwelligen Einstiegsinhalte stetig zu. Angepasst an die Bedürfnisse und Interessen ihrer Zielgruppen sprechen Akteure, wie die beiden in Bayern geborenen salafistischen Prediger Ibrahim El Azzazi und Fabian Lawerenz oder auch andere namhafte Szenegrößen wie Abul Baraa oder Hanna Hansen, über Themen wie Freundschaft, Sexualität oder die Rolle der Frau. Sie verbinden dabei salafistische Ideologieelemente mit Ratschlägen von alltagspraktischer Relevanz für junge Menschen.



Bundesweit aktive salafistische Prediger betätigen sich überdies oft mehrmals im Jahr als Reiseleiter bei Pilgerreisen nach Saudi-Arabien. Die Prediger übernehmen dabei eine ideologische Betreuung und nutzen die Reisen zur Erweiterung ihres Rezipientenkreises, u. a. durch begleitende Vorträge und persönliche Gespräche mit den Mitreisenden. Neben den bekannten und bereits seit mehreren Jahren aktiven Unternehmen wie „Bakkah Reisen“ oder „TTL Traveling“ (kurz für „Travel Teaching and Learning“) traten 2025 diverse Anbieter für Pilgerreisen mit Bezug zur salafistischen Szene in Bayern in Erscheinung.



Frauen, Familien und Minderjährige

Obleich die öffentliche Darstellung und Wahrnehmung des Salafismus häufig auf stereotype Männerbilder fokussiert ist, sind ebenso Frauen in diesem Phänomenbereich aktiv. Sie gründen und führen salafistische Frauennetzwerke sowohl online als auch offline und nehmen damit eine wichtige Rolle innerhalb der Szene ein.

Neben dort diskutierten Alltagsthemen, wie z. B. Kindererziehung und Kleidung, spielen in diesen Netzwerken bzw. „Schwesterngruppen“ häufig auch salafistische Glaubensfragen, eine mögliche Heiratsvermittlung sowie Spendensammlungen und Gefangenenhilfen eine große Rolle. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass junge Frauen allein über Messengergruppen und -kanäle ideologisch indoktriniert wurden und Kontakte in die Szene erlangten.

Frauen sind überdies auch in der jihadistisch-salafistischen Szene vertreten und spielen hier, neben der ihnen zugesprochenen Funktion als Ehefrau und Mutter, mithin eine tragende Rolle bei Missionierungsarbeiten, Rekrutierungen, Finanzmittelgenerierung, logistischer Unterstützung und bisweilen selbst bei Kampfhandlungen oder Anschlagsvorhaben.

Die salafistische Ideologie kann sich auch innerhalb familiärer Strukturen verbreiten. Im besonderen Fokus steht hierbei die Mutter, da diese in salafistischen Kreisen vorrangig für die Erziehungsarbeit verantwortlich ist. Dabei besteht die Gefahr, dass die salafistische Ideologie der Eltern oder eines Elternteiles negative Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder nimmt.

Auch für Minderjährige auf Identitätssuche erscheint der Salafismus mitunter attraktiv, da er ihnen eine vermeintlich klare Orientierung und Struktur (auch im Alltag) suggeriert. Der Komplexität und Unübersichtlichkeit der modernen Welt setzt er ein konsequentes „Schwarz-Weiß-Denken“ gegenüber. Von individuellen Entscheidungen und persönlicher Verantwortung wird der junge Mensch durch eine Vielzahl von eindeutigen Geboten und Verboten entbunden. Vielen orientierungslosen Kindern und Jugendlichen stiftet der Salafismus eine neue und grenzüberschreitende Identität. Als Heranwachsende wähen sie sich dadurch geachtet und als fester Bestandteil einer weltweiten Solidargemeinschaft wahrgenommen.

Salafistische Gruppen vermitteln Jugendlichen, dass sie durch konsequenten religiösen Gehorsam Anerkennung erlangen können und nutzen dies als Antriebskraft für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Bei der Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen spielt vor allem die Verbreitung von martialischem und subversivem Szenematerial eine problematische Rolle. So trägt beispielsweise der Onlinekonsum von aufpeitschenden Propagandavideos und Hasspredigten maßgeblich dazu bei, dass Jugendliche in den Bann salafistischer Akteure geraten und ideologisch indoktriniert werden. Derzeit instrumentalisieren salafistische Akteure insbesondere den Nahostkonflikt bzw. die Situation der palästinensischen Bevölkerung verstärkt für ihre Propaganda in den sozialen Netzwerken. Die digitale Bilderflut, oft gepaart mit Fake News und eingebettet in eine Freund-Feind-Darstellung mit psychisch belastenden Inhalten,



Instrumentalisierung
des Nahostkonflikts

trägt zur Emotionalisierung bei und kann mitunter als starker Radikalisierungsfaktor wirken. Oftmals beginnt die Radikalisierung von Jugendlichen jedoch auch mit scheinbar harmlosen TikTok-Videos, in denen reichweitenstarke islamistische Influencer allgemeine Alltagsfragen religionskonform beantworten.

Salafistische und salafistisch beeinflusste Moscheen in Bayern

Obwohl sich die Missionierungsarbeit im salafistischen Spektrum stark auf den nicht-öffentlichen Raum verlagert hat, dienen Moscheen nach wie vor als Plattformen für salafistische Vortragsveranstaltungen sowie als integrale Treff- und Kontaktpunkte für Teile des salafistischen Personenpotenzials in Bayern.

Weiterhin finden in Teilen Bayerns Veranstaltungen sowohl mit überregionalen salafistischen Predigern aus dem Inland als auch mit ausländischen Akteuren statt. Der Schwerpunkt des Veranstaltungsgeschehens lag hierbei hauptsächlich in München.

Die Inhalte der Freitagspredigten und Vorträge in salafistischen Moscheen entfalten in der Mehrheit der Fälle keine strafrechtliche Relevanz, auch weil die Prediger eine Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden fürchten. Konsequenterweise formulieren sie ihre öffentlichen Äußerungen sehr vorsichtig, um z.B. Anzeigen oder Vereinsverbote zu vermeiden. Dennoch werden unter dem Deckmantel der Meinungs- und Religionsfreiheit subtil und suggestiv antidemokratische, antisemitische, desintegrative sowie antifeministische und homophobe Botschaften verbreitet. In salafistisch geprägten Moscheen in Bayern können dadurch potenzielle Radikalisierungsprozesse und die Entstehung von Parallelgesellschaften begünstigt werden. Vereinzelt wird die Grenze zur Strafbarkeit überschritten.

Salafistisch geprägte Moscheen in Bayern sind die im Regierungsbezirk Schwaben verortete „Salahuddin Moschee“ des Vereins „Islamischer Verein Augsburg e.V.“ in Augsburg sowie die Moschee des Vereins „Islamisch albanisches Zentrum Ulm – Qendra islamike shqiptare Ulm e.V.“ mit Sitz in Neu-Ulm.

Für Oberbayern sind in München die „El-Salam“-Moschee des Vereins „Islamische Federation München El-Salam Moschee e.V.“ und die „Taufiq“-Moschee des Vereins „Somalische Gemeinde München e.V.“ zu nennen, in Puchheim die „Darul Quran“-Moschee des Vereins „Bunt e.V.“.

Entsprechende Moscheen im Regierungsbezirk Oberpfalz sind die Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Weiden e.V.“, die „As-Salam“-Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Schwandorf e.V.“ und die „Al-Hikmah“-Moschee des Vereins „Internationaler Kulturverein e.V.“ in Regensburg.

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind die Moschee des Vereins „Vereinigung Passauer Muslime e.V.“ (ehemals „Islamisches Zentrum Passau e.V.“) mit Sitz in Passau und die „Al-Rahman“-Moschee des Vereins „Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e.V.“ salafistisch geprägt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Moschee des „Muslimischen Interaktionsverein e.V.“ in Nürnberg dem Salafismus zuzuordnen.

Internet

Die salafistische Szene nutzt das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Mobilisierungs- und Steuerungsmedium. Online-propaganda und deren digitale Verbreitung spielen eine zentrale Rolle bei der Fremd- und Selbstradikalisierung von Personen, der Rekrutierung neuer Anhänger sowie der Vernetzung innerhalb des jihadistisch-salafistischen Milieus.



Zahlreiche Accounts, Gruppen, Kanäle, Server und Webseiten sowie eine Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen tragen zu einer dynamischen, dezentralen und globalen Verbreitung der salafistischen Ideologie im virtuellen Raum bei.

Hauptzielgruppe
Jugend

Die Hauptzielgruppe ihrer Onlinepropaganda und Rekrutierungsaktivitäten bilden junge Menschen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren. In Einzelfällen wird ebenso die Radikalisierung von Kindern unter 14 Jahren beobachtet. Salafisten sprechen diese im Internet, in Sozialen Netzwerken und Messengerdiensten gezielt an, indem sie politische Einzelereignisse, gesellschaftliche Entwicklungen, jugendpopuläre Themen sowie Alltagsfragen und Sorgen junger Menschen adressieren.

Neue Onlineplattformen, App-Funktionen und Trends im digitalen Mediengebrauch werden dabei konsequent aufgegriffen und für propagandistische Zwecke sowie zur Indoktrination von Szeneinsteigern instrumentalisiert. Dazu gehört der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Erstellung von emotionalisierenden Leidensdarstellungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, von Bildmotiven zur verschleierte Kommunikation mit Gleichgesinnten, von mehrminütigen Audio- und Videobeiträgen mit künstlicher Sprecherstimme sowie von Drohbotschaften.

„TikTokisierung“

Salafistische Einzelpersonen, Prediger und Gruppierungen haben in den vergangenen Jahren verstärkt den Kurzvideodienst TikTok und Influencer-ähnliche Kommunikationspraktiken genutzt, um ihre Ideologie in Umlauf zu bringen. Die Videobeiträge sind zielgruppenorientiert und vermitteln die Ideologie in einer leicht verständlichen und verkürzten Form. Die eigeninitiativ aber auch algorithmisch beförderte Weiterverbreitung dieser Kurzvideos durch die Anhängerschaft sowie die Content-Empfehlungssysteme der Plattformen ermöglichen eine schnelle und weitreichende Verbreitung. Die Videos sind so konzipiert, dass sie bei jungen Menschen Interesse wecken und einen niedrigschwelligen Einstieg in islamistische Denkweisen und Filterblasen bieten. Durch die selektive Darstellung von Informationen und die Auslassung von konkurrierenden Sichtweisen werden Feindbilder transportiert und eine bestimmte Wahrnehmung gefördert.

Diese „TikTokisierung“ salafistischer Inhalte spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Ansprache und Indoktrinierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Allerdings hat sich innerhalb der salafistischen Szene eine Gegenbewegung herausgebildet, die eine solche verkürzte und vereinfachte Darstellung und Vermittlung salafistischer Glaubenssätze ablehnt.

Infolgedessen lassen sich vermehrt salafistische Online-Lernplattformen feststellen, die die sozialen Netzwerke zwar als Werbepattform, nicht aber als zentralen Ort der „Wissensvermittlung“ nutzen. Dabei werden die Nutzer dazu aufgerufen,

ideologisch tiefgreifende – und oftmals kostspielige – Onlinekurse zu buchen, um so eine vermeintlich „wahre“ islamische Bildung zu erhalten. Als Beispiel ist die in Bayern initiierte Lern- und Mentoringplattform „islamstudium.de“ zu nennen. Diese bietet, neben kostenlosen digitalen Einstiegsinhalten, gegen Abo-Gebühr eine didaktische Lern- und virtuelle Alltagsbegleitung durch bundesweit bekannte salafistische Prediger wie u. a. Fabian Lawrenz und Amen Dali an.

Das populäre soziale Netzwerk Instagram wird weiterhin umfassend genutzt, um szenerelevante Veranstaltungen, neue salafistische Missionierungsprojekte, Online-Akademien oder Pilgerreisen zu bewerben. Darüber hinaus wird es für die Verbreitung von Gewalt- und Terrorpropaganda sowie für die erweiterte Vernetzung der salafistischen Szene über Messengerdienste wie WhatsApp, Telegram, Signal, Threema, Session oder SimpleX genutzt.

Die Chatplattform Discord, die vor allem in der Gaming-Community fest etabliert ist, wird zunehmend als Anlaufstelle für salafistische Propagandaaktivitäten genutzt. Parallel dazu ist eine Zunahme der offenen und organisationsindifferenten Verwendung von Medien, Symbolen und Kennzeichen ausländischer Terrororganisationen wie dem IS und AQ, etwa im Rahmen von benutzergenerierten Spielemodifikationen („Mods“) sowie der viralen Verbreitung von Anashid (Singular: Nashid), d. h. religiöser Vokalgesänge, zumeist im A-capella-Stil, mit gewaltverherrlichenden Textbotschaften u. a. via TikTok und Instagram, zu verzeichnen.

In den oftmals nur wenige Sekunden dauernden „Audioclips“, die beispielsweise Sequenzen aus offiziellen Nashid-Veröffentlichungen der IS-Medienstelle „Ajnad Media Foundation“ beinhalten, wird etwa die Errichtung des „IS-Kalifats“ beschworen, die Selbstaufopferung als Märtyrer im Kampf gegen die „Feinde des Islam“ glorifiziert oder gar die Tötung von Juden und Christen eingefordert.

Vielfache Anwendung finden auch Memes, die Anhänger der salafistischen Ideologie im Sinne schnell und einfach erstellbarer Text-Bild-Collagen nutzen, um extremistisches Gedankengut subtil, aber zielgruppengerecht in Umlauf zu bringen. Memes, gleich ob öffentlich in sozialen Netzwerken oder in geschlossenen Messengergruppen geteilt, haben das Potenzial, politisch-religiöse Botschaften visuell ansprechend zu vermitteln und viral in Umlauf zu bringen.

Gamingszene



„Memefizierung“
der Propaganda

Ein relativ junges Phänomen stellt in diesem Zusammenhang die Nutzung von Memes aus der Onlinesubkultur der Image Boards wie z. B. 4chan dar. In diesen vorgeblich humoristischen Text-Bild-Collagen werden zentrale Feindbilder der salafistischen Szene wie andersdenkende und liberale Muslime, kurdische, jüdische, christliche sowie feministisch eingestellte Personen, Angehörige der LGBTQIA+-Community sowie die liberale westliche Gesellschaft verhöhnt und verächtlich gemacht.



Der Messengerdienst Telegram bleibt ein zentrales Betätigungsfeld der jihadistisch-salafistischen Onlineszene und wichtigste Verbreitungsplattform für offizielle und inoffizielle Propagandamedien. Insbesondere Aufrufe zu Gefangenenhilfe und Spenden für IS-Mitglieder im Ausland, gewaltbefürwortende Gelehrtenaussagen und Mediendateien wie digitalisierte Szeneliteratur können via Telegram weitgehend anonym verbreitet werden, sowohl in verschlüsselter Einzelkommunikation als auch über öffentliche und private Gruppenchats sowie frei zugängliche Kanäle. Darüber hinaus werden in AQ- und IS-nahen Telegram-Kanälen auch Anleitungen zur Verschleierung von Kommunikationsspuren, Aufrufe zu Einzeltäteranschlägen sowie Baupläne zur Herstellung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen geteilt.

Die internationale jihadistisch-salafistische Szene setzt daneben wieder verstärkt auf Webseiten als Verbreitungsmethode. Eine zentrale Stellung nehmen hierbei auch über das verschlüsselte TOR-Netzwerk abrufbare mehrsprachige und multimediale News- und Archiv-Webseiten ein, die Bekanntmachungen der IS-Führung, Kampfmeldungen aus den Jihad-Gebieten in Afrika und Asien sowie Drohbotschaften zahlreicher inoffizieller pro-IS-Medienstellen bereitstellen.

Daneben finden dezentrale Kommunikationsplattformen wie Rocket.Chat oder der X-Klon ChirpWire Einsatz bei der Verbreitung von AQ- und IS-nahen Propagandaveröffentlichungen. Der durch die AQ-nahe „Globale islamische Medienfront“ (GIMF) betriebene Rocket.Chat-Server „GeoNews“ sowie der pro-IS-Server „TechHaven“ spielen dabei eine zentrale Rolle für die Verbreitung u. a. deutschsprachiger jihadistisch-salafistischer Propaganda und für eine wechselseitige Mobilisierung zu Anschlägen durch die Nutzerschaft selbst.

3Leitartikel Ausgabe 481
Dienstag, 7. Shaban 1446 BH

بسم الله الرحمن الرحيم

Sei ein Serienmörder!

Ich habe mir die Hände am Waschbecken ungewaschen, ich habe die ganze Nacht in meiner Wohnung geschlafen, ich bin morgens aufgewacht, habe den Schlüssel genommen, die Wohnung abgesehen, bin dann weggegangen und bin gegangen. Mit diesen Worten beschrieb einer der amnestierten Muhajirin die Nacht, die er in der Wohnung zweier Juden in Jerusalem verbracht, die er mit Blut tätschelte, das aus Harn auf die Juden und vor Ringeln an Allah den Allmächtigen kreuzte, hier aus Neoliberalen oder Terroristenaffen.

Der jüdische Geheimdienst stufte den Muhajidin als gefährlich ein und sorgte dafür, dass sie gefoltert werden. Und wie beispielsweise die Aussage des Allmächtigen über die Juden und Christen: „Ickdarft jure, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben... bis sie die Dschizya mit williger Unterwerfung entrichten und sich unterwerfen lassen.“ Und es gibt noch weitere Verse über den Dschihad und das Kampfen, zusätzlich zu den prophetischen Texten, die zum Dschihad ermutigen und seine Begründung, Ehre und seinen hohen Status beschreiben und dass er der Weg ist, um Demütigung und Schmach von den Muslimen zu nehmen und der einzige Weg, Ruhm und Sieg zu erlangen.

den Opfern abzuweichen, die an der Kleidung oder dem Messer haben. Am besten verströmen sie die Kleidung, Handschuhe, Schuhe und alles, was bei der Operation verwendet wurde, und seien Sie in dieser Hinsicht nicht nachlässig. Es ist auch vorzuziehen, einen Hut zu tragen, der Ihr Gesicht vor „Überwachungskameras“ verbirgt, solange der Hut nicht seitlich aussieht und leicht zu identifizieren ist. Es ist für den Mörder außerdem vorzuziehen, Ziele in weit entfernten Gebieten zu wählen, sodass sein Ausgangspunkt nicht festgelegt ist, und dann mit vollem Vertrauen auf Allah, den Allmächtigen, an anderen Orten fortzubringen, und verschwinden, die Kuffen immer

Gezielt für diese digitalen Verbreitungswege konzipiert sind Onlinemagazine wie z. B. „Voice of Khurasan“ des afghanischen IS-Ablegers ISPK. In diesen werden, neben Koraninterpretationen jihadistisch-salafistischer Lesart und Aufrufen zur „Hijra“ (deutsch: „Auswanderung“, hier in islamisches Siedlungsgebiet), der gewaltsame Jihad propagiert und verschiedene Typen von Einzeltäteranschlägen und öffentlichkeitswirksame Anschlagziele beworben.

Onlinemagazine

Recently, a video has been causing me a lot of pain, not just me, but I fear that everyone who has seen the video has experienced the same thing. The video was from Gaza, where the Israeli occupiers are targeting our innocent brothers and sisters with AI controlled weapons and killing them. Bury. Allah's promise is true. They are wandering in Paradise as green birds. Insha'Allah, we will surely meet them one day.

The Qur'an serves as a guiding light, urging us to think critically and not accept information at face value, whether it comes in the form of a rumour, a fleeting trend, or even an advanced "smart" machine. In this age where AI tools can analyze our texts, predict our emotions, and automate our decisions, it is crucial to pause and reflect. It becomes a matter of thinking to survive in this group, and am I using it responsibly.

A Fake Islamic Content
Warning from scholars: Some were reported feeling dizziness, fatigue, and other symptoms. All personal lives should be protected. Please inform Primary Charity and help.

AI has been employed in AI training
All systems should be used responsibly. The writing style of them could be too long, some are serious and some are more fun.

The most concerning that which your computer feeds back. This is harmful and also a distraction, so we must be aware of it. Do not let it be.

In many, knowledge is a blessing, but when this knowledge is put into the wrong hands, it becomes a curse. It is a matter of how we use it.

As the Qur'an says:

"Do not betray your trusts while you know [the consequences]"
(Al-Maid 82:7)

Wiederholt waren zuletzt in „Voice of Khurasan“ Drohbotschaften gegen Deutschland und Europa, Aufrufe zu Anschlägen auf jüdische Menschen, Moscheen und Kirchen, öffentliche Veranstaltungen, LGBTQIA+-Demonstrationen und Fußballspiele sowie auf Beschäftigte von Sicherheitsbehörden festzustellen. Die

jüngere Ausgabe Nr. 46 argumentiert zudem, dass der Einsatz von KI eine Notwendigkeit darstelle, um im Jihad technologisch überlegen zu sein, womit die für die Herausgabe des Online-Magazins verantwortliche ISPK-Medienstelle „Al-Azaim“ u. a. IT- und Online-affine Salafisten anzusprechen versucht.

Märtyrerkult

Die im Internet verbreitete Gewalt- und Terrorpropaganda, Märtyrerverehrung und Glorifizierung der „Mujahidin“ (deutsch: „die sich Mühenden“ bzw. hier „islamische Widerstandskämpfer“) tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Anhänger der jihadistisch-salafistischen Ideologie als Teil einer eingeschworenen, vermeintlich elitären und in Teilen zum Selbstopfer bereiten Bewegung begreifen. In letzter Konsequenz können radikalisierte und vulnerable Personen, befördert durch emotionalisierende Ereignisse wie den Nahostkonflikt sowie inspiriert und mobilisiert durch die online verbreiteten Rachefantasien und Aufrufe zur gewaltsamen „Verteidigung des Islam“, als Einzeltäter bzw. „Homegrown“-Terroristen, ohne unmittelbare oder notwendige Einbindung in eine terroristische Kleinstgruppe oder Organisationsstruktur, in Erscheinung treten.

Die Strategie des inspirierten Einzeltäteranschlages stellt dabei unverändert einen festen Bestandteil der jihadistisch-salafistischen Onlinepropaganda dar, für die in den letzten Jahren wieder eine Zunahme an Qualität und Quantität zu verzeichnen war.

Bei allen seit 2016 in Bayern verübten Anschlägen kam dem Internet für Tatplanung, Durchführung oder Radikalisierung eine nicht unerhebliche Rolle zu. Die meisten Taten werden im Vorfeld aber auch von realweltlichen Aktivitäten begleitet.

3.2.4 Salafistische Personen im Justizvollzug

Beispiele islamistischer Attentäter der Vergangenheit zeigen, dass eine gewaltbereite oder kriminelle Vergangenheit eine zumindest begünstigende Voraussetzung für die Begehung terroristischer Anschläge darstellen kann. Vor diesem Hintergrund kommt Haftanstalten als potenziellen Radikalisierungs- und Rekrutierungsorten eine wichtige Bedeutung für die frühzeitige Erkennung und Beobachtung salafistischer Tendenzen zu.

Inhaftierte in Bayern

Ende 2024 befanden sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten 34 Inhaftierte, bei denen Bezüge zur salafistischen Ideologie und teilweise auch zum islamistischen Terrorismus erkennbar waren. Bei einem Teil dieser Gefangenen handelt es sich um Personen,

die den Sicherheitsbehörden schon vor ihrer Inhaftierung als dem salafistischen Spektrum zugehörig bekannt waren, bei anderen wurden Bezüge zum Salafismus erst während des Haftaufenthaltes ersichtlich. Darüber hinaus befinden sich 47 weitere Personen in Haft, bei denen der Verdacht besteht, dass sie vor ihrer Inhaftierung eine islamistische Ideologisierung durchlaufen haben.

Die Justizvollzugsanstalten stehen vor der Herausforderung, mit Missionierungsaktivitäten und Radikalisierungsprozessen konfrontiert zu werden, und unternehmen umfangreiche Anstrengungen, diesen wirksam zu begegnen. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass bisher nicht ideologisierte Inhaftierte durch die Missionierungsarbeit salafistischer Mithäftlinge an die Ideologie herangeführt werden und sich bereits radikalisierte Häftlinge zu Gruppen zusammenschließen.

In Bayern sind die Strategische Einheit Extremismusbekämpfung (StEEEx) im Bayerischen Staatsministerium der Justiz (BayStMJ) sowie die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Nürnberg ansässige Operative Einheit Extremismusbekämpfung (OpEEEx) zuständig für Fragen der Extremismusbekämpfung innerhalb des Justizvollzuges. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz wird der Ausbreitung und Verfestigung des Salafismus in Haftanstalten entgegengewirkt und das bayerische Justizvollzugspersonal dabei unterstützt, Fälle von salafistischer Ideologisierung und Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Strategische Einheit
Extremismus-
bekämpfung

Operative Einheit
Extremismus-
bekämpfung

Gefangenenhilfe

Innerhalb der salafistischen Szene stellen Solidarisierungsbekundungen mit inhaftierten „Glaubensgeschwistern“ einen wichtigen Baustein dar, um das Gemeinschaftsgefühl zu festigen. Hierbei wird der Rechtsstaat als ungerechtes System dargestellt und so das westliche Staats- und Gesellschaftsprinzip diffamiert. Ziel der salafistischen Gefangenenhilfe ist es, Resozialisierungsprozesse zu verhindern, inhaftierte Szeneangehörige weiterhin an die salafistische Ideologie zu binden und sie dazu zu motivieren, Mithäftlinge an den Salafismus heranzuführen.

Vor allem über das Internet wird zu vorwiegend finanziellen Hilfeleistungen für inhaftierte Gleichgesinnte aufgerufen. Zudem ist bekannt, dass Initiativen und Akteure der salafistischen Gefangenenhilfe in Einzelfällen Briefe an in Bayern Inhaftierte muslimischen Glaubens verschickt haben.

3.2.5 Islamischer Staat, al-Qaida und andere jihadistisch-salafistische Strukturen



3.2.5.1 Der Islamische Staat (IS)

Die militärische Zerschlagung des „IS-Kalifats“ in Irak und Syrien sowie der Tod des selbsternannten „Kalifen“ Abu Bakr al-Baghdadi im Jahr 2019 führten zu einer Neuausrichtung der Terrororganisation. Anstelle der früheren Strategie, ein territoriales Kalifat zu festigen und aggressiv zu expandieren, verfolgt der IS nun eine Symbiose aus Terrorismus und Guerillataktik auf lokaler Ebene. Dies ermöglicht es dem IS, aus dem Untergrund heraus zu agieren und seine Präsenz weltweit aufrechtzuerhalten. Zugleich beschleunigte der IS seine Dezentralisierung durch die Etablierung neuer IS-Verwaltungsprovinzen vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, d.h. fernab seines ehemaligen Kerngebietes.

Trotz der Tötung von Al-Baghdadi und weiterer hochrangiger Führungsfiguren in den letzten Jahren kann sich der IS als vitale und global operierende Terrororganisation behaupten und fortlaufend neue Anhänger gewinnen bzw. zu Anschlägen inspirieren.

Provinzen des IS

IS-Splittergruppen sind u. a. in Afghanistan und im zentralasiatisch-nordkaukasischen Raum aktiv und haben dort teils eigene IS-Verwaltungsprovinzen ausgerufen. Insgesamt hat sich der Schwerpunkt des IS bzw. seiner Verwaltungsprovinzen zunehmend auf den afrikanischen Kontinent verlegt, wo damit einhergehend auch eine erhöhte terroristische Aktivität zu verzeichnen ist. Die zahlreichen Ableger und Provinzen des IS in Afrika ermöglichten letztlich, den territorialen Verlust in Irak und Syrien zu kompensieren und eine neue terroristische Infrastruktur zu schaffen. Von dieser Entwicklung profitiert der IS mittlerweile weltweit.

Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISPK)

Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 konnten zahlreiche inhaftierte Mitglieder des 2015 gegründeten IS-Ablegers ISPK aus den zuvor von der gestürzten Regierung betriebenen Gefängnissen entkommen. Seither fordert der ISPK die Herrschaft der Taliban im Land direkt heraus und rekrutiert erfolgreich ehemalige und neue IS-Kämpfer und -Anhänger in Zentralasien, insbesondere in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan. Dies verleiht dem afghanischen ISPK eine starke internationale Ausrichtung, welche durch die regen Propagandatätigkeiten seiner offiziellen wie mehrsprachigen Medienstelle „Al-Azaim Media“ weiterbefördert wird.

Im Gegenzug gehen die Taliban in Afghanistan mit Nachdruck gegen den ISPK vor, was zu einer Verlagerung von dessen operativer Aktivität in Richtung Europa und auch bis nach Deutschland geführt hat. Fluchtrouten, u. a. aus der Ukraine, werden hierbei gezielt genutzt, um Mitglieder in den Westen einzuschleusen.

Der ISPK gilt derzeit als der gefährlichste IS-Ableger weltweit.

3.2.5.2 Das al-Qaida-Netzwerk (AQ)

Die terroristische Organisation AQ ist für eine Vielzahl von Anschlägen weltweit verantwortlich. Nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 formierte sich AQ unter dem verstärkten Verfolgungsdruck neu, hin zu einem flexiblen und globalen Netzwerk mit regionalen Ablegern wie „al-Qaida in Irak“ (AQI), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM), „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQAH) und „al-Qaida im indischen Subkontinent“ (AQIS).

Durch die Tötung mehrerer Führungspersonen der „Kern-AQ“, darunter Usama bin Ladin im Jahr 2011 und dessen Nachfolger Aiman al-Zawahiri im Jahr 2022, wurde die Kernorganisation stark geschwächt. Der AQ können seither keine Anschläge in vergleichbarer Dimension wie 2001 zugerechnet werden. AQ ist unbeschadet dessen in den letzten Jahren zu einer richtungsweisenden Instanz für diejenigen jihadistische Salafisten geworden, die der Vorgehensweise des IS ablehnend gegenüberstehen.

Der Ägypter Saif al-Adel gilt nach bin Ladin und al-Zawahiri als mutmaßlich dritter Emir (deutsch: „Befehlshaber“) der „Kern-AQ“ und ruft seit 2023 im Westen lebende Muslime u. a. zu Sprengstoff- und Brandanschlägen auf. Begleitend beglückwünschten mehrere AQ-Ableger die HAMAS für den Terroranschlag am 7. Oktober 2023 auf Israel und forderten die Anhänger des AQ-Netzwerkes auf, sich am Kampf gegen die israelischen Militärkräfte zu beteiligen. Der Nahostkonflikt wird seither durch das AQ-Netzwerk propagandistisch instrumentalisiert. Die USA und Juden bzw. der Staat Israel stellen klassische Feindbilder und einen ideologischen Eckpfeiler in der AQ-Propaganda dar.

Aufrufe zu Anschlägen in Europa

3.2.5.3 Hai'at Tahrir al-Sham (HTS)

Der irakische AQ-Ableger AQI trat im Januar 2012 erstmals als „Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham“ (JaN, kurz auch „Jabhat al-Nusra“) in Erscheinung und avancierte in der Folgezeit zu einem einflussreichen Akteur aufseiten der syrischen Rebellengruppen. Ein Teil der JaN schloss sich 2017 in Syrien, ohne Zustimmung



der „Kern-AQ“, mit anderen islamistischen Gruppierungen zur jihadistisch-salafistischen Terrororganisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) zusammen. Dieser gelang es unter der Führung von Ahmed al-Sharaa alias Abu Muhammad al-Jaulani zu einer der größten bewaffneten Gruppen in Syrien aufzusteigen.

Sturz des Assad-Regimes

Im Dezember 2024 wurde das Assad-Regime durch eine von HTS koordinierte und im Verbund mit ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Rebellengruppen durchgeführten Offensive gestürzt. Die von der HTS in der Region Idlib eingesetzte „Syrische Heilsregierung“ und ihre Strukturen wurden für administrative Aufgaben auf regionaler und staatlicher Ebene in den ehemals vom Regime kontrollierten Gebieten genutzt. Inzwischen ist al-Sharaa Präsident der Syrischen Arabischen Republik und wird, sowohl von den USA als auch der Europäischen Union (EU), nicht mehr auf der Terrorliste geführt. Mit dem Aufgehen der HTS in die neuen staatlichen Strukturen Syriens bemüht sich die überwiegend aus früheren HTS-Kadern bestehende Staatsführung um Präsident Ahmad al-Sharaa um ein pragmatisches und gemäßigtes Image. Dabei betont sie eine Abkehr von ihrer früheren jihadistischen Ausrichtung. Dies dürfte aber in einem Spannungsfeld mit jihadistischen Teilgruppierungen der HTS und weiterhin jihadistisch orientierten Teilen der HTS-Basis liegen.



3.3 Sonstiger islamistischer Terrorismus

3.3.1 HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 550 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1988
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Nach Beginn der sog. „Ersten Intifada“ („Aufstand der Palästinenser“) im Dezember 1987 schlossen sich Anfang 1988 die palästinensischen Anhänger der MB unter Führung von Ahmad Yasin zur „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS, deutsch: „Islamische Widerstandsbewegung“) zusammen und nahmen den bewaffneten Kampf gegen Israel auf. Seit ihrer gewaltsamen Machtübernahme im Jahr 2007 übt die HAMAS

die alleinige Kontrolle über den Gazastreifen aus. Sie verneint das Existenzrecht Israels und will auf dem gesamten Gebiet Palästinas einen „islamischen Staat“ errichten. Sie lehnt deshalb auch den israelisch-palästinensischen Friedensprozess ab.

Die HAMAS ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen verantwortlich, darunter zahlreiche Selbstmordattentate. Sie steht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Vor diesem Hintergrund ist die Verbreitung von Propagandamitteln der HAMAS und ihrer Teilorganisationen nach § 86 StGB seit Juni 2023 unter Strafe gestellt.

EU-Terrorliste

Mit dem als „Operation Al-Aqsa-Flut“ bezeichneten terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel vom 7. Oktober 2023 erlebte die Gewalteskalation im Nahostkonflikt einen neuen Höhepunkt. Insgesamt wurden nach Angaben des israelischen Außenministeriums mehr als 240 Personen in den Gazastreifen verschleppt und über 1.200 Menschen getötet. Israel erklärte der HAMAS daraufhin den Krieg. Unter den Opfern befanden sich auch deutsche Staatsangehörige.

„Operation
Al-Aqsa-Flut“

In diesem Zusammenhang wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot für die HAMAS in Deutschland ausgesprochen. Hierdurch ist neben dem Verwenden von Kennzeichen der Organisation auch jegliche Unterstützungshandlung verboten und unter Strafe gestellt. Hierzu zählen auch Finanzierungsaktivitäten sowie das Aufrechterhalten oder die Gründung von Strukturen der Organisation.

Von der in Deutschland lebenden HAMAS-Anhängerschaft gehen Bestrebungen aus, die auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Deutschland wird von der HAMAS überwiegend zur Sammlung von Spenden und zur Verbreitung ihrer Propaganda genutzt.

Die Festnahme von 3 Männern in Berlin im November, die Waffen und Munition für die HAMAS organisiert haben sollen, zeigt aber auch eine mögliche Ausweitung des Aktionsradius auf Deutschland und Europa. Zudem befeuern eine Unterstützung und Verharmlosung der HAMAS-Aktivitäten durch einseitig pro-palästinensische Aktivisten sowie ein Anstieg antisemitischer Vorfälle mit Bezug zum Nahostkonflikt auch in Bayern politische und gesellschaftliche Spannungen.

Festnahmen in
Berlin



3.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 1.250 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1982 im Libanon
Publikation	al-Intiqad („Die Kritik“)
Fernsehsender	al-Manar („Der Leuchtturm“), Sitz in Beirut
Ideologischer Bezug	Schiitischer Islamismus

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die „Hizb Allah“ (auch „Hisbollah“ oder „Hizbollah“, deutsch: „Partei Gottes“) ist eine auf Initiative Irans gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird von Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt. Abseits ihres politischen und sozialen Engagements, das v. a. in den ärmeren Bevölkerungsschichten positiv aufgenommen wird, verfügt sie ebenso über militärische Einheiten, die insbesondere im Süden Libanons unabhängig von der Staatsgewalt agieren. Der Aufforderung zur Entwaffnung dieser Miliz gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 1559 aus dem Jahr 2004 kam der politische Flügel der „Hizb Allah“ bislang nicht nach.

Das langfristige Ziel der „Hizb Allah“ ist die Zerstörung des Staates Israel und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem. Seit Jahren ist die „Hizb Allah“ für Terroranschläge in Israel verantwortlich. In Deutschland hat sie bislang keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt, nutzt aber das Bundesgebiet als Ruhe- und Rückzugsraum.

Im Mai 2008 hat das libanesisches Kabinett der „Hizb Allah“ offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. Die schiitische Miliz konnte daher ungehindert den Ausbau der Verteidigungsanlagen nördlich der UN-Pufferzone zur Grenze Israels vorantreiben.

Die „Hizb Allah“ verbreitet ihre antisemitische Propaganda u. a. über den libanesischen TV-Sender „al-Manar“, der seinen Sitz in Beirut hat und auch in Deutschland zu empfangen ist. Da die Tätigkeit des Senders gegen deutsche Strafgesetze verstößt und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, wurde der Sender im Oktober 2008 vom Bundesministerium des Innern als verfassungsfeindliche Organisation verboten.

Die Bestrebungen der „Hizb Allah“ gefährden auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Aus diesem Grund wurde die „Hizb Allah“ mit Wirkung zum 30. April 2020 vom BMI mit einem Betätigungsverbot belegt.

Betätigungsverbot

3.4 Anschlagsgeschehen und Täterprofile

3.4.1 Anschlagsgeschehen

Europa liegt weiterhin im Zielspektrum des internationalen islamistischen Terrorismus. Verdeutlicht wird die anhaltend hohe Bedrohungslage durch Attentate der vergangenen Jahre in Deutschland, aber auch in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Spanien und Schweden. Jihadistisch-salafistische Terrororganisationen wie AQ und IS stellen weltweit unverändert eine große Bedrohung dar, jedoch gelang es jüngst keiner dieser Organisationen in Deutschland oder Europa komplexe Anschlagsszenarien durchzuführen.

Die aktuelle Entwicklung in Nahost infolge des Angriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 wird von Terrorvereinigungen umfassend instrumentalisiert, um mit Hilfe des Narratives einer genozidalen israelischen Militäroperation bzw. des religiösen Widerstandes Einzelpersonen und Kleinstgruppen zu emotionalisieren und für ihre Zwecke zu rekrutieren und zu mobilisieren.

Ausländische jihadistisch-salafistische Terrororganisationen wie der IS/ISPK riefen zuletzt wiederholt zu Anschlägen auf öffentliche Veranstaltungen wie Fußballspiele und Konzerte, Paraden und Demonstrationsgeschehen sowie jüdische und israelische Menschen und Einrichtungen u. a. in Bayern auf.

Aufrufe zu Anschlägen in Bayern

Im Unterschied zu komplexen Anschlägen mit hohem logistischem und planerischem Aufwand, wie in Paris (2015) und Brüssel (2016), zeichnen sich die Anschläge der letzten Jahre durch einen einfachen und leicht umsetzbaren Modus Operandi aus. Häufig werden dabei leicht zu beschaffende und effektive Tatwaffen wie Messer oder Kraftfahrzeuge verwendet. Der Angriff des ISPK im März 2024 auf eine Konzerthalle in der Nähe von Moskau, bei dem über 144 Menschen starben und 350 Menschen verletzt wurden, ist hier hinsichtlich seiner Komplexität als Ausnahme anzuführen.

Die Anschlagorte sind sowohl symbolträchtige Orte wie Mahnmale und religiöse Stätten als auch zufällig gewählte Menschenansammlungen ohne spezifische Opferauswahl. Die Täter sind häufig Einzelpersonen ohne organisatorische Anbindung an eine Terrorgruppierung.

Ziel ist es, ein gesellschaftliches Klima der Angst und Unsicherheit zu erzeugen. Viral verbreitete Handyvideos vom Anschlagsgeschehen und die Verehrung der Attentäter als „Märtyrer“ innerhalb der Szene leisten dazu ihren Beitrag.

Ermordung eines
Islamkritikers in
Schweden

Am 29. Januar wurde der bekannte Islamkritiker Salwan Momika in seiner Wohnung in der Nähe von Stockholm (Schweden) erschossen. Im Zusammenhang mit dem Anschlag wurden zunächst 5 Personen festgenommen, später aber wieder aus der Haft entlassen. Seine per Video verbreiteten Inszenierungen von Verbrennungen und Schändungen des Korans verschafften ihm international zwar Bekanntheit, lösten aber insbesondere in muslimisch geprägten Staaten Wut und Empörung aus. Vor diesem Hintergrund liegt dem Anschlag wahrscheinlich ein islamistisches Motiv zugrunde.

Anschlag in München

Am 13. Februar steuerte ein 24-jähriger Afghane in München ein Auto in eine Demonstration der Gewerkschaft ver.di. Dabei kamen eine Frau sowie ihre zweijährige Tochter ums Leben. Zahlreiche weitere Teilnehmer der Demonstration wurden verletzt. Der Fahrer des Kraftfahrzeugs wurde unmittelbar nach der Tat festgenommen. Der Täter befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Ende August hat die Bundesanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen zweifachen Mordes und 44-fachen versuchten Mordes erhoben. Das genaue Tatmotiv ist nach bisherigen Erkenntnissen noch nicht eindeutig geklärt. Mehrere Beweggründe haben wohl zusammengewirkt, u.a. soll der Täter aus einer übersteigerten religiösen Motivation heraus gehandelt und sich in der moralischen Pflicht gesehen haben, das Leid von Muslimen in islamisch geprägten Ländern vergelten zu müssen.

Anschläge in
Deutschland und
Europa

Am 15. Februar stach ein 23-Jähriger im Stadtzentrum von Villach (Österreich) wahllos auf Passanten ein. Dabei wurde ein 14-Jähriger getötet und 5 weitere Menschen z.T. schwer verletzt. Der aus Syrien stammende Täter hatte sich in kurzer Zeit online radikalisiert und vor der Tat einen Treuschwur auf den IS abgelegt. Derzeit befindet sich der Täter in Untersuchungshaft.

Am 21. Februar griff ein 19-Jähriger am Holocaust-Mahnmal in Berlin einen spanischen Touristen mit einem Messer an und verletzte diesen schwer. Der aus Syrien stammende Täter konnte

zunächst fliehen und wurde 3 Stunden nach der Tat von der Polizei verhaftet. Die Bundesanwaltschaft hat die Ermittlungen übernommen und geht von einem antisemitischen Motiv in Verbindung mit islamistischen Überzeugungen aus.

Am 22. Februar tötete ein 37-Jähriger in Mulhouse (Frankreich) einen Mann und verletzte 7 weitere Personen, darunter 5 Polizisten. Der aus Algerien stammende Täter war mit einem Messer und einem Schraubenzieher bewaffnet. Der polizeibekannt Mann war zuvor bereits wegen Terrorverherrlichung verurteilt worden.

Am 18. Mai griff ein 35-jähriger Syrer frühmorgens eine Gruppe junger Menschen vor einer Bar in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) mit einem Messer an. Dabei wurden 5 Personen verletzt. Dem mutmaßlichen Täter gelang es zunächst, vom Tatort zu fliehen, er konnte jedoch am Folgetag von der Polizei festgenommen werden. In der Unterkunft des Täters konnten handschriftliche Notizen festgestellt werden, die auf ein islamistisches Motiv hindeuten.

Ende August wurden 2 miteinander verwandte Männer im Alter von 19 und 34 Jahren wegen Verdachts auf Planung eines mutmaßlich islamistisch motivierten Anschlags in Bremerhaven (Bremen) festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Angesichts der Funde wird davon ausgegangen, dass die beiden deutschen Staatsangehörigen eine unbekannte Sprengvorrichtung anfertigen wollten oder bereits angefertigt hatten. Es wird zudem gegen eine 64-jährige Frau ermittelt, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zu den beiden steht und möglicherweise von den Anschlagsplänen wusste. Ihren Angaben zufolge konvertierte der 34-Jährige 2012 zum Islam, war bisher aber nicht durch eine radikale Auslegung des Islam aufgefallen.

Am 5. September verletzte ein 17-Jähriger kosovarischer Schüler eines Berufskollegs in Essen (Nordrhein-Westfalen) zunächst eine ihm bekannte Lehrerin und kurz darauf einen Passanten auf offener Straße lebensgefährlich mit einem Messer. Auf der Suche nach weiteren Opfern ging der Täter zur Alten Synagoge, konnte dort aber keine aus seiner Sicht geeignete Person antreffen. Laut Bundesanwaltschaft wollte S. in den „Heiligen Krieg“ ziehen und in Essen gezielt „Ungläubige“ und Juden töten. Als konkrete Begründung für seine Tat gab er die angebliche Beleidigung des Propheten durch die Lehrerin an.

Am 10. und 11. September gab ein 22-jähriger türkischer Staatsangehöriger in mindestens 22 Fällen Schüsse auf Fahrzeuge auf einer Bundesstraße im Landkreis Dillingen a. d. Donau ab. 2 Tage später wurde der Verdächtige in Tatortnähe festgenommen und befindet sich seither in der JVA Augsburg-Gablingen in Untersuchungshaft. Der Täter, der sich über einschlägige soziale Netzwerke radikalisiert hat, gilt als mutmaßlicher Sympathisant der Terrororganisation IS. Gegen den Beschuldigten führt die ZET der Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren gemäß § 211 StGB wegen versuchten Mordes.

Am 1. Oktober wurden 3 mutmaßliche Mitglieder der terroristischen Vereinigung HAMAS in Berlin festgenommen und in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland und Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat eingeleitet. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um 3 Männer im Alter zwischen 30 und 45 Jahren libanesischer und syrischer Abstammung, die Waffen für Anschläge auf israelische und jüdische Einrichtungen beschafft haben sollen. Bei der Festnahme konnten Waffen und Munition sichergestellt werden, deren Spur zur Organisierten Kriminalität nach Skandinavien führt.

Am Morgen des 2. Oktobers (Jom Kippur) fuhr ein 35-Jähriger im Norden von Manchester (Großbritannien) in eine Menschenmenge vor einer Synagoge und attackierte mit einem Messer Passanten. 2 Menschen wurden dabei getötet und 4 weitere schwer verletzt. Der Angreifer konnte am Eindringen in das Gotteshaus gehindert werden und wurde von der Polizei erschossen. Während des Anschlags bekannte sich der britische Staatsangehörige über einen Anruf bei der Polizei zum IS, auf den er zuvor einen Treueeid abgelegt hatte. Der Angreifer war bereits wegen Vergewaltigungsvorwürfen festgenommen worden und befand sich zum Zeitpunkt der Tat gegen Kautions freiem Fuß. Die Tatsache, dass der Angriff am höchsten jüdischen Feiertag stattgefunden hat, und es dem Täter v.a. darum ging, Menschen jüdischen Glaubens zu töten, macht die aktuell besonders hohe Gefährdungslage für jüdische Personen und Einrichtungen deutlich.

Im Oktober wurden 3 belgische Männer im Alter zwischen 18 und 23 Jahren, die einen Anschlag auf den belgischen Premierminister Bart De Wever planten, festgenommen. Ihr Ziel war es, eine Drohne mit Sprengstoff zu versehen und auf De Wevers Haus zu steuern. Derzeit laufen Ermittlungen wegen des Verdachts eines versuchten terroristischen Tötungsdelikts und

Beteiligung an Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung. Den Ermittlungen zufolge ist von einem islamistischen Tathintergrund auszugehen.

Am 1. November wurde in Berlin ein 22-jähriger Syrer festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, ein Selbstmordattentat in Berlin geplant und Propagandamittel des IS verbreitet zu haben. Er befindet sich derzeit wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat in Untersuchungshaft.

Auch weltweit ereigneten sich zahlreiche Attentate, die v. a. dem IS und seinen verschiedenen Ablegern, darunter dem ISPK in Afghanistan und den IS-Provinzen in Afrika und der somalischen „al-Shabab“ (pro-AQ) zugerechnet werden können oder von diesen zu Propagandazwecken für sich reklamiert werden. Am 14. Dezember wurde in Sydney das jüdische Lichterfest (Chanukka), das am Bondi Beach gefeiert wurde, Ziel einer Terrorattacke. Ein 50-jähriger Mann und sein 24-jähriger Sohn mit Verbindung zur Terrororganisation IS töteten 15 Menschen und verletzten mehr als 40 Menschen schwer. Der Vater wurde von der Polizei erschossen, gegen den Sohn wurde wegen 15-fachen Mordes und Terrorismus Anklage erhoben.

Anschlag in Australien

Seitens des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt die Bearbeitung von Terrorismussachverhalten und entsprechenden Hinweisen im engen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden bzw. bundesweit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie mit europäischen und internationalen Partnern.

3.4.2 Täterprofile

Islamistische Radikalisierungsprozesse sind in hohem Maße von komplexen individuellen Faktoren abhängig, was die Erstellung eindeutiger Täter- und Prognoseraster erschwert. Es ist eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden, Tätermerkmale zu analysieren und potenzielle Attentäter frühzeitig zu identifizieren.

Jihadistisch-salafistische, einzeln agierende Täter, die spontan, unvermittelt und ohne vorherige Einbindung in Netzwerke schwere Gewalttaten bzw. terroristische Anschläge begehen, stellen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Teilweise handelt es sich dabei auch um psychisch instabile Personen, die sich fast ausschließlich über das Internet radikalisieren.

Tatverdächtige mit psychischen Auffälligkeiten und unklarer Motivlage

In den letzten Jahren ist eine Zunahme psychischer Probleme bei auffällig oder straffällig gewordenen Einzeltätern im islamistischen Phänomenbereich feststellbar. Im konkreten Fall einer schweren Gewalttat lässt sich oft nur nach umfassenden Ermittlungen und psychiatrisch-forensischen Untersuchungen einschätzen, ob aus einer islamistischen Motivation heraus, aufgrund einer psychischen Erkrankung oder aus einer Kombination beider Faktoren gehandelt wurde.

3.4.3 Ermittlungs- und Strafverfahren

Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts vollzogen am 15. Mai 2024 in Kaufbeuren den Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs gegen einen irakischen Staatsangehörigen. Dieser ist der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß § 129a und § 129b StGB dringend verdächtig. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, sich spätestens im Dezember 2016 im Irak dem IS angeschlossen und sich in der Folgezeit in der für Festnahmen zuständigen Polizeieinheit der Organisation betätigt zu haben. Auch nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland Anfang 2023 soll der heute 41-Jährige Kontakt zu Gleichgesinnten gepflegt und sich für Aufträge des IS bereitgehalten haben. Weiter liegen den Ermittlungsbehörden Erkenntnisse vor, denen zufolge er im Herbst 2023 eine Geldzahlung in Höhe von 2.500 US-Dollar von der Terrororganisation erhalten habe.

Im Dezember 2024 wurde bekannt, dass ein in Schweinfurt wohnhafter syrischer Staatsangehöriger im Internet bei einem mutmaßlichen IS-Mitglied um eine Anleitung für die Herstellung einer unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung gebeten hatte, um vermutlich einen Anschlag zu begehen. Der 28-Jährige hatte bereits erste Schritte unternommen, um eine solche Vorrichtung herzustellen und gegenüber Dritten geäußert, eine „Bombe“ zünden zu wollen. Am 8. Dezember 2024 wurde er in Untersuchungshaft genommen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn durch die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) der Generalstaatsanwaltschaft München wegen des Verdachts der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 91 StGB und Terrorismusfinanzierung gemäß § 89c StGB eingeleitet.

Im Januar erfolgte ein Hinweis an die Kriminalpolizeiinspektion Regensburg zu einem 15-Jährigen aus der Oberpfalz, der zu einer Durchsuchungsmaßnahme am 6. April führte. Der Minderjährige hatte im Oktober 2024 in Chatgruppen im Messengerdienst Telegram gewaltbefürwortende Aussagen getroffen und Anleitungen u. a. von AQ zum Bombenbau und zu Anschlägen verbreitet. Er teilte zudem mindestens ein Video sowie mehrere IS-Anashid des ehemaligen Rappers und deutschsprachigen Jihadisten Denis Cuspert.

Am 23. April wurde in Ingolstadt die Wohnung eines 18-jährigen mutmaßlichen IS-Sympathisanten durchsucht und ein Ermittlungsverfahren gemäß §91 StGB wegen des Verdachtes der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat eingeleitet. Dieser hatte sich über einschlägige Kreise im Internet mehrere Anleitungen für die Herstellung einer USBV beschafft. In einer Chatgruppe soll er konkrete Anschlagpläne mittels eines Messers oder einer USBV auf verschiedene Objekte in München mitgeteilt haben.

Am 13. Mai vollzogen Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München einen Durchsuchungsbeschluss an der Wohnanschrift eines 20-Jährigen in München. Der griechische Staatsangehörige soll sich im Internet mit Propagandainhalten des IS auseinandergesetzt und nach USBV erkundigt haben. Bei der Durchsuchung wurden zahlreiche elektronische Asservate sichergestellt, deren Auswertung weitere Klarheit über die ideologische Verankerung des Beschuldigten geben soll.

Im Juni wurde die Polizei auf einen afghanischen Schüler in München aufmerksam gemacht, der auf seinem Handy Fotos mit Symboliken der Terrororganisation IS als Bildschirmhintergrund verwendete. Weitere Ermittlungen brachten Anhaltspunkte für eine islamistische Radikalisierung des damals 19-Jährigen sowie Verbindungen zu zahlreichen Social-Media-Accounts, die den Sicherheitsbehörden bereits zuvor aufgrund der Verbreitung einschlägiger Propagandainhalte aufgefallen waren. Nachdem konkrete Hinweise vorlagen, dass der Schüler sich dem IS anschließen wolle, konnte der 19-Jährige an einer Ausreise in die Türkei gehindert werden. Nach mehrwöchigem Gewahrsam reiste er Ende August freiwillig in sein Herkunftsland Afghanistan zurück.

Auffallend zeigt sich die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sog. „Propaganda-Delikte“. Den Beschuldigten wird dabei in der Mehrzahl der Fälle die Verbreitung von Propaganda oder Verwendung von Kennzeichen verbotener (Terror-)Organisationen vorgeworfen. Die Nutzung beliebter Social-Media-Plattformen, wie Instagram oder TikTok, spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die Beschuldigten verwenden propagandistische Veröffentlichungen, verbotene Symbole oder beispielsweise „Anashid“ mit islamistischen Bezügen als musikalische Untermauerung zur Gestaltung von Postings. Der Zugriff auf entsprechend strafrechtlich relevante Inhalte ist über Social-Media-Plattformen niederschwellig möglich und kann teilweise als Jugendkulturelles Phänomen beobachtet werden.

Abschiebung eines
Hasspredigers

Abdullah S., auch bekannt als Sheikh Abdullah Al-Yamani, ist ein salafistischer Prediger, der in der Vergangenheit in verschiedenen Moscheen in Bayern aufgetreten ist. Zuletzt war der jemenitische Staatsangehörige u. a. in der Moschee des salafistischen „Muslimischer Interaktionsverein e.V.“ in Nürnberg tätig, wo er zeitweise regelmäßig Freitagspredigten hielt. Am 29. September wurde der ausreisepflichtige S. festgenommen und in Abschiebungshaft in die Justizvollzugsanstalt Eichstätt gebracht. Seine Abschiebung fand am 9. Oktober statt.

Ermittelt wird gegen einen 23-jährigen und als islamistischen Gefährder eingestuften deutschen Staatsangehörigen aus Weiden i. d. Oberpfalz, der mittlerweile nach Hessen verzogen ist. Dieser gilt als Betreiber eines Kanals im Messengerdienst Telegram, in dem dieser Anashid veröffentlicht haben soll, die u. a. den bewaffneten Jihad glorifizieren und durch die IS-Medienstelle ASDA verbreitet wurden. Aufgrund der Kanalhalte konnte der Anfangsverdacht einer Straftat gemäß §86 StGB sowie eines Vergehens gemäß § 20 VereinsG (Zu widerhandlung gegen Verbot) begründet werden.

Am 31. Oktober wurde in Augsburg die Wohnung eines 14-Jährigen durchsucht. Gegen den Beschuldigten führt die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren gemäß §91 StGB wegen des Verdachtes der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Hintergrund ist die Feststellung von mindestens 4 Anleitungen zur Herstellung von Explosivstoffen und eines Hinweises auf eine mögliche Zugehörigkeit zum IS auf dem Smartphone des Beschuldigten.

In Magdeburg (Sachsen-Anhalt) nahm die Polizei am 12. Dezember einen 21-jährigen Tadschiken fest, der einen Anschlag auf größere Menschenmengen geplant haben soll. Der Tatverdächtige zeigte

in letzter Zeit vermehrt Interesse für Waffen und Schießtrainings, teilte in Glaubensfragen zunehmend radikale Ansichten und zeigte Sympathien für Anschläge. Gegen den Verdächtigen, der mittlerweile kontrolliert in sein Heimatland ausgereist ist, wurde ein unbefristetes Einreiseverbot und dauerhaftes Aufenthaltsverbot verhängt.

Am Abend des 12. Dezember nahmen Kräfte des Polizeipräsidiums Niederbayern einen ägyptischen, 3 marokkanische und einen syrischen Staatsangehörigen fest, welche in Verdacht stehen, einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing geplant zu haben. Die 3 marokkanischen Staatsangehörigen wurden zwischenzeitlich abgeschoben und der ägyptische Staatsangehörige unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Ermittlungen unter Sachleitung der Generalstaatsanwalt München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), dauern weiter an.

Festnahmen in
Niederbayern

4. Sonstige verbotene Organisationen

4.1. Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 600 ¹ Bayern: ca. 30
früherer Vorsitzender	Metin Kaplan
Gründung	1984
Publizistisches Sprachrohr	„Hicri Takvim Avrupa“/„Hedschra-Kalender“ (jährlich publizierter Kalender)
Internet-Plattform	„Im Auftrag des Islam“



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die 1984 in Köln gegründete Organisation „Hilafet Devleti“ (deutsch: „Kalifatsstaat“, ehemals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“) wurde 2001 vom Bundesminister des Innern in Deutschland nach dem Vereinsgesetz verboten. Im Oktober 2013 verbot das Bayerische Staatsministerium des Innern zudem den 2009 gegründeten Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ als Ersatzorganisation des „Kalifatsstaates“. Mit Urteil vom 27. Januar 2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof eine gegen das Verbot erhobene Klage des Vereins abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der „Kalifatsstaat“ war eine am Führerprinzip orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation, deren Ziel die „Weltherrschaft des Islam“ unter dem Kalifat ihres Anführers Cemalettin Kaplan und später seines Sohnes Metin Kaplan war. Die Organisation richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit Deutschlands.

Der frühere Vorsitzende des „Kalifatsstaates“, Metin Kaplan, wurde 2004 in die Türkei rückgeführt, von wo aus er den Kontakt zu seiner Gefolgschaft über das Internet aufrechterhält. Die Organisation selbst ist aufgrund von Streitigkeiten über die Führung mittlerweile in verschiedene Fraktionen zersplittert.

In Bayern und Deutschland existieren noch immer Anhänger, die das Gedankengut des „Kalifatsstaates“ verbreiten. Zudem liegen Erkenntnisse über Strukturen im Sinne der „Kalifatsstaat“-Ideologie vor.

Vor allem bei den jüngeren Anhängern der Organisation sind bereits seit Längerem Bezüge zu salafistischen und jihadistischen Strömungen erkennbar.

Am 28. Juni 2022 fanden bundesweit staatliche Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder und Unterstützer des „Kalifatsstaates“ statt. 2 in Bayern betroffene Personen wurden 2024 aufgrund eines Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot zu jeweils 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Eine der beiden Personen wurde im September erfolgreich in die Türkei rückgeführt.



4.2. Hizb ut-Tahrir (HuT)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 850 ¹ Bayern: 20 Personen
Gründung	1953 in Jerusalem
Betätigungsverbot	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT, deutsch: „Partei der Befreiung“) wurde 1953 von Taqiaddin al-Nabhani (1909-1977) in Jerusalem gegründet. Sein im selben Jahr veröffentlichtes Hauptwerk „Die Lebensordnung des Islam“ (arabisch: „nizam al-Islam“)

bildet bis heute die ideologische Grundlage der Organisation. Demnach regelt der Islam abschließend und unumstößlich alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Belange, einschließlich die des alltäglichen Lebens.

Das Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die Vereinigung der muslimischen Gemeinschaft (arabisch: „umma“) in einem weltweiten Kalifat mit einer Rechtsordnung auf Basis der Scharia. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar. Säkulare Staatsordnungen sind aus ihrer Sicht abzulehnen und zu bekämpfen, die Wiedererrichtung des Kalifats unbedingtes Ziel. Zu diesem Zweck bemüht sich die Organisation insbesondere um die Rekrutierung angehender Akademiker, die perspektivisch in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen platziert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es deren Aufgabe sein, politische Macht zu übernehmen, um das Kalifat einzuführen. Die meist jungen Sympathisanten der HuT werden regelmäßig durch Schulungen in die Lehren des Gründers al-Nabhani eingeführt. Für die HuT besteht in Deutschland seit 2003 ein Betätigungsverbot.

Seit einigen Jahren treten v. a. in den sozialen Netzwerken Gruppierungen auf, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen. Dazu zählen vorrangig die Initiativen „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) sowie die im November 2025 vom Bundesministerium des Innern (BMI) verbotene Vereinigung „Muslim Interaktiv“ (MI). In den Veröffentlichungen der Gruppierungen, die häufig tagesaktuelle Themen aus Politik und Gesellschaft aufgreifen, wird die muslimische Bevölkerung zum Opfer politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse in Deutschland, aber auch weltweit, stilisiert. Die Bewahrung einer „wahren“ islamischen Identität sei nur durch Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft möglich. Maßgeblich seien die Vorgaben der Scharia.

Verbot von „Muslim Interaktiv“



Seit dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 ist ein Anstieg der Popularität dieser HuT-nahen Gruppierungen zu verzeichnen. Insbesondere Personen, die ihre Solidarität mit Palästina ausdrücken möchten, zeigen verstärktes Interesse und Zuspruch. Die Gruppierungen selbst verfolgen eine gezielte

Steigende Popularität infolge des Nahostkonflikts

Social-Media-Strategie, die auf digitalen Aktivismus setzt. Sie veröffentlichen regelmäßig visuell ansprechende Beiträge und Inhalte, die durch den Einsatz relevanter Hashtags und leicht teilbarer Inhalte eine starke emotionalisierende Wirkung erzielen. Durch diese Strategie können sie die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppe steigern und zu Solidaritätsbekundungen, u. a. durch Personen in Bayern, mobilisieren.

Aufruf zum Wahlboycott

Ein Beispiel ist die Positionierung von GI und RI zur Wahlteilnahme in Deutschland. Im Februar veröffentlichte RI einen Beitrag, in dem Muslime explizit aufgefordert wurden, nicht an Wahlen teilzunehmen. Begründet wurde dies damit, dass politische Parteien die Interessen von Muslimen nicht berücksichtigten und die Beteiligung an säkularen Systemen mit islamischen Prinzipien unvereinbar sei. GI bewertete die Teilnahme von Muslimen an Wahlen in einem YouTube-Video ebenfalls als sinnlos, potenziell schädlich bzw. aus ihrer Sicht unislamisch.

2025 äußerten sich Vertreter der obengenannten Organisationen wiederholt zu verschiedenen bayerischen Politikern. RI kritisierte beispielsweise eine Initiative von Bayerns Integrationsbeauftragten Karl Staub. Bei dieser diskutierten unterschiedliche muslimische Verbände gemeinsam mit Politikern, Bildungsexperten, Polizeivertretern und Ministeriumsmitarbeitern über Themen wie Integration und Radikalisierungsprävention. RI hingegen bezeichnete diesen Dialog als „eine weitere Maßnahme der islamfeindlichen Assimilationspolitik“.

Ebenso kritisierte RI-Sprecher „Suhaib“ Hoffmann indirekt Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder während seiner Rede zur feierlichen Wiedereröffnung in der Synagoge in der Reichenbachstraße in München. Dieser hatte in seiner Rede betont, dass Deutschland die Werte von Demokratie und Freiheit mit Israel teile und er von Israels wehrhafter Verteidigung beeindruckt sei. Hoffmann kombinierte Ausschnitte aus dieser Rede im Stile klassischer Desinformation, d. h. einer absichtlichen Verbreitung falscher, ungenauer oder irreführend kontextualisierter Informationen, mit Bildern von zerstörten Gebäuden und verletzten Kindern und kommentierte diese mit den Worten:

” *Möge Allah die koloniale Ordnung beseitigen und dieser Umma baldigen Sieg durch die Errichtung eines Kalifats im Nahen Osten schenken.*

Am 20. Mai wurde bekannt, dass RI seine Online-Präsenz eingestellt und eine umfassende Umstrukturierung eingeleitet habe. In einem YouTube-Video bestätigte Hoffmann, dass RI nach eigenen Angaben in seiner bisherigen Form nicht mehr existiere und er nunmehr eigenständig auftrete. Kurz darauf kündigte auch GI-Hauptakteur Ahmad Tamim eine gleichgerichtete Umstrukturierung an.

Einstellung der Online-Präsenz von „Realität Islam“ und „Generation Islam“

Vereinsrechtliche Verbots- und Ermittlungsverfahren

Am 5. November verbot das BMI den Verein „Muslim Interaktiv“, da seine Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet waren. Der Verein wurde aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt. Im Zuge vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen GI und RI durchsuchten die Behörden in Berlin und Hessen insgesamt 12 Objekte, um Erkenntnisse über inhaltliche, organisatorische und finanzielle Strukturen zu gewinnen.

Die Entwicklungen zeigen eine deutliche Schwächung dieser HuT-nahen Organisationen und belegen den Erfolg des konsequenten Vorgehens des demokratischen Rechtsstaates gegen extremistische Strukturen und deren digitale Einflussstrategien.

Auslandsbezogener Extremismus

Nichtislamistische extremistische Gruppierungen, die ihren ideologischen Ursprung oder ihre Zielrichtung im Ausland haben, sind auch in Deutschland und Europa aktiv. Um die politischen Verhältnisse u. a. in ihren Herkunftsstaaten zu ändern und eine antidemokratische Ausrichtung zu fördern, versuchen sie, in Deutschland lebende Personen für ihre Ziele und Zwecke zu gewinnen und zu rekrutieren oder für ihre Ideologie zu werben.

Sie streben beispielsweise die Gründung eigener Staaten an, verfolgen eine rechtsextremistische Agenda oder unterstützen die Errichtung kommunistischer Systeme. Die Umsetzung und ideologische, finanzielle oder logistische Unterstützung der Ziele dieser Akteure im auslandsbezogenen Extremismus erfolgt teilweise von Deutschland und Bayern aus.

Ihre Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Zu ihrer Gefolgschaft zählen sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund sowie Extremisten aus anderen Phänomenbereichen.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/auslandsbezogener-extremismus/>.

1. Personenpotenzial in Bayern

Im Jahr 2025 waren dem Spektrum des auslandsbezogenen Extremismus (ohne Islamismus) etwa 3.190 Personen (2024: 3.090) zuzurechnen:

	2023	2024	2025
PKK	1.700	1.700	1.700
Rechtsextremistische Organisationen	1.150	1.150	1.200
Linksextremistische Organisationen	190	190	190
Säkularer pro-palästinensischer Extremismus	k.A.	k.A.	30
Übriger auslandsbezogener Extremismus ¹	k.A.	ca. 50	70
Gesamt	3.040	3.090	3.190

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

¹ Hierunter fallen unterschiedliche Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen der übrigen Strömungen, die zuvor nicht zahlenmäßig erfasst („k. A.“) und für das Jahr 2025 zusammenfassend geschätzt wurden.

2. Allgemeines

Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zuzurechnen sind, verfolgen in der Regel eine Doppelstrategie. Einerseits mobilisieren sie ihre Anhänger in den Bezugsregionen für einen bewaffneten Kampf bzw. radikalieren sie bis hin zur Gewaltanwendung. Andererseits nutzen sie Deutschland und Bayern als Rückzugs-, Finanzierungs- und Rekrutierungsraum und versuchen hier primär, neue Gefolgsleute zu gewinnen, Spenden und Mitgliedsbeiträge zu generieren sowie Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen. Ihre Strategien und Aktivitäten in Deutschland zielen daher besonders darauf ab, Akzeptanz und Anschlussfähigkeit in der Mehrheitsgesellschaft zu erlangen und ihre Präsenz zu festigen.

2.1 Straftaten- und Gewaltpotenzial

Die Aktivitäten auslandsbezogener extremistischer Organisationen in Deutschland und Bayern werden im Wesentlichen von politischen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Bezugsregionen beeinflusst. So können aktuelle Konflikte im Ausland unmittelbar zu gewaltsamen Aktivitäten in Deutschland führen, wobei im Vergleich selten körperliche Gewalt angewendet wird. Keine der Organisationen des auslandsbezogenen Extremismus ist in Deutschland derzeit terroristisch aktiv.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ – ausländische Ideologie

	2023	2024	2025
Politisch motivierte Gewaltkriminalität			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	1	0	0
Körperverletzung	8	7	6
Raub	1	0	1
Erpressung	1	0	0
Widerstandsdelikte	1	0	0
Gesamt	12	7	7
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus			
	4	1	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	29	15	17
Propagandadelikte	13	26	33
Nötigung/Bedrohung	4	7	4
Volksverhetzung	24	29	29
Sonstige Straftaten	23	27	19
Gesamt	93	104	102
Straftaten insgesamt	109	112	110

Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die politisch motivierten Straftaten aus dem Bereich „Politisch Motivierte Kriminalität“ – ausländische Ideologie“ insgesamt auf gleichbleibendem Niveau. Eine deutliche Zunahme war bei den Propagandadelikten zu verzeichnen (33 Fälle, Vorjahr: 26).

2.2 Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus

Beim auslandsbezogenen Extremismus handelt es sich um einen Sammelbegriff, der unterschiedliche Organisationen und Strömungen umfasst, die sich durch unterschiedliche ideologische Ausrichtungen und z. T. oppositionell gegenüberstehende Haltungen auszeichnen. Die zentralen Beispiele hierfür sind:

- Arbeiterpartei Kurdistans (PKK): Die marxistisch-leninistisch orientierte Organisation verfolgt das Ziel, ein staatenübergreifendes kurdisches Autonomiemodell zu etablieren. Zu diesem Zweck führt die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei u. a. terroristische Anschläge durch.
- Türkischer Rechtsextremismus: Diese Strömung umfasst ein breites Spektrum ultra-nationalistischen, antisemitischen und rassistischen Gedankenguts. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die „Ülkücü“-Bewegung ein, die auf einer Überhöhung des Türkentums und der Abwertung bestimmter ethnisch-religiöser Gruppen und Minderheiten beruht.
- Türkischer Linksextremismus: Der türkische Linksextremismus ist in sich in unterschiedliche ideologische Flügel fragmentiert. Trotz dieser Diversität und interner Spaltungen teilen türkische Linksextremisten gemeinsame ideologische Prinzipien wie den Antiimperialismus und teilweise die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf gegen das bestehende politische System in der Türkei.
- Säkularer pro-palästinensischer Extremismus: Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Gruppierungen ohne übergreifende organisatorische Strukturen. Verbindendes ideologisches Element ist die Negierung des Existenzrechts Israels und die uneingeschränkte Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung. Zum Teil werden Gewalt und Terror als Mittel zur Zielerreichung in der Bezugsregion akzeptiert und sowohl in den sozialen Medien als auch in der Realwelt propagiert. Darüber hinaus lassen sich vor dem Hintergrund des anhaltenden Nahostkonfliktes Vernetzungstendenzen mit Linksextremisten unterschiedlicher Phänomenbereiche sowie mit der islamistischen Szene feststellen.

- Sonstiger auslandsbezogener Extremismus: Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus finden sich nicht nur Gruppierungen mit Bezug zur Türkei, sondern auch Organisationen, die systemverändernde oder separatistische Bestrebungen in ihren Heimatstaaten in anderen Teilen der Welt verfolgen.

2.3 Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Im Kontext des auslandsbezogenen Extremismus zeigt sich Antisemitismus in unterschiedlichen Ausprägungen. Während er sich etwa im türkischen Rechtsextremismus teils unverhohlen rassistisch manifestiert, spielt er im Bereich der PKK und des türkischen Linksextremismus zwar ideologisch eine untergeordnete Rolle, ist jedoch immer wieder in Form antisemitisch konnotierter Kapitalismus- und Israelkritik präsent.

Grundsätzlich sind die meisten Akteure aller Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus bestrebt, offen antisemitische Äußerungen zu vermeiden, um ihr vorrangiges Ziel nicht zu gefährden, sich in Deutschland als seriöse, gemäßigte Ansprechpartner für Politik, Behörden und Sozialverbände zu positionieren. Dennoch sind immer wieder antisemitische Ausführungen und Parolen festzustellen.

Antizionismus und Nahostkonflikt

Vor allem der durch den terroristischen Angriff der HAMAS auf israelisches Territorium im Oktober 2023 neu entflammte Israel-Palästina-Konflikt stellt eine zentrale Bezugsgröße für die antijüdische Agitation der verschiedenen Akteure des auslandsbezogenen Extremismus dar. Hier setzt insbesondere auch der israelbezogene Antisemitismus an – eine Form des Antisemitismus, die über einzelne Szenegrenzen hinausreicht und vorgibt, „nur“ das Handeln des Staates Israel zu kritisieren, tatsächlich aber das Existenzrecht Israels ablehnt. Antizionisten diffamieren den jüdischen Staat und seine Siedlungspolitik, indem sie ihm einen „Vernichtungskrieg“ und eine Politik der „Ausrottung“ vorwerfen. Die Feindschaft gegen den Staat Israel wird hierbei mit klassischen Stereotypen der Judenfeindlichkeit verbunden.

2.3.1 Antisemitismus und Antizionismus der PKK-Szene

Auch die Ideologie und Propaganda der kurdisch-separatistischen PKK weist antisemitische bzw. antizionistische Anknüpfungspunkte auf. Die PKK setzt ihren Kampf dabei regelmäßig mit der Situation des palästinensischen Volkes gleich und sieht sich selbst als dessen Verbündete im Kampf gegen den „Imperialismus“ Israels.

Gleichwohl ist die PKK darauf bedacht, über ihre deutschsprachigen Kanäle und Medien nicht offen antisemitisch zu agitieren. Klar antisemitische Positionen werden vornehmlich in organisationsinternen Publikationen und Debatten verlautbart. In der Februar-Ausgabe 2021 der eingestellten Parteizeitung „Serxwebun“ (deutsch: „Unabhängigkeit“) erschien z. B. ein Beitrag unter der Überschrift „Der Sieg von Gare“, in dem ein „internationales Komplott“ beschworen wird, hinter dem die „geistige und finanzielle Kraft Israels“ stecke. In der gleichen Ausgabe findet sich zudem ein Auszug aus einem Buch des PKK-Führers Abdullah Öcalan, in dem dieser u. a. ausführt, dass der Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen Ideologen am deutschen Faschismus nicht vernachlässigt werden dürfe. In Deutschland bestünde zwischen dem Judentum und dem Faschismus eine „dialektische Verbindung“, so der PKK-Anführer weiter, der seine Festnahme im Jahr 1999 mit der Verschwörungserzählung erklärt, wonach Hillary Clinton und Monika Lewinsky „jüdische Agentinnen“ gewesen wären, die im Auftrag des israelischen Auslandsgeheimdienstes Mossad den damaligen US-Präsidenten von der Idee überzeugt hätten, Öcalan an die Türkei auszuliefern.

2.3.2 Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus

Antisemitismus ist ein elementares Ideologiefragment der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Die ultranationalistische und rassistische Ideologie der Bewegung basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung von Menschen jüdischen Glaubens oder anderer Ethnien und Religionen wie z. B. Armeniern und Kurden.

Nihal Atsız, ein bis heute innerhalb der Szene verehrter „Ülkücü“-Vordenker und Autor rassistischer und antisemitischer Schriften, schrieb bereits 1934 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Orhun“, deren Titel auf eine alttürkische Runen-Schrift verweist:

Überhöhung des
Türkentums

” *Die als ‚Jude‘ bezeichnete Kreatur wird von niemandem auf dieser Welt gemocht, außer von den Juden selbst und von den Charakterlosen. [...] Das Türkentum ist ein Privileg, das nicht jedem Menschen, schon gar nicht Menschen wie den Juden, zuteil wird.*

Wenngleich der organisierte Teil der Bewegung in Deutschland einen derart offenen Antisemitismus zu vermeiden versucht, äußern sich vereinzelt Anhänger der Bewegung insbesondere in den sozialen Medien antisemitisch. Im türkischen Rechts-Extremismus werden Menschen jüdischen Glaubens pauschal als Staat und Gesellschaft kontrollierende, obskure Machthaber im Hintergrund dargestellt, die sowohl Medien manipulieren als auch innermuslimische Konflikte sowie Krisen und Konflikte in der Türkei schüren.

2.3.3 Antisemitismus im türkischen Linksextremismus

Wie im deutschen Linksextremismus existiert auch im türkischen Linksextremismus kein rassistisch motivierter Antisemitismus. Dennoch sind auch in Teilen des türkisch-linksextremistischen Spektrums unter den Stichworten „Antizionismus“, „Antiimperialismus“ sowie „Antikapitalismus“ im Kern antisemitische Ressentiments vorhanden, die beispielsweise in Stellungnahmen zum ungelösten Nahostkonflikt in Erscheinung treten. Auch Angehörige der türkisch-linksextremistischen Szene sehen Israel als imperialistische Besatzungsmacht, die Krieg gegen das palästinensische Volk führe und ein Vorposten der USA sei. Die Übergänge zum Antisemitismus sind in der Argumentation teilweise fließend.

2.3.4 Antisemitismus im säkularen pro-palästinensischen Extremismus

Das verbindende Element dieser Organisationen, Netzwerke, Bewegungen, Gruppierungen und Einzelpersonen bleibt die Feindschaft gegenüber dem Staat Israel. In diesem Zusammenhang wird Gewalt im Nahostkonflikt toleriert und z. T. auch aktiv begrüßt, indem antizionistische und teils antisemitisch konnotierte Narrative von terroristischen Gruppierungen übernommen oder deren „Märtyrer“ verherrlicht werden.

Antizionismus
Antiimperialismus
Antikapitalismus

3. Strukturen

3.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Anhänger	Deutschland: 15.000 ¹ Bayern: ca. 1.700
Leitung	Abdullah Öcalan
Gründung	1978 in der Türkei
Publikation	Serxwebun („Unabhängigkeit“), Yeni Özgür Politika („Neue Freie Politik“)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK, kurdisch: „Partiya Karkeren Kurdistanê“) wurde 1978 von Abdullah Öcalan in Ostanatolien als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet. Sie sollte durch einen Guerillakrieg eine Revolution mit dem Ziel eines unabhängigen kurdischen Staates herbeiführen. Über 2 Jahrzehnte lang führte die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei terroristische Anschläge durch, darunter auch in Deutschland.

Nach der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 kam es zu einem taktisch bedingten Kurswechsel. Zumindest außerhalb der Türkei wurde auf die Durchführung planmäßiger Gewaltaktionen verzichtet. Das ursprüngliche Ziel der Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates wurde zugunsten eines staatenübergreifenden kurdischen Autonomiemodells, das die bestehenden staatlichen Grenzen der Türkei anerkennt, aufgegeben. Dabei soll unter der klaren Vorherrschaft der PKK in den traditionell kurdischen Siedlungsgebieten in Irak, Iran, Syrien und der Türkei eine unter dem Begriff „Demokratischer Konföderalismus“ propagierte Selbstverwaltung geschaffen werden.

Die PKK ist in Deutschland seit dem 26. November 1993 verboten und seit dem 2. Mai 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der EU aufgeführt.

Das deutsche Verbot umfasst die späteren Umbenennungen in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK, kurdisch: „Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistanê“), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL, kurdisch: „Kongra Gele Kurdistan“), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK, kurdisch: „Koma Komalen Kurdistanê“) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK, kurdisch: „Koma Civaken Kurdistan“).



Demokratischer
Konföderalismus



Aktueller Friedensprozess

Am 27. Februar wurde in der Türkei durch Delegierte der pro-kurdischen DEM-Partei eine Erklärung von Abdullah Öcalan verlesen, in der er zum Gewaltverzicht und zur Selbstauflösung der PKK aufruft.

Ein wichtiger Verhandlungspunkt für die PKK und ihre Anhänger-schaft ist die Freilassung ihres Anführers nach mehr als 26 Jahren in türkischer Haft. Die jüngsten Besuche mehrerer Delegierter der DEM-Partei markieren zunächst das Ende einer langen Phase der Isolationshaft, in der Abdullah Öcalan nur sehr sporadisch Kontakt zur Außenwelt hatte. Die Teilnahme des Gründers und Anführers der PKK per Videobotschaft am 12. Parteikongress der PKK im Mai lässt darauf schließen, dass man ihm als Symbolfigur Kommunikationsmöglichkeiten einräumt, um die Spitze der kurdisch-separatistischen Terrororganisation zu beeinflussen. Trotz der positiven Rhetorik und Prozesseröffnung hat die türkische Regierung bis dato keine konkreten Schritte hin zur Freilassung Öcalans unternommen, wie von kurdisch-separatistischer Seite gefordert.

Der Einsatz von Gewalt und Terrorismus spielt bis heute eine zentrale Rolle in der Strategie der PKK. Diese zeigt sich bereit, Gewalt als Verhandlungsmittel einzusetzen und zu reduzieren, um politische Zugeständnisse zu erreichen. Obwohl die PKK derzeit öffentlich verstärkt auf politische Lösungen zu setzen scheint, bleibt Gewalt für sie ein zentrales Instrument, um Druck auf den türkischen Staat auszuüben. Deren Einsatz hängt dabei von den derzeitigen Entwicklungen und ihrem Fortgang ab. Darüber hinaus ist es wichtig zu beachten, dass die PKK aufgrund ihrer Erfahrungen flexibel ist und sich neuen Umständen anpassen kann. Sie hat bereits in der Vergangenheit in und außerhalb von Europa unter verschiedenen Namen, Organisationsformen und Strukturen operiert.

Am 18. Mai rief der Gründer der PKK, Abdullah Öcalan, in einer per Videobotschaft verlesenen Erklärung „zu einer Neuausrichtung des gesellschaftlichen Miteinanders“ zwischen Kurden und Türken in der Türkei auf. Die Erklärung erfolgte im Zusammenhang mit den Beschlüssen, die die PKK auf ihrem 12. außerordentlichen Parteikongress gefasst hatte. Dort war gemäß übereinstimmenden Medienberichten die Auflösung der Organisation sowie das Ende des bewaffneten Kampfes beschlossen worden.

Am 11. Juli kam es im Nordirak zu einer symbolischen Zeremonie der freiwilligen Entwaffnung. 30 PKK-Mitglieder verbrannten dabei vor medienwirksamer Kulisse und großer medialer Begleitung ihre Waffen und die persönliche Ausrüstung. Einer Verlautbarung zufolge erfolgte dies im Geiste des Aufrufs Öcalans für Frieden und eine demokratische Gesellschaft sowie im Einklang mit den Beschlüssen des 12. PKK-Kongresses.



Am 12. Juli kündigte der türkische Staatspräsident die Schaffung einer Kommission im türkischen Parlament an, die den Friedensprozess und die Ausgestaltung rechtlich begleiten soll. Korrelierend erfolgte am 16. Juli ein von den Beteiligten als konstruktiv bewerteter Austausch der İmralı-Delegation der türkisch-kurdischen Parlamentspartei DEM mit dem türkischen Justizminister. Am 26. Oktober wurde durch die Führung der PKK der komplette Abzug aller Kämpferinnen und Kämpfer aus der Türkei bekanntgegeben. Die aktuellen Geschehnisse sind nach wie vor dynamisch und dementsprechend als nicht abgeschlossen aufzufassen.

Organisationsstruktur

Die PKK und ihre deutschen Ableger sind Kaderorganisationen mit einem weitverzweigten Funktionärswesen und strikten Befehlsstrukturen. 2016 hat sich die PKK in Deutschland neu strukturiert und ihre 31 Gebiete in 9 Regionen („Eyalets“) aufgeteilt. In Bayern existieren die Gebiete Südbayern und Nordbayern. An der Spitze dieser Hierarchie stehen Funktionäre, die in der Regel von

Regionale Strukturen
in Bayern: „Eyalets“

der europäischen Leitungsebene der Organisation eingesetzt werden. Die Zuweisung auf die einzelnen Funktionen erfolgt zumeist nur für einen begrenzten Zeitraum. Die hauptamtlichen Kader sind ideologisch geschult, leben konspirativ und, gemäß einem etablierten Rotationsverfahren, an häufig wechselnden Orten, um Beobachtungs- und Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Stellen zu erschweren.

Die PKK-Anhängerschaft in Deutschland und Bayern operiert oft unter dem Deckmantel legaler Vereins- und Verbandsstrukturen. Die Organisationen, die diesen Strukturen zuzurechnen sind, präsentieren sich in der Regel nach außen als reine Kulturvereine. Ein Nachweis, dass ihre Betätigung unmittelbar der PKK zuzurechnen ist, lässt sich meist nur im Einzelfall führen. Es ist jedoch anzunehmen, dass der illegal tätige Funktionsapparat der PKK die Agenda dieser legalistischen Strukturen in Deutschland und Bayern maßgeblich beeinflusst und steuert. Die Vereine und Verbände dienen als regionale Anlaufstellen für PKK-Anhänger und spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Propaganda, der Koordinierung von Aktivitäten und der Rekrutierung.

Die zuvor unter der Bezeichnung „Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschlands e.V.“ (NAV-DEM, kurdisch: „Navenda Civaka Demokratik ya Kurden li Almanya“) auftretende Dachorganisation firmiert seit 2019 unter der Bezeichnung „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED, kurdisch „Konfederasyona Civaken Kurdistaniyan li Almanya“). Organisatorisch unterscheidet sich die KON-MED vom Vorgänger NAV-DEM u. a. darin, dass sie über regionale Untergruppierungen verfügt, die sog. „Föderationen“. Zuständig für Bayern und Baden-Württemberg ist die „Föderation der Völker Kurdistans“ (FED-GEL, kurdisch: „Federasyona Gelen Kurdistani“).



KON-MED in Bayern



In Bayern existieren derzeit 2 Vereine, die der KON-MED angehören: „Medya Volkshaus e.V.“ in Nürnberg und „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e.V.“. Der ehemals zu den Strukturen der KON-MED gehörende Verein „Kurdisches Gesellschaftszentrum München e.V.“ ist offiziell aufgelöst und aus dem Vereinsregister gelöscht worden. Dennoch können Nachfolgeaktivitäten unter dem neuen Namen „Kurdisches Zentrum München“ festgestellt werden. Beide vorgenannten Vereine sowie das „Kurdische Zentrum München“ initiieren regelmäßig Versammlungen zur PKK-Thematik, beispielsweise Gedenken an gefallene PKK-Kämpfer. Auch Fahrten zu überregionalen Veranstaltungen mit PKK-Bezug werden organisiert.

Am 22. Mai 2024 wurde ein mutmaßliches Mitglied der PKK aufgrund eines Haftbefehls des Oberlandesgerichtes (OLG) München festgenommen. Es soll sich um einen der führenden PKK-Spendensammler im Raum München handeln. Neben dem Sammeln und Verwalten von Spendengeldern für die PKK habe er Veranstaltungen und Fahrten im Sinne der PKK organisiert und Propaganda betrieben. Der Angeklagte wurde wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu 2 Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Am 19. Dezember wurde er mit Beschluss des OLG München nach Verbüßung von 2/3 aus der Haft entlassen. Des Weiteren kam es am 4. Februar zu einer polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme in den Räumlichkeiten des „Medya Volkshaus e.V.“ in Nürnberg. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Privatwohnung durchsucht und eine Aktivistin festgenommen. Das Verfahren gegen die Aktivistin wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung begann vor dem OLG München am 8. Dezember.

Durchsuchung in
Nürnberg

Eine der zentralen Aktivitäten der PKK in Europa und Deutschland ist die Jahresspendenkampagne. Diese beginnt zumeist im Herbst und stellt eine Haupteinnahmequelle der Organisation dar. Die PKK erwartet, dass die geschätzt etwa 1,5 Millionen in Europa lebenden Kurden einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation bzw. zur „Befreiung Kurdistans“ leisten. Die Beitragserwartungen der Spendensammler der PKK und die Höhe der einzelnen Spende richtet sich nach dem Jahreseinkommen. Während von durchschnittlich verdienenden kurdischen Familien mehrere Hundert Euro verlangt werden, erwartet man von vermögenden Geschäftsleuten mehrere Tausend Euro. Die Spender sind dabei z. T. einem hohen psychischen Druck ausgesetzt. Zwar wird bei Zahlungsunwilligkeit keine Gewalt angewendet, doch ist mit sozialer Ausgrenzung zu rechnen.

Jahresspenden-
kampagnen

Die Spendengelder dienen der Finanzierung der PKK-Strukturen in Europa, der Türkei und in den übrigen kurdischen Siedlungsgebieten im Nahen Osten. Ferner profitiert der Medien- und Propagandaapparat der Organisation von den Einnahmen. Es ist auch davon auszugehen, dass ein Teil der Spendensumme zur Unterstützung der Guerillaeinheiten der PKK weitergeleitet wird.

Für das Aktivitäts- und Aggressionsniveau der PKK in Deutschland und Bayern ist die innenpolitische Lage in der Türkei ein entscheidender Faktor. Die PKK-nahe Szene reagiert mitunter äußerst rasch und unmittelbar auf Ereignisse und Konflikte in der Türkei und der umliegenden Region. Dadurch will die Szene

in Deutschland Einfluss auf die türkische Innenpolitik und die auswärtigen Beziehungen der Türkei ausüben, den türkisch-kurdischen Konflikt zugleich aber auch auf die Tagesordnung deutscher und internationaler Politik bringen.

Verhältnis zur Gewalt

Die PKK ist, wenngleich sie im Ruhe- und Rückzugsraum Europa überwiegend eine friedliche Strategie verfolgt, nach wie vor in der Lage und bereit, punktuell Gewalt gegen politische Gegner auch in Deutschland und Bayern einzusetzen bzw. zu dulden. Als wesentliche Propagandaplattformen dienen ihr dabei, neben im Ausland ansässigen Fernsehsendern, regelmäßig erscheinende Zeitungen wie die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (deutsch: „Neue Freie Politik“), in denen fortlaufend Stellungnahmen von führenden PKK-Funktionären veröffentlicht werden. Auch soziale Netzwerke und mehrsprachige Webseiten, darunter die der PKK-nahen Nachrichtenagentur ANF (kurdisch: „Ajansa Nuceyan a Firate“), werden intensiv zur Verbreitung von Propaganda und zur Mobilisierung für Veranstaltungen und Kundgebungen genutzt.

Rekrutierung in Deutschland

Deutschland und Bayern dienen vorrangig als Rückzugs- und Ruheraum der PKK, dennoch stellen auch Rekrutierungsaktivitäten ein zentrales Aktionsfeld der PKK-nahen Strukturen dar. Seit Juni 2013 sind mehr als 300 Personen behördlich bekannt geworden, die sich aus Deutschland in die kurdischen Kampfgebiete im Nahen Osten begeben und sich dort verschiedenen regionalen Kampfeinheiten der PKK angeschlossen haben. Die Anwerbung und Indoktrinierung erfolgt zumeist in den lokalen PKK-Vereinen, über den PKK-Medienapparat oder auf jährlich wiederkehrenden Großveranstaltungen der PKK. Zudem werden regelmäßig Schulungen veranstaltet, bei denen die Ausreisewilligen auf ein Leben im Kampf für die PKK vorbereitet werden sollen. Für Rekrutierungen geeignete Personen werden nicht nur über die lokalen PKK-Vereinsstrukturen oder durch PKK-Kader angeworben. Auch zahlreiche gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen zwischen der deutschen linksextremistischen Szene und PKK-nahen Gruppierungen werden zu Rekrutierungszwecken genutzt. Aus diesen Kontakten können auch personelle Verflechtungen entstehen.

Zusammenarbeit mit der linksextremistischen Szene

Zwischen der PKK und deutschen linksextremistischen Gruppierungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer themenbezogenen Kooperation und gegenseitigen Unterstützung. Eine Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend dann, wenn sich die vom linksextremistischen Spektrum besetzten Aktionsfelder, wie z. B. Antiimperialismus oder Antimilitarismus, und das von der PKK besetzte Themenpotenzial überschneiden.

Der Tod eines ehemals in Bayern aktiven Linksextremisten, der sich nach eigenen Angaben der Szene „als Internationalist zunächst in der Kurdistan-Solidarität“ engagiert hatte, wird propagandistisch genutzt, um die Ideologie der PKK zu verbreiten sowie weitere junge Menschen für den bewaffneten Kampf und eine Ausreise zu PKK-nahen Gruppierungen ins Ausland zu mobilisieren. Die in den Räumlichkeiten der bayerischen linksextremistischen Szene wie dem „Barrio Olga Benario“ durchgeführten Gedenkveranstaltungen für „Märtyrer“ der PKK sind geeignet, sowohl bereits radikalisierte Personen als auch Minderjährige und junge Erwachsene, die sich in einer Lebensphase der Selbstfindung befinden, für die Ideen der PKK und eine Beteiligung am Kampf im türkisch-kurdischen Konflikt zu gewinnen. Die Veranstaltungen tragen dazu bei, die Akzeptanz für Gewalt in Teilen der kurdisch-separatistischen und deutschen linksextremistischen Szene zu fördern und zu verstärken.

Märtyrer Kult

3.2 Türkischer Rechtsextremismus

Anhänger

Deutschland: 12.100¹
Bayern: ca. 1.200



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Der türkische Rechtsextremismus umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen, antisemitischen und rassistischen Gedankenguts. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die als „Graue Wölfe“ bekannte türkisch-rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) ein, deren Ursprünge bereits auf die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurückgehen. Vordenker aus dieser Zeit sind u. a. Alparslan Türkeş und Hüseyin Nihal Atsız.

Die rechtsextremistische Ideologie der „Grauen Wölfe“ basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Herabsetzung und rassistischer Abwertung von anderen Ethnien, beispielsweise der armenischen, kurdischen, jüdischen und alevitischen Bevölkerung.

Des Weiteren ist diese Ideologie maßgeblich durch den Panturkismus bzw. Turanismus beeinflusst, der im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Dieser hatte die Gründung eines Großtürkenreiches unter der Bezeichnung „Turan“ zum Ziel, welches – je nach Auslegung – ein Gebiet vom Pazifik bis nach Europa umfassen soll. Der Panturkismus basiert auf der Idee eines ethnisch homogenen Ursprunges aller Turkvölker, verbunden mit dem Bestreben, diese in einer gemeinsamen Heimat unter Führung der heutigen Türkei zu vereinen.

Nationalistische
Komponenten

Während der übersteigerte Nationalismus und die Vorstellung eines ethnisch kohärenten, nur von Turkvölkern bewohnten türkischen Großreiches durchgängige Motive der „Ülkücü“-Ideologie darstellen, ist die türkisch-islamische Komponente innerhalb der diversen Strömungen der Bewegung unterschiedlich ausgeprägt. Im Laufe der Zeit haben islamische und teilweise auch islamistische Elemente innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung an Bedeutung zugenommen. Vor allem das seit den 1970er Jahren propagierte Konzept der „Türk-Islam sentezi“ (deutsch: „Türkisch-Islamische Synthese“) ist heute fester Bestandteil des türkischen Nationalismus. Hiernach werden Islam und Türkentum als unabdingbare Einheit dargestellt, religiöse und nationalistische Motive in teils stark verklärender Weise miteinander verwoben und auf das historische Osmanische Reich als Idealvorstellung projiziert.

Doppelstrategie

Die „Ülkücü“-Bewegung verfolgt in der Türkei und in Deutschland eine Doppelstrategie. In der Türkei zielt die Bewegung darauf ab, durch ihre legalistische Agenda Einfluss zu gewinnen. Dies geschieht beispielsweise durch die „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP, türkisch: „Milliyetçi Hareket Partisi“), die in einem Wahlbündnis mit der Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP, türkisch: „Adalet ve Kalkınma Partisi“) steht.

In Deutschland hingegen präsentiert sich die türkisch-rechtsextremistische Szene im Rahmen von Vereins- und Verbandsaktivitäten als rechts- und verfassungsloyal. Ziel ist es, innerhalb der türkischsprachigen Gesellschaftsteile Indoktrinations- und Rekrutierungsarbeit zu betreiben, möglichst abseits einer kritischen Öffentlichkeit.

Die „Ülkücü“-Bewegung hat es in einem über Jahrzehnte währeren Wandlungs- und Ausdifferenzierungsprozess geschafft, ihre im Kern auf rassistischen Überlegenheitsvorstellungen fußende Ideologie immer breitenwirksamer zu propagieren. Heute umfasst die ideelle und organisatorische Anschlussfähigkeit der ihr zugeschriebenen Organisationen und Gruppierungen ein breites Spektrum innerhalb der türkischen Gesellschaft bzw. innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland und Bayern. Diese reicht von nationalistisch eingestellten Türken über säkular orientierte Anhänger des Kemalismus bis hin zu islamistisch geprägten Milieus.

Das bekannteste Symbol der „Ülkücü“-Bewegung ist der „Graue Wolf“, der in verschiedenen Legenden als Schutz- und Leitbild aller Turkvölker gilt. Er findet in der Folge populär Verwendung in Sticker- oder Tattoo-Motiven und dient zugleich als ein zentrales und identitätsstiftendes Element im türkischen Rechtsextremismus.



Weitere häufig szeneeintern genutzte Symboliken von Anhängern der „Ülkücü“-Ideologie sind der in Orchon-Runen gehaltene Schriftzug „Turk“ (deutsch: „Türke“ bzw. „türkisch“), die Zahlenfolge „1453“, dem Jahr der Eroberung von Konstantinopel durch das Osmanische Reich, und die „Üç Hilal“-Flagge (deutsch: „Drei Halbmonde“), die im Osmanischen Reich u. a. als Kriegsflagge genutzt wurde und heutzutage als Parteilogoo der rechts-extremistischen MHP dient.

RTNK



3.2.1 Organisierte Ülkücü-Szene

Der Großteil der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland und Bayern ist in großen Dachverbänden organisiert. Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF, türkisch: „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“) ist bundesweit der größte und einflussreichste „Ülkücü“-Dachverband. Sie gilt seit ihrer Gründung im Jahr 1978 als eine der wichtigsten Auslandsorganisationen der türkisch-rechtsextremistischen MHP.



Die derzeit 21 aktiven „Ülkücü“-Vereine in Bayern nutzen v. a. kulturelle, religiöse und sportliche Veranstaltungen, um ihre Ideologie zu verbreiten. Häufig werden diese durch Szenesänger begleitet, wobei die dargebotenen Lieder stilistisch meist volkstümlicher türkischer Musik entsprechen. Inhaltlich sind die Liedbeiträge durch pathetische, patriotische und auf Heimatgefühle

rekurrierende Motive geprägt. Ultrationalistische und rechts-extremistische Botschaften werden teils offen, teils aber auch in subtiler Form über die Musik transportiert.

Vereine in Bayern

Die Vereine erscheinen aufgrund ihrer Namensgebung zunächst unverfänglich und lassen keine Rückschlüsse auf Verbindungen zum „Ülkücü“-Dachverband sowie zur ideologischen Ausrichtung zu. Beispiele hierfür sind die Vereine „Türkisches Kultur und Bildungs Zentrum Aschaffenburg e.V.“, „Türkische Gemeinschaft in Nürnberg e.V.“, „Türkisch-Islamischer Kultur Verein Augsburg e.V.“ und „Münih Türk Kültür Merkezi – Türkisches Kultur Zentrum München „Bizim Ocak“ e.V.“.

Ziel der „Ülkücü“-Vereine ist es, mit Veranstaltungen, die überwiegend in einem dezidiert familienaffinen Umfeld stattfinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Szene zu stärken. Weiterhin sollen damit potenzielle Anhänger, insbesondere Kinder und Jugendliche, möglichst früh an die „Ülkücü“-Ideologie herangeführt und nicht zuletzt auch Einnahmen für die beteiligten Organisationen generiert werden. Die organisierte „Ülkücü“-Szene in Bayern, die nach wie vor den Großteil des türkisch-rechtsextremistischen Personenpotenzials in Bayern ausmacht, verfolgt weiterhin eine streng legalistische Agenda. Gleichzeitig werden innerhalb der Organisationen und im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Geschichte regelmäßig gewürdigt und zelebriert.

3.2.2 Freie türkisch-rechtsextremistische Szene

Akteure, die der freien türkisch-rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden, sind nicht in den etablierten „Ülkücü“-Dachverbänden organisiert. Neben einzelnen Personen konnten auch organisierte Gruppierungen festgestellt werden. Deren Anhänger sind mitunter durch allgemein-kriminelle Aktivitäten aufgefallen, die sich öffentlich mittels Darstellung von „Ülkücü“-Symbolik und der Idealisierung eines turanischen Weltbilds zum türkischen Rechtsextremismus auf Social Media bekennen. Einzelne Gruppen bestärken realweltlich ihre ideologische Verbundenheit visuell durch vornehmlich einheitliche Bekleidung mit szenetypischen Symboliken.

Ebenso spielt der sog. „Ülkücü“-Schwur (türkisch: „Ülkücü Yemini“) innerhalb der freien türkisch-rechtsextremistischen Szene eine herausragende Rolle, welcher ein ideologisches Bekenntnis zur „Ülkücü“-Bewegung ist.

Innerhalb der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität gegenüber Waffen zu erkennen.

Es ist davon auszugehen, dass Anhänger der freien türkisch-rechtsextremistischen Szene bereit sind, für die „Belange der Türkei“ oder gegen „Feinde der Türkei“ auch gewaltsam vorzugehen oder regierungskritische Personen gegenüber staatlichen türkischen Stellen zumindest zu denunzieren.

3.3 Türkischer Linksextremismus

Die türkische linksextremistische Szene und ihre Unterstützer in Deutschland und Bayern stellen sich als in der Türkei zu Unrecht verfolgte „Regimegegner“ dar und versuchen, ihre Aktivitäten als legitimen Widerstand gegen ein unterdrückerisches System zu präsentieren. Wenngleich sie häufig, auch offen, die terroristischen Aktionen ihrer Heimatorganisationen in der Türkei befürworten, versuchen sie, Einfluss auf den öffentlichen Diskurs auszuüben und durch die Zusammenarbeit mit der deutschen linksextremistischen Szene politischen Anschluss bis hinein ins bürgerliche Spektrum zu erreichen.

Ein wichtiges Ziel der türkisch-linksextremistischen Szene und ihrer Propaganda ist es, einer strafrechtlichen Verfolgung und öffentlichen Stigmatisierung ihrer Anhängerschaft entgegenzuwirken. Hierfür inszenieren sie sich mitunter ebenso als Opfer der deutschen Justiz, die sie in öffentlichen Beiträgen wahlweise als „Handlangerin des türkischen Regimes“ oder Repräsentantin eines „kapitalistischen Unterdrückungsregimes“ diffamieren.

3.3.1 DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

Anhänger	Deutschland: 600 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994
Publikation	Yürüyüş (deutsch: „Marsch“)



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C, türkisch: „Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“) ist in Deutschland seit 1998 verboten, nachdem DHKP-C-Aktivist*innen eine Serie militanter Aktionen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland durchgeführt hatten. Unter das Verbot fällt auch die Verbreitung der Publikation „Yürüyüş“ (deutsch: „Marsch“).

Seit 2002 wird die DHKP-C zudem auf der EU-Terrorliste geführt.

Die DHKP-C wurde 1994 als Abspaltung der aufgrund terroristischer Aktivitäten durch den Bundesminister des Innern verbotenen Gruppierung „Devrimci-Sol“ (deutsch: „Revolutionäre Linke“) gegründet. Sie versteht sich als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete revolutionäre Volksbewegung und zählt zu den militantesten türkischen linksextremistischen Gruppierungen.

Die DHKP-C zielt darauf ab, durch eine bewaffnete Revolution den türkischen Staat zu zerschlagen. Ihre Agitation richtet sich gegen die NATO, die USA sowie die Türkei und deren Gesellschaftsordnung. Sie richtet sich damit gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdet die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Anschläge in der
Türkei

Im Gegensatz zur Gewaltverzichtserklärung der DHKP-C für Deutschland im Jahr 1999, hielt sie in der Türkei an ihrem bewaffneten Kampf fest. Ab 2012 kam es dort zu einer neuen Anschlagsoffensive, darunter einem Selbstmordanschlag auf die US-amerikanische Botschaft in Ankara durch einen zuvor mehrere Jahre in Deutschland aufhältigen Aktivist*in der DHKP-C.



„Grup Yorum“ ist eine türkische Musikgruppe, deren Lieder explizit verstorbenen Kämpfern bzw. „Märtyrern“ der DHKP-C gewidmet sind. Die Gruppe tourt regelmäßig durch Staaten mit einer großen türkischen und kurdischen Diaspora und tritt häufig bei lokalen Veranstaltungen der DHKP-C auf. Der Verkauf von Konzertkarten, Tonträgern und anderen Merchandise-Produkten von „Grup Yorum“ dient u. a. zur Finanzierung der DHKP-C. Immer wieder wird den Bandmitgliedern die Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen, was in der Türkei wiederholt zu Verhaftungen führte. In Bayern war die Musikgruppe zuletzt im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz 2023 öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten.

In den sozialen Medien konnten Personen aus Bayern festgestellt werden, die durch Beiträge ihrer Accounts auf verschiedenen Plattformen offen eine Sympathie mit der Band kundtun.

3.3.2 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)



Anhänger	Deutschland: 800 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	Partizan (Partisan)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML, türkisch: „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“) vertritt die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs. Sie befürwortet den bewaffneten Kampf und propagiert den Bürgerkrieg als Mittel zur Erreichung ihres Zieles, der Errichtung eines kommunistischen Regimes in der Türkei. Sie unterhält in der Türkei die bewaffneten Teilorganisationen „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO, türkisch: „Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“) sowie die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO, türkisch: „Halk Kurtulus Ordusu“). Diese Gruppierungen verüben in der Türkei terroristische Anschläge, die sich in erster Linie gegen polizeiliche und militärische Einrichtungen wenden. Im Verlauf von bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben gekommene TKP/ML-Aktivist*innen werden als „Märtyrer“ verehrt.



Die TKP/ML wurde in den 1970er Jahren von Ibrahim Kaypakkaya in der Türkei gegründet und durchlief seither zahlreiche Spaltungen und Umbenennungen, jeweils unter Beibehaltung der marxistisch-leninistischen und gewaltorientierten Ausrichtung.

In Deutschland ist die Anhängerschaft der TKP/ML seit 1997 in den beiden Basisorganisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATIF, türkisch: „Almanya Türkiyeli Isçiler Federasyonu“), gegründet 1976, und in der Ende 1986 gebildeten „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK, türkisch: „Avrupa Türkiyeli Isçiler Konfederasyonu“) organisiert. Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und verschleiern ihre Verbindungen zur TKP/ML. Sie beschränken sich in Deutschland auf Propagandaaktivitäten und auf die Beschaffung finanzieller Mittel.

Interne Streitigkeiten führten in der Vergangenheit zu einer Spaltung der TKP/ML, aus der in den Jahren 2019/2020 letztlich 2 eigenständige Organisationen mit nahezu gleichen Bezeichnungen hervorgingen: Die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und die neue „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML). Beide Organisationen sind unverändert fest im ideologischen Fundament Kaypakkayas verankert.

Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten

Im Januar demonstrierten einige Anhänger in Nürnberg und warben für die Proteste gegen die im Februar stattfindende Münchner Sicherheitskonferenz. Es kam auch zur Zusammenarbeit mit Gruppierungen, die dem deutschen Linksextremismus zuzuordnen sind, u.a. der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) und der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ). Im Zuge von Protesten in Nürnberg gegen die Aufrüstungspläne der deutschen Bundesregierung kam es im März zu einer gemeinsamen Demonstration von Gruppierungen aus dem türkischen und deutschen Linksextremismus.

Überdies bewarb die Jugendorganisation der Gruppierung „Neue Demokratische Jugend“ (YDG, türkisch: „Yeni Demokratik Gençlik“), auch dieses Jahr das in Köln abgehaltene Protestcamp „Rheinmetall entwarnen“.

” *Der türkische Staat hat erneut auf Abdullah Öcalan zurückgegriffen, den er seit 26 Jahren auf der Insel İmralı unter schwerer Isolation festhält. [...] Die Behauptung, dass die „Ära des bewaffneten Kampfes vorbei sei“, kann unter den aktuellen Bedingungen, in denen sich die Welt auf einen neuen imperialistischen Verteilungskrieg vorbereitet, insbesondere in der Region des Nahen Ostens, nur als Illusion betrachtet werden. [...] Der Befreiungskampf der Völker erfordert nicht eine „demokratische Versöhnung“, sondern Kampfmittel und Methoden außerhalb des Systems. Dies ist keine Wahl, sondern eine Notwendigkeit. Der türkische Faschismus muss ins Visier genommen werden!* _____

Der YDG-Ableger in Nürnberg teilte im März via Instagram eine Stellungnahme anlässlich des Friedensappells des PKK-Führers Öcalan. Diese war zuvor in der TKP-ML-Parteizeitung „Partizan“ erschienen und beschreibt den Einsatz von Gewalt als vorgeblich legitimes Mittel im Kampf gegen die türkische Regierung.

3.4 Säkularer pro-palästinensischer Extremismus

Zwei Jahre nach den Terroranschlägen der HAMAS auf den Staat Israel tritt der säkulare pro-palästinensische Extremismus in den sozialen Medien und der Realwelt zunehmend heterogen und mit Vernetzungstendenzen zu anderen Phänomenbereichen auf.

Im Fokus stehen Bestrebungen bzw. Gruppierungen wie z. B. die marxistisch-leninistisch geprägte pro-palästinensische „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP, englisch: „Popular Front for the Liberation of Palestine“), deren nationaler Befreiungskampf die Gründung eines säkularen palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästinas vor Gründung des modernen Staates Israel zum Ziel hat. Im Zuge der Eskalation des Nahostkonflikts nach dem 7. Oktober 2023 sind darüber hinaus weitere säkulare extremistische pro-palästinensische Gruppierungen hinzugekommen. Hierzu zählt die mit der PFLP verbundene Organisation „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“.

BDS-Bewegung



Während weitere Gruppierungen, die seit dem 7. Oktober 2023 in Erscheinung getreten sind, ihre Propagandaarbeit v. a. auf die sozialen Medien und auf Versammlungen im öffentlichen Raum stützen, sehen einige auch in den Aktionsformen der BDS-Bewegung („Boycott, Divestment, Sanctions“; deutsch: „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“) einen strategischen Ansatz. BDS propagiert eine Kampagne, die einen umfassenden (wirtschaftlichen, kulturellen, akademischen) Boykott, den Rückzug von Investitionskapital und gezielte Sanktionen gegen den Staat Israel zum Ziel hat. Nach eigenen Angaben besteht die BDS-Bewegung als Teil der palästinensischen Zivilgesellschaft aus einem Zusammenschluss von über 170 teils sehr unterschiedlichen pro-palästinensischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen.



Ein zentrales, aber nicht tonangebendes Mitglied ist das Bündnis „Palestinian National and Islamic Forces“ (PNIF), welches gleichzeitig als Koordinationsorgan der wichtigsten politischen Parteien in den palästinensischen Autonomiegebieten auftritt. Vertreten in diesem Bündnis sind mehrere auf der EU-Terrorliste geführte Organisationen, wie etwa die islamistische HAMAS und „Islamischer Jihad in Palästina“ (PIJ, englisch: „Palestinian Islamic Jihad“) sowie die säkulare PFLP.

Prägend für die säkulare extremistische pro-palästinensische Protestbewegung in Bayern ist somit die zunehmende Berufung auf das (palästinensische) Widerstandsrecht in einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt. Problematisch ist hierbei nicht nur die konsequente Ausblendung des Leids der israelischen Zivilbevölkerung, sondern auch das Ausblenden offensichtlich terroristischer Handlungen von Organisationen wie der HAMAS oder der PFLP. Im Ergebnis entsteht der Eindruck, dass Teile der pro-palästinensischen Protestbewegung in Bayern und Deutschland auch deren Handeln als legitimen Widerstand erachten.

Palästina Spricht München (PS MUC)

„Palästina Spricht München“ (PS MUC), der bayerische Ableger der 2021 in Berlin gegründeten Mutterorganisation „Palästina Spricht“ (PS), sympathisiert mit der BDS-Bewegung und versteht sich selbst als politische, antirassistische sowie antikoloniale Initiative bzw. „palästinensische Stimme in Deutschland“. Mit ihrem Ziel, die palästinensische Perspektive und Rechte von Palästinenserinnen und Palästinensern in der deutschen Öffentlichkeit sichtbar zu machen und gegen die israelische „Besatzungspolitik“ sowie das Vorgehen Israels zu protestieren, erreicht die Gruppierung zunehmende Zustimmung in der Öffentlichkeit. Die Forderung nach einem Ende der Besatzung, nach einer Umsetzung des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts und einer universellen Geltung der Menschenrechte für Palästinenser findet auch im akademischen sowie deutschen linksextremistischen Umfeld in München Anklang.

Bereits vor dem 7. Oktober 2023 traten Aktivisten von PS MUC, v.a. in den sozialen Medien mit extremistischen Äußerungen in Erscheinung. Mit der Eskalation des Nahostkonflikts seit Oktober 2023 ist ein Bedeutungszuwachs dieser Gruppierung in Bayern zu verzeichnen, welcher sich auch in der Durchführung von zahlreichen realweltlichen Veranstaltungen niederschlägt. Kooperationspartner bei Demonstrationen, Kundgebungen und kulturellen Veranstaltungen von PS MUC sind auch immer wieder deutsche linksextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen.

Im November 2024 hatte PS MUC über seinen Instagram-Kanal noch einen Aufruf zur Freilassung des „politischen Gefangenen“ Georges Abdallah veröffentlicht. Der libanesischer Staatsbürger Abdallah war seit dem Jahr 1984 wegen seiner Mittäterschaft bei der Ermordung des damaligen Militärattachés der amerikanischen Botschaft und des israelischen Botschafters in Paris sowie der Beteiligung an der versuchten Ermordung des amerikanischen Konsuls in Straßburg inhaftiert. Am 17. Juli dieses Jahres feierte die Gruppierung auf Instagram die bevorstehende Freilassung von Georges Abdallah. Im Rahmen der internationalen Kampagne, die sich für die Freilassung des seinerzeitigen Mitglieds der terroristischen Organisation PFLP einsetzte, zeigte sich die einseitige Sichtweise von PS MUC. Abdallah ist dabei zum „politischen Gefangenen“ stilisiert worden, ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit seinen terroristischen Taten erfolgte. Diese sind vielmehr in Gänze ausgeblendet worden. Dieses Narrativ zieht sich durch die Begründungsmuster von



Solidarität mit
Terroristen

PS MUC, bei denen regelmäßig nur die palästinensische Bevölkerung als Opfer dargestellt wird, während das Leid der israelischen Zivilbevölkerung nicht thematisiert wird.

Vernetzung mit
Linksextremisten

Indessen wird die Seite, die sich für Israel und v. a. die israelischen Geiseln einsetzt, von PS MUC über seinen Instagram-Kanal sowie bei realweltlichen Veranstaltungen als „zionistisch“ angefeindet und mit vermeintlichem Faschismus in Verbindung gebracht. Pro-israelische Versammlungen werden regelmäßig von pro-palästinensischen Aktivisten gestört, Gegendemonstranten wird die Israel-Flagge entrissen und auf verschiedenen Versammlungen wurde in diesem Jahr mit „Death, death to the IDF!“ der Tod israelischer Soldaten gefordert. Bei einer Marschdemo am 18. Juni hat PS MUC außerdem die israelische Flagge vor dem Münchner Rathaus als Solidaritätsbekundung für das „zionistische Verbrecherregime“ kritisiert. Als kurz darauf eines Nachts eine israelische Flagge mit roten Händen beschmiert und dann am Obelisken auf dem Münchner Karolinenplatz gehisst wurde, lag der Verdacht einer Urheberchaft durch pro-palästinensische Aktivisten nahe. Letztlich bekannte sich jedoch eine linke Gruppierung auf der Seite „indymedia“ zu der Aktion. Dieser Sachverhalt verdeutlicht die thematischen Überschneidungen mit dem linksextremistischen Phänomenbereich und die zunehmenden Vernetzungstendenzen dieser Gruppierungen.

Am 7. Oktober, zum Jahrestag des HAMAS-Überfalls auf Israel, fanden deutschlandweit und auch in Bayern Veranstaltungen statt, welche von verschiedenen pro-palästinensischen Akteuren durchgeführt wurden. PS MUC organisierte eine vom Odeonsplatz in München ausgehende Versammlung gegen die Instrumentalisierung des Antisemitismus und für die Freiheit Palästinas. Im Rahmen der Veranstaltung wurden durch Parolen und Banner vor allem Waffenexporte kritisiert und der Widerstand gegen die israelische Besatzung befürwortet. Bekannte Narrative der BDS-Bewegung wurden bedient, indem Versammlungsteilnehmer Unternehmen öffentlich als Unterstützer Israels kritisierten, die vom Demonstrationzug passiert wurden. Außerdem ist ein Transparent mit der sog. „Samidoun-Faust“ verwendet worden. Vereinzelt, wenngleich seltener, finden sich demnach auf pro-palästinensischen Veranstaltungen in Bayern weiterhin Narrative und Symbole ideologisch einflussreicher Bewegungen wieder.



Samidoun/Masar Badil

Das Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“ wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, für die Freilassung von PFLP-Gefangenen in israelischen Gefängnissen einzutreten. Somit ist „Samidoun“ Teil des Auslandsnetzwerks der PFLP und unterstützt bei der Mittelbeschaffung und Rekrutierung von Aktivisten. Aufgrund des zunehmenden Engagements von „Samidoun“-Vertretern in Deutschland gegen den Gedanken der Völkerverständigung bei öffentlichen Versammlungen und in den sozialen Medien wurde die Organisation durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Verfügung vom 2. November 2023 in Deutschland vereinsrechtlich verboten.

„Samidoun“ steht allerdings unverändert im Fokus der medialen Öffentlichkeit. So erstreckt sich das derzeitige Betätigungsfeld der vormaligen „Samidoun“-Aktivisten auf die 2021 in Madrid gegründete Organisation „Bewegung des Alternativen Revolutionären Pfads“ (arabisch: „Masar Badil“). Beide Organisationen sind eng miteinander verbunden und bieten v. a. im Internet Terrororganisationen den Raum für weltweite Propaganda.

samidoun
PALESTINIAN PRISONER SOLIDARITY NETWORK

Betätigungsverbot
für Samidoun/Masar
Badil

Der Sinn und Zweck solcher Aktionsformate ergibt sich aus programmatischen Schriften von „Masar Badil“ wie etwa der „Brüsseler Erklärung“ aus dem Jahr 2022. Hier wird u. a. gefordert:

„*...unverzüglich mit dem Aufbau einer einheitlichen, konsolidierten palästinensischen breiten nationalen Front zu beginnen. Wir rufen die palästinensischen Widerstandskräfte, insbesondere die Führungen der islamischen Widerstandsbewegung – HAMAS und der islamischen Dschihad-Bewegung in Palästina, die bewaffneten palästinensischen Widerstandskräfte [...] und die Massen der revolutionären Intellektuellen dazu auf, eine nationale Strategie für die Befreiung und die Rückkehr anzunehmen [...]*“

Diese neue Verbindung zwischen islamistischen und säkularen (Terror-)Organisationen wirkt aufgrund der Geschwindigkeit medialer Verbreitung über staatliche Grenzen hinaus und versucht v. a. in einem weltlichen und intellektuellen Milieu mitunter antisemitisch konnotierte israelfeindliche Narrative bis Terrorpropaganda zunehmend anschlussfähig zu machen.

Der Einfluss solcher neuen Allianzen und Propagandakanäle wird bei der Auseinandersetzung mit pro-palästinensischen Protestbewegungen deutlich. Grundsätzlich war die Mehrzahl der bisherigen Äußerungen der handelnden Aktivisten durch Meinungs- und Pressefreiheit geschützt. Gleichwohl waren in den sozialen Medien punktuell Postings festzustellen, welche darauf hindeuten, dass einige Anhänger dieser Protestbewegung durch extremistische Erzählstrategien beeinflusst sind bzw. diese im eigenen Narrativ tolerieren.



Rechtsextremismus

Rechtsextremismus hat viele verschiedene Ausprägungen: Parteien kämpfen um Einfluss in Parlamenten, Publizisten versuchen rassistisches und nationalistisches Gedankengut intellektuell zu verpacken, rechtsextremistische Antisemiten diffamieren Menschen jüdischen Glaubens als Urheber aller Probleme oder Krisen und Neonazis bekennen sich offen zum Nationalsozialismus. Während die einen teilweise aggressiv und kämpferisch auftreten, versuchen andere durch die Gründung von Tarnorganisationen und die Verwendung von Chiffren und Codes ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Kennzeichnend für alle rechtsextremistischen Strömungen ist jedoch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen. Der Rechtsextremismus geht davon aus, dass die Zugehörigkeit zu einer „Ethnie“, „Nation“ oder „Rasse“ den Wert eines Menschen und auch seine Rechte bestimmt. Das rechtsextremistische Gesellschaftsideal ist eine ethnisch-kulturell oder ethnisch-biologisch begründete homogene „Volksgemeinschaft“. Diese Konzeption steht im fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, das Demokratieprinzip, Meinungs- und Glaubensfreiheit und andere fundamentale

Grundrechte werden von Rechtsextremisten mal mehr, mal weniger offen abgelehnt. In der Folge prägen Rassismus, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und Demokratiefeindlichkeit die rechtsextremistische Agitation. Rassistisch begründet ist auch der v. a. von der „Neuen Rechten“ propagierte „Ethnopluralismus“. Dieser gibt vor, die Identität des eigenen Volkes durch die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher „Ethnien“ schützen zu wollen.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter: <https://www.lfv.bayern.de/themen/rechtsextremismus/>.

1. Personenpotenzial in Bayern

Parteien ¹	2023	2024	2025
JA ²	350	350	350
Die Heimat (bis zur Umbenennung 2023: NPD)	430	360	330
NPD (Gründung: 2023)		30	30
Der Dritte Weg	155	160	145
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen³	570	560	585
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial⁴	1.310	1.380	1.390
Summe	2.815	2.840	2.830
Mehrfachzählungen ⁵	90	100	100
Gesamtzahl	2.725	2.740	2.730
Neonazis von der Gesamtzahl	710	660	620
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ⁶	1.030	985	1.070

Die Zahlen sind geschätzt und gerundet.

¹ Die Beobachtung der AfD erfolgt, um zu klären, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Der Beobachtungsauftrag umfasst dabei nicht sämtliche Funktionäre und Mitglieder.

² Eigenangabe der JA, löste sich zum 31. März 2025 auf.

³ Dazu zählen Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften.

⁴ Dazu zählen beispielsweise rechtsextremistische Internetaktivisten oder rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter.

⁵ Mehrfachzählungen werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

⁶ Dazu zählen gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend.

Personenpotenzial in Bayern

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Bayern belief sich Ende 2025 auf insgesamt 2.730 Personen (2024: 2.740). Darunter waren rund 620 Neonazis (2024: 660).

Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird in den folgenden 3 Kategorien erfasst:

- Parteien
- parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen
- weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

In 2025 wurden in Bayern insgesamt 855 Mitglieder und Unterstützer rechtsextremistischer Parteien und parteinaher Gruppen erfasst.

Die Kategorie der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen umfasst Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften. In 2025 zählten hierzu insgesamt rund 585 Personen (2024: 560).

Dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial werden Szeneangehörige zugeordnet, die keiner Partei oder Organisation (mehr) zugerechnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten begangen haben oder rechtsextremistische Aktivitäten im Internet verfolgen sowie subkulturell geprägte Einzelpersonen. Diesem Personenpotenzial werden in Bayern etwa 1.390 Personen (2024: 1.380) zugerechnet. Dabei geht insbesondere das im Internet aktive unstrukturierte Personenpotenzial weit über das bekannte partei- und organisationsgebundene rechtsextremistische Spektrum hinaus und ist zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen.

Leichter Anstieg bei unstrukturiertem Personenpotenzial

Das Internet wird von rechtsextremistischen Einzelpersonen dazu genutzt, extremistische Inhalte zu verbreiten, um ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verwirklichen. Sie wollen ein Klima von Misstrauen und Hass gegenüber Flüchtlingen und Andersdenkenden, aber auch gegenüber etablierten Medien, staatlichen Einrichtungen und dem demokratischen Prozess schaffen. Soziale Medien bieten diesen Einzelpersonen niedrigschwellige Möglichkeiten, in virtuellen Räumen verfassungsfeindliche Propaganda zu betreiben, sich zu vernetzen und Aktionen zu planen, die im äußersten Fall zur Begehung von schweren Straftaten in der Realwelt, wie Angriffen gegen Repräsentanten des Staates und der Politik, führen können.

2. Gewaltpotenzial

Gewaltkult

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und die Entmenschlichung von Menschen und Menschengruppen fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, wirkt sich ebenfalls begünstigend auf Gewaltbefürwortung und -anwendung aus.

Häufig erfolgen rechtsextremistische Gewalttaten aus einer Situation heraus, in der Angehörige der rechtsextremistischen Szene – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Allerdings gibt es auch immer wieder Zusammenschlüsse von Personen, die auf eine geplante Begehung von Gewalttaten abzielen. Darüber hinaus sind auch rechtsextremistische Gewalttaten von Personen bekannt, die zuvor nicht extremistisch in Erscheinung getreten sind.

Am 2. Oktober betrat ein 15-Jähriger mit einem Hammer und 2 Softair-Pistolen bewaffnet den Schulhof der Mittelschule Friedberg und griff dort zielgerichtet 2 14-Jährige Schüler mit Migrationshintergrund an. Er verletzte dabei einen Schüler schwer am Kopf. Den zweiten Schüler verletzte er an der Schulter, als dieser dazwischen gehen wollte. Als die beiden Geschädigten zu fliehen versuchten, schoss der Tatverdächtige mit seiner Softair-Pistole auf die beiden und floh in ein nahes Parkhaus. Polizeikräfte nahmen ihn beim Verlassen des Parkhauses fest. Als Tatmotivation gab der Beschuldigte an, Ausländer und Muslime töten zu wollen. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurde ein Tagebuch aufgefunden, in dem der Beschuldigte abstrakte Ankündigungen zur Tat ausführte und sich zu seinem ausländerfeindlichen Tatmotiv äußerte. Gegen ihn wurde wegen versuchten Mordes Untersuchungshaft angeordnet.

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

	2023	2024	2025
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	1	2	1
Körperverletzungen	44	26	34
Brand- und Sprengstoffdelikte	3	5	0
Raub	1	2	1
Widerstandsdelikte	2	3	1
Sonstige Gewalttaten	1	1	1
Gesamt	52	39	38
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus	0	0	2
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	25	12	26
Propagandadelikte	165	137	209
Nötigung/Bedrohung	19	7	15
Volksverhetzung	171	170	150
Sonstige Straftaten	44	42	68
Gesamt	424	368	468
Straftaten insgesamt	476	407	508

Gewalttaten

2025 wurden in Bayern 38 rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte verübt (2024: 39). Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Von den 38 Gewalttaten waren 32 (2024: 30) fremdenfeindlich motiviert. Bei 2 der Gewaltdelikte lag eine antisemitische Motivation zugrunde (2024: 2).

Insgesamt konnten 29 Gewalttaten aufgeklärt werden, dabei wurden insgesamt 29 männliche und 4 weibliche Tatverdächtige ermittelt.

Kriminelle Vereinigung/Terrorismus

Es wurden 2 Delikte der Kriminellen Vereinigung beziehungsweise Terrorismus erfasst. Beide Delikte waren fremdenfeindlich sowie antisemitisch motiviert

Sonstige Straftaten

In Bayern wurden für 2025 insgesamt 468 (2024: 368) sonstige rechtsextremistische Straftaten (ohne Gewalttaten) gezählt. Davon waren 264 fremdenfeindlich (2024: 235) und 114 antisemitisch motiviert (2024: 104). In den meisten Fällen handelte es sich um Propagandadelikte (2025: 209; 2024: 137), aber auch um Volksverhetzung (2025: 150; 2024: 170) und Sachbeschädigungen (2025: 26; 2024: 12).

Volksverhetzungsdelikte richteten sich insbesondere gegen Migranten, vermeintlich „ausländisch“ aussehende Bürger sowie gegen Menschen jüdischen Glaubens.

3. Staatliche Maßnahmen

3.1 Lagebild „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates in Sicherheitsbehörden“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat am 11. November den vierten bundesweiten Lagebericht Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden veröffentlicht. Dieser umfasst erneut die 3 Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Besonders im Fokus stehen Verstöße gegen die Treuepflicht gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung und gegen die allgemeine Wohlverhaltenspflicht sowie vergleichbare Pflichtverletzungen im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis. Die aktuelle Erhebung umfasst die Fälle, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) vorliegen.

Für den Erhebungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 wurde in Bayern 1 solcher Fall (bei rund 45.000 Beschäftigten in bayerischen Sicherheitsbehörden) erhoben, bei dem disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden. Bei diesem Fall handelt es sich um einen bereits im vorhergehenden Erhebungszeitraum bekannt gewordenen Sachverhalt, dessen Bearbeitung sich bis in den aktuellen Erhebungszeitraum erstreckt.

3.2 Prävention

Grundlage der Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Werte auf allen Ebenen von der Einstellung bis zum Ruhestand, u.a. im Rahmen von Fortbildungen, vermittelt werden und im Dienstbetrieb gelebt werden müssen.

Hinsichtlich der Bearbeitung von Verdachtsfällen im öffentlichen Dienst wurde in bayerischen Sicherheitsbehörden ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dies enthält zum einen die Präventionsarbeit mit Fokus auf Aufklärung und Vorbeugung, zum anderen umfasst es die Detektion über Informationsgewinnung und Früherkennung von Radikalisierungsverläufen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf unterschiedlichen Ebenen an den Maßnahmen zur Erkennung extremistischer Verhaltensweisen mit und stimmt diese mit den beteiligten Behörden ab.

Sowohl Angehörige der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als auch Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz sind in die Aus- und Fortbildung bayerischer Polizeikräfte eingebunden. Im Rahmen von Vorträgen informieren sie über extremistische Bestrebungen, über Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes und über die Grundsätze der wehrhaften Demokratie.

Fortbildungsange-
bote von BIGE und
BayLfV

Seit dem Frühjahr 2021 erfolgt bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit deren Einverständnis eine Regelanfrage beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Bestehen aufgrund bekannt gewordener Tatsachen nicht auflösbare Zweifel daran, dass Bewerberinnen oder Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, dürfen die betreffenden Personen nicht in den Polizeidienst eingestellt werden.

Regelanfrage

3.3 Bekämpfung von Hass-Postings

Unter Hass-Postings versteht man verschiedene Formen menschenverachtender oder beleidigender Äußerungen im Internet, die sich mit großer Aggressivität gegen Einzelpersonen oder bestimmte Menschengruppen und deren Weltanschauungen, Werte oder Herkunft richten und z.T. Straftatbestände erfüllen. Politisch motiviert sind solche Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung der Täter Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sich diese wegen tatsächlich vorhandenen oder auch nur zugeschriebenen Merkmalen (wie z. B. Religion, sexuelle Orientierung oder Nationalität) kausal gegen eine oder mehrere Personen, Gruppen oder Institutionen richten.

Aktionstag gegen
Hasspostings

Am 25. Juni fand erneut ein bundesweiter Aktionstag gegen Hasspostings statt. Dabei gingen auch in Bayern Polizei und Staatsanwaltschaften gegen Verfasser von strafbaren Hassbotschaften im Internet vor. Die Polizei führte bei 12 beschuldigten Personen in Bayern Durchsuchungsmaßnahmen durch. Bei einer weiteren beschuldigten Person erfolgte eine Beschuldigtenvernehmungen im Zusammenhang mit strafbaren Hasspostings. Die Personen stehen im Verdacht, insbesondere in sozialen Netzwerken, Straftatbestände der Volksverhetzung, der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen und der Beleidigung begangen zu haben. Bei den tatverdächtigen Personen in Bayern handelt es sich um 12 Männer und 1 Frau im Alter zwischen 17 und 73 Jahren. Die Einsatzkräfte vernahmen die beschuldigten Personen und beschlagnahmten Beweismittel, darunter Mobiltelefone und Laptops.

4. Rechtsextremistische Themenfelder und Aktionsformen

Im Rechtsextremismus treten die nationalistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Ideologieelemente in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Angehörige der rechtsextremistischen Szene versuchen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen zu rechtfertigen, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen des Dritten Reiches zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen (Geschichtsrevisionismus). Zusätzlich verunglimpfen sie den demokratischen Verfassungsstaat und seine Repräsentanten, indem sie beispielsweise Deutschland als Marionettenstaat ausländischer, insbesondere US-amerikanischer, Interessen darstellen. Deutsche Politikerinnen und Politiker diffamieren sie dabei regelmäßig als korrupte Handlanger ausländischer Interessen. Die eigene Organisation und ihre Vertreter werden als die alleinigen Garanten für die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes inszeniert. Demgegenüber diskreditieren sie ihre politischen Gegner als Verräter, die mit krimineller Energie systematisch den Interessen der Bevölkerung schaden würden. Hinzu kommt die pauschale Überhöhung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des Individuums, die zu einer Aushöhlung der Grundrechte führt (völkischer Kollektivismus).

Diese Vorstellungen und Ziele stehen im Widerspruch zu den Wertvorstellungen des Grundgesetzes und den Kernelementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat dies insbesondere in Bezug auf geschichtsrevisionistische Äußerungen erneut bestätigt. So änderte der BayVGh das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17. Juli 2020 am 12. November 2024 ab und wies die Klage der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) gegen deren Nennung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 zurück. Die auch aufgrund geschichtsrevisionistischer Aussagen erfolgte Beobachtung der ZFI durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz war demnach rechtmäßig. Das Urteil ist seit 15. Juli rechtskräftig.

4.1 Rechtsextremistische Themenfelder

Antisemitismus

Basierend auf der Arbeitsdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) orientiert sich die bayerische Staatsregierung an folgender Begriffsbestimmung:

„*Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.*

Antijüdische
Metaphern und
Bildsprache

Antisemitismus spielt als Ideologieelement im Rechtsextremismus eine zentrale Rolle. Er tritt dabei in verschiedenen Formen auf, beispielsweise als offene Feindseligkeit oder als subtilere, versteckte Form der Diskriminierung. Er kann auch als Teil von verschwörungstheoretischen Agitationsmustern zum Ausdruck kommen, die Medien und Politik in den Fängen konspirativer „jüdischer Banker“ wähen oder von einer im Geheimen agierenden „jüdischen Weltregierung“ ausgehen. Oft verwenden Antisemiten Chiffren und Metaphern, um ihre Botschaften zu verbreiten, ohne direkt als antisemitisch erkennbar zu sein. Beispiele hierfür sind Verweise auf die „amerikanische Ostküste“, eine „zionistische Lobby“ oder eine „Hochfinanz“, die als Verantwortliche für geheime Machenschaften genannt werden. Auch werden negativ besetzte Bilder, die Juden als „Marionettenspieler“ oder „Spinnen“ zeigen, für antisemitische Agitation eingesetzt. Diese bereits im Nationalsozialismus verwendete Bildsprache soll die angebliche Verschwörung von Menschen jüdischen Glaubens zum Erreichen der Weltherrschaft verdeutlichen. Die Leugnung des Holocausts, wie auch die Behauptung, die Erinnerung an den Massenmord an Menschen jüdischen Glaubens sei nur eine Strategie zur Schwächung der nationalen Identität, sind ebenfalls als Antisemitismus zu bezeichnen.

Innerhalb des gewaltorientierten Rechtsextremismus ist Antisemitismus, insbesondere in Form von antisemitischen Verschwörungstheorien, ein prägendes Element. In entsprechenden Chatgruppen werden neben Vorstellungen über eine jüdische Weltverschwörung auch Gewaltaufrufe und Tötungsfantasien gegen Juden verbreitet.

Gewaltaufrufe und
Tötungsfantasien

Agitation und Gewalt gegen Asylsuchende

Das rassistische Weltbild der rechtsextremistischen Szene und ihr Nationalismus machen Asylsuchende zu einem klassischen Feindbild. Der Themenkomplex „Asyl und Migration“ nimmt in der Agitation weiterhin großen Raum ein. In diesem Zusammenhang kam es 2025 auch in Bayern zu rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte. Insgesamt waren 10 rechtsextremistische Übergriffe auf Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zu verzeichnen (2024: 9), darunter 3 Propagandadelikte, 1 Sachbeschädigung und 4 Volksverhetzungen.

So beschmierte ein unbekannter Täter zwischen dem 9. und 12. Februar die Wand einer Asylunterkunft in Aschau im Chiemgau mit einem Hakenkreuz und dem Satz „Du raus gehen aus GERMANY“.

In Lonnerstadt (Lkr. Erlangen-Höchstadt) wurde im Tatzeitraum vom 12. bis 13. Mai u. a. ein Gebäude, in dem zum Tatzeitpunkt Asylsuchende aus Syrien untergebracht waren, mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Rechtsextremisten versuchen systematisch, eine Ablehnung gegenüber Flüchtlingen sowie deren Unterbringung anzufachen. Dabei werden oftmals tatsächliche oder angebliche Straftaten von Flüchtlingen oder Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Agitation aufgegriffen oder bestehende Ängste in der Bevölkerung befeuert. So veröffentlichte die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) beispielsweise am 5. Februar auf ihrer Webseite einen Artikel, in dem sie gegen eine Asylunterkunft in Gröbenzell agitierte. Darin werden Asylsuchende pauschal als Gefahr für die Bevölkerung dargestellt. So heißt es:

” Im näheren Umfeld der geplanten Asylkaschemme befinden sich ein Schulzentrum, ein nachts schwach beleuchteter Grünweg und der Puchheimer Volksfestplatz. Es gibt also genügend Gründe, die gegen das Projekt sprechen. Aktivisten vom Stützpunkt München/Oberbayern haben daher zahlreiche Flugblätter in Gröbenzell und Puchheim verteilt, um sensibilisierte Anwohner anzusprechen.

Der „III. Weg“ berichtete auf seiner Webseite über weitere Flugblattverteilungen und Banneraktionen von Aktivisten der Partei bzw. ihrer Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) gegen geplante Asylunterkünfte in Rott am Inn (Lkr. Rosenheim), Westendorf (Lkr. Ostallgäu), in Moosinning (Lkr. Erding), in Dachau sowie in Ismaning (Lkr. München). Die Partei versuchte in den genannten Fällen vor Ort bestehende Vorbehalte gegen die Unterkünfte aufzugreifen und dadurch Anschlussfähigkeit für seine rechtsextremistische Ideologie zu erzeugen.

„Volkstod“ und
„Großer Austausch“

Im Rahmen von Aktionen und Kampagnen gegen Asylunterkünfte und eine angebliche Überfremdung greift die rechtsextremistische Szene neben der „Volkstod“-These auch die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ auf. Dieses dem „Volkstod“ nahestehende Konzept geht zurück auf den französischen Schriftsteller Renaud Camus, der den Begriff mit seinem Buch „Revolte gegen den Großen Austausch“ prägte. Auch die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) benutzt ihn für ihre Kampagnen. Die „ethnokulturelle“ Identität der europäischen Völker sei demnach durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Einwanderer bedroht. Diese Bedrohung werde ferner durch die schwachen Geburtenjahrgänge der „ethnokulturellen“ Europäer verstärkt. Ein maßgeblicher Faktor dieses „Großen Austausches“ sei die angebliche „Islamisierung Europas“.

Forderung nach
„Remigration“

Als Gegenmaßnahme wird häufig eine sog. „Remigration“ gefordert. Zwar ist der Begriff „Remigration“ an sich deutungs offen und kann daher auch in einer verfassungsschutzrechtlich nicht relevanten Weise verwendet werden. Wenn unter dem Stichwort „Remigration“ jedoch die Umsetzung eines in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volkskonzepts angestrebt wird, richtet sich die Forderung gegen die Menschenwürde derer, die nicht dem jeweils ethnisch definierten Volk angehören. Dies ist insbesondere dann verfassungsschutzrechtlich relevant, wenn damit die Ausweisung von deutschen Staatsbürgern gefordert wird, die bestimmten abstammungsmäßigen

Kriterien nicht entsprechen. Ein solches „Remigrationskonzept“, das deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund in Teilen als Staatsbürger zweiter Klasse abwertet, wird insbesondere von der „Identitären Bewegung“ (IB) und ihrer Führungsfigur Martin Sellner vertreten.

Sowohl der „Volkstod“-Gedanke als auch die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ decken sich in weiten Teilen mit der häufig artikulierten Losung der „Umvolkung“. Der Begriff „Umvolkung“ entstammt ursprünglich dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch und steht für das Programm, das auf „Germanisierungsmaßnahmen“ und die räumliche Trennung von ethnischen Gruppen bzw. deren Auslöschung abzielte. Er wird von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene benutzt, um gegen die behauptete Verdrängung von „Deutschen“ durch „Nicht-Deutsche“ in Deutschland zu agitieren.

„Umvolkung“

In sozialen Netzwerken wird asylfeindliche und rassistische Hetze auch von Personen verbreitet, die nicht in rechtsextremistischen Strukturen organisiert sind. Thematischer Ausgangspunkt der meisten rechtsextremistischen Beiträge zum Thema Asyl sind dabei Straftaten, die tatsächlich oder mutmaßlich durch Asylbewerber begangen wurden. Die Beiträge, Kommentare und Diskussionen, die sich hierbei entspinnen, werden häufig aggressiv geführt und sind geprägt durch sog. „Hass-Postings“, bewusst verbreitete Falschmeldungen sowie Protest- und Gewaltaufrufe. In diesem Zusammenhang werden auch der deutsche Staat und seine Exekutivorgane diffamiert. Dabei wird versucht, das Bild eines permanent versagenden Rechtsstaates zu vermitteln.

Islamfeindlichkeit

Rechtsextremistische Islamfeindlichkeit ist eine moderne Form der Fremdenfeindlichkeit. Angehörige der rechtsextremistischen Szene verknüpfen dabei häufig auch die Agitation gegen Asylsuchende mit der Agitation gegen den Islam. Die Ablehnung von Menschen muslimischen Glaubens basiert auf dem rassistischen „Volksgemeinschafts“-Gedanken: Demzufolge gehören Muslime einer „raumfremden“ Religion an und werden als „undeutsch“ abgelehnt. Angehörige der rechtsextremistischen Szene beteiligen sich beispielsweise an Diskussionen um den Bau von Moscheen, versuchen dort, das Wort zu ergreifen und die Veranstaltungen als Plattform für ihre Agitation zu nutzen. Muslime werden dabei pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt, einzelne Attentate der gesamten muslimischen Community als wesensimmanent zur Last gelegt und der Islam mit Islamismus gleichgesetzt.

„Reconquista“

Die IB beschwört in ihrer politischen Agitation die Gefahr einer „Islamisierung Europas“, die die Folge von Migrationsbewegungen aus muslimisch geprägten Staaten sei und die „ethnokulturelle Identität“ der europäischen Völker bedrohe. Hierzu verfolgt die IB als Leitstrategie die „Reconquista“. „Reconquista“ meint im historischen Kontext die Ausweitung des Herrschaftsbereichs des Christentums unter

Zurückdrängung des muslimischen Machtbereiches auf der Iberischen Halbinsel ab dem frühen Mittelalter. In der extremistischen Neuen Rechten wird der Begriff umgedeutet und im Sinne der Zurückdrängung des Islam aus Europa verwendet. Das westliche Abendland soll gleichsam von Muslimen und anderen Gruppen, die nicht dem eigenen ethnokulturellen Volksverständnis entsprechen, „zurückerobert“ werden.

Auch die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) thematisiert eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands. So verteilen Aktivisten der Partei laut ihrer Webseite in Penzberg, u. a. vor der dortigen „Islamischen Gemeinde“, mehrmals Flugblätter mit dem Titel „Islamisierung? Wir stellen uns quer!“. „Islamisierung“ wird dabei eng mit der Thematik „Masseneinwanderung“ verknüpft. So wird etwa beklagt, dass Deutschland aufgrund der Einwanderung von Menschen muslimischen Glaubens seine Identität verliere. Muslime werden in dem Flugblatt pauschal mit Kriminalität, Parallelgesellschaften und Anschlägen in Verbindung gebracht.

Antiziganismus

Der Antiziganismus, also die Agitation bzw. Feindschaft gegen Sinti und Roma, ist ein fester Bestandteil rechtsextremistischer und rassistischer Ideologie. Diese Feindschaft äußert sich in der rechtsextremistischen Szene in Bayern in der Regel nur anlassbezogen und führt dabei auch zu konkreten Aktionen. Sie spielt im Verhältnis zur sonstigen verfassungsfeindlichen Agitation jedoch nur eine untergeordnete Rolle.



Orientierung am Nationalsozialismus

Neonazistische Akteure versuchen an ihre historischen Vorbilder aus der Zeit des Nationalsozialismus anzuknüpfen. Besonders deutlich ist dies bei der neonazistischen Partei „III. Weg“. Sie hat ihre politischen Zielsetzungen in einem 10-Punkte-Programm niedergelegt, das eindeutige Parallelen zum 25-Punkte-Programm der NSDAP aufweist. Beide Programme propagieren eine auf gemeinsamer Abstammung basierende Volksgemeinschaft und enthalten u. a. gebietsrevisionistische Forderungen, die auf die Vereinigung aller „Volksdeutschen“ in einem Staat abzielen. Noch auffälliger werden die Parallelen zum NSDAP-Programm am Thesenpapier des „III. Weg“ zum „Deutschen Sozialismus“. In diesem werden viele arbeits-, wirtschafts- und sozialpolitische Punkte des NSDAP-Programmes aufgegriffen und an die heutige Zeit angepasst. Der einzelne Mensch wird nur als Teil des Volkskörpers gesehen, in den er sich einzufügen hat. Das Konzept des „Deutschen Sozialismus“ spielt eine zentrale Rolle in der Agitation des „III. Weg“.

Auch das Motto einer am 2. August von der „Revolve Franken“ veranstalteten Kundgebung, „Europa erwache! Brecht die Knechtschaft der EU!“, lehnt sich sprachlich an Schlagworte des historischen Nationalsozialismus an. So ist „Europa erwache“ an die strafrechtlich verbotene Losung „Deutschland erwache“ aus dem Sturmlied der Sturmabteilung (SA) der NSDAP und das Motto „Brecht die Knechtschaft der EU“ an den NSDAP-Slogan „Brechung der Zinsknechtschaft“ angelehnt. Die Bekleidung der beiden Versammlungsleiter erinnerte zudem an die Dienstuniformen der SS-Unterscharführer. Die Revolve Franken wird der NPD (2023) zugerechnet, einer Abspaltung von der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD).

Anlehnung an
nationalsozialistische
Sprache

Neonazistische Gruppen und z.T. auch Akteure aus dem subkulturellen Rechtsextremismus pflegen eine Erinnerungskultur, die sich stark an Personen und Ereignissen aus der NS-Zeit orientiert. So werden Geburts-, Todes- bzw. Jahrestage von wichtigen Personen der NS-Zeit begangen, wie die von Adolf Hitler, Rudolf Heß oder Horst Wessel. Bei rechtsextremistischen „Heldengedenk“-Aktionen wird ausschließlich der gefallenen deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen gedacht, die als Helden für Volk und Vaterland dargestellt werden. Dabei werden die Angehörigen der Waffen-SS ausdrücklich mit einbezogen. So führten Aktivisten des „III. Weg“ im März „Heldengedenken“ in Eltmann (Lkr. Haßberge), Weißenburg, Würzburg und Hofkirchen (Lkr. Passau) durch. Das „Heldengedenken“ im März jedes Jahres selbst geht ebenfalls auf den Nationalsozialismus zurück.

„Heldengedenken“

Die Nationalsozialisten interpretierten dabei den zuvor in der Weimarer Republik praktizierten Volkstrauertag um, der ursprünglich den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gewidmet war, und stellten die Heldenverehrung anstelle des Totengedenkens in den Mittelpunkt. Ein weiteres „Heldengedenken“ von Aktivisten des „III. Weg“ fand zudem anlässlich des „Volkstrauertages“ am 16. November in Deggendorf statt.

Mit einer Orientierung am historischen Nationalsozialismus sind oftmals auch geschichts- und gebietsrevisionistische Narrative verbunden. So gedachte der „III. Weg“ unter dem Motto „Verzicht ist Verrat!“ im September der Vertreibung von Deutschen aus Mittel- und Osteuropa. Bayerische Parteiaktivisten führten hierzu mehrere Gedenkaktionen in Erlangen, am Böhmerwalddenkmal in Lackenhäuser (Gemeinde Neureichenau) sowie im Sudetenland selbst durch. Dort stellten Parteiangaben zufolge Aktivisten des Stützpunktes München/Oberbayern an einer Straße Kreuze mit einer Gedenktafel auf, um so an 54 dort in einem Massengrab bestattete, möglicherweise nach Kriegsende getötete Deutsche zu erinnern, die angeblich überwiegend SA-Angehörige gewesen sein sollen.

Queer-Feindlichkeit

In der rechtsextremistischen Szene lässt sich regelmäßig Homophobie und allgemein eine grundsätzliche Feindlichkeit gegenüber der LGBTQIA+-Community (LGBTQIA+: englisches Kürzel für „Lesbian“, „Gay“, „Bisexual“, „Transgender“, „Queer“, „Inter“- und „Asexuell“ sowie weitere Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen) feststellen. Meist liegt dieser strikten Ablehnung die im Rechtsextremismus weit verbreitete Idealisierung eines traditionellen Familien- und Paarbildes zugrunde.

Teilweise sind Homophobie und LGBTQIA+-Feindlichkeit ein Teilaspekt der „Volkstod-“ bzw. „Umvolkungs-These“. In seinem 10-Punkte-Parteiprogramm fordert die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) daher die „konsequente Förderung kinderreicher Familien zur Abwendung des Volkstodes“. Die Partei agiert in diesem Sinne auch gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, weil diese laut „III. Weg“ die „volkliche Existenz der Auflösung“ zuführe:

” Innerhalb von Ehe und Familie wird das Staatsvolk und damit Basis und Zukunft des Staates reproduziert, werden Sitte und Brauchtum gepflegt und vererbt. [...] Wer die heterosexuelle Ehe ihrer besonderen Stellung beraubt, greift die Familie an, greift die elementaren Grundlagen von Volk und Staat an. —

Insgesamt ist die Diffamierung von LGBTQIA+-Personen auch ein propagandistisches Mittel, um gegen die moderne pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Der implizierte Versuch, LGBTQIA+-Personen pauschal mit Pädophilie und Sexualstraftaten in Verbindung zu bringen, kann Übergriffe und Gewalttaten gegen LGBTQIA+-Personen und Menschen, die sich öffentlich mit diesen solidarisieren, fördern.

Erneut agitierten im Juni zahlreiche rechtsextremistische Szenenakteure in den sozialen Medien gegen den sog. „Pride Month“ der LGBTQIA+-Community. Teilweise wurde dabei Bezug auf die sog. „Stolzmonat“-Kampagne genommen. Diese erstmals im Jahr 2023 durch verschiedene Rechtsextremisten initiierte Kampagne stellt eine Gegenbewegung zu dem weltweit im Juni -gefeierten „Pride Month“ dar. Darauf Bezug nehmend organisierte auch die der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ zuzurechnende Regionalgruppierung „Lederhosen Revolte“ am 28. bzw. 29. Juni eine Wanderung zur Zugspitze, bei der eine Deutschlandfahne am Gipfelkreuz gehisst wurde. Ein dazugehöriger Beitrag in den sozialen Medien zeigte ein Bild der Aktion, sowie den Begleittext „Zum Abschluss des Stolzmonats 2025 sind wir mit unseren Aktivisten auf die Zugspitze gestiegen und haben Flagge gezeigt!“.

Kampagne
„Stolzmonat“

Auch unabhängig vom „Pride Month“ war szeneseitige Agitation gegen die LGBTQIA+-Community festzustellen. Wie bereits im Vorjahr traten rechtsextremistische Gruppierungen verstärkt mit Störaktionen oder Kundgebungen gegen Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) in Erscheinung.

Agitation gegen
Christopher Street
Day

Unter dem Titel „Familie, Heimat, Tradition! Gegen den ‘Schweinfurt-Pride‘“ fand am 13. September eine rechtsextremistische Kundgebung in Schweinfurt statt. Die Veranstaltung wurde von Vertretern des NPD-Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach angemeldet. Im Vorfeld wurde in den sozialen Medien für die Versammlung mit einem Flyer geworben. Anlass war der zeitgleich stattfindende Schweinfurter CSD unter dem Motto „Nie wieder still“. Die Teilnehmerzahl der Kundgebung lag mit lediglich 10 Beteiligten deutlich unter den zuvor angekündigten 50 Personen. Der Veranstaltungsleiter, ein Funktionär der NPD Lichtenfels/Kronach, sowie ein Mitglied der rechtsextremistischen Partei „Neue Stärke Partei“ aus Thüringen, hielten kurze Redebeiträge, in denen sie gegen die Anliegen der LGBTQIA+-Community agitierten. Auf einem mitgeführten Transparent stand „Für den Erhalt traditioneller Familien, nein zum CSD! Normal, weiss, hetero.“. Mehrere Fahnen, darunter auch welche mit dem Logo der NPD sowie die Flagge des Deutschen Kaiserreiches, wurden geschwenkt. Bereits am 27. Juni waren Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach auf einer CSD-Gegenkundgebung in Würzburg in Erscheinung getreten.



Fußball- und Hooliganszene

Aufgrund der allgemein hohen gesellschaftlichen Relevanz stellt auch der bayerische Fußball einen potenziellen Anknüpfungspunkt für die rechtsextremistische Szene dar.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz verfolgt aufmerksam potenziell bestehende Verbindungen und Überschneidungen zwischen der rechtsextremistischen Szene und Fanszenen des Fußballs, die auch 2025 wieder festgestellt wurden. Dabei stehen Überschneidungen und Wechselbezüge zwischen der rechtsextremistischen Szene und dem

gewaltbereiten Teil der Fußballfanszene besonders im Fokus. Berichte zu Gründungen von rechtsextremistischen Fan- bzw. Hooligan-Gruppierungen werden durch den Verfassungsschutz genau geprüft. Weder die Fußballfanszene, noch die Ultra- und Hooliganszene in Bayern als solche sind jedoch Beobachtungsobjekte des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

4.2 Rechtsextremistische Aktionsformen

4.2.1 Kampfsportaktivitäten und Waffenaffinität

Gemeinsame Freizeitaktivitäten erfüllen innerhalb der rechtsextremistischen Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität und sollen neue Aktivistinnen und Aktivisten anziehen. Neben dem Besuch von rechtsextremistischen Konzerten spielen dabei auch gemeinsame sportliche Aktivitäten wie Wanderungen und insbesondere Kampfsportangebote eine Rolle.

Kampfsport ist ein wichtiges Element der rechtsextremistischen Lebenswelt. Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen verfügen ähnlich wie Konzerte über einen erheblichen Eventcharakter. Dabei wird der Kampfsport instrumentalisiert, um über die „klassische“ rechtsextremistische Klientel hinaus auch Kontakte zu bislang nicht szenenahen, kampfsportbegeisterten Personen herzustellen und diese an die Ideologie heranzuführen. Das Thema Kampfsport hat in der rechtsextremistischen Szene in Bayern und bundesweit in den letzten Jahren merklich an Bedeutung gewonnen.

Mit dem Kampfsport werden szenetypische Ideale wie Wehrhaftigkeit zur Schau gestellt. Darüber hinaus dienen Kampfsporttrainings dazu, sich entsprechende Fähigkeiten anzueignen, um diese im Ernstfall auch anwenden zu können. In der Regel folgt das Training zwar zumindest nach außen hin einer betont defensiven Ausrichtung, die vorgeblich der Selbstverteidigung in einer allgemein als bedrohlich dargestellten gesellschaftlichen und politischen Lage dienen soll. Solche Trainings tragen jedoch auch dazu bei, Personen auf gewalttätige Auseinandersetzungen vorzubereiten und eine Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu signalisieren.

„Active Clubs“

Die vom bayerischen Rechtsextremisten Patrick Schröder initiierten sog. „Active Clubs“ sollen v.a. der engeren partei- und organisationsübergreifenden Vernetzung der Szene dienen, weshalb eine Mitgliedschaft in einem „Active Club“ mit Aktivitäten in anderen rechtsextremistischen Bestrebungen vereinbar sein soll. Die Zielgruppe sind junge Männer, die über eine szenespezifische Ästhetik aus körperlicher Fitness, Selbstverbesserung und „weißer Überlegenheit“ schleichend radikalisiert und in die Szene integriert werden sollen.



Aktivitäten im Bereich Kampfsport sowie eine allgemeine Beschäftigung mit der Thematik können auch im neonazistischen Teil der rechtsextremistischen Szene festgestellt werden. Ziel der „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), der Jugendorganisation der rechtsextremistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“), ist es, Jugendliche emotional an sich zu binden. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, sportliche Aktivitäten und gerade auch Kampfsport sollen interessierten Jugendlichen ein vermeintliches Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln und stellen einen zentralen Baustein in der Anwerbestrategie der NRJ dar. Damit wird insbesondere das in den letzten Jahren gestiegene Interesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Sport und Fitness aufgegriffen.

Auch bei Akteuren der Neuen Rechten wird Kampfsport als Teil einer rechtsextremistischen Lebenswelt inszeniert. Die „Identitäre Bewegung“ (IB) stellt sich bei Aktivistentreffen häufig als kampfsportaffin dar und veröffentlicht Aufnahmen von Boxtrainings. Dies zeigt auch das im August stattgefundene Bundeslager der IB am Laudachsee (Österreich), welches als zentrales Ereignis für die Ausbildung der Nachwuchskader gilt. Vor Ort waren ca. 40 Personen, darunter auch bayerische IB-Aktivisten. Teil der sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Bundeslagers war mitunter auch der Programmpunkt „Boxen“. Bereits am 26. Juli fand in Wien (Österreich) zum dritten Mal die „Remigrationsdemo/Sommerdemo“ statt. Wie schon in den Vorjahren wurde am Vorabend ein Boxturnier abgehalten, bei dem u.a. Maximilian Märkl, einer der Bundessprecher der IB Deutschland, im Kampf gegen einen weiteren IB-Aktivisten antrat. Wie üblich veröffentlichte die Gruppierung im Nachhinein Bilder von der Veranstaltung in den sozialen Medien.



Ein besonderes Augenmerk der bayerischen Sicherheitsbehörden liegt auf der in Teilen der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Waffenaffinität. Neben dem Erwerb von erlaubnisfreien Waffen wie z.B. Messern, Armbrüsten oder Pfeffersprays wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle bekannt, in denen Angehörige der bayerischen rechtsextremistischen Szene in die Tschechische Republik fahren, um dort Schießstände, wie z.B. den Schießstand JIMI in der Region Cheb/Eger, Gotcha- oder Paintballveranstaltungen zu besuchen. Gerade an ausländischen Schießständen können rechtsextremistische Szeneangehörige oftmals zu geringen Kosten und trotz etwaig bestehender Waffenbesitzverbote Schießtrainings mit scharfen Waffen durchführen. Dort ist es mitunter auch möglich, in Deutschland verbotene kampfmäßige Trainings zu veranstalten und Waffen zu nutzen, die in Deutschland dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

Waffenaffinität

4.2.2 Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten

Zwischen bayerischen und ausländischen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene bestehen zahlreiche Kontakte. Verbindungsleute in den Gruppierungen garantieren die gegenseitige Mobilisierung für internationale Szeneveranstaltungen wie Konzerte, Feiern und Großdemonstrationen. Dabei kommt es in der Regel zu einer vorübergehenden transnationalen Zusammenarbeit, in Einzelfällen auch zu dauerhaften Kooperationen.

Die internationalen Kontakte bayerischer Szeneangehöriger wirken – angesichts der szeneeinternen betriebenen Überhöhung der eigenen Nation – auf den ersten Blick verwunderlich. Hiermit ist jedoch nicht automatisch die pauschale Ablehnung einer Zusammenarbeit mit gleichgesinnten ausländischen Akteuren verbunden. Dort, wo es ideologische Anknüpfungspunkte gibt, findet Zusammenarbeit statt: Ideologisch verbindende Elemente sind beispielsweise der Kampf für einen sozialen Nationalismus nach dem Vorbild des NS-Regimes, der Hass auf Flüchtlinge und die Ablehnung der Europäischen Union.

„Tag der Ehre“
in Ungarn

Am 8. Februar fand im Raum Budapest (Ungarn) die Veranstaltung „Ausbruch 60“ statt. Mit dieser Veranstaltung wollen ungarische Rechtsextremisten anlässlich des sog. „Tages der Ehre“ gemeinsam mit zahlreichen internationalen Teilnehmern der „Schlacht um Budapest“ im Zweiten Weltkrieg gedenken. Unter den Teilnehmern befinden sich regelmäßig auch deutsche Angehörige der neonazistischen und subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Höhepunkt ist ein Marsch von bis zu 60 Kilometern, der an den Ausbruch von ungarischen und deutschen Soldaten aus dem von der Roten Armee belagerten Budapest erinnern soll. Aus Bayern nahmen am diesjährigen „Ausbruch 60“ erneut einzelne Aktivisten der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) teil.

Am 9. Mai hielten Aktivisten des Stützpunktes München des „III. Weg“ in Dachau einen Selbstverteidigungskurs ab, an dem sich auch Mitglieder der italienischen rechtsextremistischen Organisation „Casa Pound“ beteiligten.

Am 10. Mai reisten Mitglieder der „III. Weg“-Jugendorganisation „Nationalrevolutionären Jugend“ unter bayerischer Beteiligung nach Paris (Frankreich). Dort nahmen sie an einer Veranstaltung des „Comité du 9. Mai“ zum Gedenken an einen 1994 verstorbenen französischen Nationalisten teil. Am Folgetag stand eine gemeinsame Sporteinheit mit französischen und schwedischen Aktivisten auf dem Programm.

„Remigration Summit“ in Mailand

Am 17. Mai fand in Mailand ein sog. „Remigration Summit 2025“ statt, der zuvor von verschiedenen Akteuren aus dem Spektrum der Neuen Rechten beworben worden war. An diesem internationalen Vernetzungstreffen, das von einer italienischen Gruppierung organisiert worden war, nahm auch der führende Aktivist der „Identitären Bewegung“ (IB) im deutschsprachigen Raum, Martin Sellner teil. Zum weiteren Teilnehmerfeld gehörten u.a. auch 8 Personen aus Bayern, die der „Lederhosen Revolte“,

einer Regionalgruppierung der rechtsextremistischen IB, zuzurechnen sind. Diese Personen reisten nach Mailand, obwohl ihnen bereits am 15. Mai am Flughafen München durch die Bundespolizei die Ausreise untersagt worden war. Sie waren z. T. auch während der Veranstaltung auf der Bühne zu sehen. Bei der Veranstaltung „Remigration Summit 2025“ in Mailand handelte es sich um ein internationales Vernetzungstreffen. Das Leitmotiv für die Veranstaltung bildete die Forderung nach „Remigration“.

Am 1. Juli hielt der österreichische Aktivist Martin Sellner, Führungsfigur der IB im deutschsprachigen Raum, eine Buchlesung in Bayern ab. Die Veranstaltung sollte zunächst in Augsburg stattfinden. Nachdem jedoch die Stadt Augsburg ein Betretungsverbot gegen Sellner verhängt hatte, wurde die Buchlesung letztendlich im Bürger- bzw. Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten der Partei „Alternative für Deutschland“, René Dierkes, in München durchgeführt.

Überdies nahmen Aktivisten des „III. Weg“ aus Niedersachsen und Franken an einer Vortragsveranstaltung der in den skandinavischen Ländern aktiven neonazistischen „Nordischen Widerstandsbewegung“ in Kopenhagen (Dänemark) teil.

5. Online-Aktivismus

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Zu ihren Zielen gehört es dabei, Szeneangehörige und Sympathisanten aufzuwiegeln und mit ihren Inhalten möglichst hohe Reichweiten über das eigene Milieu hinaus zu erzielen, um Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Zudem sind Rechtsextremisten bestrebt, sich im Internet miteinander zu vernetzen. Dies trifft nicht nur auf Akteure zu, die auch in der Realwelt Szenekontakte pflegen. Während dabei in der Vergangenheit der Einstieg in die rechtsextremistische Szene häufig über Musik, Konzertbesuche und kameradschaftliche Strukturen erfolgte, sind mittlerweile vermehrt Personen festzustellen, deren Radikalisierung und Vernetzung mit anderen Rechtsextremisten ausschließlich online stattfindet.

5.1 Nutzung unterschiedlicher Plattformen und Formate

Rechtsextremisten nutzen im Internet neben klassischen Internetseiten und Onlineblogs auch zahlreiche bekannte Messengerdienste (z.B. WhatsApp und Threema), Videoplattformen (z.B. Youtube) und soziale Netzwerke (z.B. Facebook, X, Instagram und TikTok). Auch aus der Gamingszene bekannte Kooperations- und Streaming-Plattformen wie Discord oder Steam spielen eine Rolle.

Verschiedene staatliche und regulatorische Maßnahmen richten sich gegen das Wirken von Extremisten im Internet. Das am 30. Juni 2017 erstmalig verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) wurde 2024 durch die Verordnung (EU) 2022/2065 (sog. „Digital-Services-Act“, DSA) und das diese ergänzende Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weitgehend abgelöst.

Abwanderung zu „Telegram“ und „vk.com“

Vor diesem Hintergrund suchen Angehörige der rechtsextremistischen Szene stets nach alternativen Plattformlösungen und neuen Onlineformaten, um strafrechtlichen Konsequenzen und der Löschung oder Sperrung eigener Auftritte durch die Plattformbetreiber zu entgehen sowie ihre extremistischen Botschaften effektiv zu streuen. Hierzu werden alternative Angebote wie vk.com, GETTR und Telegram, für Livestreams auch DLive und BitChute als Ersatz- oder Ausweichplattformen genutzt.

Vor allem der Messengerdienst Telegram gewann innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Zuge der Corona-Pandemie an Bedeutung. Der Austausch auf Telegram wird seitens des Messengerdienstes weiterhin kaum kontrolliert, so dass verfassungsfeindliche Agitation i.d.R. nicht zu einer Sperrung oder Löschung von Accounts führt.

Nutzung von „Imageboards“

Neben sozialen Netzwerken spielen auch „Imageboards“ (z.B. 8kun) eine wichtige Rolle. Diese Plattformen sind grundsätzlich nicht als extremistisch zu bewerten, werden aber von einzelnen Nutzern bzw. Nutzergruppen für extremistische Zwecke herangezogen. So werden Botschaften u.a. in Form von Memes verbreitet. Diese Darstellungsform eignet sich gut dazu, verfassungsfeindliche Inhalte in einen verharmlosenden und vermeintlich humoristischen Kontext zu stellen, um die Akzeptanz solcher Aussagen zu erhöhen und die Grenze des „Sagbaren“ zu erweitern.

Darüber hinaus bieten Rechtsextremisten auf eigenen Webseiten auch verschiedene Medienformate wie Videos oder Podcasts an. Der stellvertretende bayerische Landesvorsitzende der Partei „Die Heimat“ und bekannte Rechtsextremist Patrick Schröder betreibt seit mehreren Jahren das Internet-TV-Format „FSN-The Revolution“ (bis 2018 „FSN-TV“) sowie weitere, mitunter vergleichsweise reichweitenstarke Internetauftritte. Zudem nutzt Schröder das Internet auch als Werbe- und Vertriebsplattform für Szeneprodukte wie Musik und Bekleidung.

Rechtsextremistische Streamingangebote; „FSN -The Revolution“

5.2 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Das Internet bietet Nutzern neben diversen Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten auch vielfältige Potenziale im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Anwendungsbereiche erstrecken sich dabei von der Bilderstellung über die Bildmanipulation bis hin zur Erstellung von sog. „Deepfakes“, die allgemein als Form der KI-basierten Bild- und Audiotbearbeitung gelten und biometrische Merkmale von Personen wie Aussehen, Mimik oder Stimme täuschend echt imitieren. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus war zuletzt vermehrt die Nutzung solcher Technologien festzustellen. Insbesondere authentisch wirkende Bilder und Videos werden von Rechtsextremisten zielgruppenorientiert für Propagandazwecke genutzt.

Ob es sich bei derartigen Propagandamitteln um Bild- und Videomanipulationen mithilfe von KI-Tools handelt oder ob der Inhalt gänzlich über den Einsatz von KI erstellt wurde, lässt sich nicht immer zweifelsfrei klären. Durch die sich fortlaufend verbessernde Technik werden „Deepfakes“ häufig nicht mehr als Fälschungen erkannt. Die mit KI einhergehenden Möglichkeiten für Desinformation sind dementsprechend umfangreich und stellen in Bezug auf mögliche Einflussnahmeversuche durch rechtsextremistische Akteure eine wachsende Herausforderung dar.

5.3 Vernetzungsaktivitäten und Radikalisierung

Der Einsatz digitaler Medienformate dient neben der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda auch der Vernetzung, dem szeneeinternen Austausch sowie der Vorbereitung von Aktionen. Angehörige der rechtsextremistischen Szene versuchen durch

den Einsatz von Messengerdiensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards sich der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen. In sozialen Netzwerken gründen sie nach dem in offenen Gruppen erfolgtem Erstkontakt oft geschlossene Foren und Chatrooms zur szeneeigenen Kommunikation.

Radikalisierung von Jugendlichen

In rechtsextremistischen Chatgruppen vernetzen und radikalisieren sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Kennzeichnend für kurzlebige OnlineGruppierungen mit vorwiegend jugendlichen Mitgliedern ist, dass die beteiligten Personen oftmals noch keine kohärente rechtsextremistische Weltsicht besitzen und solche Zusammenschlüsse sich sehr dynamisch entwickeln. Derartige Chatgruppen sind oftmals von Gewalt und Hass geprägt und schaffen so ein Klima, das den Abbau von Hemmschwellen zur Gewaltanwendung begünstigt. Die Schnelligkeit der Radikalisierungsprozesse und Enthemmungsdynamiken im Internet stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, hinsichtlich der Identifizierung der häufig nur anonym aktiven Personen sowie der Prognostizierung einer gewalttätigen Entwicklung.

Attentäter-Fanszene

Gewaltaffinität

Mit Blick auf das Radikalisierungspotenzial im Netz gilt Personen und Gruppierungen, die mit Amokläufern und Attentätern sympathisieren, seit Jahren ein besonderes Augenmerk. Anhänger der „Attentäter-Fanszene“ vernetzen sich virtuell, um ihre gewalttätigen Vorbilder zu ehren sowie teils rassistisch geprägte Gewaltfantasien miteinander zu teilen. Dabei handelt es sich um eine digitale Subkultur, die Amoktäter sowie ideologisch unterschiedlich motivierte Attentäter als „Heilige“ („Saints“) verehrt.

Auffallend ist die in diesen Szenen häufig vorhandene, insbesondere von Jugendlichen gehegte, Faszination für die Ideen aus dem Buch „Siege“ und die daraus entstandene Subkultur. Dabei handelt es sich um Texte des US-amerikanischen Neonazis James Mason, die zum „Rassenkrieg“ anleiten wollen.

Die Szene tritt überwiegend auf unkonventionellen und im Ausland ansässigen Plattformen sowie verschlüsselten Kommunikationsdiensten in Erscheinung und ist daher nur schwer lokalisierbar. Auffallend ist zudem das jugendliche Durchschnittsalter der Szeneangehörigen, die teilweise noch nicht einmal strafmündig sind.

Auffällig ist außerdem, dass bei mehreren bekanntgewordenen Attentätern psychische Erkrankungen schon vor ihren Taten bestanden. Inwiefern psychische Erkrankungen die Bereitschaft zur Begehung von extremistisch motivierten Gewalttaten durch allein agierende Täter beeinflussen, ist aber weiterhin nicht vollständig geklärt.

Psychische
Vorerkrankungen

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz steht im Rahmen der zulässigen Übermittlungsregelungen im Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes sowie mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden, um im Internet frühzeitig an der Aufklärung gewaltorientierter extremistischer Bestrebungen mitzuwirken, die in diesen Fällen meist von Einzeltätern ausgehen.

Frauenhass in der Incel-Subkultur

Rechtsextremistische Versatzstücke finden sich in der subkulturellen „Incel“-Szene. Der englische Begriff „Incel“ (Kofferwort aus „involuntary“ und „celibacy“, deutsch: „unfreiwilliges Zölibat“) ist die Selbstbezeichnung einer überwiegend aus weißen heterosexuellen Männern bestehenden Internetsubkultur, die eigenen Angaben zufolge unter einer „vom System“ aufgezwungenen sexuellen Enthaltsamkeit leiden.

Die Szene ist geprägt durch Hass auf Frauen und Gewaltfantasien gegenüber Frauen sowie sexistische und rassistische Einstellungen. Das Selbstbild der Mitglieder innerhalb dieser Subkultur ist primär von starken Minderwertigkeitskomplexen geprägt. Diese resultieren insbesondere aus der Unfähigkeit dieser Männer, Beziehungen zu Frauen aufzubauen. Für ihre Situation machen „Incels“ v. a. Frauen und den Feminismus, aber auch Politik und Gesellschaft verantwortlich.

Die Abwertungsdynamiken in dieser Szene machen „Incels“ auch empfänglich für rechtsextremistische Ideologien – insbesondere solche, die Gewalt als Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse propagieren. Für Teile der Subkultur hat die rechtsextremistische Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustauschs“ eine gesteigerte Relevanz, denn aus ihrer Sicht liegt in der Migration gutaussehender Männer eine Ursache dafür, selbst keine Frau zu finden.

Bei der „Incel“-Szene handelt es sich in ihrer Gesamtheit nicht um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz. Beobachtet werden aber Einzelpersonen, die sich im Zusammenhang mit der „Incel“-Ideologie verfassungsschutzrelevant betätigen.

Nihilistische Online-Netzwerke

Bei nihilistischen und sadistischen Online-Subkulturen, wie „The Com“, „764“ oder „No Lives Matter“ liegt der Schwerpunkt auf kriminellen Aktivitäten, wie der sexuellen Anbahnung an Minderjährige im Internet, oder der Erpressung durch Nacktaufnahmen (Sextortion). Antrieb für solche Taten ist oftmals auch ein allgemeiner Hass auf die Menschheit. Aufgrund des insgesamt destruktiven und stark gewaltverherrlichenden Charakters solcher Netzwerke bestehen teilweise aber auch Anknüpfungspunkte zum gewaltorientierten Rechtsextremismus, insbesondere zur Siege-Culture. Der Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ist hier insbesondere eröffnet, wenn rechtsextremistische Ideologeme handlungsleitend für entsprechende Straftaten, wie Aufforderungen zur Selbstverletzung, sind und eine politische Zielsetzung feststellbar ist.

6. Musik, Medien und Vertriebe

6.1 Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik ist ein wesentliches Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene. So nutzen Szeneangehörige Musik, um Menschen mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen. Teilweise wird weiterhin verkürzt von „Rechtsrock“ gesprochen, obwohl das Angebot an rechtsextremistischer Musik längst zahlreiche unterschiedliche Stile und Zielrichtungen umfasst, die von Skinheadmusik und Balladen über Black Metal bis hin zu Hip Hop und Techno reichen. Die Texte enthalten meist nationalistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches und anti-demokratisches Gedankengut.

Extremistische
Coverversionen

Teilweise adaptieren Rechtsextremisten auch populäre, nicht-extremistische Musiktitel. Problematisch ist diese Entwicklung zu Coversongs auch deshalb, weil unbedenkliche Lieder auf diese Weise ein „Doppelleben“ entwickeln und, auch ganz ohne extremistischen Text, zum Erkennungszeichen oder Meme

extremistischer Akteure aufgeladen werden können. Zudem können Rechtsextremisten über die Kaperung eines bereits bekannten Hits leichter provozieren und damit größere Aufmerksamkeit erlangen.










Rechtsextremistische Musikveranstaltungen (Konzerte und Liederabende) im In- und Ausland ermöglichen es Szeneangehörigen zudem, neue Kontakte aufzubauen und sich Szeneintern zu vernetzen. Daneben gibt es Auftritte rechtsextremistischer Musikerinnen und Musiker bei Veranstaltungen, bei denen der Versammlungscharakter gegenüber der Musikdarbietung überwiegt. Teilweise werden Musikveranstaltungen auch konspirativ vorbereitet bzw. als private Veranstaltungen durchgeführt. Mit Vortrefforten, einer Mobilisierung über Messengerdienste bzw. Mund-zu-Mund-Propaganda oder der Deklaration eines Konzertes als private Geburtstagsfeier soll ein Einschreiten der Sicherheitsbehörden verhindert werden. Die Veranstalter – es handelt sich dabei meistens um langjährige Szeneangehörige – erlangen bei der erfolgreichen Durchführung eines Konzertes innerhalb der Szene viel Anerkennung.

Rechtsextremistische Konzert- und Musikveranstaltungen in Bayern

In Bayern finden seit vielen Jahren keine Musikgroßveranstaltungen mehr statt. Als allgemeiner Trend lassen sich kleinere Veranstaltungen und Musikveranstaltungen im europäischen Ausland feststellen, zu denen auch Personen aus Bayern anreisen, beispielsweise zu „Masters of the Sea II“ Anfang November in Porto (Portugal). Auch in Bayern überwiegt die Zahl der Musikveranstaltungen, die in kleinem Kreis und privaten Rahmen oft konspirativ durchgeführt werden. So trat im August auch der rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennie im Raum Unterfranken auf. Darüber hinaus sind Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher bei Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern bekannt geworden.

Am 15. August plante das Label „Neuer Deutscher Standard“ (NDS) im Raum Buch ein Konzert der Rapper Proto und Kavalier, das durch einen Verbotsbescheid der Gemeinde verhindert werden konnte. Nach dem Verbot verlagerte sich das Konzert nach Illertissen, wo es durch die Polizei und die Stadtverwaltung Illertissen vorzeitig aufgelöst wurde.

Rechtsextremistische Bands in Bayern

	Bandname	Herkunft	Aktiv seit	Letzte Veröffentlichung
	Antikonform	Raum Allgäu	2022	„Eine Frage der Ehre“ (2022)
	Burning Hate	Oberfranken	2005 – 2010 Gründung mit ehemaligen Mitgliedern der Skinhead-Bands „Aryan Rebels“ und „Division 28“, Neugründung 2017	„Your Time Is Running Out“ (2010), Beteiligung am Sampler „Punikoff Vol.1“ (2017) „Warmachine“ (2019)
	Eskalation	Oberfranken/ Unterfranken	2010	„Kein Schritt zurück“ (2015), Beteiligung am Sampler „Hessen Skins“ (2017), „S.F.F.S“ (2019), Album „M-E-K“ (2020) zusammen mit MPU, Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
	Kodex Frei	Raum Kempten	2010	„Das Pack“ (2016), Beteiligung an der Compilation „10. Tag der deutschen Zukunft“ (2018)
	MPU	Raum Hof	2005	„Die Dritte“ (2025)
	Prolligans	Raum Allgäu	2004	„Nahrung für den Geist“ (2017), Compilation „Skinhead durch und durch“ (2017), „Auf dem Abstellgleis“ (2021)
	Spreegeschwader	Raum Bayreuth	1994-2009; erneute Aktivität im Jahr 2016, wieder aktiv seit 2021	„Spreegeschwader – Akustik Rac'n'Roll“ (2021)
	Urweisse	Raum München	2019	„Urweisse Musik“ (2019), Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
	White Rebel Voice	Raum Hof	2007	„Ohne Strom gegen den Strom“ (2019)

Rechtsextremistische Bands nutzen Konzerte als Möglichkeit, ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und für Tonträger und Merchandising-Artikel zu werben. Mit der Gage für einen

Konzertauftritt können die meisten Bands ihre Selbstkosten allerdings nur teilweise decken. Wesentlich einträglicher sind der Verkauf und Vertrieb von Tonträgern über Versandhandel, Verkaufsstände oder auf rechtsextremistischen Veranstaltungen. Darüber hinaus bieten einschlägige Internetseiten weitere Möglichkeiten, rechtsextremistische Musikclips und -alben verfügbar und damit einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

6.2 Rechtsextremistische Medien

Rechtsextremistische Medien streben die Etablierung einer rechtsextremistischen Gegenkultur an. Daher verbreiten sie revisionistische, antisemitische, antidemokratische sowie fremdenfeindliche Vorstellungen und wollen so rechtsextremistische Überzeugungen in der Leserschaft initiieren oder festigen. Dabei soll das Vertrauen in die demokratische Ordnung untergraben werden, um letztendlich ein undemokratisches, autoritäres politisches System in Deutschland populär zu machen.

Der Verfassungsschutz beobachtet den Kreis der regelmäßig publizierenden Personen des Internetblogs „Politically Incorrect/PI-News“ („PI-News“). „PI-News“ ist ein seit November 2004 bestehender reichweitenstarker Internetblog, auf dem auch islamfeindliche und rechtsextremistische Agitation verbreitet wird.

Beobachtung von
„Politically Incorrect/
PI-News“

Auch die „COMPACT-Magazin GmbH“ („COMPACT“) wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Diese betreibt den Youtube-Kanal „COMPACT-TV“, gibt das „COMPACT-Magazin“ und -verschiedene Sonderformate wie „COMPACT-Edition“ und „COMPACT-Aktuell“ heraus und führte bis 2023 jährlich sog. „COMPACT-Konferenzen“ durch. Über die im Jahr 2010 erstmalig erschienene Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“ werden nicht nur verschwörungstheoretische Inhalte, sondern regelmäßig auch islamfeindliche und fremdenfeindliche Motive verbreitet, die gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes gerichtet sind.

„COMPACT-
Magazin“ und
„COMPACT-TV“

„COMPACT“ ist ein bedeutendes Sprachrohr im Rechtsextremismus, welches mit zahlreichen Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden eng vernetzt ist und diesen eine Plattform bietet.

Mit Verfügung vom 16. Juli 2024 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit sofortiger Wirkung die „COMPACT-Magazin GmbH“ („COMPACT“) einschließlich ihrer Teilorganisationen als Verein. „COMPACT“ richte sich

gemäß BMI gegen die verfassungsmäßige Ordnung, zudem prägte eine aggressiv-kämpferische Haltung den Charakter des Vereins. In ihren reichweitenstarken Publikationen und Produkten verbreite „COMPACT“ u.a. antisemitische, rassistische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte. Nach einem Eilantrag beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) wurde der Sofortvollzug des Verbotes mit Beschluss vom 14. August 2024 teilweise ausgesetzt, so dass „COMPACT“ bis zur Entscheidung des BVerwG im Hauptsacheverfahren weiter veröffentlichen konnte. Mit Verkündung des Urteils vom 24. Juni wurde das mit Verfügung des BMI ausgesprochene Verbot von „COMPACT“ und ihrer Teilorganisation, der „CONSPECT FILM GmbH“, als rechtswidrig aufgehoben. Die Vereinigung erfülle nach Auffassung des Gerichts nicht sämtliche Voraussetzungen des eng auszulegenden Verbotsgrunds des Sichrichtens gegen die verfassungsmäßige Ordnung (Art. 9 Abs. 2 Var. 2 GG, §3 Abs. 1 Satz 1 Var. 2 VereinsG). Jedoch stellte das Gericht fest, dass sich „COMPACT“ mit dem sog. „Remigrationskonzept“ identifiziere. Das auf die Führungsfigur der „Identitären Bewegung“, Martin Sellner zurückgehende Konzept missachte – soweit es zwischen deutschen Staatsangehörigen mit oder ohne Migrationshintergrund unterscheide – das sowohl durch die Menschenwürde als auch das Demokratieprinzip geschützte egalitäre Verständnis der Staatsangehörigkeit. Das Grundgesetz garantiere jedoch im Vertrauen auf die Kraft der freien gesellschaftlichen Auseinandersetzung selbst den Feinden der Freiheit die Meinungs- und Pressefreiheit.

Beobachtung des
„Antaios“-Verlages

Auch der „Verlag Antaios“ wird vom Verfassungsschutz beobachtet. In vom „Verlag Antaios“ verbreiteten Publikationen wird u.a. das Ideologiekonzept des „Ethnopluralismus“ propagiert, dessen Idealvorstellung einer staatlichen bzw. gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht.

6.3 Rechtsextremistische Vertriebe

Rechtsextremistische Vertriebe und Versandhandel kommerzialisieren die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Das Sortiment ist gezielt auf die Bedürfnisse der Anhänger einzelner Szenestilrichtungen wie der Skinhead-, der NS-Hatecore- oder der NS-Black-Metal-Subkultur ausgerichtet. Bei der Produktion und Vervielfältigung von Tonträgern spielen insbesondere die größeren Vertriebe eine wichtige Rolle.

Neben Musik umfasst deren Angebotspalette auch Bekleidung, Fahnen, Flugblätter, Plakate und szenetypische Devotionalien wie Bücher und Aufkleber sowie zunehmend auch Accessoires für den Alltag wie Sonnenbrillen oder Gürteltaschen. Nahezu alle Händler bieten ihre Waren auf z. T. professionell gestalteten Verkaufsplattformen im Internet an. Die Betreiber rechtsextremistischer Vertriebsstrukturen verfolgen insbesondere wirtschaftliche Interessen, sind der Szene jedoch auch in ideologischer Hinsicht zuzurechnen.

Vertriebe und Versandhandel

Name	Sitz/Landkreis
Ansgar Aryan	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
DIM Records	Ebersdorf bei Coburg
FSN-Shop	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
Oldschool Records	Wolfertschwenden/Unterallgäu
Wikingerversand	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab

7. Immobiliensuche und -erwerb

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sind solche, die von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei Immobilien, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zu Objektverantwortlichen. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Szenemitgliedern nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Angehörige der rechtsextremistischen Szene nutzen Immobilien, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Sie suchen in Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum nach Räumlichkeiten für Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Für kleinere Treffen nutzen Szeneangehörige häufig auch ihre privaten Wohnobjekte.

In der breiten Öffentlichkeit erfahren Szeneangehörige keine Akzeptanz, und mögliche Vermieter lehnen eine Vermietung an rechtsextremistische Gruppierungen zumeist ab. Die rechtsextremistische Szene hat deshalb regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten, dauerhaft Immobilien für ihre Aktivitäten zu finden, die

über eine bloße Wohnnutzung hinausgehen. Insbesondere die langfristige Anmietung einer Gaststätte durch Szenemitglieder stellt in Bayern die Ausnahme dar. Verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen halten zwar wiederholt interne Treffen oder kleinere Feiern in Gaststätten ab. Die Räumlichkeiten werden aber nur in Ausnahmefällen explizit für rechtsextremistische Szenetreffen angemietet. Vielmehr geben sich Szeneangehörige dort als „normale“ Gäste aus. Wenn Personen aus der rechtsextremistischen Szene eine ernsthafte Kaufabsicht haben, setzen sie oft harmlos erscheinende „Strohänner“ ein, um den rechtsextremistischen Hintergrund des Erwerbs zu verschleiern.

Immobilien in Bayern

Derzeit werden in Bayern 17 Objekte als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestuft, u. a. in Feilitzsch, Gilching, Mantel, Memmingen, München, Schweinfurt und Wolfertschwenden.

Parteibüro des
III. Wegs
„Jugendtag“ der
NRJ

Die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ verfügt seit Mitte 2022 über eine Immobilie im Schweinfurter Ortsteil Oberndorf. Das „Bürger- und Parteibüro“ in Schweinfurt wird als Treff- und Versammlungsort für Rechtsextremisten genutzt. So werden dort regelmäßig Bürgersprechstunden angeboten. Zum Schulanfang wurde zudem die Ausgabe von Schulbedarf an Deutsche beworben.

8. Rechtsextremistische Parteien und parteinahe Strukturen



8.1 Die Heimat

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.500 ¹	330
Vorsitzender	Peter Schreiber	Rainer Hatz
Gründung	1964 (als NPD)	1965 (als NPD)
Sitz	Berlin	Nürnberg
Publikation	Deutsche Stimme	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die am 3. Juni 2023 in „Die Heimat“ umbenannte im Jahr 1964 gegründete NPD will die bestehende Ordnung durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Aus Sicht

der Partei stellt eine „Volksgemeinschaft“ die einzig natürliche und damit annehmbare staatliche und gesellschaftliche Ordnung dar, weil angeblich nur sie dem wahren Wesen des Menschen entspricht. Die Partei strebt damit einen Gegenentwurf zur parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland an. Die von der Partei vertretenen völkischen Grundideen bringen im Zusammenhang mit den verschiedensten politischen Themen oft ausländerfeindliche, antisemitische, rassistische – und in Bezug auf den historischen Nationalsozialismus verharmlosende und zustimmende – Positionen zum Ausdruck. Ihr angestrebtes Ziel der „Systemüberwindung“ und ihre Grundaussagen stehen inhaltlich im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Parteiprogramm ist von einem ausgeprägten Nationalismus getragen und schreibt den Gedanken der „Volksgemeinschaft“ in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung fest. So schreibt die Partei:

Parteiprogramm

” *Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allen in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit, diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.*

An anderer Stelle heißt es:

” *Ein grundlegender politischer Wandel muss die sowohl kostspielige als auch menschenfeindliche Integrationspolitik beenden und auf die Erhaltung der deutschen Volkssubstanz abzielen. Integration ist gleichbedeutend mit Völkermord.*

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit Urteil vom 17. Januar 2017 die verfassungsfeindliche Ausrichtung der Partei, NPD, die sich seit 2023 in „Die Heimat“ umbenannt hat. Ein Verbot lehnte das Gericht jedoch ab, da die Bedeutung der Partei für eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gering sei (Potenzialität). Mit Urteil vom 23. Januar 2024 hat das Bundesverfassungsgericht die Partei für die Dauer von 6 Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.

Ausschluss von
Parteienfinanzierung

Situation in Bayern

In Bayern besteht ein „Die Heimat“-Landesverband. Öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten in Bayern beschränken sich allerdings auf Franken. Der bayerische Landesverband von „Die Heimat“ betreibt einen Telegram-Kanal, auf dem neben der Verbreitung von rechtsextremistischen Narrativen und Berichten über außer-bayerische Veranstaltungen von „Die Heimat“ vornehmlich Veranstaltungen Dritter beworben werden. Beispiele hierfür sind Demonstrationsaufrufe des unter Beobachtung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz stehenden „Team Menschenrechte“ am 30. August und 27. September in Nürnberg. Die realweltlichen Aktivitäten bayerischer Aktivisten von „Die Heimat“ beschränken sich hingegen auf die Teilnahme an einigen dieser beworbenen Veranstaltungen, so etwa an den genannten Demonstrationen des „Team Menschenrechte“ in Nürnberg sowie auf einzelne eigene Aktionen.

Die „Jungen Nationalisten“ (JN) bilden die Jugendorganisation von „Die Heimat“. Unter der Leitung des hessischen Landesvorsitzenden von „Die Heimat“ fanden am 15. März an einem nicht veröffentlichten Ort in Hessen die Gründung des JN-Landesverbandes Süd sowie der erste JN-Landeskongress Süd statt. Auf Veranstaltungsfotos ist ein Teilnehmer aus Bayern erkennbar. Der Landeskongress Süd verbindet JN-Stützpunkte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen mit dem JN-Bundesvorstand.



8.2 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))

	Deutschland	Bayern
Mitglieder		30
Vorsitzender	Lennart Schwarzbach	-
Gründung	2023	-
Sitz	Hamburg	-
Publikation	Stimme Deutschlands	-

Mit dem Beschluss der Umbenennung in „Die Heimat“ war am 3. Juni 2023 der Prozess einer Neuausrichtung der im Jahr 1964 gegründeten NPD abgeschlossen. Allerdings festigen seitdem

abtrünnige Parteimitglieder von „Die Heimat“ unter Wiederbelebung des Parteinamens „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ eigene Strukturen.

Am 21. Juni 2023 erschien auf der Internetseite des Hamburger Landesverbandes von „Die Heimat“ eine Mitteilung mit dem Titel „Hamburger NPD scheidet aus ‚Heimat‘ aus!“. Dem Beitrag zufolge war der Hamburger Landesverband und die ihm nachgeordneten Hamburger Verbände aus der Partei „Die Heimat“ ausgetreten. In Niedersachsen hatte am 26. November 2023 „[i]n Anlehnung an die Gründung der NPD 1964 [...] auch der zweite Bundesparteitag der neugegründeten NPD“ stattgefunden. Die NPD (2023) ist damit eine Abspaltung von der Partei „Die Heimat“. Ideologisch unterscheiden sich die Parteien NPD (2023) und „Die Heimat“ kaum. Die NPD (2023) nutzt das annähernd wortgleich übernommene Parteiprogramm von „Die Heimat“ und sieht sich als radikalere Systemalternative.

Situation in Bayern

In Bayern gab die NPD (2023) Strukturen in Kronach und in München bekannt. Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach nahmen am 15. Februar an einer rechtsextremistischen Versammlung anlässlich des 80. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden unter Mitführung eines eigenen Banners („Wir vergessen nicht – Dresden 13.-15. Februar 1945“) teil. Am 1. Mai führten 3 Aktivisten eine kurzfristig angezeigte, stationäre Kundgebung unter dem Motto „1. Mai – seit '33 arbeitsfrei!“ in Kronach durch und zeigten dabei ein Banner mit der Aufschrift „Wir sind die echte Alternative! NPD“.

Um ihr Mobilisierungspotenzial zu vergrößern, nutzt die NPD Lichtenfels/Kronach vermehrt die „Revolte Franken“. Die dort verantwortlichen Personen sind jedoch auch der NPD Lichtenfels/Kronach zuzuordnen. Am 2. August veranstaltete die „Revolte Franken“ eine Kundgebung unter dem Motto „Europa erwache! Brecht die Knechtschaft der EU!“ in Würzburg. Unter den 17 Teilnehmern waren mehrere Mitglieder des NPD Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach sowie ein NPD-Aktivist von außerhalb Bayerns. Am 13. September führte die NPD Lichtenfels/Kronach unter dem Motto „Familie, Heimat, Tradition! Gegen den ‚Schweinfurt Pride‘“ eine Kundgebung mit 10 Teilnehmern in Schweinfurt durch. Die Veranstaltung richtete sich gegen den Schweinfurter CSD, der am selben Tag stattfand.

„Revolte Franken“

Am 26. Juli fand im hessischen Wesertal der vierte NPD-Bundesparteitag statt. Hier waren auch Mitglieder der beiden bayerischen Kreisverbände anwesend. Der Vorsitzende des Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach wurde dabei neu in den Bundesvorstand gewählt und der Parteivorsitzende Lennart Schwarzbach aus Hamburg im Amt bestätigt.

Am 16. November organisierte der NPD Kreisverband Lichtenfels/Kronach zum Volkstrauertag ein Heldengedenken. Der Kreisverband berichtete hierüber auf seinem „X“-Account. Die 7 Teilnehmer entzündeten demnach Fackeln und marschierten zu einem in einem Wald gelegenen Denkmal.



8.3 Der Dritte Weg (III. Weg)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder und Sympathisanten	950 ¹	145
Vorsitzende/r	Matthias Fischer	Thorsten Kokula
Gründung	2013	2014 ²
Sitz	Weidenthal/ Rheinland-Pfalz	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

² Stützpunkte bestehen seit 2014.

Der „III. Weg“ vertritt einen stark neonazistisch geprägten Rechtsextremismus.

„Nationale Revolution“ und „Deutscher Sozialismus“

Die ideologischen Ziele der Partei ergeben sich aus ihrer Satzung sowie aus einem „Zehn-Punkte-Programm“, das auf Elemente des 25-Punkte-Programmes der NSDAP zurückgreift. Beide Programme basieren auf einem biologistischen Volksbegriff. Die NSDAP hatte festgeschrieben, dass nur der ein „Volksgenosse“ sein könne, der „deutschen Blutes“ sei. Der „III. Weg“ fordert analog hierzu die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ sowie die „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes“, die es vor Überfremdung zu schützen gelte. Oberstes Parteiziel ist die „nationale Revolution“, an deren Ende die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ stehen soll. In der Grundsatzschrift der Partei „Der Nationalrevolutionär“ von 2019 heißt es hierzu:

” *Die nationale Revolution richtet sich gegen den ausbeuterischen Kapitalismus ebenso wie gegen den volkszerstörenden Liberalismus. An ihrem Ende steht der Deutsche Sozialismus als gerechte soziale und völkische Ordnung.*

Die Partei vertritt ein geschichtsrevisionistisches Weltbild. Sie fordert in ihrem Programm die Wiederherstellung „Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“. In diesem Zusammenhang spricht der „III. Weg“ auch von einer „friedlichen Vereinigung des deutschen Volkskörpers im Rahmen der ethnischen Selbstbestimmung und [der] Schaffung eines souveränen deutschen Volksstaates“, was als Vereinigung aller deutschsprachigen Gebiete in einem Staat zu interpretieren ist.

Der „III. Weg“ ruft dazu auf, keine israelischen bzw. in Israel produzierten Produkte zu kaufen. Der vom „III. Weg“ betriebene Antisemitismus zeigt sich jedoch nicht allein in seiner antizionistischen Propaganda. In Artikeln auf der Parteiwebseite werden regelmäßig antisemitische Stereotype eingeflochten und wiederholt. So ist beispielsweise häufig von mächtigen, im Hintergrund agierenden jüdischen Eliten die Rede.

Propaganda gegen
Israel

Nationalrevolutionäre Jugend

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) ist die Jugendorganisation des „III. Weg“. Bei der Rekrutierung neuer Mitglieder setzt die NRJ häufig auf den persönlichen Kontakt zu potenziellen Interessenten. Sportliche Aktivitäten in Form von Kampfsport oder Wanderungen stellen einen zentralen Baustein in der Anwerbestrategie der NRJ dar.

Die NRJ ist keine eigenständige Organisation, sondern fest in die Partei eingebunden bzw. dieser untergeordnet und lebt die Ideologie und Programmatik des „III. Weg“. Mit der gezielten Investition der Partei in ihre Jugendorganisation soll die Attraktivität des „III. Weg“ für Heranwachsende erhöht werden. Für den „III. Weg“ bietet die NRJ die Möglichkeit, junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren frühzeitig in die Parteiarbeit mit einzubeziehen und ideologisch zu indoktrinieren, um so langfristig neue Parteimitglieder zu gewinnen.



Handbuch „Nuovi Arditi“

Zur ideologischen Unterstützung und zur Erklärung, was einen jungen Aktivist im nationalen Spektrum ausmacht, hat der „III. Weg“ bzw. die NRJ im Jahr 2023 mit „Nuovi Arditi“ ein „Handbuch der Revolutionären Jugend“ herausgebracht, das den Idealtypus eines nationalen Aktivistens im heutigen Europa beschreibt. Zudem wird darin in kämpferisch aggressiver Art und Weise gegen das aktuelle politische System in Deutschland und Europa agitiert. Im Kapitel „Militanz“ heißt es mit Blick auf die Anwendung von Gewalt:



„Wir sagen ganz offen, dass wir gewaltbereit sind. Das heißt nicht, dass wir hirnlose Schläger sind, wie es der vermeintlich schlauere „Konservative“ sofort unterstellt. Zwischen gewaltbereit und gewalttätig besteht immer noch ein Unterschied. Aber wir sind nun mal dazu bereit, gewalttätig zu werden, wenn uns jemand angreift, wenn uns jemand unsere Rechte nehmen will, wenn jemand meint, uns anspucken zu können.“

„Jugendtage“ des NRJ und „Schulhof-offensive“

Die bisherigen Aktivitäten der NRJ ähneln denen des „III. Weg“ stark. Darüber hinaus veranstaltet die NRJ sog. „Jugendtage“, die meist in den regionalen Stützpunkten stattfinden. So führt die NRJ sportliche und politische Aktivitäten durch und bewirbt mit dem Begriff „Schulhof-Offensive“ ihre Organisation mit gemeinsamer Musik, Sport und Gemeinschaftsgefühl. Der „III. Weg“ versucht auf diese Weise, erlebnisorientierten jungen Aktivistinnen und Aktivisten zielgruppenkonforme Angebote zu machen und sich als Alternative zu zivilgesellschaftlichen Angeboten der Freizeitgestaltung mit Nachhilfemöglichkeiten und Ausflügen zu positionieren. Den Jugendlichen wird dadurch das Leben eines Aktivistens nach dem Vorbild der Partei vorgelebt. Die Mitglieder der NRJ werden dabei für die Verteilung von Flugblättern oder ähnlichen Propagandamitteln eingesetzt.

Vom 6. bis 9. Juni veranstalteten Aktivistens im Vogtland das erste europäische Jugendwochenende der NRJ mit – laut eigenen Angaben – über 100 Teilnehmern. An der Veranstaltung, an der auch Aktivistens aus Großbritannien und den Niederlanden teilnahmen, beteiligten sich auch bayerische NRJ-Mitglieder. Das

Wochenende umfasste eine 25 Kilometer lange Wanderung, Kampfsporttraining, sportliche Wettkämpfe, aber auch politische Vorträge.

Strukturen

Am 25. Juli 2020 gründete der „III. Weg“ in Bayern einen eigenen Landesverband. Kreisverbände stellen in der Organisationsstruktur der Partei die kleinsten selbstständigen Einheiten dar. Die Satzung der Partei ermöglicht es, in Gebieten, in denen keine Untergliederungen bestehen, sog. „Stützpunkte“ einzurichten. Zum Jahresende 2025 sind auf einer auf der Parteiwebseite veröffentlichten Karte 25 Stützpunkte genannt. In Bayern befinden sich demnach die 3 Parteistützpunkte „Mainfranken“, „Mittelfranken“ und „München/Oberbayern“. Die Stützpunkte Ostbayern und Oberfranken erscheinen hingegen nicht mehr. Allerdings entfaltet der „III. Weg“ bisweilen weiterhin Aktivitäten in diesen Gebieten, über die auch auf der Parteiwebseite berichtet wird.

In Bayern und Baden-Württemberg ist die NRJ mit der Gruppierung „Jugend Süd“ aktiv. Als Untergruppierung wurde am 3. Dezember 2022 die NRJ-Jugendgruppe „Franken“ im Bürger- und Parteibüro „SW16“ in Schweinfurt gegründet. In diesem Zusammenhang gab der „III. Weg“ auf seiner Parteiwebseite bekannt, dass die „NRJ Franken“ die Gebiete Ober- und Mainfranken sowie Nürnberg/Fürth umfassen soll. Daneben gründete sich nach Parteiangaben im Sommer 2024 eine NRJ-Jugendgruppe „München/Oberbayern“. Das Personenpotenzial der NRJ in Bayern beträgt derzeit etwa 30 Personen.

Aktivitäten

Am 25. Januar führte der „III. Weg“ eine Kundgebung unter dem Motto „Migrantengewalt stoppen – Heimat schützen!“ mit 10 Teilnehmern in Aschaffenburg durch. Am 29. März nahm eine niedrige bis mittlere zweistellige Anzahl von Aktivisten aus Bayern in Berlin an einer sich fortbewegenden Kundgebung der Partei unter dem Motto „Unsere Alternative heißt Revolution!“ teil. Die Zahl der Teilnehmer betrug insgesamt etwa 250 Personen. Nach Ende der Veranstaltung kam es zu 2 Konfrontationen mit der Polizei, bei denen der bayerische Landesvorsitzende des „III. Weg“ auch körperlich gegen Polizeibeamte vorging und, nachdem er nicht zurückwich, unter Einsatz von Zwangsmitteln in Gewahrsam genommen werden musste. Unter dem gleichen

Motto führte der „III. Weg“ auch seine Kundgebung zum Tag der Arbeit am 1. Mai in Suhl (Thüringen) durch. Ein Großteil der Teilnehmer brachte seine Zugehörigkeit zum „III. Weg“ durch das Tragen entsprechender Parteibekleidung sowie das Mitführen von Fahnen, auf denen sich das Parteilogo oder zentrale Botschaften der Kundgebung fanden, zum Ausdruck. Auffällig war, dass wie bereits in Berlin viele Banner zu sehen waren, welche Belange junger Menschen und Jugendlicher adressierten. Hier zu nennen sind u.a. „Ein Volk will Zukunft“ oder „Ernährungslehre und Sport zu Hauptfächern!“. Unter den etwa 220 Teilnehmern befand sich erneut eine niedrige bis mittlere zweistellige Anzahl bayerischer Aktivisten des „III. Weg“ und der Parteijugendorganisation NRJ. Bei dieser Kundgebung hielt auch der bayerische Landesvorsitzende eine Rede.

In Bayern betrieb der „III. Weg“ mehrere Informationsstände mit Pavillon, Transparenten, Fahnen und Flugblattverteilung. Die Veranstaltungen fanden am 1. Februar in Westendorf (Lkr. Ostallgäu), am 19. April in Wolfratshausen, am 10. Mai in Schweinfurt, am 18. August in Penzberg und Garmisch-Partenkirchen, am 13. September in Weilheim in Oberbayern und Starnberg sowie am 11. Oktober in Landsberg am Lech und Fürstenfeldbruck statt.

Ferner wurden 2025 in Bayern Flugblattverteilungen und Banneraktionen des „III. Weg“ in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Mittelfranken bekannt. Am 19. Dezember verteilten Aktivisten der NRJ im Rahmen der sog. „Schulhoffensive“ Flugblätter und Aufkleber an der Realschule in Höchstadt an der Aisch. Die Partei berichtete hierüber auf ihrer Webseite und veröffentlichte Bilder.

9. Beobachtung der AfD

Der am 21. Juni 2022 begonnenen Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen – neben eigenen Erkenntnissen – die dem BfV und die im Verfassungsschutzverbund vorliegenden bundesweiten Erkenntnisse über die AfD zugrunde. Der bayerische AfD-Landesverband muss sich verfassungsfeindliche Äußerungen von Repräsentanten des Bundesverbandes sowie anderer Landesverbände der AfD zurechnen lassen. Bei den Landesverbänden handelt es sich um organisatorische Einheiten einer auf Bundesebene tätigen Partei mit demselben ideologischen Hintergrund. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich der bayerische Landesverband der AfD von einzelnen Äußerungen der AfD auf Bundesebene oder anderer AfD-Landesverbände distanziert hätte. Im Gegenteil wurde z. B. der Landes- und Fraktionsvorsitzende des Landesverbandes Thüringen und Rechts-extremist, Björn Höcke, der wegen Verwendens einer SA-Parole rechtskräftig verurteilt wurde, bereits mehrfach als Redner zu Veranstaltungen nach Bayern eingeladen.

Die Beobachtung durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Die innere Zerrissenheit der AfD als Gesamtpartei, Flügelkämpfe bzw. eine Annäherung an extremistische Gruppierungen machen eine Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen für die künftige Entwicklung der AfD als Gesamtpartei von Bedeutung sein können und inwieweit Extremisten innerhalb der AfD eine steuernde Wirkung entfalten. Dementsprechend dient der Beobachtungsauftrag des BayLfV vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern (mit seinen nach Parteiangaben im Jahr 2025 etwa 10.000 Mitgliedern), zu denen zurechenbare



verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen. Eine belastbare Angabe des extremistischen Personenpotenzials ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. 2025 wurden 2 Mitglieder der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag vom BayLfV beobachtet. Einer der Betroffenen hat gegen seine Beobachtung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (VG München) eingelegt. Das Verfahren ruht derzeit.

Gegen die Beobachtung durch das BayLfV legte der bayerische AfD-Landesverband Rechtsmittel ein. Mit Beschluss vom 17. April 2023 lehnte das VG München im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes vom bayerischen AfD-Landesverband gestellte Anträge ab. Die hiergegen gerichtete Beschwerde lehnte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) mit Beschluss vom 14. September 2023 im Wesentlichen ab. Das BayLfV durfte die AfD als Gesamtpartei vorläufig, d. h. bis zur Entscheidung in der Hauptsache, beobachten und die Öffentlichkeit über diese Beobachtung informieren.

Im Hauptsacheverfahren hat das VG München die Klage des bayerischen AfD-Landesverbandes mit Urteil vom 20. Juni 2024, verkündet am 1. Juli 2024, abgewiesen, soweit die Beteiligten die Klageanträge nicht übereinstimmend für erledigt erklärt haben. Das BayLfV darf demnach – sowohl im Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beobachtung im September 2022 als auch im Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts – die AfD als Gesamtpartei beobachten und auch die Öffentlichkeit darüber sachlich informieren. Es lägen – jeweils selbstständig tragend – tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Ausprägung der Menschenwürde und des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips vor. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der bayerische AfD-Landesverband hat beim BayVGh die Zulassung der Berufung beantragt, über die noch nicht entschieden wurde.

Remigrationsthematik

Im Januar 2024 positionierte sich der AfD-Bundesverband im Faltblatt „7 Punkte zur Remigration – Wie die AfD den Begriff definiert“ zum Verständnis und Gebrauch des Begriffs „Remigration“ in der Partei. Dem Faltblatt zufolge definiere die (Bundes-) Partei den Begriff „Remigration“ dahingehend, dass diese alle Maßnahmen und Anreize für eine rechtsstaatliche und gesetzeskonforme Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer in ihre Heimat umfasse; die Abschiebung deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund lehne die AfD (-Bundespartei) entschieden ab. Die im Faltblatt getätigten Aussagen sind aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich. Allerdings propagierten und unterstützten Vertreter der Partei daneben das verfassungsfeindliche „Remigrationskonzept“ des Rechtsextremisten Martin Sellner. Beispiele hierfür fanden sich auch in 2025. Darüber hinaus ist weiterhin eine Vernetzung mit der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ (IB) festzustellen. Das VG München hat in seinem Urteil vom 20. Juni 2024 eine Verwendung des Begriffs in der Weise, wie ihn Martin Sellner in seinem Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ definiert, als tatsächlichen Anhaltspunkt für eine Bestrebung gegen das Prinzip der Menschenwürde bewertet. So zielt der Begriff auch auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund ab. Zwar werde der Eindruck vermittelt, dass lediglich „Druck“ aufgebaut werden solle, um eine „freiwillige“ Ausreise zu erreichen. Von einer tatsächlichen Freiwilligkeit könne bei Umsetzung der von Sellner geplanten Maßnahmen jedoch nicht gesprochen werden, so das Gericht. Überdies spreche bereits der Zusammenhang mit den in seinem Buch erwähnten „Ghettogesetzen“ dafür, dass eine rechtliche Schlechterstellung dieses Personenkreises angedacht werde. Deutlich werde eine entsprechende Absicht sodann im Fazit Sellners, wonach als rechtliche Grenze für die als notwendig erachtete Reform „überholter Normen“ der Wille der Mehrheit verortet werde, dem das Recht folge (VG München, Urteil vom 20. Juni 2024, M 30 K 22.4912, Rn. 128).

Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat in seinen Entscheidungen vom 14. August 2024 und vom 24. Juni 2025 im Verfahren zum Verbot des COMPACT-Magazins das „Remigrationskonzept“ Sellners als menschenwürdedwidrig bewertet. In seinem Urteil vom 24. Juni führt das BVerwG aus:

” Sellners Pläne gehen von einem Vorrang der ethnisch-kulturell Deutschen aus, denen das Heimatrecht in Deutschland exklusiv zusteht. Diese sind gleichsam Staatsbürger erster Klasse. Demgegenüber wird deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund kein uneingeschränktes Bleiberecht zugestanden. Sie haben den Status von Staatsbürgern zweiter Klasse. [...] Vor allem die geplante „De-Islamisierung“ deutscher Staatsangehöriger muslimischen Glaubens zielt darauf ab, dass diesen elementare Freiheitsgrundrechte – etwa die Freiheit der Religionsausübung, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit – vorenthalten werden. Sie erfahren wegen ihres Glaubens eine empfindliche Einbuße in ihren – allen Deutschen zustehenden – Rechten. [...] Nach alledem erweist sich das auf die Bewahrung einer ‚ethnokulturellen Identität‘ ausgerichtete sogenannte ‚Remigrationskonzept‘ Martin Sellners in Bezug auf die deutschen Staatsangehörigen als nicht egalitär und daher als menschenwürdevidrig.

(BVerwG, Urteil vom 24. Juni 2025, 6 A 4.24, Rn. 103)

Außerdem richtet sich das „Remigrationskonzept“ von Martin Sellner laut Urteil des BVerwG vom 24. Juni 2025 gegen das Demokratieprinzip. Sellners Konzept sehe demnach Ausbürgerungen als Mittel zur Schaffung eines ethnisch-deutschen Volkes auch vor dem Hintergrund künftiger Wahlen und Abstimmungen vor. Sellner würde die „ethnische Wahl“ explizit als Problem bezeichnen. Diese müsse unterbunden werden, weil dadurch der Stimme eines ethnisch-kulturell Deutschen immer weniger Gewicht zukäme. Die politischen Pläne seien somit erkennbar auch dadurch motiviert, den Einfluss der Gruppe von Deutschen mit Migrationshintergrund bei Wahlen und Abstimmungen zu schmälern. Das widerspreche dem Anspruch aller deutschen Staatsangehörigen auf gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung und sei mit dem menschenrechtlichen Kern des Demokratieprinzips nicht zu vereinbaren (BVerwG, Urteil vom 24. Juni 2025, 6 A 4.24, Rn. 145).

Vernetzung mit dem rechtsextremistischen Vorfeld

Ausweislich im Internet veröffentlichter Fotos fand eine Veranstaltung von Martin Sellner in Räumlichkeiten der AfD in München statt, in denen sich ein Bürgerbüro der AfD sowie die Wahlkreisbüros zweier Mandatsträger und Mitglieder des AfD-Landesvorstandes befinden. Eines der beiden Landesvorstandsmitglieder

ist als Unterstützer der IB bekannt. Er war bereits in der Vergangenheit mit Sympathiebekundungen für Sellner aufgefallen und hatte u.a. offensiv dessen Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ beworben. Am Tag der Veranstaltung Sellners in München wurde auf dem Instagram-Account eines AfD-Mitglieds ein Foto veröffentlicht, das Sellner mit 2 der AfD zurechenbaren Personen zeigt, darunter ein Beisitzer des AfD-Bezirksverbandes Oberbayern. Dieser hielt dabei das Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ von Martin Sellner in der Hand. Auch das Bezirksvorstandsmitglied postete auf TikTok u.a. ein Gruppenbild mit Sellner und dem Hashtag „#Remigration @ Martin Sellner“. Zudem veröffentlichte er ein Bild, auf dem Sellner ein Exemplar des Buches „Remigration. Ein Vorschlag“ mit den Worten „Für [...] – Alle für Deutschland!“ und der Zeichnung des Lambda-Symbols der IB für das AfD-Bezirksvorstandsmitglied signiert.

Am 22. Mai verwies eine AfD-Funktionärin auf ihrem Telegramkanal auf ein YouTube-Video, in dem sie für eine neurechte Publikation den Bundessprecher der IB, einen bayerischen IB-Aktivist, interviewte. Gegenstand des Interviews waren durch die Bundespolizei in Zusammenhang mit dem sog. „Remigration Summit 2025“ in Mailand erlassene Ausreiseuntersagungen gegen mehrere IB-Aktivisten. Der Interviewpartner sprach dabei von der AfD-Funktionärin unwidersprochen über die identitären Ideologeme des „Bevölkerungsaustauschs“ und der „Remigration“. Zum Abschluss des Interviews kündigte die AfD-Funktionärin ein Gewinnspiel an, bei dem es ein handsigniertes Exemplar von Martin Sellners Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ zu gewinnen gab. Das Interview zeigt eine offenkundige Nähe der interviewenden AfD-Funktionärin zur Ideologie der IB.

Am 24. Mai fand ein von einem bayerischen AfD-Landesvorstandsmitglied angekündigtes AfD-Fest mit etwa 200 Teilnehmern in Senden statt. Neben bayerischen AfD-Landespolitikern nahm auch ein außerbayerischer AfD-Europapolitiker teil. Ausweislich veröffentlichter Fotos waren bei der Veranstaltung mehrere führende Aktivisten der IB-Regionalgruppierungen „Lederhosenrevolte“ und „Reconquista 21“ aus Bayern und Baden-Württemberg anwesend, welche vereinzelt blaue T-Shirts mit der Aufschrift „Identitäre Bewegung“ trugen und damit offen erkennbar als IB-Mitglieder auftraten, sowie einzelne Mitglieder der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia. Ein Aktivist der IB-Regionalgruppierung „Lederhosenrevolte“, der in sozialen Medien unter dem Pseudonym „Arminius“ auftritt, hielt vor Ort eine Rede. Die Veranstaltung zeigt die fortlaufende personelle und ideologische Überschneidung der AfD Bayern mit Akteuren

Überschneidung mit
extremistischem
Vorfeld

des rechtsextremistischen Vorfeldes, insbesondere mit der IB. So richtete sich die Feier nach Aussagen des Veranstalters ausdrücklich an Aktivisten des „Vorfeldes“ der Partei. Durch das gemeinsame mediale Auftreten sowie durch die Bereitstellung einer Plattform wird weiter der Versuch unternommen, die Personen und die Ideologie der IB innerhalb der Partei zu normalisieren und diese öffentlichkeitswirksam zu unterstützen.

Auflösung der Jungen Alternative für Deutschland und Neugründung der Generation Deutschland

Die JA war bis 2024 gemäß § 17a der Bundessatzung der AfD die offizielle Jugendorganisation der Partei. Die JA wurde im Juni 2013 gegründet und war als eigenständiger Verein mit Sitz in Berlin konstituiert. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtete die JA seit 15. Januar 2019. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) lehnte in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV mit rechtskräftigem Beschluss vom 14. September 2023 die Anträge des bayerischen AfD-Landesverbandes auf Einstellung der Beobachtung ab. Konkrete und hinreichend verdichtete Anknüpfungspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Gesamtpartei der AfD ergäben sich laut BayVGH auch daraus, dass die JA als Jugendorganisation der AfD ein verfassungsfeindliches ethnokulturelles bzw. ethnobiologisches Volksverständnis vertrete.

Am 11./12. Januar beschloss die AfD auf ihrem Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) eine Satzungsänderung, um die Jugendorganisation neu zu gründen und enger an die Partei zu binden. Der JA-Bundeskongress beschloss daraufhin am 1. Februar in Apolda (Thüringen) die Auflösung der JA mit Wirkung zum 31. März. Im März wurde bekannt, dass auch der bayerische JA-Landesverband (JA Bayern) dem Beschluss des AfD-Bundesparteitages folgte und vor dem Hintergrund der geplanten Neuorganisation der jungen AfD-Mitglieder ebenfalls seine Auflösung beschloss.

Am 29. November fand der Gründungskongress der neuen Jugendorganisation der AfD in Gießen (Hessen) statt. Die Teilnehmerzahl belief sich auf etwa 850 stimmberechtigte Mitglieder sowie zahlreiche AfD-Bundesvorstandsmitglieder, -Funktionäre und -Abgeordnete sowie einzelne Protagonisten der Neuen Rechten. Aus Bayern wurde die Teilnahme von bis zu 70 Personen festgestellt.

Die neu gegründete Parteijugend gab sich den Namen „Generation Deutschland“ (GD). Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerorganisation ist die GD nicht mehr als eigenständiger Verein verfasst, sondern als eine in die Strukturen der AfD integrierte Jugendorganisation konzipiert. Unter den 15 Mitgliedern des Bundesvorstandes befindet sich eine Person aus Bayern, die die Position des 8. Beisitzers bekleidet. Diese war vom ehemaligen bayerischen Landesvorsitzenden der JA persönlich für dieses Amt vorgeschlagen worden.

Am 20. Dezember gründete sich in Greding die GD Bayern als zweiter Landesverband der GD nach Rheinland-Pfalz. An der Gründungsveranstaltung nahmen laut Presseberichten etwas über 100 Personen teil. Als Teilnehmer vor Ort wurden Personen festgestellt, welche der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB) zuzurechnen sind – u.a. der Bundesleiter der IB Deutschland. Auf der Veranstaltung wurde ein Jugendstatut (Satzung) verabschiedet sowie ein Landesvorstand, bestehend aus 11 Personen, gewählt. Als Landesvorstand wurde MdL Franz Schmid, laut eigener Aussage mit knapp 90 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten, allerdings auch ohne Gegenkandidaten, gewählt. Schmid war Vorsitzender der JA Bayern und Schatzmeister der JA auf Bundesebene bis zu ihrer Auflösung im März.

Gegenüber der Presse äußerte Schmid, dass er nicht glaube, dass sich die Jugendorganisation inhaltlich neu aufstellen müsse:

” *Wir hatten gute Inhalte, wir werden uns jetzt tatsächlich professionalisieren, es gibt mehr Mittel, mehr finanzielle Mittel für uns, was ein großer Vorteil war. Die Junge Alternative hatte immer das Problem, dass sie wenig finanzielle Möglichkeiten hatte.*

Gegenüber der Publikation „Info direkt“ kündigte er zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem z.T. extremistischen Vorfeld der Partei an:

” *Wir werden Seminare durchführen, die politische Themen zum Inhalt haben, die über die Tagespolitik hinausgehen. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir unser Umfeld und Vorfeld mitnehmen und die AfD Jugend als Teil einer großen Widerstandsfamilie von Islamkritikern wie Michael Stürzenberger über patriotische Aktivisten wie die der ‚Identitären Bewegung‘ bis zu Montagsspaziergängern für Frieden verstehen.*

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet die GD ab ihrer Gründung als Teil des Beobachtungsobjekts AfD, da die GD aufgrund ihrer Rechtsform nicht-selbständiger, integraler Teil der Gesamtpartei AfD ist.

10. Parteiunabhängige und unstrukturierte rechtsextremistische Bestrebungen

10.1 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Die ursprünglich aus Frankreich stammende und inzwischen europaweit agierende „Identitäre Bewegung“ (IB) ist ein rechts-extremistischer Personenzusammenschluss, der eine mitunter subtile, auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs abzielende Beeinflussungsstrategie verfolgt. Sie versucht durch das Besetzen, Prägen und Umdeuten von Begriffen Diskursräume zu verändern, Sagbarkeitsfelder zu erweitern sowie die Akzeptanz für extremistische Vorstellungen in der Gesellschaft zu erhöhen.

Kennzeichnend für den Aktionismus der IB sind öffentliche Stör- und Transparentaktionen, die sie im Rahmen von Social-Media-Kampagnen inszeniert und verbreitet. Sie orientieren sich konsequent an digitalen Trends, um dem Medienkonsumverhalten junger Zielgruppen gerecht zu werden. Dabei lassen nicht alle Auftritte auf sozialen Medien einen direkten Bezug zur Gruppierung erkennen.

Ideologie

Ideologisch wähnt sich die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) in der Tradition der „konservativen Revolution“, einer anti-demokratischen, antiliberalen und antiegalitären Strömung der Weimarer Zeit. Im Zentrum ihrer Propaganda steht das Konzept des „Ethnopluralismus“. Über den Begriff verbreitet die IB die Zielvorstellung eines ethnisch und kulturell homogenen Staates. Sie propagiert dabei einen in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff, der Menschen mit Migrationshintergrund einen geringeren Wert zuschreibt und sich gegen die im Grundgesetz enthaltene prinzipielle Gleichheit der Menschen richtet.



Provokative
Social-Media-
Kampagnen

„Ethnopluralismus“
und „Remigration“

Die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ wird dabei zur Verbreitung der Ansicht genutzt, politische Eliten würden die Masseneinwanderung absichtlich forcieren, um die angestammten Völker und Kulturen Europas zu ersetzen. Darauf aufbauend wird eine „Remigration“ von Personen gefordert, die den ethnokulturellen Kriterien der IB nicht entsprechen. Die Forderung bezieht sich auch auf deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und wertet diese als Staatsbürger zweiter Klasse ab.

Identitäre Leitstrategie ist die „Reconquista“, an deren Ende die Idee der „Rückeroberung“ Europas, in Form von ethnisch und kulturell homogenen Staaten steht. Hierzu fordert die IB insbesondere eine massenhafte Remigration. Das Bundesverwaltungsgericht stellte zum „Remigrationskonzept“ von Martin Sellner, der Führungsfigur der IB im deutschsprachigen Raum, in seinem Urteil vom 24. Juni zum Verbot der „COMPACT Magazin GmbH“ fest, dass dieses nicht jeden Staatsbürger in der rechtlich verfassten Gemeinschaft als gleichberechtigt anerkenne. Seine Vorstellungen würden das durch die Menschenwürde geschützte egalitäre Verständnis der Staatsangehörigkeit missachten, weil sie für Deutsche mit Migrationshintergrund einen rechtlich abgewerteten Status vorsähen. In der Gesamtschau erweise sich Sellners „Remigrationskonzept“ daher als menschenwürdedewidrig.

Die identitäre Ideologie weist trotz rhetorischer Abgrenzungsversuche Parallelen zu anderen rechtsextremistischen Ideen und Konzepten auf. Das ethnopluralistische Postulat von der räumlichen und geopolitischen Trennung von Menschen nach ethnischen Kriterien findet sich in ähnlicher Form in der „Blut und Boden“-Ideologie des Nationalsozialismus wieder. Der Begriff der „Rasse“ wird im identitären Kontext durch eine angebliche „ethnokulturelle Identität“ ersetzt. Die Theorie des „Großen Austausches“ deckt sich zudem weitgehend mit den Aussagen rechtsextremistischer „Volkstod“-Parolen. Dabei wird behauptet, dass im Rahmen eines verschwörerischen Eliteprojektes das deutsche Volk durch zugewanderte „volksfremde“ Migranten verdrängt würde und aussterben werde. Insgesamt beschränken sich Unterschiede zwischen Bestrebungen aus dem „klassischen Rechtsextremismus“ und der IB lediglich auf die Verwendung verschiedener Begriffe. Denn zwischen der Theorie des Ethnopluralismus und der in rechtsextremen Kreisen traditionell vertretenen „Blut-und-Boden-Ideologie“ besteht eine große gedankliche Nähe.

Eigene Sprache der
Identitären

Strukturen in Bayern

Autonom handelnde Orts- und Regionalgruppen

Im Jahr 2025 gingen Aktionen in Bayern zumeist von der Regionalgruppierung „Lederhosen Revolte“ aus oder waren Teil einer überregionalen identitären Zusammenarbeit. Aktivitäten von anderen autonomen Orts- bzw. Regionalgruppen, wie der „Reconquista21“ wurden 2025 in Bayern nicht festgestellt. Bei der „Lederhosen Revolte“ handelt es sich damit um die derzeit einzige aktive IB-Regionalorganisation in Bayern. Die Aktionsschwerpunkte lagen in München und Südbayern, wobei die Aktivist:innen der „Lederhosen Revolte“ auch an IB-Aktionen außerhalb Bayerns teilnahmen.



Die wieder verstärkte Nutzung des alten Logos (gelbes Lambda auf schwarzem Grund) zeigt, dass die von der IB-Führungsfigur, Martin Sellner, proklamierte Strategieänderung („zurück zur offenen Bewerbung der IB“) auch in Bayern aufgegriffen wird. Zuvor hatte Sellner IB-Angehörige dazu aufgerufen, durch die Gründung lokaler Gruppierungen unter anderem Namen ohne offensichtlichen Bezug zur IB und neuen Logos, ihre Zugehörigkeit zur IB strategisch zu verschleiern. Nun zeigt sich auch die IB Bayern wieder verstärkt mit ihrem alten Logo und stellt ihre Zugehörigkeit zur IB offen zur Schau. Mit diesem Strategiewechsel geht einher, dass die Aktivist:innen im Rahmen ihrer Selbstdarstellung in sozialen Medien nun häufig auch ihr Gesicht zeigen.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen in Bayern

Mit „Asyl und Migration“ setzt die IB auf einen Themenkomplex, der im Fokus der öffentlichen Debatte steht. Sie greift hier v. a. die z. T. angespannte Lage bei der Unterbringung von Asylbewerber:innen auf. Dabei macht sich die IB Ängste und Sorgen von Teilen der Bevölkerung zunutze, um sie für ihre eigenen politischen Ziele zu instrumentalisieren.

Flyer-Verteilungen an Schulen

Auch geht die Gruppierung mit Aktionen wie beispielsweise Flyerverteilungen an Schulen gezielt auf Jugendliche zu, um unter ihnen Bekanntheit zu gewinnen und neue Mitglieder zu rekrutieren. Hierzu verteilten IB-Aktivist:innen im April und Mai vorwiegend an Gymnasien im gesamten Bundesgebiet, mehrere davon auch in Bayern, Flyer. So wurden auf Schulhöfen von Schulen in Augsburg, München und Neu-Ulm Flyer der IB gefunden. Darüber hinaus erfolgte am 2. Mai eine ursprünglich auf dem Parkplatz des Emil-von-Behring-Gymnasiums (Lkr. Erlangen) angemeldete Veranstaltung eines IB-Aktivist:innen. Aufgrund einer Verordnung des Landratsamtes Erlangen wurde der Stand

verlegt und konnte somit nicht direkt vor der Schule stattfinden. Es wurden ein kleiner Infotisch und Strandstühle in den Farben der IB Deutschland aufgestellt. Aktivisten der IB-Gruppierung „Lederhosenrevolte“ waren vor Ort. An allen Örtlichkeiten wurden dieselben Flyer verteilt. Auf der Vorderseite des Flyers ist lediglich die Überschrift „Lehrer hassen diese Fragen“ abgedruckt. Auf der Rückseite sind 5 Fragen mit entsprechenden Antworten aufgelistet. 4 dieser Fragen betreffen die Themen Migration, „Remigration“, sowie das subjektive Sicherheitsempfinden. In der Antwort auf die fünfte Frage („Wo kann ich mich für Remigration, sichere Grenzen und Heimatliebe engagieren?“) verweist die IB auf sich selbst und wirbt für ihre Aktionen.



Mit dem Flyer schürt die IB auf subtile Weise Ängste bei den Jugendlichen. So behauptet die IB, dass die „deutsche Jugend“ – die sie den Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenübergestellt – an vielen Orten bereits in der Minderheit sei. Dabei entspricht diese Gegenüberstellung dem von der IB propagierten ethnopluralistischen und in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff. Sie bringt zum Ausdruck, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft für die IB keine deutschen Jugendlichen sind und auch nicht werden können, was diese in einer gegen die Menschenwürde verstoßenden Art und Weise ausgrenzt.

Nicht weiter verfangen hat der Versuch der IB, die Oberbürgermeister von München und Augsburg vorzuführen. Dazu hatten Aktivisten der IB am 21. November eine öffentliche Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München besucht bzw. Ende November ein Radiointerview mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg durchgeführt und sich dort durch Provokationen zu inszenieren versucht.

Die beiden Aktionen in München und Augsburg stellen typische Beispiele für das Vorgehen der IB dar. So wurde versucht, mit relativ geringem personellem und ressourcenmäßigem Einsatz Aufmerksamkeit zu erzeugen. Dabei traten IB-Aktivist*innen an bekannte Persönlichkeiten aus der Politik heran und versuchten, diese lächerlich zu machen. Dahinter steht das Ziel, über die Veröffentlichung von Beiträgen zu den Aktionen in den sozialen Medien die angebliche Überlegenheit der IB zu inszenieren.

An Aktionen der IB, insbesondere der Gruppierung „Lederhosen Revolte“, beteiligen sich regelmäßig auch Mitglieder der rechtsextremistischen Aktivitas der „Burschenschaft Danubia München“.

10.2 Team Menschenrechte Nürnberg (TMN)

Das TMN führte mehrmals im Monat Demonstrationen durch die Nürnberger Innenstadt durch und unterhält Internetauftritte.



An den Demonstrationen beteiligten sich aktiv wiederholt auch Personen, die rechtsextremistischen Organisationen angehören, wie z. B. Führungspersonlichkeiten der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“. Eine Distanzierung von den teilweise in Parteikleidung auftretenden Rechtsextremisten erfolgte von Seiten des TMN zunächst nicht. Auch Personen mit Bezügen zu den Phänomenbereichen Reichsbürger und Selbstverwalter und Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates nahmen an Versammlungen von TMN teil.

Einige TMN-Aktivisten übernahmen selbst die Aufgabe eines Ordnerdienstes. Diese Ordner traten dabei teilweise in einschlägiger rechtsextremistischer Szenekleidung auf. Im Mai distanzieren sich die Organisatoren des TMN von mehreren als Ordner auftretenden Personen. Auslöser waren Äußerungen eines Ordners im Rahmen der Demonstration am 12. Mai mit positiver Bezugnahme auf Adolf Hitler.

Bei den Demonstrationen skandierten die Teilnehmer auch die Parolen „Re-Re- Remigration“, „Gemeinsam für Deutschland“ und „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“. Auch in den TMN-Chatgruppen wurde die unter Rechtsextremisten populäre Forderung nach einer „Remigration“ verbreitet. Zwar ist der Begriff an sich deutungs offen, jedoch wird in den Chatgruppen explizit auf das verfassungsschutzrelevante „Remigrationskonzept“ des Rechtsextremisten Martin Sellner Bezug genommen. So werden Beiträge aus Sellners Telegram-Kanal veröffentlicht oder es wird Bezug auf dessen Aktivitäten oder auf die rechtsextremistische Identitäre Bewegung genommen.

Abgesehen von der Distanzierung von den als Ordner tätigen Personen ist weiterhin nicht erkennbar, dass sich das TMN effektiv von der rechtsextremistischen Ideologie abgrenzt. Der im Jahr 2025 aufgenommenen Beobachtung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt auch die – nunmehr eigenständige – Gruppe um mehrere ehemalige Ordner des TMN, die sich bereits am 19. Mai zu einer stationären Kundgebung sowie am 7. Juni zu einer sich fortbewegenden Veranstaltung in der Nürnberger Innenstadt eingefunden hat.

10.3 Neonazismus und Kameradschaften

Der Neonazismus ist eine besonders menschenverachtende Erscheinungsform des Rechtsextremismus. Er umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die sich offen zur Ideologie des Nationalsozialismus bekennen. Ziel der Neonazis ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären Staates. Neonazis betreiben revisionistische Vergangenheitsverfälschung, indem sie die Geschichtsschreibung über die Zeit des Dritten Reiches ändern wollen und die Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Regimes rechtfertigen oder verharmlosen. „Moderne“ Neonazis thematisieren

Neonazistische Ziele
und Narrative

aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen und liefern vermeintlich einfache Antworten. Bei Demonstrationen greifen sie tagespolitische Themen auf und fordern beispielsweise die „Todesstrafe für Kindermörder“ oder „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“. Ihre Thesen stützen Neonazis auf rassistische und antisemitische Argumentationsmuster.

Rückläufige Tendenzen bei Kameradschaften

In Bayern entfalten v.a. die rechtsextremistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) sowie einzelne Kameradschaften neonazistische Aktivitäten. Die Organisationsform der neonazistischen Kameradschaft ist aber insgesamt rückläufig. So schließen sich Neonazis überwiegend in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen, oder sie agieren als Einzelpersonen. Vernetzung und Kontaktpflege erfolgen über das Internet und soziale Netzwerke. In Bayern werden rund 620 Personen dem Neonazismus zugeordnet.

Die Artgemeinschaft



Mit Wirkung vom 27. September 2023 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den rechtsextremistischen Verein „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG) und sämtliche Teilorganisationen. Der Verein richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und – insbesondere aufgrund antisemitischer Inhalte – auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig. Die AG-GGG klagte nach dem Verbot durch das BMI. Das entsprechende Klageverfahren ist beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nach wie vor anhängig.

Bei der AG-GGG handelte es sich um eine bundesweit aktive neonazistische, neuheidnische und religiös-völkische Organisation. Sie bildete eine wichtige Schnittstelle für die gesamtdeutsche Neonaziszene. Die Ideologie der Organisation – von den Mitgliedern „Artglaube“ genannt – geht von der Überlegenheit einer nordisch-germanischen „Menschenart“ aus. Neben dieser rassistischen Grundannahme umfasst die Ideologie auch völkische, sozialdarwinistische und antisemitische Elemente. Zudem ist eine Orientierung am Weltbild des historischen Nationalsozialismus feststellbar. Die Gruppierung veranstaltete in erster Linie interne germanisch-neuheidnische Feiern sowie Gemeinschaftstage, um ihre Ideologie innerhalb ihrer Anhängerschaft zu verbreiten und zu festigen.

10.4 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten besitzen oftmals kein kohärentes Weltbild, sondern bedienen sich verschiedener rechtsextremistischer Argumentationsmuster. Insbesondere rassistische, antisemitische und das demokratische System ablehnende Ideologeme sowie die Befürwortung von Gewalt gegen Migranten sind dabei weit verbreitet. Die rechtsextremistische Szene versucht zudem, ihre Feindbilder und Ideologien in Jugendszenen einfließen zu lassen, um weitere Mitglieder zu gewinnen und selbst jugendrelevante Trends und Stile mitzuprägen.

Durch die Übernahme unterschiedlicher Modetrends ist der Bereich der subkulturell geprägten Rechtsextremisten hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes deutlich diverser geworden. Dies zeigt sich auch im Angebot rechtsextremistischer Mode-Labels. Eine rechtsextremistische Szenezugehörigkeit ist somit äußerlich oftmals nur noch schwer zu erkennen.

Teile der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene orientieren sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren internen Strukturen an der Rockerszene. So wählen sie beispielsweise englischsprachige Gruppenbezeichnungen, tragen „Kutten“ (Motorradjacken, auf deren Rückenteil das Gruppenlogo aufgenäht ist), pflegen rockerähnliche Aufnahme-rituale für Neumitglieder und benennen interne Hierarchieebenen mit englischen Begriffen wie „President“ oder „Secretary“.

Es ist zwar keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der rechtsextremistischen Szene und der „1-Prozenter“-Rockerszene in Bayern feststellbar. Es bestehen allerdings punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

Voice of Anger (VoA)



VoA wurde im Jahr 2002 in Memmingen als Skinheadvereinigung von überwiegend jüngeren Skinheads gegründet. Sie ist subkulturell-neonazistisch orientiert. VoA gliedert sich in Bayern in die Sektionen Memmingen, Schwaben, Unterallgäu und „Nomads“ und umfasst insgesamt etwa 60 Mitglieder und Unterstützer. Mit der Sektion „Preussen“ wurde mittlerweile auch ein Ableger außerhalb Bayerns gegründet, der in Hemer (Nordrhein-Westfalen) ein eigenes Clubhaus angemietet hat.

Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht die Ausrichtung von internen Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhaltes. Zudem organisiert VoA die Teilnahme an Skinheadkonzerten. Eine der Führungsfiguren, Benjamin Einsiedler, vertreibt mit seinem Szeneversandhandel „Oldschool Records“ Szeneartikel und Tonträger. Mitglieder von „Voice of Anger – Nomads“ gründeten im Jahr 2010 die Skinheadband „Kodex Frei“.

VoA ist derzeit eine der wenigen noch überregional aktiven Skinheadkameradschaften. Entgegen der sonst rückläufigen Entwicklung der subkulturell geprägten Skinheadszenen konnte VoA ihren Mitgliederbestand konstant halten und stellt somit die größte Skinheadgruppierung in Bayern dar. Potenzielle Mitglieder müssen zunächst ein abgestuftes Aufnahmeverfahren ähnlich dem einer Rockergruppierung durchlaufen.



Jung & Stark Bayern (JS Bayern)

Die Gruppierung „Jung & Stark“ (JS) setzt sich aus der Dachorganisation „JS Deutschland“ und verschiedenen regionalen Ablegern zusammen, u. a. auch „JS Bayern“. Vordergründig versucht JS, sich als ideologisch gemäßigte Gruppierung darzustellen.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen jedoch hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass von „JS Bayern“ eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht. Neben Bezügen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen konnten „JS Bayern“ zuzurechnende Erkenntnisse über queer- und fremdenfeindliche Äußerungen festgestellt werden. Zudem verbreitete „JS Bayern“ über soziale Medien Beiträge mit Inhalten der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ weiter.

„JS Bayern“ besteht zum Großteil aus noch sehr jungen Aktivisten. Die Gruppierung ist insbesondere im Internet aktiv, tritt jedoch auch realweltlich in Erscheinung.



Deutsche Jugend Voran (DJV)

Die Gruppierung DJV tritt im virtuellen Raum und realweltlich auf und setzt sich vorwiegend aus eher jungen Personen zusammen. Sie definiert sich insbesondere über die strikte Ablehnung der queeren Community und von als „links“ wahrgenommenen Gruppierungen. Die queerfeindliche Ausrichtung zeigt sich

z.B. durch die Teilnahme an bundesweiten Veranstaltungen gegen den Christopher Street Day. Mitglieder der Gruppierung verbreiten versatzstückweise eine rechtsextremistische und z.T. neonazistische Ideologie.

Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W.)

Die Gruppierung besteht überwiegend aus jugendlichen Personen, die sich durch hohen Aktionismus und Gewaltbereitschaft auszeichnen. In der Vergangenheit verübten Mitglieder der Gruppierung außerhalb Bayerns bereits Brand- und Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberheime und andere Einrichtungen. Darüber hinaus fielen Mitglieder durch das Sprühen rechtsextremistischer Schriftzüge und Symboliken auf, wie „Ausländer raus“ sowie Sigrunen und Hakenkreuze. Am 21. Mai wurden im Zuge von Ermittlungen des Generalbundesanwalts Exekutivmaßnahmen gegen 5 Mitglieder und 3 Unterstützer der Gruppierung durchgeführt. Darunter befanden sich keine bayerischen Personen. Die regionalen Schwerpunkte der Gruppierung liegen außerhalb Bayerns. Bayernbezüge bestehen jedoch aufgrund bayerischer Mitglieder in den Chatgruppen der L.V.W.



Störtrupp Deutschland bzw. Der Störtrupp (DST)

DST ist eine im virtuellen Raum und realweltlich auch in Bayern auftretende Gruppierung. Auch sie setzt sich vorwiegend aus eher jungen Personen zusammen, die gegen die queere Community und gegen als „links“ wahrgenommene Gruppierungen agitieren. In den sozialen Medien zeigt sich DST zwar scheinbar ideologisch gemäßigt. Gleichzeitig verbreiten Mitglieder der Gruppierung Versatzstücke einer rechtsextremistischen und z.T. neonazistischen Ideologie, die beispielsweise durch die Verwendung von Szenecodes oder das Zeigen der sog. „White-Power“-Geste zum Ausdruck kommt. In Bayern gehören DST auch mehrere Personen an, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bereits als Tatverdächtige von rechtsextremistischen Straftaten bekanntgeworden sind.



strukt_ger bzw. Bundesweite Skinhead Hooligans (BWSH)

Auch die Gruppierung „strukt_ger“ spricht eher junge Personen an und ist im virtuellen Raum und realweltlich aktiv. Sie wurde dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zunächst unter der Bezeichnung BWSH bekannt, Anfang Juni wurde das



Instagram-Profil „BWSH“ allerdings in „strukt_ger“ umbenannt. Auch von den Mitgliedern dieser Gruppierung werden rechtsextremistische und z. T. neonazistische Ideologieelemente verbreitet.

Active Clubs

„Active Clubs“ stellen ein relativ neues Phänomen im Rechtsextremismus dar. Dahinter steht die Idee, mit einem Netzwerk an dezentralen Gruppen die rechtsextremistische Szene zu beleben und v. a. mit (Kampf-) Sportangeboten neue Personen zu werben und zu binden. Als Vorbild dient die Skinhead-Subkultur in den 1990er Jahren.

Seit Frühjahr 2024 wird über verschiedene Kanäle auf sozialen Medien für das Phänomen bzw. die Gründung von „Active Clubs“ in Deutschland geworben. Über 2 überregionale Telegram-Kanäle werden Bilder, Videos und Beiträge anderer „Active Clubs“ aus dem In- und Ausland sowie gleichgelagerter Gruppierungen weiterverbreitet. In Bayern traten 2025 der „Active Club Nordgau“ und der „Active Club Nürnberg“ in Erscheinung. Beispielsweise wurde am 14. April ein Bild aus einem Stadion veröffentlicht, auf dem 6 männliche Personen mit der Fahne des „Active Club Nordgau“ posieren. Auch wurde im Zusammenhang mit einer Demonstration in Weiden am 18. Oktober ein Bild auf dem Telegram-Kanal des „Active Club Nordgau“ geteilt, das 7 männliche Personen zeigt.



Hauptinitiator der bayerischen „Active Clubs“ ist der Rechtsextremist Patrick Schröder, der u. a. im Februar bei einem Gedenkmarsch in Dresden festgestellt wurde. Schröder befand sich dabei in erster Reihe, direkt neben einem Banner des „Active Club Germania“. Zudem nahm Schröder bei einer Versammlungslage in Gera am 1. Mai als Mitglied des „Active Club Nordgau“ teil. Dieser war selbst mit einem Infostand vertreten.

Der „Active Club Nürnberg“ veröffentlichte 2025 mehrfach Bilder von gemeinsamen Krafttrainings, bei denen Kleidung mit der Aufschrift „Active Club Nürnberg“ getragen wurde. Darüber hinaus wurden diverse Aufkleber der Gruppierung, u. a. in Nürnberg festgestellt.

Die bislang festgestellten „Active Clubs“ führen Sport- bzw. Freizeitaktivitäten nicht um ihrer selbst willen durch, sondern verfolgen daneben auch politische Ziele, wie eine Vernetzung und Stärkung der rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Daher handelt es sich bei „Active Clubs“ nicht um reine Sportgruppen, sondern um eine rechtsextremistische Bestrebung.

Hammerskins

Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ propagieren ein rassistisches und z.T. nationalsozialistisches Weltbild und sehen sich als Elite der rechtsextremistischen Skinheads. Weltweit in die Schlagzeilen gerieten die „Hammerskins“, als der 40-jährige Wade Michael Page am 5. August 2012 in Oak Creek (Wisconsin) in einem Sikh-Tempel 6 Menschen niederschoss und anschließend selbst von einem Polizisten getötet wurde. Page war Anhänger der US-amerikanischen „Hammerskin-Bewegung“. Die „Hammerskins“ sind in vielen Staaten mit „Divisionen“ vertreten. Europaweit bestehen als regionale Untergliederungen rund 25 „Chapter“, deren Aktivitäten sich größtenteils auf die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten und Veranstaltungen sowie die Selbstorganisation der „Hammerskin-Bewegung“ beschränken. Der „Hammerskin-Division Deutschland“ gehörten in Bayern das „Chapter Bayern“ und das „Chapter Franken“ an.



Mit Wirkung vom 19. September 2023 hatte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtsextremistische Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ verboten. Das Verbot schloss die einzelnen regionalen Chapter sowie die Teilorganisation „Crew 38“ mit ein. Grundlage für das Verbot war die Ausrichtung der Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Zudem verstießen Zweck und Tätigkeit des Vereins gegen die Strafgesetze, insbesondere durch Begehung bzw. fortwährende Ermöglichung von Straftaten wie Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) bei den von den „Hammerskins Deutschland“ organisierten rechtsextremistischen Konzerten.

Am 19. Dezember erklärte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Verbotsverfügung für rechtswidrig. Entgegen der Auffassung des BMI ließe sich die Existenz einer den regionalen Chapters übergeordneten bundesweiten Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ nicht feststellen. Das vorgelegte Tatsachenmaterial rechtfertige nicht die Annahme, dass zwischen den Chapters und der europäischen bzw. weltweiten Bewegung ein nationaler Verein „Hammerskins Deutschland“ bestehe. Auch belege das Material keine zentrale Steuerung der regionalen Chapter durch eine übergeordnete nationale Ebene. Den jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder bleibe es allerdings unbenommen, einzelne Chapter zu verbieten, wenn für diese Verbotsgründe festgestellt werden können. Für das klagende Chapter „Sarregau“ konnte der Senat außerdem keine Zugehörigkeit zur deutschen „Hammerskin“-Bewegung feststellen, da es sich um ein französisches Chapter handelt. Das Chapter Franken erklärte seine Auflösung zum 19. Dezember, das Chapter Bayern zum 28. Dezember.

Blood & Honour (B&H)



Die neonazistische Skinheadbewegung B&H ist ein ursprünglich aus England stammendes, mittlerweile international agierendes, rechtsextremistisches Netzwerk. Seit ihrer Gründung Ende der 1980er Jahre verbreitet B&H nationalsozialistisches und rassistisches Gedankengut im Rahmen der Veranstaltung von Skinheadkonzerten und durch den Vertrieb von rechtsextremistischer Musik und Szenekleidung. Die Organisationsbezeichnung „Blood & Honour“ ist der in die englische Sprache übersetzte Leitspruch „Blut und Ehre“, der von der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Hitlerjugend“ verwendet wurde.

In den 1990er Jahren stellte B&H die bedeutendste und aktivste internationale Organisation innerhalb der Skinheadszene dar. In Deutschland existierte ab 1994 eine eigene „Division“. Sie war gegen Ende der 1990er Jahre einer der wichtigsten Veranstalter rechtsextremistischer Skinheadkonzerte, gab ein gleichnamiges Magazin heraus und betrieb zeitweilig ein eigenes Produktionslabel für rechtsextremistische Tonträger. Im Jahr 2000 bestand die Organisation bundesweit aus 15 regionalen Untergliederungen, sog. „Sektionen“, und besaß eine Gesamtstärke von rund 200 Mitgliedern. In Bayern unterteilte sich die B&H-Bewegung in die „Sektionen“ Franken und Bayern, die ihre jeweiligen Sitze in den Regionen Amberg und Bamberg hatten und zusammen etwa 20 Mitglieder umfassten.

Im September 2000 verbot der Bundesminister des Innern B&H mitsamt ihrer Jugendorganisation „White Youth“ nach dem Vereinsgesetz, da die Gruppierung sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Seit dem 16. Juni 2001 ist das Verbot bestandskräftig. In den Jahren nach dem Verbot wurden Nachfolgeaktivitäten früherer Mitglieder der Organisation durch konsequente Strafverfolgungsmaßnahmen unterbunden. Nach 2006 waren zunächst nur vereinzelt Verdachtsmomente bekannt geworden, die auf Nachfolgebestrebungen der Organisation im Bundesgebiet hindeuteten.

Am 18. November kam es zeitgleich an 15 Orten in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu Durchsuchungsmaßnahmen im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Halle aufgrund des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Organisation (§85 StGB). Dabei wurden insbesondere elektronische Speichermedien sichergestellt. In Bayern kam es dabei zu Durchsuchungen bei 2 Personen sowie in einem Gewerbeobjekt.

Bereits am 3. August 2022 verurteilte das Landgericht München 9 Männer zu Geldstrafen und Haftstrafen auf Bewährung, u. a. wegen Verstoß gegen das Vereinigungsverbot, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, als Funktionäre und Mitglieder das verbotene Netzwerk „Blood & Honour Division Deutschland“ fortgeführt zu haben.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Die Bezeichnung Reichsbürger umfasst Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich u. a. auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster, die sie auch mit tagesaktuellen Themen verknüpfen, oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den Repräsentanten des Staates und dessen Institutionen sprechen sie die Legitimation ab und bestreiten die Gültigkeit der Rechtsordnung. Zur Verwirklichung ihrer Ziele treten sie z. T. aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.

Selbstverwalter sind Einzelpersonen, die behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik austreten und seien daher auch nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Die dafür genutzten Argumente sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der Reichsbürger.

Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet, auf dem ihre eigene „Staatsordnung“ gelte. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-)Linie und erfinden eigene „Staatswappen“.

In Teilen sind Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene auch dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, insbesondere

dort, wo sich Versatzstücke revisionistischer, anti-semitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden.

Die Reichsbürgerideologie ist insgesamt geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem Staatsverdrossenheit zu Staatshass werden kann. Dies kann zur Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung werden.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Reichsbürger- und Selbstverwalter-szene in Bayern als sicherheitsgefährdende Bestrebung. Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/>.

1. Personenpotenzial

Den Sicherheitsbehörden in Bayern ist es durch kontinuierliche Ermittlungsarbeit gelungen, Personenpotenzial, Strukturen und regionale Schwerpunkte weiter aufzuklären. Bis 2025 lagen zu 5.070 Personen (2024: 5.430) belastbare Hinweise bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsbürger- und Selbstverwalter-szene vor. Bis zu 500 Einzelpersonen gehören zum „harten Kern“, der insbesondere durch Aktivitäten gegenüber staatlichen Institutionen seine Ideologie zum Ausdruck bringt.

Sinkendes Personen-
potenzial

Dem gewaltorientierten Personenpotenzial innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern werden derzeit rund 450 Personen zugerechnet. Dazu zählen insbesondere Einzelpersonen, die beispielsweise über Erpressungen und gewaltbefürwortende Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht haben. Das gewaltorientierte Personenpotenzial beinhaltet zugleich eine Schnittmenge zu den Einzelpersonen, die dem „harten Kern“ angehören. Bei den meisten bislang identifizierten Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist weiterhin kein Organisationsbezug feststellbar.

Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und die Berichterstattung darüber, u. a. zu Waffenentzugsverfahren bei Reichsbürgern, entfalten auch präventive Wirkung. Sie führen der Szene mögliche Konsequenzen vor Augen, die sich aus einer verfassungsfeindlichen Bestrebung ergeben können. Zudem werden Straftaten, insbesondere Erpressungs- und Nötigungsdelikte, konsequent verfolgt.

In 2025 konzentrierten sich die Aktivitäten der Szene v. a. auf die Durchführung von Seminar- und Vortragsveranstaltungen sowie auf gemeinschaftliche Aktivitäten mit dem Ziel, die eigene Ideologie zu verbreiten und die Vernetzung innerhalb der Szene voranzutreiben. Allerdings ging die Häufigkeit dieser realweltlichen Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Bayern ist stark männlich geprägt: Rund 2 Drittel der in Bayern als Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene identifizierten Personen sind männlich. Die Altersstruktur innerhalb der Szene unterscheidet sich erheblich von der in anderen Phänomenbereichen. Während dort häufig jüngere Menschen stark vertreten sind, liegt der Schwerpunkt der Szene im Alterssegment der 40- bis 69-Jährigen, wobei hier die Gruppe der Personen zwischen 50 und 59 Jahren dominiert. Personen unter 29 Jahren sind in der Szene hingegen nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Eine eindeutige Zuordnung von Angehörigen der Reichsbürger- oder Selbstverwalterszene zur rechtsextremistischen Szene ist bislang nur in wenigen Fällen belegbar.

Schnittmengen zu anderen Phänomenbereichen und bürgerlichem Spektrum

Die Zahl der Reichsbürger in Bayern, die auch in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind, beläuft sich auf ca. 140 Personen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Einzelpersonen, die keinen konkreten Strukturen zugerechnet werden können und Ideologieelemente aus beiden Phänomenbereichen vertreten. Insbesondere bei den Themen Antisemitismus

und Gebietsrevisionismus gibt es Überschneidungen zwischen Personen aus der rechtsextremistischen Szene und Reichsbürgern. Auch zum Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates besteht in Teilen eine inhaltliche Nähe. Eine strukturelle Zusammenarbeit mit Personen aus diesen Phänomenbereichen ist aber weiterhin nicht erkennbar.

2. Gewaltpotenzial und Straftaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene

	2023	2024	2025
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzungen	6	1	1
Brand- und Sprengstoffdelikte	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0
Raub	0	0	0
Erpressung	59	22	5
Widerstandsdelikte	7	2	3
Gefährlicher Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	0	1	0
Sonstige Gewalttaten	1	0	0
Gesamt	73	26	9
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus			
	0	0	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	1	1	1
Propagandadelikte	4	1	1
Volkshetze	12	5	2
Nötigung/Bedrohung	146	55	15
Sonstige Straftaten	70	19	18
Gesamt	233	81	37
Straftaten insgesamt	306	107	47

Straftaten von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene werden seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst. In 2025 wurden insgesamt 47 (2024: 107) extremistische Straftaten gezählt, darunter 9 Gewaltdelikte (2024: 26). Den Schwerpunkt bei den insgesamt rückläufigen Gewaltdelikten bildeten mit 5 Taten erneut die Erpressungsdelikte (2024: 22). Die Zahl der Widerstandsdelikte bewegte sich mit 3 Taten (2024: 2) auf annähernd gleichem Niveau.

Mit 15 Taten (2024: 55) stellten Nötigungs- und Bedrohungsdelikte weiterhin den Schwerpunkt der insgesamt 37 sonstigen Straftaten dar (2024: 81). In weiteren 6 Fällen handelte es sich um Beleidigungsdelikte sowie in 2 Fällen um Üble Nachrede/ Verleumdung von Politikern. Einzelne Personen sind u. a. wegen des gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten, Volksverhetzung, Umgang mit explosiven Stoffen sowie Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen aufgefallen.

Reichsbürger bewegen sich in einem für sie geschlossenen Weltbild. Der Glaube daran, dass deutsche Gesetze für sie keine Gültigkeit hätten, führt dazu, dass staatliche Maßnahmen als unrechtmäßig empfunden werden. Dabei können insbesondere die im Internet und dort speziell auf alternativen Medienplattformen verbreiteten Verschwörungstheorien den Nährboden für eine Radikalisierung von Einzelpersonen innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bereiten.

Gewalttaten richten sich in aller Regel gegen staatliche Maßnahmen bzw. gegen Vertreter des Staates. Solche Gewalttaten werden innerhalb der Szene in der Regel als Notwehr gegen den Staat gedeutet. Gewalttäter erfahren dementsprechend nach einschlägigen Vorfällen solidarisierenden Zuspruch. Bei Einzelpersonen, die ideologisch besonders gefestigt erscheinen, ist eine Häufung politisch motivierter Straftaten feststellbar, insbesondere Beleidigungs- und Nötigungsdelikte, in Einzelfällen auch Erpressungsdelikte. Darüber hinaus werden innerhalb der Szene regelmäßig reichsbürgertypische Musterschreiben verbreitet, die häufig als Reaktion auf Bußgeldbescheide an öffentliche Stellen adressiert werden. Diese erfüllen oftmals aufgrund der enthaltenen Schadensersatzforderungen die Straftatbestände der Erpressung, Nötigung und Bedrohung.

Waffenaffinität der Szene

Die Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene sind sehr waffenaffin. Sie besitzen zum einen häufig erlaubnisfreie Waffen, die sie zur vermeintlichen Selbstverteidigung und zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen könnten. Zum anderen

werden oft nicht nur legale, (noch) im Besitz befindliche Waffen festgestellt, sondern auch illegale Waffen bis hin zu ganzen Waffenarsenalen.

Folglich besteht die Notwendigkeit, den Waffenbesitz innerhalb der Szene weiterhin konsequent aufzudecken und zu unterbinden, aber auch den Besitz erlaubnisfreier Waffen im Blick zu behalten. Zur Eindämmung des Gefährdungspotenzials durch den Waffenbesitz von Reichsbürgern werden regelmäßig und systematisch waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft und, wo möglich, entzogen. Jede waffenrechtliche Erlaubnis setzt eine waffenrechtliche Zuverlässigkeit voraus. Diese ist bei Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aber regelmäßig zu verneinen, da die Nichtanerkennung des Staates und seiner Gesetze ein Kernbestandteil der Ideologie ist.

Die Waffen- und Gewaltaffinität der Szene zeigten 2022 die Ermittlungen gegen die Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß. Zu dieser gehörten neben Rechtsextremisten und Reichsbürgern auch Personen, die dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zuzurechnen sind. Den Mitgliedern der Gruppierung wird die Bildung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen: Sie sollen geplant haben, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland überwinden und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform ersetzen zu wollen.

Ermittlungen gegen
Gruppierung um
Heinrich XIII. Prinz
Reuß

Dass Angehörige dieser Gruppierung entschlossen waren, ihre Pläne notfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen, zeigte sich bei einer weiteren im Rahmen des Ermittlungsverfahrens erfolgten Durchsuchungsmaßnahme am 22. März 2023 in Reutlingen (Baden-Württemberg), bei der ein Reichsbürger mit einer großkalibrigen Schusswaffe das Feuer auf die Polizeikräfte eröffnete und einen Beamten am Arm verletzte. Anfang Dezember 2023 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen 26 mutmaßliche Mitglieder und eine mutmaßliche Unterstützerin der Gruppierung.

Aufgrund der hohen Anzahl an Angeklagten wurde das Verfahren auf 3 Gerichte aufgeteilt. Die erste Hauptverhandlung wurde am 29. April 2024 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart-Stammheim eröffnet. Unter Anklage stehen dort 9 Männer, die laut Anklage Teil des „militärischen Arms“ der Gruppierung gewesen sein sollen. Unter den Angeklagten befindet sich auch der Reichsbürger, der sich im März 2023 mit Waffengewalt gegen die Durchsuchungsmaßnahme der Polizei in Reutlingen zur Wehr setzte. Er ist zusätzlich wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen und tätlichen

Angriffs auf Vollstreckungsbeamte angeklagt. Bei einem Angeklagten wurde der Haftbefehl mittlerweile ausgesetzt. Am 21. Mai 2024 begann vor dem OLG Frankfurt die zweite Hauptverhandlung, bei dem sich Heinrich XIII. Prinz Reuß als mutmaßlicher Rädelsführer und 8 weitere Männer und Frauen verantworten müssen. Die dritte Hauptverhandlung gegen mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung wurde am 18. Juni 2024 vor dem OLG München eröffnet. Bei einer weiteren Angeklagten wurde der Haftbefehl zunächst aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt. Sie verstarb im September 2025. Die Prozesse dauern weiterhin an.

3. Ideologie

Angehörige der Reichsbürgerszene berufen sich in unterschiedlichster Form auf den Fortbestand des Deutschen Reiches. Dabei wird z. B. auf den Rechtsstand von 1937, 1914 2 Tage vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges oder auch 1871 Bezug genommen. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent, oder das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daher fühlen sich Szeneangehörige auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten.

Die jeweils vorgetragenen Argumente gegen die Existenz Deutschlands als Staat sind falsch. Das Bundesverfassungsgericht lässt in seiner gesamten Rechtsprechung keinen Zweifel daran, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die gültige Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands ist.

Zu den vermeintlichen Argumenten der Reichsbürgerszene stellte das Amtsgericht Duisburg im Leitsatz einer Entscheidung bereits am 26. Januar 2006 zusammenfassend fest:

” *Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.*

Zersplitterung der
Szene

Die Reichsbürgerszene eint zwar die grundsätzliche Ablehnung des bundesdeutschen Staatswesens, ideologisch und organisatorisch ist die Bewegung jedoch sehr heterogen. In der Szene gibt es Personen, die Geschäftsinteressen verfolgen, Verschwörungstheorien anhängen, dem Rechtsextremismus zugeordnet

werden oder esoterisch bzw. querulatorisch orientiert sind. Insbesondere auf regionaler Ebene teilt sich die Szene in zahlreiche Kleinstgruppen, die untereinander konkurrieren, persönliche oder ideologische Konflikte austragen und sich gegenseitig die Legitimität absprechen.

Durch die Aufspaltung von Gruppierungen vervielfachen sich zudem die Möglichkeiten, einen der Fantasietitel und -posten zu erlangen, die Reichsbürgergruppierungen häufig vergeben. Mit diesen erfundenen Titeln, wie z.B. „Kommissarischer Reichsminister“, befriedigen Angehörige der Reichsbürgerszene ihr persönliches Geltungsbedürfnis.

Hinsichtlich der ideologischen Auseinandersetzung führt insbesondere die für die Reichsbürgerszene zentrale Fragestellung, ob Deutschland eine gültige Verfassung habe, regelmäßig zu internen Streitigkeiten. Teile der Szene vertreten den Standpunkt, dass das Grundgesetz nur für die „juristische Person“ bzw. das „Personal“ der privatrechtlichen und unter alliierter Kontrolle stehenden Firma „BRD-GmbH“ gelte, da es von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst worden sei. Andere Teile der Szene schließen eine Wirksamkeit des Grundgesetzes gänzlich aus und verweisen vielmehr auf die vermeintliche Fortgeltung früherer „Reichsverfassungen“, beispielsweise von 1871 oder 1913. Angeblich impliziere bereits der Name „Grundgesetz“, dass es sich dabei nicht um eine Verfassung handeln könne. Wiederum andere argumentieren, dass das Grundgesetz mit dem Beitritt der DDR außer Kraft getreten und die Verabschiedung einer neuen Verfassung bisher nicht erfolgt sei. Solche Überzeugungen sind auch unter Selbstverwaltern verbreitet, die ihre eigene Person als Staat mit Gesetzgebungskompetenz ansehen und sich eine eigene Verfassung für ihr „selbstverwaltetes“ Territorium geben.

4. Aktivitäten

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene entfalten gegenüber staatlichen Institutionen eine Vielzahl von Aktivitäten, die – wie das Erstellen von Fantasiedokumenten – z.T. Ausdruck ihrer Ideologie sind, aber auch auf das Lahmlegen der öffentlichen Verwaltung abzielen. In Einzelfällen kommt es auch zu Gewaltandrohung bzw. -anwendung gegenüber staatlichen Repräsentanten. Trotz drohender staatlicher Maßnahmen treten Reichsbürger und Selbstverwalter dabei häufig offen und unter Nennung ihrer Personalien in Erscheinung.

Auch tagespolitische Ereignisse und Entwicklungen werden innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aufgegriffen, diskutiert und häufig mit verschwörungstheoretischen Narrativen vermengt. Dies zeigte beispielsweise die Corona-Pandemie, deren Ursache, Ausbreitung und Folgewirkungen innerhalb der Szene mit unterschiedlichsten Fake News und -Verschwörungstheorien versehen wurden. Gleichermaßen wurden auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf Israel von Teilen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene für ideologische Zwecke instrumentalisiert.

Es ist davon auszugehen, dass sich abhängig von der Entwicklung der tagespolitischen Ereignisse auch Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene weiterhin an Protestveranstaltungen und Demonstrationen beteiligen werden, um ihre Ideologie zu verbreiten und interessierte Personen anzusprechen.

4.1 Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung

Regelmäßig überziehen Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene Behörden und Gerichte mit querulatorischen Schreiben, in denen sie der öffentlichen Verwaltung und der Justiz deren Autorität oder Existenz absprechen. Zum Teil verfolgen sie damit das Ziel, sich rechtlichen Verpflichtungen, wie z. B. Forderungen des Staates aus Steuer-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren, zu entziehen. In umfangreichen Briefen werden z. B. Behörden und Gerichte belehrt und beleidigt oder haltlose Schadenersatzforderungen erhoben, um diese einzuschüchtern und Maßnahmen der Justiz oder der Polizei zu beeinflussen oder gar zu verhindern.

In der gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Aktivismus von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ambivalent: Einerseits schöpfen sie den Rechtsweg weitestgehend aus und überhäufen Gerichte mit Anträgen und Eingaben. Dabei lassen sie sich mitunter auch von selbsternannten Szeneanwälten, sog. „Recht-Konsulenten“ (Schreibweise variiert), vertreten. Andererseits bleiben sie häufig Gerichtsterminen fern, wirken nicht am ordentlichen Verfahren mit und versuchen, Strafbefehle einfach ins Leere laufen zu lassen und nicht zu beachten.

Angehörige der Reichsbürgerszene treten häufig über den Versand von Schreiben in Erscheinung, in welchen mit szenetypischen Formulierungen die Unrechtmäßigkeit von Staat und Verwaltung behauptet wird. Für ihre Auseinandersetzung mit den Behörden werden zumeist Vordrucke und Briefvorlagen verwendet, die auf einschlägigen Webseiten kostenfrei verfügbar sind. Dort finden sich u. a. Vorlagen, die beispielsweise für die Korrespondenz mit Finanzämtern bestimmt sind. Häufig enthalten die Schreiben – neben Schadensersatzforderungen, die die Straftatbestände Nötigung und Erpressung erfüllen können – auch Drohungen, den Adressaten bei der amerikanischen Botschaft anzuzeigen.

4.2 Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bestreiten die rechtmäßige Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Staat und bezeichnen diese häufig als „Firma BRD“. Teile der Bewegung sind zudem der Auffassung, dass sie nicht die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland besitzen bzw. aus dieser „austreten“ können.

Ausgehend von der falschen Annahme, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein, beantragen Szeneangehörige häufig einen Staatsangehörigkeitsausweis zur Bestätigung ihrer Reichs- und Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Begriff „Personalausweis“ ist für sie ein Beleg für die Staatenlosigkeit, da als „Personal“ ausschließlich Angehörige einer Firma, hier der „Firma BRD“, bezeichnet würden. Vom Staatsangehörigkeitsausweis erhofft sich dieser Personenkreis – rechtlich völlig unzutreffend – u. a. den „Ausstieg aus der Firma BRD“. Der „gelbe Schein“ wird zudem als Nachweis der „Rechtsstellung“ als Staatsangehöriger des vorgeblich fortbestehenden „Deutschen Reichs“ angesehen.

Entsprechende Antragstellungen von Teilen der Bewegung sind seit einigen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang ist mutmaßlich auf die erhöhten Antragshürden zurückzuführen, die inzwischen den Nachweis eines „berechtigten Interesses“ vorsehen.

Propagierung der Staatenlosigkeit	Mitunter vertreten Angehörige der Reichsbürgerszene eine vermeintlich „naturrechtliche“ Auffassung und berufen sich auf ihre Eigenschaft als „Mensch“, der – im Gegensatz zur „juristischen Person“, die von der sog. „BRD-GmbH“ bzw. deren „Schein-Regierung“ konstruiert werde – die Feststellung einer Staatsangehörigkeit nicht benötige. Daher stellt das Thema „Staatenlosigkeit“ innerhalb der Szene einen zentralen Bezugspunkt dar.
„Milieumanager“	Angehörige der Reichsbürgerszene benutzen zudem anstelle amtlicher Ausweise Fantasiepapiere wie „Heimatscheine“, „Reichspersonenausweise“ oder „Reichsführerscheine“. Diese Fantasiepapiere sind rechtlich bedeutungslos und teilweise strafrechtlich relevant. Ihr Vertrieb stellt für Reichsbürgergruppierungen eine wichtige Einnahmequelle dar und wird meist durch „Milieumanager“ organisiert. Über den Verkauf jener Fantasiedokumente und die Veranstaltung von Seminaren und Onlinekursen tragen diese maßgeblich zur Vernetzung sowie Finanzierung der Szene bei.
Durchsuchungen	Am 18. November kam es in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein zu polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen. Hintergrund ist ein in Hessen geführtes Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und gewerbs- und bandenmäßiger Urkundenfälschung. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich in großem Umfang „Reichsdokumente“, etwa „Reichspersonalausweise“ oder „Reichs-Fahrerlaubnisse“ gedruckt, ausgestellt und verkauft zu haben. Auffällig ist, dass es der Gruppierung gelungen ist, aus ihrer Staatsleugnung ein Geschäftsmodell zu entwickeln und mit dem Verkauf von pseudo-offiziellen Fantasiedokumenten aller Art Einnahmen zu generieren. Unter den Beschuldigten befinden sich auch 2 Angehörige der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterzene.

4.3 Seminare, Vorträge und Veranstaltungen

Seminare und Vortragsveranstaltungen, aber auch andere Vernetzungstreffen wie Stammtische, bieten Szeneangehörigen ebenso wie die Kommunikation im virtuellen Raum eine willkommene Gelegenheit, um miteinander in Kontakt und in den szeneninternen Austausch zu treten. Ziel solcher Veranstaltungen ist es, die Ideologie der Reichsbürger und Selbstverwalter einem breiten Publikum bekannt zu machen, neue Mitglieder zu gewinnen und dabei auch Personen zu erreichen, die bislang noch nicht mit der Reichsbürgerideologie in Kontakt gekommen sind.

Aufgrund der zumeist überregionalen (Online-)Propaganda für Vortragsveranstaltungen von Reichsbürgergruppierungen konnten bei Veranstaltungen in Bayern auch Personen aus anderen Bundesländern festgestellt werden. Einzelne Szeneangehörige sowie bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen nutzten ihre gute Vernetzung und Reichweitenstärke im Internet, um Vortragsveranstaltungen, Seminare und andere Vernetzungstreffen zu organisieren.

So fanden 2025 beispielsweise mehrere Treffen von Angehörigen der Reichsbürgergruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ statt. An der größten Veranstaltung dieser Art bei Bad Kissingen beteiligten sich Bildern in sozialen Medien zufolge etwa 20 Personen.

Die in sozialen Medien veröffentlichten Bilder sollen den Eindruck erwecken, dass die Reichsbürgerbewegung „gesellschaftsfähig“ sei, und damit interessierte Personen zur Kontaktaufnahme bewegen.

4.4 Online-Aktivitäten

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene nutzen das Internet, um sich mit ihresgleichen auszutauschen und um mit Personen in Kontakt zu treten, die bisher noch keine Berührungspunkte mit der Reichsbürgerideologie hatten. Online werden Gleichgesinnte gesucht und stetig neue Verbindungen geschlossen, die sich z. B. im Fall von Meinungsverschiedenheiten genauso schnell wieder lösen können.

Messengerdienste wie Telegram sind in Bezug auf die online festzustellenden Vernetzungs- und Mobilisierungsaktivitäten auch für die Reichsbürgerszene von herausragender Bedeutung. Szeneangehörige profitieren insbesondere bezüglich der Organisation von realweltlichen Seminaren, Stammtischen und Vortragsveranstaltungen vom einfachen Zugang zu Gruppen und Kanälen sowie von einer damit einhergehenden Reichweitensteigerung. Relevante Informationen, Vordrucke und Anträge an Behörden können über das Internet innerhalb kürzester Zeit einem interessierten Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus nutzten Szeneangehörige ihre gute Vernetzung im Internet, um bei Veranstaltungen und Gesprächsrunden Live-Übertragungen anzubieten und ihr Vortragsangebot auch mit Online-Veranstaltungen zu ergänzen.

Virtuelle
Stammtische

Bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen wie – bis zu seinem Verbot – das „Königreich Deutschland“ versuchen außerdem, über weitere Onlineangebote wie Podcasts, Youtube-Videos oder sogar eigene Videoplattformen ein größeres Publikum anzusprechen und ihre Ideologie zu verbreiten.

4.5 Überregionale und internationale Kontakte

Personen und Gruppierungen, deren Gedankengut dem der deutschen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ähnelt, gibt es auch in Österreich und in der Schweiz. In Österreich werden diese Gruppierungen „Souveräne Bewegungen“ genannt. Die Republik Österreich ist in ihren Augen ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland lediglich eine GmbH und somit kein rechtmäßiges Staatsgebilde. Im deutschsprachigen Raum existiert somit grenzüberschreitend ein Personenkreis, den die pseudo-juristische Basis seines Handelns eint und der sich insbesondere über das Internet rege austauscht.

Referentinnen und Referenten sowie „Milieumanager“ der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene agieren, unabhängig von ihrem Wohnsitz, im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Vernetzung stützt sich dabei nicht mehr allein auf persönliche Kennverhältnisse oder räumliche Nähe. Auch die durch das Internet gewonnene Reichweitenerhöhung sowie die Möglichkeit, ohne größeren logistischen Aufwand beispielsweise Veranstaltungen aus der Ferne zu organisieren, fördern den Austausch innerhalb der Szene auch über Staatsgrenzen hinweg. Auf diese Weise führten auch bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen Veranstaltungen in mehreren Bundesländern durch, für die sie zuvor auf ihren reichweitenstarken Messengerkanälen geworben hatten.

Die zuletzt in Bayern mehrfach festgestellte Beteiligung eines überregionalen Publikums bei Seminaren und Vortragsveranstaltungen zeigt, dass es der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter gelingt, zumindest temporär und zweckgebunden eine überregionale Vernetzung zu organisieren.

„Großes Treffen der Bundesstaaten“

Deutlich wurde die überregionale Vernetzung der Szene insbesondere anhand einer eintägigen Großveranstaltung am 31. August 2024 in München. Bei der Veranstaltung „Das große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ kamen in der Spitze rund 480 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, die teilweise Reisebusse zur Anreise nutzten. Hinter der Initiative „25+1

Bundesstaaten“ verbirgt sich ein loser Zusammenschluss von Personen aus der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, der sich auf die Zeit des Deutschen Kaiserreichs bezieht.

Weitere gleichartige Treffen fanden 2025 am 26. Juli in Karlsruhe und am 4. Oktober in Weimar statt.

Trotz des festzustellenden Anklanges von überregionalen Szeneveranstaltungen ist eine strukturierte Vernetzung der Gesamtscene derzeit nicht erkennbar und mit Blick auf die szeneeinternen Konflikte auch wenig wahrscheinlich.



4.6 Aufbau von Parallelstrukturen

Vor dem Hintergrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das vielfach in der Szene propagierte Thema „Ausstieg aus den staatlichen Strukturen“ in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

In entsprechenden Vorträgen und Seminaren geht es um reichsbürgertypische Problemstellungen wie z.B. die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, die eigenen Kinder dem staatlichen Schulsystem zu entziehen, das Eigentum vor der Bundesrepublik Deutschland zu schützen oder ein angeblich steuerfreies Unternehmen zu gründen. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise sog. „Bildungsbestätigungen“ an staatliche Behörden versandt. In diesen Schreiben legen sie mit pseudo-juristischen Erklärungen dar, weshalb die betroffenen Kinder ihrer Ansicht nach nicht am staatlichen Schulunterricht teilnehmen müssen.

In der Vergangenheit hatten Szeneangehörige damit begonnen, vereinzelt sog. „alternative Schulen“ zu gründen. Ziel dieser „alternativen Schulen“ war es, die Reichsbürgerideologie in die Beschulung von Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen und auch an deren Eltern heranzutragen. Im Kontext der Corona-Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb versuchten Szeneangehörige vermehrt, für ihre Kinder alternative Lernangebote in schulähnlichen Einrichtungen zu etablieren, um dem staatlichen Schulsystem zu entkommen.

5. Reichsbürgergruppierungen in Bayern

5.1 Königreich Deutschland (KRD)



Mitglieder	ca. 220 in Bayern
Gründung	2012 (verboten seit 13. Mai 2025)
Aktionsraum	Bundesgebiet

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 13. Mai den Verein „Königreich Deutschland“ (KRD) sowie dessen 22 Teilorganisationen gemäß Art. 9 Abs. 2 GG i. V. m. § 3 Abs. 1 VereinsG verboten. Das Verbot des KRD umfasst ebenso die Teilorganisation „LEUCHT-TURM – Regionalstellenaufbau im Königreich Deutschland“, die seit 2022 auch in Bayern Aktivitäten in Form

von Seminaren und Wanderungen entfaltete. Ferner geht mit dem Verbot die Sperrung sämtlicher Online-Plattformen des Vereins einher.

Das KRД richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. Unter anderem reklamierte die Gruppierung eine eigene Staatlichkeit unter monarchisch-absolutistischer Führung und stellte dabei das Gewaltmonopol der Bundesrepublik infrage.

Polizeiliche Einsatzkräfte führten in 7 Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bei 16 Personen in zahlreichen Objekten Durchsuchungsmaßnahmen durch. In Bayern waren keine Personen oder Objekte von den Maßnahmen unmittelbar betroffen.

Durchsuchungsmaßnahmen

Am Vollzug und der Beschlagnahme des Vereinsvermögens waren insgesamt etwa 800 Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts (BKA), der Polizeien der von den Maßnahmen betroffenen Bundesländer und das Bundesverwaltungsamt beteiligt. Das Technische Hilfswerk unterstützte bei der Sicherstellung von Großgerät.

Im Rahmen der Durchsuchungen wurden zahlreiche Beweismittel sichergestellt, darunter Ordner, Digitalasservate und IT-Equipment. Des Weiteren wurden 3 Vereinsimmobilien, zahlreiche Fantasiedokumente, Vereinsunterlagen, Datenträger und Dokumente beschlagnahmt, ebenso ein Bargeldbetrag in niedriger sechsstelliger Höhe sowie diverse Landmaschinen und Fahrzeuge, die dem Verein und seinen Teilorganisationen zugeordnet werden können. Vereinzelt wurden auch Waffen aufgefunden, u.a. eine Armbrust mit Pfeilen, ein Schlagstock, eine Machete und eine Pressluftwaffe.

Zeitgleich zum Verbotsvollzug führte das BKA im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung Durchsuchungen und Festnahmen bei führenden KRД-Mitgliedern durch. Die Vereinigung war darauf gerichtet, Wirtschafts- und Steuerdelikte zu begehen, um den eigentlichen Vereinigungszweck, nämlich die Ausdehnung des „Königreichs“ auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Gegen Peter Fitzek als Rädelsführer sowie 3 weitere vom Ermittlungsverfahren des GBA betroffene Personen wurden Haftbefehle vollstreckt. Zudem fanden Exekutivmaßnahmen gegen eine weitere Person in der Schweiz statt.

Kriminelle Vereinigung

Realweltliche Aktivitäten von KRД-Anhängern in Bayern beschränkten sich überwiegend auf die Durchführung von Seminaren und Wanderungen. Dass die KRД-Gruppierung zwischenzeitlich auch großen Anklang in der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene gefunden hatte, belegt beispielsweise der „KRД LEUCHTTURM ZUKUNFTSKONGREß“ vom 9. Juni 2024 im Landkreis Erding, bei dem eine Teilnehmerzahl im hohen zweistelligen Bereich festgestellt wurde. Vorab war die Veranstaltung als „wichtigster Termin überhaupt in diesem Jahr“ für „alle Zu- & Angehörige“ des KRД beworben worden. Als Vortragsredner trat u.a. auch Peter Fitzek auf. Zum Jahresbeginn 2025 gingen die Aktivitäten von KRД-Anhängern in Bayern deutlich zurück. So wurden weder Seminare festgestellt, noch mobilisierte die Gruppierung über ihre öffentlichen Internetpräsenzen zu Vernetzungstreffen in Bayern.

Der Fantasiestaat war im September 2012 in Lutherstadt Wittenberg „ausgerufen“ worden. Fitzek hatte sich in einem „Staatsgründungsakt“ zum „Obersten Souverän“ ernennen lassen. Die Organisation nahm für sich in Anspruch, durch eine eigene Staatsgründung mit eigener „Verfassung“ aus der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ausgetreten zu sein. Innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist sie daher dem Spektrum der Selbstverwalter zuzurechnen.

5.2 Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)

Mitglieder	ca. 60 in Bayern
Gründung	2019
Aktionsraum	Bundesgebiet

Beim „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) handelt es sich um eine Unterorganisation der Reichsbürgergruppierung „Bismarcks Erben“, die auch unter den Namen „Ewiger Bund“ und „Preußisches Institut“ auftritt. Der VHD versteht sich als Fortführung der gleichnamigen zivilen Ergänzung zur Wehrpflicht im Deutschen Reich aus dem Jahr 1916. Organisatorisch unterteilt sich der VHD in insgesamt 24 „Armeekorpsbezirke“ und bezieht sich dabei auf die Grenzen des Deutschen Reiches.

Wie alle Reichsbürgergruppierungen erkennt auch der VHD weder den Staat noch dessen Exekutivbefugnisse an. Eigenen Angaben zufolge dient der VHD der „Reorganisation des Vaterlandes“ bzw. „ausschließlich der Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“. Dabei geht es dem VHD auch darum, den Gebietszustand von 1914 und den Rechtsstand von 1918 wiederherzustellen. Hierfür benötige man „handlungsfähige staatliche Organe um den Kriegs- und Belagerungszustand zu beenden“. Der VHD sieht seine Aufgabe darin, „Deutsche mit einer Staatsangehörigkeit“ in einem „Bundesstaat“ zu „erfassen und [zu] sammeln“ und sie dem „Deutschen Kaiser“ zu unterstellen, wobei auch Abstammungsnachweise erbracht werden sollen.

Angehörige des VHD veranstalteten 2025 mehrere realweltliche Treffen in Bayern, u.a. in München und in der Region Kissingen, über die sie auch auf ihrer Webseite berichteten.

Die VHD-Treffen finden oftmals an geschichtsträchtigen Orten statt und sind einem bestimmten Thema gewidmet. Ein zentrales Ziel derartiger Veranstaltungen und sog. „Denkmalaktionen“ ist die Vernetzung der Anhängerschaft.

Zum Zweck der Vernetzung zeigt sich die Gruppierung auch im Internet mit beträchtlicher Medienpräsenz. Neben mehreren Webseiten und YouTube-Kanälen existieren aktuell auch Profile auf einschlägigen sozialen Netzwerken, die u.a. für die Dokumentation der Treffen verwendet werden und die Gruppierung nach außen präsentieren.





5.3 Indigenes Volk Germaniten (IVG)

Mitglieder	ca. 80 in Bayern
Gründung	2010
Aktionsraum	Bundesgebiet

Beim „Indigenen Volk Germaniten“ (IVG) handelt es sich um eine bundesweit aktive, gut vernetzte Reichsbürgergruppierung, die sich regionalspezifisch in sog. „Missionen“ unterteilt. Nach eigener Darstellung handelt es sich beim IVG um eine Weltanschauungsgemeinschaft und ein eigenständiges Volk. Angehörige der Organisation vertreten die Auffassung, sie seien Eingeborene des Volkes der „Germaniten“ und müssten sich deswegen nicht der deutschen Gesetzgebung und deren Organen unterwerfen.

Die Mitglieder berufen sich auf unterschiedlichste, zwar im Kontext der Menschenrechte stehende, jedoch letztlich willkürlich zusammengestellte Rechtsgrundlagen. Dabei behaupten sie u. a., dass ihnen als Angehörige eines nativen Volkes Sonderrechte zustünden.

Angehörige der IVG treten mit für die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene typischen Agitationsformen in Erscheinung. Neben dem Versand von sog. „Akzeptanzschreiben“ und der Auseinandersetzung mit öffentlichen Behörden konnten in den letzten Jahren auch die Organisation und Durchführung von Vortragsveranstaltungen sowie Vernetzungstreffen von IVG-Angehörigen festgestellt werden. Ebenso organisierte die Gruppierung bereits mehrfach Online-Veranstaltungen, bzw. Online-Vorträge. Darüber hinaus sind Angehörige der Gruppierung gegenüber der Polizei mit eigenen Mitgliederausweisen des „Indigenen Volkes Germaniten“ in Erscheinung getreten.



Linksextremismus

Ziel der linksextremistischen Szene ist es, die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und – je nach ideologisch-politischer Orientierung – durch eine sozialistische, kommunistische oder eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu ersetzen. Die linksextremistischen Vorstellungen richten sich insbesondere gegen durch das Grundgesetz garantierte Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, die Volkssouveränität, das Rechtsstaatsprinzip und den Pluralismus.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wird als „kapitalistisches System“ und als Wurzel des Faschismus diffamiert und soll abgeschafft werden.

Ideologisch lässt sich die linksextremistische Szene in Bayern grob in die beiden Grundströmungen Marxismus (bzw. Marxismus-Leninismus, Trotzismus, Stalinismus, Maoismus) und Anarchismus einteilen. Die Übergänge zwischen diesen unterschiedlichen Ausrichtungen sind teilweise fließend, führen aber sceneintern auch zu teils heftigen Konflikten und Spaltungen.

In der linksextremistischen Szene bilden Autonome den größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Autonome haben zwar keine einheitliche Ideologie, gemeinsames Ziel aller Autonomen

ist es aber, den Staat und seine Einrichtungen zu zerschlagen. Neben Sachbeschädigungen wenden Autonome auch Gewalt gegen Personen – v. a. gegen tatsächliche oder vermeintliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene und Polizeikräfte – an, um ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Die Szene besetzt dabei auch Themen, die an sich nicht extremistisch sind. Ihr Ziel ist es dabei aber in erster Linie, ihre linksextremistischen politischen Positionen zu verbreiten. Hierzu werden v. a. aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen wie die Bundespolitik, Klima- und Umweltschutz oder der Nahost-Konflikt aufgegriffen. So werden seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges dessen politische und gesellschaftliche Auswirkungen auf Deutschland thematisiert und der Kontakt zu bürgerlich-demokratischen Organisationen gesucht, um die Akzeptanz der eigenen antidemokratischen Standpunkte zu erhöhen.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/linksextremismus/>.

1. Personenpotenzial in Bayern

	2023	2024	2025
Parteien und Vereinigungen			
Partei DIE LINKE. offen extremistische Strukturen	800	700	900
DKP	250	220	200
MLPD (mit REBELL)	120	110	110
SDAJ	110	110	110
Rote Hilfe	1.150	1.200	1.200
Sonstige Gruppierungen			
Autonome/Anarchisten	800	870	820
Summe	3.590	3.350	3.540
Mehrfachzählungen ¹	330	250	340
Gesamtzahl			
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ²	840	920	900

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

¹ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen Zusammenschlüsse werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

² Dazu zählen gewalttätige, gewaltbereite, Gewalt unterstützende und Gewalt befürwortende Personen.

2. Militanz- und Gewaltpotenzial

Innerhalb der linksextremistischen Szene ist der größte Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials autonomen Gruppierungen zuzurechnen. Sie sind für die meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich, die v. a. bei Demonstrationen gegen den politischen Gegner verübt werden. Ziel dieser überwiegend jungen Akteure ist es, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu errichten. Mit diffusen anarchistischen, kommunistischen und sozialrevolutionären Ideologiefragmenten schaffen sich Autonome einen vermeintlichen Legitimationsrahmen für

Gewalt als
„Lifestyle“

ihre Militanz. Gewalttaten werden als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen die angebliche „strukturelle Gewalt“ des politischen Systems zu wehren. Viele Autonome erleben die Ausübung von Massenmilitanz als sinnstiftende Erfahrung. Gewalt wird zum Ausdruck eines Lebensgefühls. Formen und Ausmaß der Gewaltanwendung sind regelmäßig Gegenstand von Diskussionen in der autonomen Szene. Seit Längerem ist zudem auch in der anarchistischen Szene eine zunehmende Radikalisierung und Hinwendung zur Gewalt feststellbar, die sich insbesondere gegen die öffentliche Infrastruktur richtet.

So verüben Angehörige der linksextremistischen Szene immer häufiger konspirativ geplante Straftaten wie Brandanschläge, zu denen im Nachgang auf einschlägigen Internetportalen anonyme Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht werden. Anschlagziele sind v.a. Unternehmen der Rüstungsindustrie und die Deutsche Bahn, die im Rahmen linksextremistischer „Anti-Militarismus“-Kampagnen im Fokus gewaltbereiter Szeneakteure stehen.

Konspirativ geplante Straftaten

Eine Möglichkeit, auf Demonstrationen Gewalt auszuüben, ist der sog. „Schwarze Block“, bei dem sich militante, zum Schutz vor polizeilicher Identifizierung häufig einheitlich schwarz gekleidete Personen oder Gruppierungen geplant zur situativen Anwendung von Gewalt zusammenschließen. Diese Form der Gewaltausübung tritt in Bayern nur noch vereinzelt im Rahmen herausgehobener Veranstaltungen in Erscheinung. Vielmehr versucht die linksextremistische Szene inzwischen durch entsprechende Verhaltensregeln eine größere Anschlussfähigkeit herzustellen. Ein Beispiel hierfür sind Aufrufe, sich im Rahmen von Veranstaltungen des Christopher-Street-Day (CSD) nicht schwarz zu kleiden, um nicht die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sich zu ziehen.

„Schwarzer Block“



Angehörige der linksextremistischen Szene sprechen Andersdenkenden die ihnen in gleichem Maße zustehenden Grundrechte ab, z.B. die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Als Konsequenz akzeptieren sie nicht, dass die Polizei auch bei Demonstrationen von politisch Andersdenkenden zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechtes

eingesetzt werden muss. So wird der Polizei insbesondere bei Veranstaltungen des rechten bis rechtsextremistischen Spektrums unterstellt, mit dessen Zielsetzungen zu sympathisieren. Den Ablauf ihrer Aktionen machen linksextremistische Aktivistinnen und Aktivisten v. a. von ihrem Kräfteverhältnis gegenüber der Polizei abhängig.

Von der – gegenüber der Öffentlichkeit auch nurmehr schwer vermittelbaren – Massenmilitanz verschiebt sich die Gewaltbereitschaft immer mehr ins Persönliche.

Aktivitäten gegen staatliche Repräsentanten, Unternehmen und Infrastruktur

Konfrontative Gewalt

Das Aggressionspotenzial der autonomen Szene ist seit Jahren anhaltend hoch. Autonome Linksextremisten suchen v. a. bei Demonstrationen, aber auch bei anderen Anlässen gewaltsame Auseinandersetzungen (konfrontative Gewalt).

Hauptziele Rüstungsunternehmen und Parteien

Der Fokus der Aktivitäten der linksextremistischen Szene lag 2025 insbesondere auf Unternehmen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind, staatlichen Repräsentanten und politischen Parteien. So sehen sich beispielsweise Autonome befugt, im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfes“ gegen alle gesellschaftlichen oder politischen Gegner vorzugehen, die sie als „rechts“ verorten und denen sie Rassismus bzw. Faschismus unterstellen. Mit ihren mitunter auch gewalttätigen Aktionen versuchen sie, jegliche Aktivitäten und Veranstaltungen der von ihnen als rassistisch oder „rechts“ wahrgenommenen Parteien oder Gruppierungen zu stören bzw. zu verhindern. Besonders im Fokus linksextremistischer Aktivitäten steht dabei die Partei Alternative für Deutschland (AfD), die bereits seit Längerem von der linksextremistischen Szene als politischer Hauptfeind wahrgenommen wird. Die Agitationen richteten sich allerdings auch gegen Parteien der politischen Mitte.

Angehörige der linksextremistischen Szene betrachten Polizeikräfte generell als Repräsentanten eines staatlichen „Repressionsorgans“. Sie versuchen zunehmend, die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizei als staatliche Institution sowie der einzelnen Polizeikräfte, insbesondere bei der Ausübung polizeilicher Befugnisse, zu untergraben. Jegliche polizeilichen Kontrollen dienen ihnen als Vorwand, ihre „Freiräume“ auch gewaltsam zu verteidigen.

Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist deutlich gesunken. Zudem werden linksextremistische Straftaten auch gewalttätiger und persönlicher: Sie richten sich vermehrt gezielt gegen Personen, die von der Szene aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder auch ihres Berufes als „Feind“ identifiziert werden. Dies deutet auf eine größere Gewaltakzeptanz innerhalb der linksextremistischen Szene insgesamt hin und birgt die Gefahr, dass bislang gewährte Grenzen überschritten werden.

Sinkende
Hemmschwelle

Auf der linksextremistischen Internetplattform de.indymedia.org wird Gewalt gegen politische Gegner nicht nur als notwendig erachtet, sondern gezielt gefordert. So heißt es:

Aufrufe zur Gewalt-
anwendung

„*Der Text soll [...] zu mehr Gewalt gegen Faschist*innen aufrufen. Wir sollten mehr trainieren damit wir Nazis wirklich angreifen können. [...] Wir sollten auch weiterhin Räume der Rechten angreifen und unser Wissen dazu weitervermitteln.* _____

Einschränkend heißt es weiter: „Wir sollten uns nur nicht mehr dazu hinreißen lassen gefesselte [sic!] Menschen gezielt Knochen zu brechen.“

Hierbei beziehen sich die Autoren vermutlich auf Aktionen im März und Mai 2021 in Eilenburg (Sachsen) bzw. Erfurt (Thüringen), bei denen Mitglieder der „Hammer-Bande“ um die verurteilte Linksextremistin Lina E. auf gefesselte, am Boden liegende Rechtsextremisten mit Hämmern einschlugen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hier geforderte Zurückhaltung lediglich der vermuteten negativen öffentlichen Wahrnehmung entsprechender Taten geschuldet ist.

„Hammer-Bande“

Dass moralische Bedenken keine Rolle spielen, zeigt sich auch in der zunehmenden Verrohung der Sprache. Linksextremistische Gruppierungen nutzen bei der Benennung vermeintlicher „Feinde“ häufig eine abwertende und entmenslichende Diktion: Sie bezeichnen z. B. Polizeikräfte als „Bullen“ bzw. „Bullenschweine“ und verbreiten Parolen wie „ACAB – All Cops Are Bastards“ oder „ACAT – All Cops Are Targets“.

2024 wurde das ehemalige mutmaßliche Mitglied der linksterroristischen „Roten Armee Fraktion“ (RAF), Daniela Klette, verhaftet. Seither wurden mehrere Solidaritätsbekundungen für

Solidarität mit
RAF-Terroristin

die Verhaftete und die beiden weiterhin untergetauchten mutmaßlichen ehemaligen RAF-Mitglieder, Ernst-Volker Staub und Burkhard Garweg, bekannt. Ein anonymes Tatbekenntnis auf de.indymedia.org zu einem Graffiti in München stellte allerdings angesichts seiner unverhohlenen Solidarisierung mit den Taten der RAF in der linksextremistischen Szene in Bayern ein Novum dar.

” *Wir rufen alle Linken und Revolutionär*innen auf, sich mit den Betroffenen der aktuellen Hetzjagd zu solidarisieren. Ohne Distanzierung oder Relativierung.*

Der Text macht deutlich, dass die Autoren die Taten der RAF, bis hin zum Mord, vollumfänglich billigen bzw. begrüßen. Die dort getätigten Äußerungen belegen abermals die Akzeptanz und letztlich auch Befürwortung von Gewalt in Teilen der linksextremistischen Szene. In diesem Zusammenhang richtet sich linksextremistisch motivierte Gewalt nicht „nur gegen Sachen“, sondern explizit auch gegen Personen. Ebenso werden Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden entmenschlicht, in dem diese als „Schweine“ bezeichnet werden. Insbesondere die Bezeichnung von Polizisten als „Schweine“ ist in diesem Kontext auf eine der bekanntesten Aussagen von Ulrike Meinhof, einem prominenten Gründungsmitglied der RAF, zurückzuführen. Diese Bezeichnung hat sich im Szenejargon etabliert.



Direkte Aktion

In den vergangenen Jahren kam es im Raum München zu zahlreichen Sachbeschädigungen, die in ihrer Zielauswahl und ihrer Vorgehensweise eine linksextremistische Motivation nahelegen: So wurden u. a. Baumaschinen und Kabelschächte in Brand gesetzt, sowie Fahrzeuge auf Liegenschaften der Münchner Polizei. Mittlerweile erfolgen Tatbekenntnisse aber nur noch selten.

Vermutlich erachtet die Szene dies nicht mehr als zwingend erforderlich, wenn die Tat durch Zielauswahl und Begehungsweise bereits für sich spricht. In der Szene hat sich für diese Vorgehensweise der Begriff der „direkten Aktion“ etabliert. Taten, die sich in ihrem vermeintlichen Begründungszusammenhang auf gesellschaftliche Anliegen wie den Klimaschutz beziehen, verdecken dabei oftmals die ihnen zugrundeliegende linksextremistische Zielsetzung der Täter. So lassen sich beispielsweise Brandanschläge auf Kabelschächte der Deutschen Bahn AG schwerlich mit Protesten für Klimaschutz verbinden.

2.1 Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt

Linksextremistische Agitation und Übergriffe richten sich vermehrt auch gegen Einzelpersonen, die z. B. aufgrund von Äußerungen, Berufszugehörigkeit oder der Teilnahme an einer Veranstaltung gezielt angegriffen werden. Auch Presseangehörige stehen im Fokus linksextremistischer Gewalttäter, ebenso wie Personen, die sich von der Szene losgesagt haben.

Am 31. Mai 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Dresden im „Antifa-Ost-Verfahren“ die Hauptangeklagte Lina E. sowie 3 mitangeklagte Männer u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bzw. deren Unterstützung zu mehrjährigen Haftstrafen. Lina E. wurde zu 5 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt. Die 3 Mitangeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen 2 Jahren und 5 Monaten und 3 Jahren und 3 Monaten. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

„Antifa-Ost“

Ziel der „Antifa Ost“ war es, Personen, die von ihr als rechtsextremistisch eingestuft wurden, anzugreifen, zu verletzen und einzuschüchtern. Dieses Vorgehen führte zu teilweise erheblichen Verletzungen bei den Opfern. Im Februar 2023 sollen mutmaßliche Mitglieder der „Antifa Ost“ in Budapest mehrere Personen, die sie für Rechtsextremisten hielten, mit Hämmern und Totschlägern angegriffen haben. Diese Geschehnisse werden als „Budapest-Komplex“ bezeichnet.

„Budapest-Komplex“

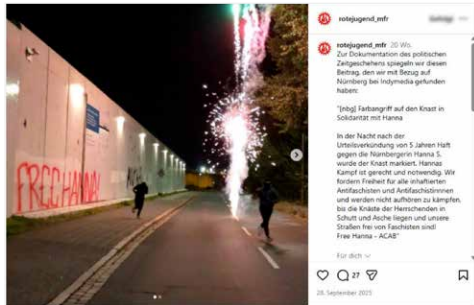
Hintergrund des Angriffes war der sog. „Tag der Ehre“, an dem Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus ganz Europa zusammenkommen, um an den Ausbruchversuch von Verbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS aus dem belagerten Budapest zu erinnern.

Urteil gegen
Hanna S.

Im Mai 2024 nahmen Kräfte der örtlichen Polizei die Linksextremistin Hanna S. in Nürnberg fest und durchsuchten ihre Wohnung. Hanna S. wurde neben der Beteiligung an den Überfällen

in Budapest und Körperverletzung in 2 Fällen auch die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Seitdem befand sich Hanna S. in Untersuchungshaft. Am 26. September 2025 wurde Hanna S. durch das Oberlandesgericht München zu einer Haftstrafe von 5 Jahren verurteilt. Das Oberlandesgericht sprach Hanna S. in den Anklagepunkten der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und der gefährlichen Körperverletzung schuldig. Das Gericht sah ihre Beteiligung an mindestens 2 Überfällen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten im Februar 2023 in Budapest als erwiesen an.

Seit ihrer Verhaftung veranstaltete die linksextremistische Szene überregional regelmäßig Solidaritätsdemonstrationen und -kundgebungen zu ihrer Unterstützung. Dabei betonte die Szene immer wieder die Notwendigkeit antifaschistischen Handelns bis hin zu Militanz. Die linksextremistische Szene griff das



Solidaritätsaktionen

Urteil gegen Hanna S. in verschiedenen Stellungnahmen, Solidaritätsaktionen und einer zentralen Demonstration am 27. September in Nürnberg auf. In den Stellungnahmen aus den Reihen der linksextremistischen Szene wird das Urteil als Angriff auf alle „Linken, Revolutionär:innen und Antifaschist:innen“ interpretiert. Bereits zur Urteilsverkündung demonstrierten etwa 110 Unterstützer für Hanna S. vor der Justizvollzugsanstalt Stadelheim in München, in der auch der Prozess gegen sie stattfand. An der zentralen Demonstration am darauffolgenden Tag in Nürnberg beteiligten sich etwa 1.200 Personen. Diese wurde von einem, durch Transparente abgegrenzten Block autonomer Linksextremisten angeführt.

Am 27. Juni 2024 ordnete das Kammergericht Berlin die Auslieferung der zum damaligen Zeitpunkt in der Justizvollzugsanstalt Dresden inhaftierten linksextremistischen Person mit der Selbstbezeichnung „Maja“ nach Ungarn an, die am 28. Juni vollzogen wurde. Maja T. wird ebenfalls der Beteiligung an den Überfällen in Budapest beschuldigt. Die Auslieferung führte zu einer Welle der Solidarisierung in der bundesdeutschen linksextremistischen Szene. Auch verschiedene bayerische linksextremistische Gruppierungen beteiligten sich mit Transparentaktionen und Demonstrationen an den Solidaritätsbekundungen. Überdies wurden die Solidaritätsaktionen der linksextremistischen Szene in Nürnberg für Hanna S. häufig um die Forderung „Free Maja“ erweitert. Die bayerische linksextremistische Szene beteiligte sich darüber hinaus an den mehrfachen bundesweiten Aktionstagen für Maja T. Anfang Juni trat Maja T. in einen 40-tägigen Hungerstreik und löste damit in der deutschen und bayerischen linksextremistischen Szene eine breite Welle der Solidaritätsbekennnisse aus. Neben den Solidaritätsbekundungen wurde auf verschiedenen linksextremistischen Webseiten und Profilen in den sozialen Medien eine Erklärung von Maja T. zu dem Hungerstreik veröffentlicht. Maja T. wurde am 4. Februar 2026 durch ein ungarisches Gericht zu 8 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und sitzt weiterhin in Ungarn in Haft.

Auslieferung nach
Ungarn

Das Urteil sorgte für Empörung in der linksextremistischen Szene. In der Folge kam es abermals zu bundesweiten Protesten und Aktionen. Daran beteiligte sich auch die bayerische linksextremistische Szene mit Demonstrationen und Solidaritätsaktionen.

Der im Zusammenhang mit dem „Antifa-Ost-Verfahren“ und dem „Budapest-Komplex“ gesuchte Johann G. wurde am 8. November 2024 in einem Zug in der Nähe von Weimar festgenommen. Er wird als Führungsfigur der „Antifa-Ost“ wie auch des „Budapest-Komplexes“ angesehen. Seit September 2023 war mithilfe einer Öffentlichkeitsfahndung nach ihm gesucht worden. Der Prozess gegen Johann G. und 6 weitere Angeklagte wurde am 25. November 2025 vor dem Oberlandesgericht Dresden eröffnet. Es ist mit einer langen Verhandlungsdauer zu rechnen.

Festnahme einer
Führungsfigur der
„Antifa-Ost“

Am 2. Mai verfügte das Kammergericht Berlin Haftverschöpfung für Zaid A., der sich zu diesem Zeitpunkt als Beschuldigter im „Budapest-Komplex“ in Auslieferungshaft befand. Zaid A. wurde unter Auflagen aus der Justizvollzugsanstalt Köln Ossen-dorf entlassen. Da bis zur Haftentlassung noch keine Anklage gegen Zaid A. erhoben war, liegt gegen ihn einzig der Haftbefehl der ungarischen Behörden vor. Nach seiner Haftentlassung

reiste Zaid A. mit dem Zug nach Nürnberg, wo ihn am Bahnsteig u. a. Aktivist:innen mit den Sprechchören „Free Zaid“ und „Hoch die internationale Solidarität“ begrüßten. Kurz darauf tauchte Zaid A. unter, stellte sich jedoch nach kurzer Flucht den Behörden in Frankreich, offenkundig in der Hoffnung, dadurch einer Auslieferung nach Ungarn zu entgehen.



Die staatlichen Ermittlungen rund um den „Budapest-Komplex“ bewegen die antifaschistisch geprägte linksextremistische Szene in der gesamten Bundesrepublik nach wie vor. So gründete sich in der linksextremistischen Szene das „Budapest Antifascist Solidarity Committee“ (BASC). Das Bündnis verfolgt das Ziel, die aus Sicht der Szene zu Unrecht verfolgten Aktivist:innen zu unterstützen. Seiner Webseite zufolge ist das Bündnis auch eine Reaktion auf einen empfundenen Rechtsruck der Gesellschaft, die staatlichen Repressionen gegen vermeintliche „Antifaschisten“ und die mediale Berichterstattung gegen Personen aus dem linken Spektrum. Die linksextremistische Szene betont bei vielen Gelegenheiten immer wieder ihre Solidarität mit den inhaftierten und untergetauchten Szenemitgliedern. So heißt es in einer vom „Antifa-Stammtisch München“ veröffentlichten Rede:

” *Klar ist zudem – auch der Kampf gegen den Faschismus ist vielfältig. Er reicht von Aufklärung, über direkten Protest, bis hin zu militanten Aktionen. Alle Mittel sind legitim und notwendig, solange sie wirksam sind! Wir grüßen deshalb alle Antifaschist:innen die im Knast sitzen und die untertauchen mussten. Viel Kraft und Mut an euch.*

Die größte Sorge der Szene sind weitere Auslieferungen von inhaftierten Beschuldigten nach Ungarn. Nach Darstellung der Szene hätten sie aufgrund der dortigen politischen Umstände keine Chance auf ein gerechtes Verfahren. Die nicht überprüfbaren Schilderungen von Maja T. über die Haftbedingungen nähren diese Ängste zusätzlich. Darüber hinaus drohen im Falle einer Verurteilung nach ungarischem Recht langjährige Haftstrafen.

Die Solidaritätsbekundungen für die Beschuldigten in den Verfahren im Zusammenhang mit dem „Budapest-Komplex“ belegen abermals, dass die Szene Personen, die sie als Gegner definiert, das Recht auf körperliche Unversehrtheit abspricht. Damit verdeutlichen sie die latent vorhandene Gewaltbereitschaft bzw. die Akzeptanz von Gewalt innerhalb der Szene. Demgegenüber werden die staatlichen Reaktionen auf Gewalt und Straftaten

von Szeneaktivisten generell als überzogen und ungerechtfertigt dargestellt. Dies wiederum führt häufig zu einer breiten Solidarisierung mit den von staatlichen Maßnahmen Betroffenen.

2.2 Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch Motivierte Kriminalität – links“

	2023	2024	2025
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzung	18	4	25
Brand- und Sprengstoffdelikte	21	9	7
Landfriedensbruch	0	0	4
Raub	1	0	1
Widerstandsdelikte	8	3	35
Gefährlicher Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1	0	0
Sonstige Gewalttaten	0	0	0
Gesamt	49	16	72
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat/Terrorismus	1	0	0
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	249	212	372
Propagandadelikte	5	10	17
Nötigung/Bedrohung	5	4	16
Sonstige Straftaten	69 ¹	30	164 ²
Gesamt	328	256	569
Straftaten insgesamt	378	272	641

¹ Darunter 2 Volksverhetzungsdelikte

² Darunter 3 Volksverhetzungsdelikte

Die Gesamtzahl linksextremistischer Straftaten in Bayern ist im Gegensatz zum Vorjahr in 2025 um rd. 136 % deutlich gestiegen. Während im Jahr 2024 insgesamt 272 Straftaten zu verzeichnen waren, wurden 2025 insgesamt 641 Straftaten gezählt. Nach wie vor stellen Sachbeschädigungen mit 372 Delikten den Großteil der Straftaten dar.

Auch die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten in Bayern stieg 2025 um 350 % auf 72 Delikte. Damit stellen die linksextremistischen Gewaltdelikte nun 51 % aller extremistischen Gewaltdelikte in Bayern dar.

Im Bereich der Widerstandsdelikte ist mit 35 Straftaten in Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr mit 3 Straftaten ein deutlicher Anstieg von 1.067 % festzustellen.

Die Zahl der Brand- und Sprengstoffdelikte sank mit 7 Delikten leicht im Vergleich zum Vorjahr (2024: 9). Wie in 2024 wurde die Mehrzahl dieser Delikte (6) im Großraum München begangen; in 2 Fällen handelte es sich um Angriffe auf die Infrastruktur.

3. Einflussnahme auf bürgerliche Kampagnen

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen und Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über die eigene Kernklientel hinaus zu erreichen. Szeneangehörige versuchen, Einfluss auf Veranstaltungen oder Initiativen auszuüben, indem sie ihre verfassungsfeindlichen Ideologien und Ziele in den Protest mit einfließen lassen. Letztendlich sollen ihre extremistischen Überzeugungen und Ziele in der Bevölkerung politisch anschlussfähig werden. Gleichzeitig werben sie dabei um neue Mitglieder. Politisch interessierte Menschen werden eingeladen, an szeneeigenen Veranstaltungen oder Treffen teilzunehmen, und so an die linksextremistische Szene herangeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Themen, die in der Gesellschaft virulent sind, eine Vielzahl von Menschen betreffen und gleichzeitig Ansatzpunkte für das „Andocken“ linksextremistischer Forderungen eröffnen.

Agitationsschwerpunkt Antifaschismus

Der Antifaschismus stellt einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des deutschen Linksextremismus dar. Derzeit sieht sich die Szene durch den empfundenen Rechtsruck und die Erfolge der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) bei den letzten

Wahlen in diesem Themenfeld besonders gefordert. Im Nachgang der Veröffentlichung einer Recherche des Medienunternehmens CORRECTIV zu einem Treffen von AfD-Politikern mit Rechtsextremisten in Potsdam im November 2023 beteiligten sich bundesweit zahlreiche Menschen an Demonstrationen, um gegen Rechtsextremismus und die AfD im Besonderen zu protestieren. An diesen Demonstrationen beteiligten sich auch Linksextremisten oder organisierten diese mitunter auch selbst. Das Agitationsfeld „Antifaschismus“ ermöglicht es der heterogenen linksextremistischen Szene, bestehende Differenzen – zumindest zeitweise – zu überbrücken und eröffnet ihr zugleich Anschlussmöglichkeiten bis weit in die bürgerliche Gesellschaft hinein – bislang jedoch ohne nachhaltige Wirkung in der Bevölkerung.

Am 21. Januar 2024 veranstaltete ein breites Bündnis verschiedener Gruppierungen und Organisationen in München eine Großdemonstration unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts, für Demokratie und Vielfalt“. Diese Demonstration war überwiegend bürgerlich geprägt. Nachdem die Demonstration wegen Überfüllung vorzeitig abgebrochen werden musste, formierte sich ein gesonderter, maßgeblich von Linksextremisten betriebener Demonstrationzug vom Siegestor zur Münchner Freiheit. In dessen Rahmen erinnerte eine linksextremistische Rednerin an alle „Antifas im Untergrund oder im Knast“. Überdies wurden Rauchtöpfe abgebrannt und über den Lautsprecherwagen linksextremistische Lieder abgespielt. Bereits im Vorfeld hatten verschiedene regionale linksextremistische Gruppierungen zur Teilnahme an einem „Antifa-Block“ auf der Demonstration aufgerufen.

Teilnahme an
Demonstrationen

Seit März steht die von der linksextremistischen Szene als „rechts“ wahrgenommene bundesweite Veranstaltungsreihe „Gemeinsam für Deutschland“ (GfD) im Fokus der linksextremistischen Proteste. GfD unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

Die linksextremistische Szene rechnet die Organisatoren der Veranstaltungsreihe jedoch sowohl dem Rechtsextremismus als auch der Szene der Querdenker und Verschwörungstheoretiker zu. Eine Sonderrolle nimmt dabei die Situation in Nürnberg ein. Dort sieht sich die lokale linksextremistische Szene insbesondere durch die Aktivitäten und die montäglichen Demonstrationen der rechtsextremistischen Gruppierung „Team Menschenrechte Nürnberg“ (TMN) herausgefordert. Das TMN ist in die lokale Organisation der bundesweiten GfD-Demonstrationen eingebunden. Die linksextremistische Szene in Nürnberg konzentriert ihre

Konfrontation mit
„Team Menschen-
rechte Nürnberg“

Agitation und Aktivitäten zunehmend auf das TMN, das als einer der politischen Hauptgegner in Nürnberg gilt. Ebenso schließt sich die lokale linksextremistische Szene immer wieder auch den Protesten nicht-extremistischer Gruppierungen gegen das TMN an, um eigene Aktionen, wie etwa Blockaden, durchzuführen. Im Rahmen der Proteste versuchen Aktivisten immer wieder, die Aufzugsstrecken zu blockieren oder auf diese zu gelangen. Dabei kommt es regelmäßig auch zu Konfrontationen mit eingesetzten Polizeikräften. Im Nachgang zu den montäglichen Demonstrationen berichtete die Szene zuletzt über das angeblich überzogene Vorgehen der Polizei. Letztendlich geht es der linksextremistischen Szene darum, dem politischen Gegner die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit zu verwehren.



Engagement im Klimaschutz

Seit einigen Jahren engagieren sich linksextremistische Gruppen darüber hinaus im Bereich Klima- und Umweltschutz. In ihrer Rhetorik verbinden sie den Protest gegen den Klimawandel regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen vermeintlich „herrschende Klassen“ oder gegen die „Umweltpolitik der herrschenden Klassen“. Den Klimaprotest erklären sie ebenfalls im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für die linksextremistische Szene der Einsatz für Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist.

Auch auf die überwiegend demokratisch getragene Umwelt- und Klimabewegung versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene Einfluss zu nehmen. So zeigen einige Gruppierungen des

linksextremistischen Spektrums bei verschiedenen Veranstaltungen u. a. mit Transparenten oder Infoständen Präsenz. Mit Slogans wie „System change, not climate change“ wollen sie politisieren und ihre eigene antikapitalistische und antistaatliche Ideologie einfließen lassen.

Situation in Bayern

In Bayern unterhält das linksextremistische Klimabündnis „Ende Gelände“ Ortsgruppen in Augsburg, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Aktivisten von „Ende Gelände“ besetzten am 4. September im bayerischen Reichling einen Gasbohrturm, um für einen Gasausstieg zu demonstrieren. In den sozialen Medien wurde hierzu ein Video mit dem Titel „We shut shit down“ veröffentlicht.



Seit 2023 ist „Ende Gelände“ Teil des bundesweiten Bündnisses „Disrupt“. Derzeit positioniert sich „Ende Gelände“ thematisch breiter und eindeutig linksextremistischer. Bei dem Bündnis „Disrupt“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von linksextremistischen Gruppierungen mit einer umweltpolitischen Agenda sowie postautonome Gruppen wie z. B. die „Interventionistische Linke“. Neben Klima- und Umweltthemen werden dort klassische linksextremistische Fragestellungen behandelt.



4. Linksextremistische Themenfelder

Um ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen durchzusetzen, engagieren sich Angehörige der linksextremistischen Szene in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Themenfeldern. Diese Themenfelder sind aufgrund vielfältiger Überschneidungen nicht immer klar abgrenzbar. Aktionen der linksextremistischen Szene, mit denen der Staat, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder der politische Gegner bekämpft werden sollen, finden situationsangepasst statt. Die einzelnen Themen dienen mitunter auch der Legitimation von Gewalttaten.

Der Fokus der linksextremistischen Themenfelder unterliegt dabei, oftmals analog zu Veränderungen in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion, regelmäßig entsprechenden Schwankungen. So verliert der Klimaschutz in der linksextremistischen Szene derzeit an Bedeutung. Themen wie Antifaschismus und

Antikapitalismus spielen hingegen im Linksextremismus traditionell eine zentrale Rolle. In den vergangenen Jahren zeigten Linksextremisten vermehrt auch bei den bundesweit stattfindenden Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) Präsenz. Auslöser hierfür ist nach Szenebekundungen der Wille, diese Veranstaltungen gegen rechtsextremistische Störaktionen zu schützen. Überdies gewinnt auch das Themenfeld Antimilitarismus bzw. Antiimperialismus, das auch die linksextremistische Unterstützung für Palästina umfasst, szeneyntern stetig an Bedeutung.

4.1 Antikapitalismus

Zentraler Ansatzpunkt linksextremistischer Agitation ist der Antikapitalismus, der auch auf die anderen Themenfelder ausstrahlt.

Linksextremistischer Antikapitalismus will im Gegensatz zur Kapitalismuskritik nicht nur Defizite am Wirtschaftssystem benennen und Reformvorschläge entwickeln, sondern mit dem Wirtschaftssystem auch Staat und Gesellschaft vollständig umwälzen. „Kapitalismus“ und „kapitalistische Systeme“ sind nach linksextremistischer Auffassung die wesentlichen Ursachen für Faschismus, Rechtsextremismus, Imperialismus, Umweltzerstörung und Krieg. Für Linksextremisten stellt „Kapitalismus“ somit nicht nur eine bloße Wirtschaftsordnung dar, vielmehr wird er gleichgesetzt mit der Gesamtheit staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen in einer parlamentarischen Demokratie. Ob anarchistisch oder kommunistisch: Linksextremistischer Antikapitalismus hat aufgrund dieser Grundannahmen immer die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie als sog. „bürgerliche Herrschaftsform“ zum Ziel.

Antikapitalismus ist fundamental für linksextremistische Agitation. Der Kapitalismus wird in der Szene als Kernproblem angesehen. Folglich finden sich antikapitalistische Argumente auch in anderen szenetypischen Themenfeldern. So stellt der Antikapitalismus beispielsweise auch einen zentralen Ausgangspunkt für technologie- und fortschrittsfeindliche sowie anarchistisch-antizivilisatorische Ideologiestränge dar. Nach linksextremistischer Argumentation haben Imperialismus, Militarismus und Globalisierung ihren Ursprung im Profit- und Expansionsdrang des Kapitalismus.

4.2 Antifaschismus und Antirassismus

Die linksextremistische Szene nutzt den breiten gesellschaftlichen Konsens gegen den Rechtsextremismus für ihre politischen Ziele, die weit über die Bekämpfung des Rechtsextremismus hinausreichen. Der Antifaschismus stellt für die linksextremistische Szene einen zentralen Faktor dar, so z.B. als Legitimation ihrer Agitationen oder bei der Rekrutierung junger Menschen, die über das Themenfeld Anschluss an die linksextremistische Szene finden sollen. Antifaschismus im linksextremistischen Sinn beinhaltet jedoch auch die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.

Ablehnung der parlamentarischen Demokratie

Ursprünglich bezog sich der Begriff „Antifaschismus“ auf die inneritalienische Opposition gegen die Herrschaft Mussolinis. Die Wurzeln des deutschen Antifaschismus liegen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Neben dem bürgerlich-liberal geprägten Antifaschismus, der für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat, entwickelte sich ein kommunistisch orientierter, als linksextremistisch einzustufender Antifaschismus. Der linksextremistische Antifaschismus wertet alle nicht marxistischen Systeme als potenziell faschistisch ab oder betrachtet sie als eine Vorstufe zum Faschismus. Dementsprechend wird die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die auf Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaatsprinzipien aufbaut, als die eigentliche Ursache von Faschismus, Rassismus und Rechtsextremismus diffamiert. Der Antirassismus, der insbesondere im Zusammenhang mit der Asylthematik einen linksextremistischen Agitationsschwerpunkt bildet, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Themenfeldern Antifaschismus und Antikapitalismus. Der Linksextremismus begreift marktwirtschaftlich verfasste Staaten als Systeme, die zwangsläufig Rassismus hervorrufen und legitimieren.

Gewaltorientierte linksextremistische Autonome nutzen den Antifaschismus seit Jahren zur Mobilisierung. Sie ziehen den Antifaschismus zudem zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei heran und behaupten, dass diese Strukturen insbesondere Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum schützten. Dabei suchen Autonome auch den Schulterchluss mit demokratischen Bündnissen und Initiativen.

Besonders im Fokus linksextremistischer Aktivitäten steht dabei die Partei Alternative für Deutschland (AfD), die bereits seit längerem von der linksextremistischen Szene als politischer

Hauptfeind wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund rechtfertigen Autonome Aktionen gegen AfD-Veranstaltungen bzw. Sachbeschädigungen von AfD-Büros als Teil des „antifaschistischen Kampfes“.

So verlief eine Demonstration gegen die Neueröffnung eines AfD-Wahlkreisbüros in München-Perlach im August 2024 nur aufgrund des konsequenten Auftretens der Polizei störungsfrei und ohne Zwischenfälle.

Linksextremistische Parteien und Organisationen streben durch eine gezielte Einflussnahme die Übernahme von Leitungs- und Steuerungsfunktionen in antifaschistischen Initiativen an.

Antifaschismus ist nicht generell linksextremistisch. Es kommt vielmehr darauf an, wie der „Faschismus“-Begriff ausgelegt wird und welche Forderungen sich aus dem hieraus resultierenden Selbstverständnis als „antifaschistisch“ ergeben. Die zentrale Frage dabei lautet: Richtet sich die Ablehnung nur gegen Rechts extremismus oder richtet sie sich auch gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates? Linksextremistische Antifaschisten diffamieren jegliches Handeln staatlicher Organe – unabhängig von ihrem Anlass, ihrer gesetzlichen Legitimation und ihren rechtsstaatlichen Abläufen – als Ausdruck eines mehr oder minder offen zur Schau getragenen „strukturellen“ Rassismus.

4.3 Antiimperialismus

Die linksextremistische Szene unterstellt dem kapitalistischen System, „imperialistisch“ zu sein und profitmaximierend zu handeln. Staaten und deren Armeen unterstützten dieses, um „schwächere“ Staaten und Völker zu unterdrücken und auszubeuten. Der kapitalistische „Imperialismus“ gilt in der Szene als Hauptursache für bewaffnete Konflikte. Daher steht linksextremistischer Antiimperialismus auch immer in einem antikapitalistischen Kontext.

So bewertet die linksextremistische Szene den Russland-Ukraine-Krieg als logische Konsequenz einer Zuspitzung der imperialistischen Widersprüche zwischen den NATO-Staaten und Russland. Teile der linksextremistischen Szene vertreten die Auffassung, die NATO trage durch ihre Osterweiterung die Verantwortung für den Krieg, da sie Russland – im Sinne der imperialistischen Staatenkonkurrenz – zum Einmarsch in die Ukraine genötigt habe.

Aus ihrem antiimperialistischen Weltbild entwickelt sich bei Angehörigen der linksextremistischen Szene häufig auch ein Antizionismus – die Ablehnung des Staates Israel und dessen Innen- und Außenpolitik. Israel stellt in diesem Zusammenhang für einige Szeneangehörige eine Art „Brückenkopf“ der USA im Nahen Osten dar, um den Kapitalismus immer weiter auszudehnen. Zudem verurteilen Teile der linksextremistischen Szene den Umgang Israels mit den Palästinensern: Israel wird dabei vorgeworfen, sich im Rahmen des Nahost-Konflikts vom Opfer des Nationalsozialismus zum Täter gewandelt zu haben (sog. Täter-Opfer-Umkehr). In ihrer Kritik solidarisieren sich viele Angehörige der linksextremistischen Szene mit den Palästinensern und rufen zum „Kampf“ gegen Israel und die USA auf.

Linksextremistischer
Antizionismus

Die linksextremistische Szene reagierte auf den Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 und die darauffolgende militärische Auseinandersetzung gespalten. So solidarisierten sich einige linksextremistische Gruppierungen öffentlich mit Israel und riefen zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen auf.

Gespaltene
Reaktionen auf
„HAMAS“-Angriff

Demgegenüber stellten andere Teile der Szene den Terror der HAMAS, der eine große Zahl ziviler Opfer forderte, als legitime Verteidigung gegen die israelische Aggression dar. Dabei verbreiteten sie das Narrativ, dass Israel als faschistischer Apartheitsstaat für die Eskalation verantwortlich sei. Die Palästinenser hingegen würden sich lediglich gegen diese Unterdrückung wehren. Die menschenverachtenden Massaker an der Zivilbevölkerung werden dabei als israelische „Kriegspropaganda“ oder unvermeidbarer Kollateralschaden des palästinensischen Befreiungskampfes gegen den „Aggressor“ Israel verunglimpft. Dies gilt insbesondere für die besonders grausamen Vergewaltigungen und Morde an jüdischen Frauen und (Klein)Kindern. So heißt es beispielsweise in einem Artikel auf der Webseite von „Klasse gegen Klasse“:

Verharmlosung der
Massaker an Juden

” *So rechtfertigen Zionist:innen und ihre Unterstützer:innen die Ausmaße des israelischen Massakers mit der Verwerflichkeit der Taten der Hamas, die das israelische Außenministerium unermüdlich und in grausigem Detail in die Welt propagiert.*

Diese Haltung steht in deutlichem Gegensatz zu dem sonst in der Szene plakativ vertretenen Feminismus.



Das Narrativ eines gerechtfertigten Befreiungskampfes der Palästinenser wird auch mit Verschwörungstheorien unterfüttert. So schrieb die linksextremistische „Perspektive Kommunismus“ in einem Post auf der Plattform X:

” Und bevor hier Missverständnisse entstehen: Die Verantwortung für die Massaker, für den Krieg und die Gewalt und für jedes Kriegsverbrechen hat Israel und vor allem seine faschistoide Regierung. Dieser Krieg ist erzeugt und von den Herrschenden in Israel am Ende auch gewollt.

Für Linksextremisten stellt die Reaktion Israels auf den Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 das typische Handeln eines imperialistischen Staates dar. Die Kritik der Linksextremisten an Israel beruht nicht auf klassischen antisemitischen Überzeugungen, sondern auf einer grundlegenden Ablehnung des Zionismus als angeblich jüdische Spielart des Imperialismus. Die Solidarität mit dem „unterdrückten palästinensischen Volk“ klammert dabei häufig die HAMAS aus. Dass es sich bei der HAMAS um eine Terrororganisation handelt, die auf der islamistischen Ideologie der Muslimbrüder beruht, wird von einigen Akteuren, wie z. B. der DKP, bewusst nicht zur Kenntnis genommen.

4.4 Antimilitarismus

Seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Krieges hat das Schlagwort „Antimilitarismus“ in der linksextremistischen Szene stark an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Rüstungsunternehmen, die Bundeswehr sowie politische Parteien und Entscheidungsträger rücken derzeit verstärkt in den Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Vor dem Hintergrund der spürbaren Verunsicherung der Bevölkerung angesichts einer militärischen Konfrontation in Europa bemüht sich die Szene verstärkt, Antimilitarismus als Schwerpunktthema öffentlichkeitswirksam zu besetzen und mit ihren eigenen extremistischen Forderungen aufzuladen. Die politische Diskussion über eine mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht führte in der linksextremistischen Szene zu einer nochmals verstärkten Fokussierung auf das Thema Antimilitarismus. Dies zeigte sich u. a. an „Plakatierungsaktionen“ gegen Unternehmen in München, die die Szene der Rüstungsindustrie zurechnet.

Auch linksextremistische Parteien greifen das Thema auf. So posteten etwa Ortsgruppen der „Sozialistischen deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ), auf deren Social-Media-Profilen mehrfach Beiträge zum Thema. Auch die „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) veröffentlichte Einladungen zu Vorträgen und Diskussionen unter dem Titel

” *Der Bruch des Weltfriedens wird mit Knüppel verteidigt
– Krieg nach Außen heißt immer auch Krieg nach Innen
[...].*

Neben den genannten Protestformen setzt die Szene u. a. auf „Adbusting“. „Adbusting“ ist eine Aktionsform, bei der bereits bestehende Werbung, z. B. von der Bundeswehr, im öffentlichen Raum verfremdet, überklebt oder auf andere Weise umgestaltet wird, um für die eigenen Positionen zu werben.

Adbusting

Der Militarismustheorie von Karl Liebknecht zufolge dient das Militär dazu, kapitalistische Expansionsbestrebungen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen und im eigenen Land den Kapitalismus und dessen „Ausbeutungsstrukturen“ zu stabilisieren.

Dieses Gedankengut lebt in der linksextremistischen Szene weiter. Szeneangehörige sind daher immer wieder auch in pazifistischen Initiativen und Bündnissen aktiv, um dort ihre Ideologie zu verbreiten. Im Gegensatz zum zivilgesellschaftlichen Pazifismus geht es im linksextremistischen Antimilitarismus nicht nur um die Abschaffung des Militärs, sondern darüber hinaus um die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie.

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren demonstrierten Teile der linksextremistischen Szene Mitte Februar gegen die 61. Münchner Sicherheitskonferenz. So beteiligten sich etwa die linksextremistischen Gruppierungen „In Aktion gegen Krieg und Militarismus“ (AKM) und das „Offene Antikapitalistische Klimatreffen München“ sowie die Organisation SDAJ an den Redebeiträgen. Ähnlich wie im vergangenen Jahr kam es im Umfeld der Proteste wieder zu einer Sachbeschädigung an einem Firmengebäude. Laut einem Selbstbekenntnis der Täter auf der linksextremistischen Internetplattform de.indymedia.org, sei das Unternehmen einer der Hauptsponsoren der MSC und man habe die Sprüche „Krieg beginnt hier“, „No Tech for Genocide“ und „Free Palestine“ gesprüht, um auf einen „Profiteur von Krieg und Unterdrückung“ aufmerksam zu machen.

Münchner
Sicherheitskonferenz

Solidarisierung mit der Ukraine

Nach Beginn des russischen Angriffs solidarisierte sich der größte Teil der linksextremistischen Szene mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk, das als Opfer eines russischen „imperialistischen“ Angriffskrieges betrachtet wird. Doch auch der EU, den USA bzw. der NATO wird häufig eine (Mit-)Verantwortung für den Krieg zugeschrieben. Das Narrativ, die NATO-Osterweiterung sei die geopolitische Ursache für den russischen Überfall, wird von vielen linksextremistischen Organisationen verbreitet, z. B. von der Nürnberger Gruppierung „Organisierte Autonomie“ oder dem „Antifaschistischen Aufbau München“.

4.5 Antirepression

Mit dem Begriff der „Repression“ versuchen Autonome, jegliche Form rechtsstaatlichen Handelns, wie z.B. die Durchsetzung geltender Gesetze, zu diskreditieren. Dies gilt insbesondere für die staatliche Überwachung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen. So lehnen Autonome polizeiliche Maßnahmen gegen gewalttätige Personen aus dem linksextremistischen Spektrum ab und versuchen, mit Solidaritätskampagnen eine breite Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben. Gleichzeitig mobilisieren sie auf diese Weise die linksextremistische Szene und rechtfertigen ihr militantes Vorgehen. Derzeit wird das Themenfeld Antirepression v.a. im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden und der Justiz gegen Mitglieder der Szene, die gewalttätiger Übergriffe auf (vermeintliche) Rechtsextremisten beschuldigt werden, bespielt.

Vor dem Hintergrund der Gerichtsverfahren gegen Hanna S. und Maja T. im Zusammenhang mit dem „Budapest-Komplex“, entwickelte sich das Thema Antirepression zu einem der zentralen Aktionsfelder der linksextremistischen Szene. So wurden das Gerichtsverfahren und die Verurteilung von Hanna S. mehrfach von der linksextremistischen Szene als staatliche Repression und „Angriff“ diffamiert, und als Beleg für eine aus ihrer Sicht Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement dargestellt (vgl. 2.1).

Die Fälle von Maja T. und Hanna S. gelten der Szene als Beleg für die ihrer Meinung nach ungerechte Behandlung „linker“ antifaschistischer Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Diese angeblich ungerechtfertigte Repression fußt auf dem besonderen Antifaschismusverständnis der linksextremistischen Szene, das jede Form des Antifaschismus inklusive des Einsatzes von Gewalt,

als legitim erachtet. Die Verfolgung von hieraus resultierenden Straftaten wird daher zumeist als ungerechtfertigt und somit als staatliche Repression betrachtet.

4.6 Intersektionaler Feminismus

Unter intersektionalem Feminismus wird der Kampf für die Rechte von Frauen unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Diskriminierungsformen verstanden. Hierzu zählen insbesondere Rassismus und Klassismus (von engl. „Class“: gemeint ist die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft) sowie Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, Sexualität oder Behinderung. Der intersektionale Feminismus fordert daher das Adressieren sämtlicher, oftmals parallel bestehender Diskriminierungsformen. Weder Feminismus im Allgemeinen noch der intersektionale Feminismus im Speziellen sind für sich genommen linksextremistisch. Allerdings bedienen sich auch Linksextremisten feministischer Forderungen und Themen, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Linksextremisten sehen den Kampf für die Befreiung von Frauen nie losgelöst vom Kampf gegen den Kapitalismus, den sie als ursächlich für die Unterdrückung von Frauen betrachten. Sie führen sämtliche Formen der Unterdrückung und Diskriminierung auf den Kapitalismus zurück. Der Kapitalismus, so die Argumentation der Linksextremisten, bedient sich des Patriarchats, um die Frauen und Minderheiten zu unterdrücken und damit sein Fortbestehen zu sichern. Demnach ist eine Befreiung der Frauen nur nach einer Revolution, in einem anderen politischen System möglich. Die jeweiligen Vorstellungen über die finale Ausgestaltung eines solchen Systems ergeben sich aus den in der Szene kursierenden unterschiedlichen ideologischen Strömungen. So argumentieren beispielsweise orthodoxe Linksextremisten, dass in den sozialistischen Staaten des ehemaligen Ostblocks Frauen wesentlich mehr Rechte gehabt hätten als im kapitalistischen Westen. Die in diesen Staaten bestandene allgemeine Unterdrückung aller Bürger blenden sie dabei jedoch aus.

Linksextremistischer Aktivismus zum Thema Feminismus zeigte sich 2025 beispielsweise wieder im Zusammenhang mit den Demonstrationen zum Weltfrauentag am 8. März. Die linksextremistische Szene beteiligte sich an Kundgebungen und Demonstrationen in mehreren bayerischen Städten, das Demonstrationsgeschehen war insgesamt allerdings weitgehend bürgerlich geprägt. Im Vorfeld hatten verschiedene linksextremistische Münchner Gruppierungen für die jeweiligen Demonstrationen

Straßenschilder mit
Namen von RAF-
Terroristinnen

mobilisiert. Aktivistinnen einer im Münchner Szenetreff Barrio Olga Benario beheimateten Gruppierung führten in diesem Kontext u. a. eine Aktion durch, bei der Straßenschilder in München durch solche mit Namen von „Vorkämpferinnen“ gegen „Krieg und für die Befreiung der Frau“ ersetzt wurden. Darunter befanden sich auch die beiden ehemaligen RAF-Terroristinnen Inge Viett und Daniela Klette.

Die angeblich durch den Kapitalismus bedingten patriarchalen Strukturen werden von Linksextremisten häufig kritisiert und als Anlass für Aktivismus aufgegriffen. So gibt es in einigen lokalen linksextremistischen Szenen FLINTA-Gruppen (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nichtbinäre, Trans, Agender), die sich für feministische Belange aus linksextremistischer Sicht einsetzen. Meist geschieht dies mit einem intersektionalen Anspruch. FLINTA-Gruppen sind jedoch nicht per se linksextremistisch.

4.7 Antigentrifizierung

Mit dem Thema „Antigentrifizierung“ versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene, ihre eigenen Interessen in eine aktuelle stadt- und gesellschaftspolitische Diskussion einzubetten und damit für größere Bevölkerungskreise politisch anschlussfähig zu werden. Der Begriff „Gentrifizierung“ bezeichnet sozioökonomische Umstrukturierungsprozesse in Stadtteilen, die zu steigenden Mieten und somit auch zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung führen. Insbesondere in Großstädten ist dieses Thema in den letzten Jahren zunehmend virulent. Es bilden sich Initiativen, die in aller Regel von demokratischen Kräften getragen werden.

Angehörige der linksextremistischen Szene versuchen, sich diesen Initiativen anzuschließen bzw. im gleichen Themenfeld eigene Aktionsformen anzubieten. Ihr Ziel ist es, sich als sozialpolitische Akteure zu profilieren und somit an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz zu gewinnen.

4.8 Antiglobalisierung

Angehörige der linksextremistischen Szene lehnen grundsätzlich Nationalstaaten und deren Grenzen ab. Sie kritisieren aber auch die Globalisierung, da diese ihrer Ansicht nach einen rein wirtschaftlichen Prozess darstelle, der von den „starken“ Industrienationen vorangetrieben werde, um die „schwachen“ Schwellen- und Entwicklungsländer weiter ausbeuten zu können. Das Themenfeld Antiglobalisierung wird von der bayerischen linksextremistischen Szene derzeit kaum aufgegriffen.

4.9 Klimakrise

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen und Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es der linksextremistischen Szene, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über ihre eigene Kernklientel hinaus zu erreichen und für ihre extremistischen Botschaften empfänglicher zu machen.

Ein maßgeblicher linksextremistischer Akteur im Bereich Klimaschutz ist das Bündnis „Ende Gelände“ (EG), das mit mehreren Ortsgruppen in Bayern vertreten ist. Aktuell engagieren sich auch einige lokale linksextremistische Gruppen in Bayern im Bereich Klima- und Umweltschutz. In ihrer Rhetorik verbinden linksextremistische Akteure den Protest gegen den Klimawandel regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen die vermeintlich „herrschende Klasse“. Den Klimaprotest erklären sie dabei im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für Linksextremisten der Einsatz für den Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist. In Nürnberg ist v. a. die „Organisierte Autonomie“ (OA) aktiv. In München versuchen diverse Gruppierungen im Umfeld der autonomen „Antikapitalistischen Linken München“, z.B. das „Offenes antikapitalistisches Klimatreffen München“, sich aktiv in die Proteste für den Klimaschutz einzubringen. Analog zum Bedeutungsverlust des Themenfeldes „Klimaschutz“ in der linksextremistischen Szene (vgl. 4.), gab das in Augsburg bestehende „antikapitalistische Klimatreffen“ Mitte September in einem Statement in den sozialen Medien bekannt, dass es seine diesbezüglichen Aktivitäten pausieren werde, da der „Kampf um Klimagerechtigkeit“ in der Krise stecke.

„Ende Gelände“

5. Internet und Medien

Die Nutzung sozialer Medien zur Information und Mobilisierung ist im Linksextremismus inzwischen selbstverständlich: Zentrale Themen werden in offenen und geschlossenen Foren, Blogs, Webseiten sowie auf verschiedenen Social-Media-Plattformen diskutiert. Der Auftritt linksextremistischer Gruppierungen erfolgt überwiegend auf Instagram, Telegram und – mit abnehmender Tendenz – bei X. Generell sind die linksextremistischen Social-Media-Angebote dabei lokal orientiert und haben lediglich eine kleine Zielgruppe. Anders als im Rechtsextremismus und Islamismus gibt es im Linksextremismus bislang keine Influencer mit großer Reichweite.

Die linksextremistische Szene informiert und kommuniziert inzwischen fast ausschließlich über die sozialen Medien und entsprechende Internetportale wie z.B. de.indymedia.org. Offene Plattformen wie Instagram und Twitter dienen dabei vorrangig der öffentlichen Agitation, während verschlüsselte Messengerdienste, wie z.B. WhatsApp oder Threema, der Mobilisierung und gruppeninternen Kommunikation dienen.

Lokale linksextremistische Szenen, wie z. B. in Nürnberg, nutzen seit Jahren zudem Portale, die im örtlichen Kontext informationsbestimmend und meinungsführend sind. So unterhält die Ende 2021 gegründete linksextremistische „Antifaschistische Aktion Süd“ mit dem seit Mitte 2023 eingerichteten Portal „antifa-info.net“ ein eigenes Internetportal, welches über Aktivitäten linksextremistischer Organisationen in Süddeutschland berichtet.

Druckwerke und Periodika sind nur noch von nachgelagerter Bedeutung. Linksextremistische Zeitungen erscheinen gewöhnlich nur noch im Onlineformat und finden dort eine weitaus größere Verbreitung als zuvor die Printausgaben. In gedruckter Form erscheinen linksextremistische Zeitungen fast nur noch im Rahmen von Propaganda-Aktionen. Für den szenointernen Informationsfluss sind Druckformate nahezu bedeutungslos geworden, zumal die eher junge linksextremistische Klientel meist über Smartphones kommuniziert. Allerdings bestehen zahlreiche Webseiten linksextremistischer Kampagnen, Gruppen und Organisationen häufig nur für einen kurzen Zeitraum.

Der Wechsel von Print- hin zu Onlinemedien hat in der linksextremistischen Szene eine Vielzahl von Akteuren und Kampagnen hervorgebracht, die jedoch selten in der Lage sind, ihre Zielgruppe dauerhaft an sich zu binden. Letztendlich scheint das professionelle Auftreten, wie es im Internet v. a. von den Redaktionen klassischer linksextremistischer Zeitungen geleistet wird, den kampagnengestützten Aktivismus einzelner Gruppen zu überlagern. Es ist daher zu erwarten, dass sich linksextremistische Printmedien zukünftig auf Internetauftritte beschränken werden, während zugleich eine Vielzahl von kurzlebigen linksextremistischen Kampagnen in den sozialen Netzwerken versuchen werden, Aufmerksamkeit zu erregen.

Ein Beispiel hierfür ist der Online-Blog „switch off“, der über linksextremistische Sachbeschädigungen und Brandlegungen in ganz Deutschland berichtet. Ziel des Blogs ist es, eine Plattform für Gleichgesinnte zu schaffen und linksextremistische Aktionen sichtbar zu machen. Der Blog soll letztlich dazu beitragen, „eine langfristige Aktionswelle in Richtung Revolte [zu] entfachen“. Als geeignete Maßnahmen hierfür werden dabei „militantes Handeln und direkte Angriffe in allen möglichen Formen“ genannt. Im September wurde u. a. ein Bekenntnis zur Verteilung übelriechender Flüssigkeiten an den Open Spaces der Internationalen Automobil-Ausstellung 2025 in München auf „switch off“ veröffentlicht. Zuvor wurde bereits der Brandanschlag auf Fahrzeuge der Reiterstaffel der Münchner Polizei im Mai auf dem Blog in einem gesonderten Beitrag thematisiert.



6. Linksextremistische Parteien und Vereinigungen

6.1 Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE

Innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ gibt es mehrere offen extremistische Strukturen, die auf eine Überwindung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen. Sie stellen teilweise die parlamentarische Demokratie infrage, sprechen der rechtsstaatlichen Ordnung die Legitimation ab oder unterhalten Kontakte zu gewaltorientierten Autonomen. Diese offen extremistischen Untergliederungen versuchen, auf die Partei „DIE LINKE.“ Einfluss zu nehmen.

6.1.1 Linksjugend [‘solid]

In Bayern zählt u.a. die Organisation „Linksjugend [‘solid]“ zu diesen offen extremistischen Untergliederungen. Die „Linksjugend [‘solid]“ ist überregional aktiv und verfügt über mehrere Ortsgruppen in ganz Bayern, die sich an Aktionen zu verschiedenen Themen beteiligen.

Der Jugendverband [‘solid] wurde im Juni 1999 in Hannover gegründet und im Mai 2007 in „Linksjugend [‘solid]“ umbenannt. Der Jugendverband bezeichnet sich selbst als „sozialistische Organisation“, bekennt sich zu einer Gesellschaft, die den Kapitalismus überwinden soll und strebt die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln an. Auf der Webseite der „Linksjugend [‘solid] Bayern“ heißt es unter der Rubrik „Positionen“:

” *Deshalb glauben wir, dass der Kapitalismus überwunden werden muss – und zwar zugunsten einer sozialistischen Gesellschaft, in der Produktion und Verteilung demokratisch organisiert sind und die Mittel, mit denen wir produzieren, kein Privateigentum mehr sind. Dabei beziehen wir uns positiv auf die kommunistische Vision einer klassenlosen Gesellschaft und die Tradition des Marxismus.*

Der 18. Bundeskongress „Linksjugend [‘solid]“ vom 31. Oktober 2025 fasste mehrheitlich unter dem Titel: Nie wieder zu einem Völkermord schweigen“ einen Beschluss, in dem antisemitische Positionen vertreten und letztlich das Existenzrecht Israels geleugnet wird. Teilnehmer eines opponierenden außer-bayerischen Landesverbandes wurden nach eigenen Angaben bedroht. Der bayerische Landesverband distanzierte sich nicht von den im Mehrheitsbeschluss enthaltenen Positionen.

Von der „Linksjugend [‘solid]“ gehen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aus.

6.1.2 DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) – Landesverband Bayern



Der 2007 gegründete Studierendenverband „DIE LINKE.SDS“ ist laut Statut eine „Arbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus der ‚Linksjugend [‘solid]‘ mit eigener Mitgliedschaft und Organisation“. „DIE LINKE.SDS“ orientiert sich ideologisch an der Lehre von Karl Marx und plädiert in ihrem Selbstverständnis für Außerparlamentarismus, Systemüberwindung und die Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten. Der Landesverband Bayern von „DIE LINKE.SDS“ wurde am 30. Januar 2010 in Regensburg gegründet und verfügt über Ortsgruppen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eichstätt, Nürnberg, München und Würzburg.

6.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld

6.2.1 DKP



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.682 ¹	ca. 200
Vorsitzende/r	Patrik Köbele	Johannes Wendl
Gründung	1968	-
Sitz	Essen	Nürnberg
Publikationen	Unsere Zeit (UZ) Marxistische Blätter	Auf Draht

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die DKP ist eine kommunistische Partei, die sich in einer Linie mit der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) sieht. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hat laut Parteiprogramm die Einführung des „Sozialismus/Kommunismus“ zum Ziel. Die bundesweit organisierte Partei war bis 1989/1990 von der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) abhängig. Dem Bundesverband sind Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern sind 13 Ortsgruppen der DKP bekannt.

Legitimierung des russischen Angriffs-krieges

Die DKP fordert den Austritt aus der NATO und lehnt das Sanierungsprogramm der Bundesregierung für die Bundeswehr ab. Diese Punkte bekräftigte der Parteivorsitzende Patrik Köbele auf dem 24. Parteitag der DKP am 22. Mai 2022 in einer Onlinekonferenz. Dabei stellte sich die DKP klar auf die Seite Russlands und legitimierte dessen Angriff auf die Ukraine wie folgt:

” *Das Ziel der früheren Einkreisungspolitik der NATO gegenüber Russland liegt aus meiner Sicht heute deutlicher auf dem Tisch. Und die NATO sieht im Krieg offensichtlich die Chance es schneller zu erreichen. Das Ziel ist und war es wohl bereits vor dem russischen Angriff Russland zu einem Vasallenstaat, zu einer Halbkolonie zu machen und damit den Weg Richtung China frei zu machen und die VR China gleichzeitig zu isolieren.* _____

Bei der Auftaktkundgebung zur Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) 2024 am Münchner Karlsplatz sprachen sich Aktivisten der DKP und deren ehemaliger Jugendorganisation „Sozialistische deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) gegen eine Unterstützung der Ukraine und für sofortige Verhandlungen mit Russland aus. Die NATO und deren angeblicher Expansionsdrang seien am Krieg schuld. Überdies bezog die Gruppierung auch Stellung zum Nahostkonflikt. Dabei verband v.a. eine Aktivistin der SDAJ den Protest gegen die MSC mit verschiedenen anderen linksextremistischen Themen. So thematisierte sie u. a. den Prozess eines Linksextremisten gegen die TU München, die ihm die Anstellung aufgrund seiner politischen Überzeugung verweigert hatte, sowie die Auseinandersetzungen von Linksextremisten mit der Polizei während der Luxemburg-Liebkecht-Demonstration im Januar 2024 in Berlin. Diese bezeichnete sie als Ausfluss staatlicher Repression. Sie schloss ihre Rede mit einem von Rosa Luxemburg entlehnten Zitat „Sozialismus statt Barbarei“.



6.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	670 ¹	ca. 110
Vorsitzende/r	Andrea Hornung	N.N.
Gründung	1968	1999
Sitz	Essen	München
Publikationen	POSITION	-



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die SDAJ ist ihrer Selbstdarstellung zufolge eine „bundesweite Organisation von Jugendlichen, die sich mit den Zuständen in Schulen, Betrieben, in dieser Republik und der ‚Neuen Weltordnung‘ nicht abfinden“ will. Im Zukunftspapier der marxistisch-leninistisch ausgerichteten Organisation heißt es:

„ *Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.* „

Die SDAJ, vormals Jugendorganisation der DKP, ist nun eine eigenständige Organisation. Sie pflegt aber weiterhin enge Kontakte zur DKP.

Solidarität mit der „HAMAS“

Die SDAJ hat sich nach dem Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 eindeutig aufseiten der Palästinenser positioniert und wirft Israel einen Genozid an diesen vor. Darüber hinaus wird die solidarische Haltung der Bundesregierung gegenüber Israel angeprangert und stattdessen die Unterstützung der Palästinenser verlangt. Die militärischen Reaktionen Israels auf den Anschlag der HAMAS werden hingegen verurteilt und ein sofortiger Waffenstillstand gefordert.

Ein weiteres zentrales Thema der antimilitaristischen SDAJ ist die Agitation gegen die Bundeswehr. Für sie ist die Bundeswehr eine Organisation, „um die Interessen der herrschenden Klasse durchzusetzen [,] denn imperialistische Ambitionen friedlich zu verwirklichen ist ein Ding der Unmöglichkeit“. Auf der Demonstration gegen die MSC 2024 wurde von einer Rednerin der SDAJ München „die zwingende Verknüpfung von Kapitalismus und Krieg“ herausgestellt und im Sinne Rosa Luxemburgs geschlossen mit „Sozialismus statt Barbarei“.

In Bayern bestehen Ortsgruppen der SDAJ in Kempten, Landshut, München, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberg und Regensburg.

6.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.800 ¹	ca. 110
Vorsitzende/r	Gabi Fechtner	N.N.
Gründung	1982	2008
Sitz	Gelsenkirchen	Nürnberg
Publikationen	Rote Fahne (Zentralorgan); REVOLUTIONÄRER WEG (Theorieorgan); REBELL (Jugendmagazin); Galileo – streitbare Wissenschaft (Zeitung der MLPD-Hochschulgruppen)	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die zentralistisch geführte MLPD ist eine kommunistische Kaderpartei, die Sozialismus im Sinne des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Ihr grundlegendes Ziel ist

„*der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.*“

Die MLPD verurteilte als einzige linksextremistische Organisation bereits am 24. Februar 2022 den russischen Überfall auf die Ukraine und rief bundesweit zu Protesten auf.

Mit dem „Frauenverband Courage e.V.“ sowie mit Freizeitangeboten ihrer Jugendorganisation „REBELL“ und ihrer Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ versucht die MLPD, Frauen, Jugendliche und Kinder an sich zu binden. In Truckenthal (Thüringen) veranstalteten „REBELL“ und die Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ ihr „Sommercamp“.

Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres dogmatischen Kommunismusverständnisses weitgehend isoliert und agitiert daher v.a. im Rahmen eines „Internationalistischen Bündnisses“, zu dessen Unterstützerkreis auch Sympathisanten der Terrororganisation „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) gehören.

Nach dem Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 positionierte sich die MLPD erneut auf Seiten der Palästinenser und warf Israel vor, einen menschenverachtenden Vernichtungsfeldzug gegen die palästinensische Zivilbevölkerung zu führen.

Die Solidarität der MLPD mit terroristischen Organisationen zeigt, dass ihre Aufrufe zur Revolution nicht bloße ideologische Floskeln sind. Personen, die Gewalt für die Durchsetzung des Sozialismus anwenden und dafür inhaftiert werden, werden in der Partei als Vorbilder angesehen.

Solidarität mit
Terrororganisation

Die MLPD verpasste bei der Bundestagswahl 2025 den Einzug in den Bundestag. Sie konnte bundesweit 12.315 Zweitstimmen auf sich vereinen und blieb damit deutlich unter der Schwelle für die Zuweisung von Geldern aus der staatlichen Parteienfinanzierung. In Bayern erreichte die Partei 1.652 Stimmen. Damit lag sie unter 0,1 Prozent der gültigen abgegebenen Zweitstimmen.



6.4 Freie Deutsche Jugend (FDJ)

Bayern

Gründung	1994
Sitz	Nürnberg und Regensburg

Bei der FDJ handelt es sich um eine bundesweite Organisation des orthodoxen Kommunismus, deren Mitglieder sich zum Marxismus-Leninismus in seiner Reinform bekennen und sich dabei ganz bewusst in die Tradition der DDR, des Stalinismus und der Sowjetunion stellen. 1951 wurde die „FDJ in Westdeutschland“ vom Bundesverwaltungsgericht verboten. Dieses Verbot galt jedoch nicht für die FDJ in der DDR. Die heutige FDJ sieht sich in der Tradition der „Ostdeutschen“-FDJ und versucht so, das Verbot aus dem Jahr 1951 zu umgehen.

In „größeren westdeutschen Städten“ sollen laut FDJ seit 1994 eigene Ortsgruppen existieren. In Bayern sind Ortsgruppen der FDJ in Nürnberg und Regensburg bekannt. Ausgehend von diesem orthodox-kommunistischen Personenkreis sind auch vermehrt Aktivitäten in Bayern feststellbar.

Insbesondere die Regensburger Ortsgruppe der FDJ ist inner- und außerhalb Bayerns aktiv. Dies dürfte v.a. damit in Zusammenhang stehen, dass der Pressesprecher der FDJ aus Regensburg stammt. In der Regensburger Ortsgruppe der FDJ bestehen personelle und ideologische Überschneidungen zum „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD“.

Am Nachmittag des 20. August 2024 betreten 5 Aktivisten mit Symbolen der FDJ auf ihrer Kleidung das Gewerkschaftshaus des DGB in Ingolstadt. Sie hielten ein Transparent mit der Aufschrift „Kriegstreiber raus aus der Gewerkschaft“ aus dem Fenster und verteilten Flugblätter mit Bezug zum Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB). Zwei weitere Personen hielten vor dem Gebäude ein Transparent mit der Aufschrift „Arbeiter schießen nicht auf Arbeiter!“ hoch. Als sie von der Polizei aufgefordert wurden das Haus zu verlassen, folgten sie der Aufforderung nicht und wurden teilweise gewalttätig.

6.5 Rote Hilfe e. V. (RH)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	14.400 ¹	ca. 1.200
Sitz	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)	verschiedene Ortsgruppen u. a. Nürnberg-Fürth-Erlan- gen und München
Publikationen	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Der Arbeitsschwerpunkt der RH ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern, mit deren ideologischer Zielsetzung sie sich identifiziert. Diese Unterstützung wird beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen gewährt. Dabei geht es der RH nicht um eine Resozialisierung von Straftätern, sondern um die Unterstützung gewaltbereiter Szeneangehöriger in deren Kampf gegen das politische System. Auf Großveranstaltungen ist die RH mit „Ermittlungsausschüssen“ (EA) präsent. Diese EA stellen Rechtsbeistände, die im Falle einer Verhaftung von Szeneangehörigen bereits vor Ort Unterstützung leisten. So war die RH beispielsweise auf dem sog. „Mobilitätswendecamp“, das in München im Rahmen der Proteste gegen die Internationale Automobil-Ausstellung 2025 stattfand, im „Rechtshilfezelt“ vertreten. Ein „Ermittlungsausschuss“ war während der Proteste telefonisch erreichbar. Darüber hinaus veranstaltete die RH einen Workshop zum Thema „Was tun wenn’s brennt? Demotipps und Umgang mit Repression“.

Erkennt die RH eine Person als „Unterstützungsfall“ an, so beteiligt sie sich an Prozess- und Anwaltskosten mit einem Regelsatz von 50 Prozent, der nach Einzelfallprüfung auch höher ausfallen kann. Zahlungen und sonstige Unterstützungsmaßnahmen sind in der Regel daran gebunden, dass die Beschuldigten konsequent die Aussage vor Behörden verweigern und sich auch nicht von der politischen Dimension der ihnen zur Last gelegten Straftaten distanzieren. Geständigen Szeneangehörigen droht die RH mit dem Entzug der Unterstützung. Dies belegt, dass das vorrangige Ziel der RH nicht die Hilfe für inhaftierte Szeneangehörige ist, sondern die Abschottung der linksextremistischen Szene vor den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden.

Schweigegebot

Innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene wird für dieses Schweigegebot unter dem Motto „Anna und Arthur halten’s Maul“ geworben. Die fiktiven Personen Anna und Arthur stehen dabei stellvertretend für alle linksextremistischen Akteure.

Die RH finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Durch ihre zahlreichen Mitglieder verfügt die RH über ausreichende finanzielle Mittel, um Unterstützung bei Strafverfahren zu leisten. Eine Mitgliedschaft in der RH funktioniert für Aktive der linksextremistischen Szene wie eine Art Versicherung. Auch vormals aktive Szeneangehörige, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht mehr straffällig werden wollen, können der RH beitreten oder spenden, um den „Kampf“ zu unterstützen.

Unterstützung der „Antifa-Ost“

Die RH unterstützt die inhaftierten „Antifaschisten“ rund um die verurteilte Linksextremistin Lina E. Sie gilt als Anführerin einer kriminellen Antifa-Vereinigung aus Leipzig. Lina E. und 10 weitere Mitglieder der sog. „Antifa Ost“ sollen für mehrere Angriffe auf mutmaßliche Rechtsextremisten verantwortlich sein, bei denen insgesamt 12 Personen z. T. schwer verletzt wurden. Auch die Nürnbergerin Hanna S., die im September 2025 vom OLG München wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und gefährlicher Körperverletzung zu 5 Jahren Haft verurteilt wurde, wird von der RH unterstützt.

Solidarität mit der RAF

Anlässlich der Festnahme der Terroristin der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) Daniela Klette im Februar 2024 erklärte eine Angehörige des RH-Bundesvorstandes am Folgetag die Solidarität der Organisation mit ihr.

” Die heutige Festnahme von Daniela Klette ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen.

Es steht zu befürchten, dass auch in diesem neuerlichen RAF-Verfahren sämtliche rechtsstaatliche Standards außer Kraft gesetzt werden, um eine möglichst hohe Haftstrafe zu erreichen und Reuebekundungen zu erpressen.

Zu erwarten ist ein politisch motivierter Gesinnungsprozess, wie sie heutzutage vielfach gegen Aktivist*innen der türkischen und kurdischen Linken sowie antifaschistische Gruppen stattfinden [sic!].

Damit erübrigt sich für die Anklage derjeweilige[sic!] Tatnachweis. Schon in früheren RAF-Prozessen wurden regelmäßig allen Mitgliedern sämtlich Taten während der Zeit ihrer Mitgliedschaft zur Last gelegt. Dies steht auch aktuell zu befürchten. Es ist die Aufgabe von Solidaritäts- und Grundrechtsorganisationen ebenso wie der gesamten Linken, sich gegen diese Gesinnungsjustiz zu stellen.

Damit bleibt die RH ihrer in der Vergangenheit schon gezeigten Linie, der vorbehaltlosen Unterstützung der RAF, weiterhin treu.

7. Autonome, Postautonome und Anarchisten

7.1 Hintergrund

Gemeinsames Merkmal von Autonomen, Postautonomen und Anarchisten ist die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei gleichzeitiger Legitimierung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. In Bayern gehören etwa 820 Personen zur autonomen bzw. anarchistischen Szene.

820 Autonome/
Anarchisten in Bayern

Autonome

Autonome sind überwiegend junge, gewaltorientierte Angehörige der linksextremistischen Szene. Sie bilden den weitaus größten Teil des gewaltorientierten linksextremistischen Personenpotenzials. Da Autonome feste Strukturen ablehnen, ist eine klare Zuordnung von Einzelpersonen zur autonomen Szene nicht immer möglich. Autonome Gruppen agieren bevorzugt in losen und unverbindlichen Zusammenschlüssen. Sie verfügen häufig über einen kleinen Mitgliederstamm, darüber hinaus hängt die Zahl der zugehörigen Personen stark von aktuellen Themen- und Aktionsfeldern ab. So ist es möglich, dass bei Veranstaltungen und Aktionen die Teilnehmerzahl das Mitgliederpotenzial der initiierten Gruppe übersteigt.

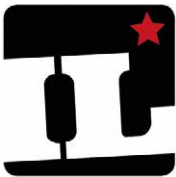
Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Einig sind sich alle Autonomen in dem Ziel, den

Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten. Sie rechtfertigen Gewalt als erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalttätige Handlungen verstehen sie als Akt individueller Selbstbefreiung von den Herrschaftsstrukturen. Dazu gehören Brandstiftungen, Sabotage, Hausbesetzungen und militante Aktionen bei Demonstrationen. Autonome versuchen, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren.

Postautonome

In der autonomen Szene wird seit Längerem eine Organisations- und Militanzdebatte geführt. Seit Beginn der 1990er Jahre wuchs die interne Kritik, die autonome Bewegung sei zu unorganisiert, um nachhaltig politische Veränderungen bewirken zu können. Im Zentrum der Debatte steht dabei die Frage, wie eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz für die eigenen autonomen Positionen erreicht werden kann.

„Interventionistische Linke“ (IL)



Infolgedessen sind mehrere sog. „postautonome“ Gruppierungen und Netzwerke entstanden, die die gesellschaftliche Isolation der Autonomen durchbrechen wollen. In der Vergangenheit wirkte in der Szene besonders prägend die „Interventionistische Linke“ (IL). Sie war erstmals im Jahr 1999 bei den Protesten gegen die EU-Ratstagung und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln aktiv und gründete sich 2005 als informelles, bundesweit agierendes Netzwerk. Sie verfolgt den strategischen Ansatz einer spektrenübergreifenden Mobilisierung unter ihrer Führung. Dabei versucht sie, alle linksextremistischen Strömungen – bis hin zu militanten Autonomen – zu integrieren. Mittlerweile scheinen ihre Präsenz und ihr Einfluss jedoch rückläufig zu sein.

Postautonome versuchen, ein Scharnier zwischen gewaltbereiten Szeneangehörigen und gemäßigten Kräften – zuletzt auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Initiativen – zu bilden. Die Vorsilbe „Post“ steht für die Infragestellung einiger grundlegender Merkmale, aber nicht für einen vollständigen Bruch mit dem gewaltorientierten autonomen Politikansatz.

„Ziviler Ungehorsam“

Um zwischen linksextremistischen und demokratischen Akteuren zu vermitteln, bedienen sich die Postautonomen u.a. des Begriffes des „zivilen Ungehorsams“. Der Begriff bezeichnet ein

strategisches Protestkonzept, das einen moralisch oder politisch begründeten, bewussten Verstoß gegen staatliche Regulierungsmaßnahmen, z. B. Gesetze, umfasst. Aktions- bzw. Protestformen des zivilen Ungehorsams, wie Sitzblockaden, Streiks oder Protestcamps, verlaufen in der Regel gewaltfrei. Der Begriff „ziviler Ungehorsam“ wird in seiner linksextremistischen Auslegung inzwischen mitunter auch von bürgerlichen Klimaschutzinitiativen übernommen und genutzt.

Vordergründig beteiligen sich Postautonome nicht an gewalttätigen Ausschreitungen, allerdings distanzieren sie sich auch nicht eindeutig vom Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Vereinbarungen über die zulässigen Formen des Protestes sind dabei oft reine Formelkompromisse, die der Auslegung breiten Raum lassen. Gewalttätige Eskalationen sind Teil der eigenen Planung und werden mit kalkuliertem Risiko bewusst eingesetzt.

Postautonome engagieren sich z. B. in Mieter- und Stadtteilinitiativen, in der Flüchtlingshilfe, in Klimaschutzinitiativen sowie in der Antiglobalisierungsbewegung. 2025 waren Aktivitäten solcher Gruppierungen auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Umweltinitiativen feststellbar. Innerhalb dieser breit angelegten Bündnisse versuchen die Postautonomen, ihren ideologischen Schwerpunkt „Antikapitalismus“ mit anderen Themen zu verbinden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele in bürgerliche Initiativen und damit in die Mitte der Gesellschaft zu transportieren. Langfristig soll die linksextremistische Ideologie so in einem demokratischen Protestmilieu verankert werden und dort Radikalisierungsprozesse in Gang setzen.

Anarchisten

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen abzielen. Allen anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution abzuschaffen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen „Anti-institutionalismus“ ein. Der Anarchismus begreift Bürokration, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einem freiwilligen Zusammenschluss von emanzipierten und

mündigen Menschen entgegenstehen. Dem Anarchismus zugehörige Personen lehnen Hierarchien und Unterordnung grundsätzlich ab. Deshalb weisen sie in der Regel einen nur geringen Organisationsgrad auf und bilden lediglich lose strukturierte Gruppierungen.

„Direkte Aktion“
Akzeptanz von
Gewalt

Anarchisten bevorzugen stattdessen spontane Aktionen von kleineren Gruppen oder Einzelpersonen. Zu diesen zählt auch die „Direkte Aktion“. Hierunter sind Aktionen zu verstehen, die für sich selbst sprechen und somit eine unmittelbare Wirkung entfalten. Dabei kann es sich um Sachbeschädigungen oder das Besetzen von leerstehenden Gebäuden handeln. Aber auch gewalttätige Aktionen, wie die Brandstiftung an Fahrzeugen sowie Sabotageaktionen auf Infrastruktureinrichtungen, zählen hierzu. Gewalt als Mittel der Revolution ist auch im Anarchismus ein viel diskutiertes Thema. Sie wird jedoch von der Mehrzahl der Aktivisten als legitimes Mittel akzeptiert.

Wie eine Gesellschaft „nach“ der Revolution aussehen kann, ist auch in der anarchistischen Szene umstritten. Der anarchistische Idealzustand, eine Gesellschaft auf Basis von Selbstverwaltung und freien Übereinkünften, führt in letzter Konsequenz jedoch unweigerlich in ein System von Gewalt- und Willkürherrschaft, in dem der Starke sich gegen den Schwachen durchsetzt und sich schlussendlich über diesen erhebt.

Anarchistische Ideen sind in der deutschen Gesellschaft nur schwer zu vermitteln. Um im politischen Diskurs wahrgenommen zu werden, haben sich Anarchisten europaweit gesellschaftspolitisch umstrittenen Themenfeldern zugewandt, wie z. B. Elektromobilität, Künstliche Intelligenz, Infrastruktur oder Klimaschutz.

7.2 Autonome Szene in Bayern

In modernen, individualisierten Gesellschaften verlieren traditionelle gesellschaftliche Orientierungspunkte an Relevanz. Die Frage nach der Verortung der eigenen Identität gewinnt an Bedeutung und ist – auch aufgrund der Informationsflut in den sozialen Medien – gleichzeitig immer schwerer zu beantworten. Mit welchen Gruppen sich Menschen identifizieren und für welche Themen sie sich engagieren, unterliegt einem sich stets beschleunigenden Wechsel.

Davon ist auch die linksextremistische Szene betroffen, die sich schon immer durch Unübersichtlichkeit und Fragmentierung ausgezeichnet hat. Da die autonome Szene v. a. aus Heranwachsenden und jungen Erwachsenen besteht, bei denen sich Orientierung und Lebensverhältnisse auch kurzfristig stark verändern können, etablieren sich sceneintern nur selten langfristig stabile Gruppenstrukturen.

Der Fortbestand der wenigen etablierten Gruppierungen der autonomen Szene sowie deren Aktivitätsniveau hängt von Kerngruppen oder Einzelpersonen ab. Zugleich erleichtern es die sozialen Medien, Menschen mit gesellschaftspolitischen Themen anzusprechen bzw. zu mobilisieren. Dabei setzt die Szene oft auf das Format der „Offenen Antifaschistischen Treffen“ (OAT), die interessierten Personen einen niedrigschwelligen Erstkontakt ermöglichen sollen. Durch die OAT kann dann ein Zugang zu Gruppen mit entsprechenden Themenfeldern vermittelt werden, die mit den persönlichen Neigungen und Interessen korrespondieren.

Offene antifaschistische Treffen

Die derzeit existierenden linksextremistischen Gruppen bilden daher zu einer Vielzahl von Themen (z. B. Antifaschismus, Klima, Feminismus, Antimilitarismus) Untergruppierungen, die sich in den sozialen Medien präsentieren und für ihre jeweiligen Anliegen werben. Vordergründig handelt es sich dabei um unabhängig voneinander agierende Gruppen, die aber im Hintergrund von einem kleinen linksextremistischen Aktivistenstamm bzw. entsprechenden Kerngruppen angeleitet werden. Aktuell zeichnet sich die linksextremistische autonome Szene durch folgende Aspekte aus:

- unverbindliche Strukturen mit niedrigschwelligen Angeboten
- geringer ideologischer Anspruch
- Fokussierung auf spezifische Themenfelder
- kurzfristige Bildung neuer Gruppen
- kleinteilige Gruppen mit häufig wechselnden Personen
- informelle Hierarchien gepaart mit der Möglichkeit für neue Interessierte, sich schnell einzubringen
- Aktions- und Erlebnisorientierung
- starke Präsenz in den sozialen Medien
- Vernetzung mit anderen gleichgesinnten Gruppen

7.2.1 Autonome Zentren und Szenetreffs

Durch diese Entwicklung haben autonome Szenetreffs, sog. „autonome Zentren“, an Bedeutung gewonnen. Sie stellen Linksextremisten Räume zur Verfügung, um mit Gleichgesinnten zusammenzukommen und in den direkten Austausch mit interessierten Personen treten zu können. Demgegenüber können unerwünschte Personen bzw. Gruppierungen schnell ausgeschlossen werden. Diese Trefförtlichkeiten von Autonomen werden häufig auch von anderen, nichtextremistischen Gruppen genutzt (Mischnutzung).

Augsburg

Die autonome Szene in Augsburg wurde durch das „Offene Antifaschistische Treffen Augsburg“ (OAT Augsburg) und das „Offenes Antikapitalistisches Klimatreffen Augsburg“ (OAKA) dominiert. Letzteres gab Mitte September sowohl auf Social Media als auch auf seiner Webseite die vorläufige Einstellung seiner Aktivitäten bekannt. (vgl. 4.9). Interessierte verwies das OAKA darauf, sich künftig an das OAT Augsburg zu wenden. Beide Gruppen halten ihre Veranstaltungen in dem Szenelokal „Ganze Bäckerei“ ab, wo auch die Augsburger Ortgruppe des „Rote Hilfe e.V.“ ihre Kontaktadresse hat. Die beiden autonomen Gruppierungen arbeiteten jedoch daran, unter dem Namen „Linkes Zentrum Lilly Prem“ ein eigenes Zentrum aufzubauen, für das bereits eine Webseite erstellt wurde.

Die Namensähnlichkeit von Gruppierungen der autonomen Szene in München und Augsburg kann als Indiz für eine enge Verbundenheit untereinander verstanden werden, die sich auch auf die autonome Szene in Rosenheim erstrecken dürfte.

Ingolstadt

Nachdem sich zum Jahresende 2021 die autonome Gruppierung „La Resistance“ (LARA) in Ingolstadt auflöste, hat sich im Jahr 2023 das „Offene Antifaschistische Treffen Ingolstadt“ gegründet. Mit dem „Solidarischen Zentrum Azad Serfes“ verfügt diese Gruppierung über einen eigenen Szenetreff. Damit hat die insgesamt überschaubare autonome Szene in Ingolstadt einen Anlaufpunkt, der mittelfristig zu ihrem Anwachsen führen dürfte.

Die autonome Szene in Ingolstadt ist gut vernetzt mit autonomen Gruppen in Augsburg und München.

Bei Azad Serges handelt es sich um den kurdischen Kampfnamen eines Linksextremisten aus Mainburg. Der gebürtige Deutsche hatte sich bereits 2016 den Einheiten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angeschlossen. Er wurde im Sommer 2023 in der Türkei bei Kampfhandlungen mit der türkischen Armee getötet.

München

In München gibt es eine Vielzahl von Örtlichkeiten, an denen sich die autonome Szene trifft. Das „Kafe Marat“ und das „Barrio Olga Benario“ sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Das seit den 1990er Jahren bestehende „Kafe Marat“ ist Teil eines selbstverwalteten Zentrums im Münchner Schlachthofviertel. Das Zentrum wird von einem Verein betrieben, während das „Kafe Marat“ von mehreren Gruppen, darunter auch linksextremistische Gruppierungen, organisiert wird. Es wirbt mit günstigen Getränkepreisen, Vorträgen, Infoveranstaltungen und Konzerten.

Die linksextremistische Szene Münchens führt im „Kafe Marat“ regelmäßig Vorträge, Diskussionsrunden oder Mobilisierungsveranstaltungen durch. Das „Kafe Marat“ dient der Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse, die beispielsweise die gemeinsame Anreise zu Demonstrationen und Aktionen in ganz Deutschland koordiniert. Auch bietet der „Rote Hilfe e.V.“ dort Vorträge an.

Die postautonome Gruppierung „Antifa-NT“ nutzt das „Kafe Marat“ als Treffpunkt. Die Gruppierung beteiligt sich regelmäßig an breiten gesellschaftlichen Bündnissen. Sie greift insbesondere bürgerliche Themen auf und nutzt zivilgesellschaftliche Versammlungen, um für ihre extremistischen Positionen zu werben. Zu anderen autonomen und postautonomen Gruppierungen pflegt „Antifa-NT“ bundesweite Kontakte. So ist die Gruppe seit 2015 am linksextremistischen „[...] ums Ganze!“-Bündnis beteiligt. In diesem Bündnis organisieren sich gewaltorientierte linksextremistische Gruppen aus Deutschland und Österreich. Zudem ist „Antifa-NT“ an der bundesweiten Protestmitmachkampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) beteiligt. NIKA ist eine linksextremistische Kampagne, die sich gegen einen vermeintlichen Rechtsruck in der Gesellschaft richtet. Die Kampagne soll dazu beitragen, die linksextremistische Szene stärker zu vernetzen und besser zu organisieren.

antifant
autonome antifa münchen



Im Februar 2019 wurde von einem Trägerverein das „Barrio Olga Benario“ in München-Giesing eröffnet. Der Name leitet sich von der in den 1920er Jahren in Berlin aktiven Kommunistin Olga Benario ab, die im April 1942 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde. Mehrere linksextremistische wie auch linksextremistisch beeinflusste Gruppen nutzen das „Barrio Olga Benario“ zur Planung und Vorbereitung von Aktionen sowie für ihre regelmäßigen Treffen, darunter die „Antikapitalistische Linke München“ (AL-M), das „Offene antikapitalistisches Klimatreffen München“, das Bündnis „In Aktion gegen Krieg und Militarismus“ (AKM) und der „Antifa-Stammtisch München“.

Daneben finden im „Barrio Olga Benario“ Vorträge, Diskussionsrunden, Filmvorführungen, Info-Abende, Mobilisierungsveranstaltungen und Workshops zu den klassischen linksextremistischen Themenfeldern (Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antikapitalismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung, Klimakampf) statt. Derartige Veranstaltungen werden überwiegend von den Gruppen im „Barrio Olga Benario“ oder von linksextremistischen Gruppen wie der AL-M organisiert. Die linksextremistisch-initiierte Initiative „Zukunft erkämpfen“ ist ebenfalls im „Barrio Olga Benario“ beheimatet.

Aktivisten aus verschiedenen im „Barrio Olga Benario“ aktiven Antifa-Gruppen gründeten den linksextremistischen „Antifaschistischen Aufbau München“, der sich Ende 2021 mit 7 weiteren gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zur „Antifaschistische Aktion Süd“ (AfA) zusammenschloss.

Nürnberg

Das „Selbstverwaltete Kommunikationszentrum Nürnberg e.V.“ (KOMM) im Nürnberger Stadtteil Gostenhof stellt in der Region die zentrale Trefförtlichkeit der linksextremistischen Szene dar. Über eine Vereinsstruktur wird dort die als „Laden“ bezeichnete Szenekneipe „Schwarze Katze“ betrieben.

Dort treffen sich:

- „Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg“
- „Initiative solidarischer ArbeiterInnen“
- „Organisierte Autonomie“ (OA)
- „Prolos“
- „Revolutionäre Zukunft Nürnberg“ (RZN) und
- „Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Nürnberg/Fürth/Erlangen“

Neben einer Vielzahl von kleineren linksextremistischen Gruppierungen, die unregelmäßig in der „Schwarzen Katze“ zusammenkommen und nur punktuell Aktionismus entfalten, nutzen auch nichtextremistische Gruppen das KOMM.

Seit Herbst 2023 trifft sich auch die Gruppe „Revolutionäre Zukunft Nürnberg“ (RZN), in der „Schwarzen Katze“. Diese Gruppe versucht v. a. sehr junge Personen (u. a. Schüler, Auszubildende) anzusprechen. Bei der RZN handelt es sich um die Nachfolgeorganisation der „Revolutionär Organisierten Jugendaktion“ (ROJA), die seit 2022 nicht mehr aktiv ist. Weitere Örtlichkeiten, die teilweise von der linksextremistischen Szene genutzt werden, liegen in an Gostenhof angrenzenden Stadtteilen. Daher kann der Nürnberger Stadtteil Gostenhof als ein für die linksextremistische Szene wichtiger Bezugspunkt in der Metropolregion bezeichnet werden.

Zudem existieren in Nürnberg weitere linksextremistische Treffmöglichkeiten, die jedoch nur von einzelnen kleineren linksextremistischen Gruppierungen frequentiert werden bzw. nur geringe Außenwirkung entfalten. Ein solcher Szenetreff ist beispielsweise die „DESI“ („Desinfektionsanstalt“), ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum in Nürnberg-St. Johannis, in dem sich auch nichtextremistische Gruppierungen treffen.

Die zentrale Veranstaltung der autonomen Szene in Nürnberg ist der federführend von der OA organisierte „Revolutionäre 1. Mai“, eine Demonstration mit anschließendem Straßenfest. 2025 bildete der Protest im Zusammenhang mit Antifaschismus und Antimilitarismus sowie die Demonstrationen zur Unterstützung von Hanna S., die sich im Rahmen des „Budapest-Komplexes“ vor Gericht verantworten musste, dabei die thematischen Schwerpunkte.

Regensburg

Das „Linke Zentrum“ (LiZe) in Regensburg wird regelmäßig sowohl von extremistischen als auch nichtextremistischen Gruppierungen genutzt. So veranstaltet auch die linksextremistische „Antifaschistische Aktion Regensburg“ (AFAR) dort u. a. offene Antifa-Treffen, Mobilisierungsveranstaltungen und Vorträge. Bis zur seiner Schließung Ende Dezember traf sich auch die „Anarchistische Gruppe Regensburg“ regelmäßig im LiZe und nutzte es für eigene Veranstaltungen.

Rosenheim

Die autonom-linksextremistische Szene in Rosenheim und Umgebung führt in der Szeneörtlichkeit „Z – linkes Zentrum in Selbstverwaltung“ regelmäßig Veranstaltungen durch und tritt dabei unter der Bezeichnung „Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim“ (OAP Rosenheim) auf.

Das OAP Rosenheim veröffentlichte auf seinem Instagram-Profil eine Solidaritätsbekundung mit der am 26. Februar 2024 verhafteten Terroristin der linksextremistischen Roten Armee Fraktion (RAF) Daniela Klette.



Im Zentrum der Aktivitäten steht jedoch die in den letzten Jahren zunehmend aggressive Agitation gegen den „politischen Gegner“. So rief das OAP Rosenheim anlässlich der bayerischen Landtagswahl in den sozialen Netzwerken offen zur Gewalt gegen AfD-Politiker auf. Bei einer Demonstration in Rosenheim kam es im Juli 2025 zu Widerstandshandlungen von Aktivisten gegenüber den eingesetzten Polizeikräften. Die Social-Media-Kanäle des OAP Rosenheim weisen u. a. Bezüge zur linksextremistischen Szene in München und Augsburg auf.

7.2.2 Vernetzungsbestrebungen

Linksextremistische Gruppierungen mit gleichem Interessenspektrum vernetzen sich zunehmend auch überregional, wobei die Qualität der Kooperationsbemühungen stark variiert: Sie reicht von der öffentlichen Ankündigung der Zusammenarbeit – mitunter auch ohne erkennbare Folgen – bis hin zu gemeinsamen Aktionen und gegenseitiger Unterstützung.

So initiieren und bewerben das im Februar 2022 gegründete linksextremistische Kooperationsforum „Antifaschistische Aktion Süd“ und das mit ihm verbundene linksextremistische Informationsportal „antifa-info.net“ gemeinsam Aktionen in Süddeutschland, bei denen sich auch autonome Gruppen in- und außerhalb Bayerns einbringen können. Am 8. Mai trat der „Antifa Aufbau Augsburg“ dem linksextremistischen Zusammenschuss „Antifaschistische Aktion Süd“ bei. Damit verfügt dieser, neben München, nun über eine weitere Ortsgruppe in Bayern.

In seinem Vorgehen klandestiner ist das linksextremistische Netzwerk „Perspektive Kommunismus“ (PK). Dem Netzwerk gehören aktuell autonome Gruppen aus Süddeutschland an. Sein Ziel ist es aber, auch bundesweite Bedeutung zu erlangen. Bei PK handelt es sich um ein antiimperialistisches Bündnis mit revolutionär-kommunistischer Zielsetzung, das sich an der marxistisch-leninistischen Ideologie orientiert. Dafür soll eine „bundesweite revolutionäre Organisation“ aufgebaut werden, die als „eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital“ fungieren soll.



Scientology-Organisation (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist eine international agierende Organisation, die auf finanzielles Gewinnstreben ausgerichtet ist und ein weltweites, unumschränktes Herrschaftssystem nach eigenen Vorstellungen errichten möchte. An die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte soll ein auf Psychotechnologien und bedingungsloser Unterordnung der Individuen beruhendes totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung treten.

Die SO ist somit nicht nur eine Gefahr für Einzelne, die in die Fänge und den Einflussbereich der Organisation zu geraten drohen. Sie stellt vielmehr auch das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland und die staatliche Garantie der Grundrechte in Frage. Schon in seinem Grundlagenwerk „Dianetik“ aus dem Jahr 1950 wies der Gründer der SO, Lafayette Ron Hubbard, auf die politische Relevanz seiner Lehre hin. Nach seinen bis heute unveränderten und für alle Scientologen verbindlichen Vorstellungen soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Mit drastischen psycho- und sozialtechnischen Instrumenten will die Organisation nicht nur den einzelnen Menschen steuern, sondern durch Einflussnahme auf Staat, Politik und Wirtschaft auch in die Gesellschaft eindringen, um sie den scientologischen Zielen zu unterwerfen.

Programmatik und Aktivitäten der SO sind mit den Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Die „Scientology-Organisation“

- will ein scientologisches Rechtssystem etablieren, in dem es keine Menschen- und Grundrechte gibt,
- missachtet die Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), da sie nur Scientologen Rechte zugesteht,
- missachtet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG), da sie Kritik mit allen – auch illegalen – Mitteln unterdrücken will,
- baut auf ein totalitäres Herrschaftssystem, das Gewalt und Willkürherrschaft einschließt.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 12. Februar 2008 festgestellt, dass

- tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- zahlreiche Hinweise ergeben, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden,
- der Verfassungsschutz die Organisation daher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten darf.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/scientology/>.



1. Personenpotenzial

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	3.600 ¹	etwa 1.300
Vorsitzende/r	Helmut Blöbaum	Nina Malessa
Gründung	München 1970 („Scientology Kirche Deutschland e.V.“)	Nürnberg 1982 („Scientology Kirche Bayern e.V.“)
Sitz	München (in Deutschland unselbstständige Teilorganisationen)	München
Publikationen	u. a. Freedom; Impact; Ursprung; Source; Scientology Network TV und Streamingdienst	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2024

Die Mitgliederzahl der SO in Bayern beläuft sich auf ca. 1.300 Personen, die sich auf sämtliche Altersgruppen verteilen. Neben langjährigen Scientologen gehören hierzu auch junge Erwachsene, die in ihren Familien mit der Ideologie der SO aufgewachsen sind, weiterhin der Organisation treu bleiben und diese bewerben sowie neu rekrutierte Mitglieder. Konsequente staatliche Aufklärungsarbeit, Prävention und kritische mediale Berichterstattung haben die Strukturen der SO, ihre Methoden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele der Öffentlichkeit dargelegt. Die gewonnene Transparenz, beispielsweise über ihre Manipulationsstrategien, und die damit verbundene negative gesellschaftliche Wahrnehmung der SO haben es ihr erschwert, neue Mitglieder zu gewinnen.

Mithilfe von Tarn- und Nebenorganisationen, sog. „Verbreitungskampagnen“, wie z. B. der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM), der Organisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, den sog. „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: „Volunteer Ministers“) oder der Organisation „Der Weg zum Glückhsein“, versucht die SO, sich als attraktive, humanitäre und sozial verantwortliche Organisation darzustellen. Interessenten werden über diese Kampagnen an die SO herangeführt und als neue Mitglieder rekrutiert. Die rasante Verbreitung von Verschwörungstheorien hat gezeigt, dass viele Menschen angesichts komplexer Ereignisse nach einfachen Erklärungen und Orientierungsangeboten suchen. Auch die SO versucht diese Menschen anzusprechen und schrittweise an ihre Ideologie heranzuführen.

2. Aktionen und Aktivitäten

2.1 Kampagne „Globales Willkommen in Scientology“

Die SO startete im Berichtszeitraum eine neue, globale Kampagne unter dem Motto „Globales Willkommen in Scientology“, um neue Mitglieder zu werben. Die Kampagne umfasste neben Fernsehspots und Social-Media-Posts auch Plakataktionen und sollte eigenen Angaben zufolge „Scientologen aus allen Lebensbereichen“ vorstellen. Die Plakate zeigten Personen in unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Positionen und die Aufschrift „Ich bin ein Scientologist“. In Deutschland wurde die Plakataktion der SO zu Jahresbeginn u.a. in Berlin festgestellt.

Neue Kampagne der SO

2.2 Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“

Die Kampagnen der SO-Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ werden weiterhin aktiv geführt. Neben den stetig wiederkehrenden Informationsständen in den Innenstädten nutzt die Organisation nach wie vor öffentliche Events und sportliche Großveranstaltungen, um mit Informationsständen präsent zu sein und ihre Broschüren zu verteilen. Unter dem Vorwand der Drogenprävention versucht sie u.a. auch Geschäftsleute, Händler und Pädagogen in die Verteilaktionen mit einzubeziehen, um die Ansprache und Mobilisierung neuer Zielgruppen zu erleichtern.

Um sich verstärkt Zugänge zu Bildungseinrichtungen zu erschließen, hat die Tarnorganisation nunmehr auch auf ihrer Webseite zwei neue Rubriken geschaltet, die sich explizit an Schulen und sonstige Jugendeinrichtungen richten. Mit dem „Leitfaden für Ausbilder – modernes Unterrichtsmaterial für wirksame Drogenaufklärung“ und einem



Angebot für Online-Unterricht inklusive digitalem Material für Schulen werden ausdrücklich Lehrkräfte und Pädagogen angesprochen. Weder die Rubriken noch das zu verwendende Arbeitsmaterial lassen auf den ersten Blick eine Verbindung zur SO erkennen. Lediglich im Impressum des Internetauftritts der Tarnorganisation findet sich ein Hinweis auf die Gründung des Vereins durch Mitglieder der SO.



In Österreich wurde bekannt, dass die Tarnorganisation im Rahmen einer vermeintlichen Drogenprävention an mehreren Schulen sogar Vorträge gehalten hat, ohne ihre Bezüge zur SO offen zu legen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz warnt regelmäßig vor den Aktionen dieser Tarnorganisation und sensibilisiert entsprechende Bildungseinrichtungen regelmäßig.

2.3 Veranstaltungen der Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e.V.“ (KVPM)

Die 1972 gegründete KVPM sieht ihr Ziel darin, angebliche Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen in der medizinischen Psychiatrie aufzudecken. Ihre Mitglieder kritisieren durch Flugblattaktionen, Demonstrationen sowie Veröffentlichungen die Psychiatrie und ihre Behandlungsmethoden. Die dabei aggressiv formulierte Kritik richtet sich sowohl gegen die Psychiatrie im Allgemeinen als auch gegen einzelne psychiatrische Kliniken und deren ärztliche Leitung. Aufgrund des von ihr postulierten Alleinvertretungsanspruchs der SO, den einzig wahren Weg zur Heilung von psychischen Erkrankungen zu kennen, spielt das Thema Psychiatrie in ihrer Agitation eine herausgehobene Rolle.

Wie auch in den Vorjahren führte die KVPM im Januar in München eine Mahnwache mit dem Titel „Zum Gedenken an die Opfer des Holocausts“ durch. Mit Informationsständen in der

Münchner Innenstadt versucht KVPM die Öffentlichkeit an ihr Kernthema angeblicher „Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie“ heranzuführen.



2.4 Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“

Die SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“ (englisch: „The Way to Happiness Foundation“) betreibt seit Mitte 2016 in Bayern kontinuierlich eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, eine möglichst große Anzahl an Exemplaren der Broschüre „Der Weg zum Glückhsein“ zu verteilen. Die bereits seit den 1980er Jahren existierende Publikation wirkt auf den ersten Blick unverfänglich und weist in Aufmachung und Inhalt zunächst keinen expliziten Scientology-Bezug auf. Lediglich im Impressum ist der SO-Gründer Hubbard erwähnt. Somit besteht die Gefahr, dass durch die Verwendung des Materials auch die Verbreitung der SO-Ideologie unwissentlich unterstützt wird. Die Broschüre vermittelt eher triviale Vorschläge und Anleitungen zum vermeintlichen „Glückhsein“, die scientologische Ideologie ist enthalten, aber nur schwer zu erkennen.



Die SO versucht, mit der Broschüre Menschen auf vermeintlich problematische Erscheinungen oder Stimmungslagen in ihrem Leben aufmerksam zu machen und Interesse daran zu wecken, etwas zu ändern oder sich Hilfe zu suchen. Ziel ist es, die Adressaten zur Kontaktaufnahme mit der Tarn- und Nebenorganisation

zu bewegen. Sobald die Kontaktdaten vorliegen, können diese genutzt werden, um die Personen mittelfristig an die SO heranzuführen.

Die im Jahr 2022 neu aufgelegte, speziell auf Kinder zugeschnittene Broschüre „Wie man gute Entscheidungen trifft“ und der Kinderpodcast „Amanda's Bauernhof“ wurden 2025 nicht weiter aktiv propagiert.



2.5 Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“

Die SO unterhält mit den sog. „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: „Volunteer Ministers“) eine nach eigenen Angaben internationale Hilfsorganisation.

Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ nutzen aktuelle Krisenlagen gezielt für eigene Zwecke, so z. B. den mit der Corona-Pandemie verbundenen Bedeutungszuwachs des Themas Gesundheit. Durch die Lancierung der vorgeblichen Gesundheitskampagne „Stay well“ (deutsch: „Bleib gesund“) sollen potenzielle neue Mitglieder angesprochen und die SO als soziale Organisation mit Beratungskompetenzen dargestellt werden. Die entsprechenden Materialien werden nach wie vor online zum Lesen oder als Download angeboten.

Die SO macht sich insbesondere im Fall von Katastrophen die psychische Ausnahmesituation der Betroffenen zunutze, versucht professionelle psychologische und psychiatrische Hilfe und Beratung zu verdrängen und die Opfer sog. „Assists“ (deutsch: „Beistände“) zu unterziehen. Bei „Assists“ handelt es sich um scientologische Techniken, die angeblich das „geistige Wesen“ bei der Überwindung körperlicher Schmerzen oder seelischer Traumata unterstützen sollen. In diesem Kontext verwendet SO verschiedene Arten von „Beiständen“, beispielsweise die sog. „Berührungs-Beistände“. Dabei sollen durch das Auflegen eines Fingers auf bestimmte Bereiche im Umfeld einer Verletzung Kommunikationswellen durch den Körper wieder in Gang gesetzt werden, die durch das Trauma dieser Verletzung gestoppt worden sein sollen. SO geht davon aus, dass jede einzelne körperliche Erkrankung von einem Versäumnis des „geistigen Wesens“ herrührt, mit dem erkrankten Bereich des Körpers zu kommunizieren. Inwieweit die Organisation tatsächlich praktische Hilfe leistet, kann nicht beurteilt werden.

Ziel der SO bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ihrer Teil- und Tarnorganisationen ist es, sich als global vernetzten Akteur und Ansprechpartner zu präsentieren, um neue Mitglieder zu rekrutieren und Spenden zu sammeln. Themen, die einen breiten gesellschaftlichen Konsens bieten, stehen daher besonders im Fokus.

Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ sind an ihrer Uniformierung mit gelben Shirts und Jacken sowie der Dominanz der Farbe Gelb bei der Gestaltung ihrer Informationsstände erkennbar.

In Bayern waren 2025 keine Aktivitäten feststellbar.

2.6 Nutzung von Online-Medien

Die SO nutzt nach wie vor auch die Onlinedienste eines unabhängigen Nachrichtenportals als Plattform, um ihre Ideologie zu verbreiten. Gegen Gebühr kann die Organisation so ihre Pressemitteilungen über ein internationales News-Netzwerk, darunter auch namhafte internationale Agenturen, weltweit in Umlauf bringen. Auf diese Weise gelingt es der SO, sich selbst und die Aktivitäten ihrer Nebenorganisationen einem Empfängerkreis zu präsentieren, der ihr bislang nicht offenstand. Dabei wurden wiederholt auch Mitteilungen auf Wirtschafts- bzw. Börsenportalen festgestellt. Dahinter steht vermutlich das Kalkül, finanzstarke und erfolgsorientierte Personen für die SO und ihre vermeintlich sozialen Kampagnen zu interessieren. Auch wurden beispielsweise die Einsätze der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ in Katastrophengebieten thematisiert sowie die vermeintlichen Erfolge ihrer vorgeblichen Hilfsprogramme wie „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ und „Der Weg zum Glücklichein“ dargestellt.

Die Nutzung des Nachrichtenportals ermöglicht es der SO auch, neue Kampagnen vorzustellen. So gab sie im Juni 2024 den Start von „Let's better the world“ (deutsch: „Lasst uns die Welt besser machen“) bekannt, einer neuen Website, „die sich der Bewusstseinsbildung für wichtige soziale Themen durch eine Sammlung preisgekrönter Social-Media-Spots widmet“. Die Seite ist in 17 Sprachen abrufbar und spiegelt die globalen Expansionsbestrebungen der Organisation wider.

Kampagne „Let's better the world“

Eine Überprüfung des Inhaltes bzw. des Wahrheitsgehaltes der verbreiteten Informationen findet in diesem Nachrichtenportal nicht statt. Das Nachrichtenportal zählt sich mit – nach eigenen Angaben – über 100.000 Abonnenten zu den führenden Nachrichtenagenturen Europas.

Der kontinuierliche Ausbau von SO-Aktivitäten und -Auftritten im Internet soll Schwellen- und Kontaktängste in der Bevölkerung mindern und ist daher für die SO mittlerweile ein fester Bestandteil eines „Systems“ zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Ausbreitung ihrer Ideologie.

3. Organisationsstruktur

Die SO ist wie ein internationaler Wirtschaftskonzern organisiert und strukturiert. Alle Einrichtungen unterliegen trotz scheinbarer Selbstständigkeit der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des zentralen „Religious Technology Center“ (RTC) in Los Angeles, geführt von David Miscavige, dem Nachfolger des SO-Gründers Hubbard.



Das RTC repräsentiert den sog. „Church-Bereich“ und bildet gemeinsam mit den Tarnorganisationen WISE und ABLE die wichtigsten organisatorischen Säulen der SO. Der „Church-Bereich“ gliedert sich in die Einheiten „Kirchen“ („Orgs“), „Missionen“ und „Celebrity Centres“.

Dachverband in Deutschland ist die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD), in Bayern existiert parallel dazu die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ (SKB). Sowohl die SKD als auch die SKB haben ihren Sitz in München.

„Org“-Einheiten sind insbesondere für den Verkauf und die Durchführung der weiterführenden Scientology-typischen Dienstleistungen zuständig. Hierzu gehören u. a. Dianetik-Kurse, „Auditing“ und „Rundowns“ sowie verschiedene interne Aus- und Fortbildungen für Mitglieder.

Im Rahmen ihrer „Ideale-Org“-Kampagne will die SO weltweit in Städten, die sie zur Erreichung ihrer Ziele als politisch und wirtschaftlich bedeutsam einschätzt, große und repräsentative Niederlassungen („Ideale Orgs“) aufbauen bzw. bereits bestehende Einrichtungen zu einer „Idealen Org“ vergrößern. Diese „Idealen Orgs“ sollen politischen Einfluss nehmen (u. a. durch Standorte in Regierungs-/Parlamentsnähe) und auch den Erfolg der SO demonstrieren. Die Eröffnung einer „Idealen Org“ ist an bestimmte, von Hubbard festgelegte Kriterien hinsichtlich Größe, Mitarbeiterzahl und Ausstattung gebunden. In einer „Idealen Org“ sollen sämtliche Dienstleistungen der SO unter einem Dach angeboten werden können. Der Aufbau einer „Idealen Org“ wird allein aus Spenden finanziert.

Kampagne „Ideales Deutschland“

In Deutschland existieren bislang 3 „Ideale Orgs“: 2007 wurde in Berlin eine „Ideale Org“ eröffnet und im Januar 2012 eine weitere in Hamburg. Im September 2018 folgte die Eröffnung einer dritten deutschen „Idealen Org“ in Stuttgart. Strategisches Ziel der SO ist ein „Ideales Deutschland“, in dem alle bestehenden Einrichtungen dem Prädikat „ideal“ entsprechen. Daher muss mit der Eröffnung weiterer „Idealer Orgs“ gerechnet werden. In München sind Bemühungen erkennbar, die Voraussetzungen für die Etablierung einer „Idealen Org“ zu schaffen.

„Ideale Orgs“ in Deutschland

Die „Missionen“ sind v. a. als Vorfeldorganisationen tätig und stehen in der SO-Hierarchie unterhalb der „Org“-Einheiten. Ihre hauptamtlichen Angehörigen sowie nicht hauptamtliche „Feldmitarbeiter“ (englisch: „Field Staff Members“) werben mit Einstiegsangeboten (Bücher, Infomaterialien, Kurse etc.) um potenzielle Mitglieder.

Bereits seit 1980 gibt es in München ein „Celebrity Centre“ (CC), das für Prominente vorgesehen ist. Grundsätzlich sollen die CC Politiker, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Medienleute, Kunstschaffende und andere Prominente für die SO gewinnen,

Umzug des „Celebrity Centre“ in die „Org München“

um sie für Propagandazwecke nutzen zu können. Hinsichtlich seines Stellenwerts ist das „CC München“ für die Propagandaaktivitäten der SO nicht mit den CC in den USA vergleichbar.

Permanente
Leistungskontrolle

Typisch für das Innenleben von SO-Organisationen ist die ständige Veröffentlichung interner Leistungsstatistiken und Ranglisten. Diese weisen detailliert sowohl Umsatz- und Absatzbilanzen einzelner Organisationseinheiten als auch kleinste Aktivitäten, wie z.B. Flyerverteilungen und Anwerbegespräche einzelner Mitglieder, aus. Durch die permanente Leistungsdokumentation soll ein Quotendruck zur Steigerung von Umsatzzahlen, Mitgliederanwerbungen und Spendenerlösen erzeugt sowie ein Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Organisationsteilen und den Mitgliedern geschaffen werden.

3.1 Finanzierung der Scientology-Organisation

Die SO finanziert sich insbesondere durch die Durchführung von kostenpflichtigen Kursen und den Vertrieb von Kursmaterialien. Wer sich der SO anschließt, muss einen genau vorgezeichneten Trainingsweg beschreiten, um zum scientologischen Übermenschen, dem „Operierenden Thetan“ (OT), zu werden. Vom ersten bis zum letzten Kurs ist mit Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zu rechnen. Hinzu kommt der stetig steigende Druck auf die Mitglieder, Spenden zu leisten. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit variiert die Höhe der Einzelspenden zwischen einigen Hundert bis zu mehreren Hunderttausend Euro.

Ein Teil der Kurse ist das „Auditing“, eine Psychotechnik, bei dem die Mitglieder der SO sämtliche Informationen bis hin zu intimsten Details über ihr Leben preisgeben müssen. Dies macht sie für die SO zum gläsernen Menschen, letztendlich kompromittier- und erpressbar und erhöht somit den Spenden- druck zusätzlich.

Weiterhin versucht die SO, die notwendigen finanziellen Mittel für die Schaffung von „Idealen Orgs“, beispielsweise auch für eine „Ideale Org“ in München, über zusätzliche Spenden der SO-Mitglieder zu akquirieren.

Eine besondere Bedeutung bei der Finanzierung der SO kommt der Organisation „International Association of Scientologists“ (IAS) zu. Diese Organisation führt regelmäßig Veranstaltungen zum Sammeln von Spenden durch. Mit diesen Spenden werden

SO-Einrichtungen und Kampagnen finanziert. Großspender werden geehrt und lobend in SO-eigenen Medien erwähnt. Dabei geht es um Summen von bis zu zweistelligen Millionenbeträgen.

3.2 Unterorganisationen der Scientology-Organisation

Neben dem „Church-Bereich“ sind die Unterorganisationen „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) und „Association for Better Living and Education“ (ABLE) die wichtigsten organisatorischen Säulen der SO.

WISE

WISE ist ein franchiseähnlicher Zusammenschluss von Unternehmen, die durch Lizenzverträge an die SO gebunden sind und nach deren Methoden arbeiten. WISE hat zum Ziel, die Wirtschaft zu unterwandern und Gewinne durch den Verkauf von SO-Management-Techniken an Unternehmen zu erwirtschaften. WISE-Unternehmen sind in allen Branchen zu finden, wobei v.a. Unternehmens- und Personalberatung, Coachingangebote und die Immobilienbranche im Fokus der Organisation stehen. WISE-Unternehmen weisen eine ähnliche hierarchische Struktur wie die SO-Einheit der „Orgs“ auf. Auch die von Hubbard geforderte Organisierungstafel, das sog. „Org Board“, findet in den WISE-Unternehmen Anwendung. Dieses schreibt exakt den internen Aufbau der Unternehmensorganisation vor und beinhaltet die gleichen Kontroll-, Überwachungs- und Statistikmechanismen wie die Orgs der Organisation.

Die SO verfügt zudem über Managementakademien und ein eigenes wirtschaftsorientiertes Kursprogramm mit Seminaren zu Themen wie Motivation, Effizienz, Organisation, Kommunikation und Management nach Statistiken.

ABLE

Mit Hilfe von ABLE versucht die SO, sich auch als soziale Organisation darzustellen. Unter dem Dach von ABLE agieren u.a. die angebliche Hilfsorganisation für Drogenabhängige „NARCONON“ sowie mit „Criminon“ ein „Rehabilitierungsprogramm für Strafgefangene“ (beide in Deutschland nicht aktiv),



„Org-Board“ in
WISE Unternehmen

A·B·L·E

die Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, die Organisation „Der Weg zum Glücklichein“, die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ und das Ausbildungsprogramm „Applied Scholastics“, das im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung aktiv ist. Auch die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) ist Teil von ABLE.



Die KVPM diffamiert mit pauschaler und tendenziöser Kritik die medizinische Psychiatrie und reklamiert für sich, den einzig wahren Weg zur Heilung psychischer Krankheiten zu kennen. KVPM-Initiativen wie „Jugend für Menschenrechte“ oder „Gemeinsam für Menschenrechte“ sollen junge Menschen für die Themen der SO begeistern. Der Status der KVPM als Teilorganisation der SO wird bei Veranstaltungen nicht offengelegt. Interessierte werden somit gezielt über die eigentliche Zielsetzung und ideologische Ausrichtung getäuscht. Die KVPM arbeitet anlassbezogen auch mit Verbänden außerhalb Deutschlands zusammen.

Im Allgemeinen treten SO-Einrichtungen überwiegend offen auf und versuchen nicht, ihre Verbindung zur Organisation zu verschleiern. Daneben bedient sich die SO allerdings auch verschiedener Neben- und Tarnorganisationen, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit der SO erkennen lassen. Unter dem Deckmantel dieser Organisationen versucht die SO, sich in unterschiedliche gesellschaftliche und politische Themen einzubringen, um die scientologische Ideologie in die Gesellschaft zu tragen.

Diese gesellschaftlichen und politischen Themen, z.B. der Kampf gegen Drogenmissbrauch, zeichnen sich meist durch ihre Konsensfähigkeit aus. Die SO macht sich dies zunutze, indem sie sich als unverfänglicher Partner dieses Konsenses darstellt. Gleichzeitig versucht sie, auf diese Weise an Menschen heranzukommen, die Hilfe brauchen, sich in einer Lebenskrise befinden und damit leichter beeinflussbar sind, z.B. Drogenabhängige, psychisch Kranke, straffällig gewordene Personen oder Schülerinnen und Schüler mit schlechten Schulleistungen. So bieten beispielsweise von Scientologen betriebene Nachhilfeeinstitute z.T. verdeckt, z.T. aber auch offen, scientologisch geprägte Kurse für Kinder und Erwachsene an. Insbesondere Kinder werden somit schon früh unterschwellig und spielerisch in scientologische Denkweisen eingeführt.

In Bayern arbeitet beispielsweise die „Nachhilfe- und Sprachenschule Grübl und Kroggel“ in Zirndorf mit der SO-Technik „Applied Scholastics“. Auf den Internetseiten des Instituts wird als Urheber dieser Lernmethode der SO-Gründer Hubbard erwähnt. Zudem ist auf der Webseite das Symbol von „Applied Scholastics“ abgebildet. „Applied Scholastics“ ist eine eingetragene Marke der dem „Religious Technology Center“ der SO unterstellten „Association for Better Living and Education“ (ABLE). Ein expliziter Verweis auf SO unterbleibt allerdings. Da „Applied Scholastics“ zwar nicht Teil einer Scientology-Kirche, aber sehr wohl Teil der SO ist, werden Interessenten bewusst getäuscht. Offenbar als Reaktion auf die Nennung in den Verfassungsschutzberichten wurden mittlerweile die Hinweise auf „Applied Scholastics“, Hubbard und die SO von den Internetseiten der „Lernakademie“ in München Milbertshofen entfernt.

Scientologische
Nachhilfeeinstitute

Das „Lernstudio Konrad“ in Laufen (Lkr. Traunstein) führt im Impressum ohne nähere Erläuterungen nach wie vor das Symbol von „Applied Scholastics“ auf. Daher ist davon auszugehen, dass diese Lernmethode nach wie vor Anwendung findet. Das „Lernstudio Konrad“ wirbt überdies immer wieder mit Flyern und örtlichen Briefwurfsendungen für das Nachhilfeeinstitut.

Neben diesen Nachhilfeeinrichtungen treten auch immer wieder Einzelpersonen in Erscheinung, die in der städtischen Jugend- und Ferienbetreuung aktiv sind und deren langjährige Mitgliedschaft in der SO nicht öffentlich bekannt ist.

Die SO setzt somit bewusst auf Tarnorganisationen, um auch Personen erreichen zu können, die ihr zunächst ablehnend gegenüberstehen. Ziel der SO ist es, dauerhafte Kontakte zu Menschen aufzubauen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Hauptorganisation und das damit verbundene kostspielige Kursystem eingegliedert werden können.

Da Informationsstände von Teil- bzw. Tarnorganisationen nicht immer klar der SO zuzuordnen sind, besteht hier grundsätzlich die Gefahr, dass die Bevölkerung diese Veranstaltungen nicht als Aktivitäten der SO erkennt und unwissentlich auf Kontaktangebote der SO eingeht.



OSA

Geheimdienst
der SO

Innerhalb des streng hierarchischen Aufbaus der SO gibt es zahlreiche Überwachungseinrichtungen und einen eigenen Geheimdienst, das „Office of Special Affairs“ (OSA).

Dieser soll Informationen über alle Personen sammeln und auswerten, die der SO kritisch oder ablehnend gegenüberstehen (z.B. Behördenangehörige), und als Druckmittel verwenden. Zu den OSA-Methoden gehören Verfolgung, Belästigung und Schikane vermeintlicher Feinde der SO, um diese zu zermürben, sowie Verleumdungskampagnen zum Zweck der öffentlichen Diskreditierung.

In einer Führungsdirektive heißt es:

” *Wir selbst müssen auf der Grundlage totaler Zermürbung des Feindes kämpfen. Gehen Sie niemals vernünftig mit ihm um. Gehen Sie ohne Vorbehalt vor und löschen Sie ihn aus.*

(OSA International Executive Directive 508 R. Confidential Department of Special Affairs Investigation Officer Full Hat Checksheet, 1966, S. 15)

Auch Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben des OSA. Im scientologischen Sinne bedeutet dies, innerhalb der Gesellschaft eine positive Haltung gegenüber der SO und eine negative Einstellung gegenüber Kritikern zu schaffen.

Die OSA-Einheit für Deutschland („Department of Special Affairs – DSA“) ist bei der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ mit Sitz in München angesiedelt.

Tarnorganisationen der Scientology-Organisation



World Institute of
Scientology Enterprises
(WISE)



Association for Better Living
and Education (ABLE)



Kommission für Verstöße der
Psychiatrie gegen Menschen-
rechte e.V. (KVPM)



Jugend für
Menschenrechte e.V.



NARCONON



Sag NEIN zu Drogen –
Sag JA zum Leben e.V.



Der Weg zum Glücklichein



Applied Scholastics



CRIMINON



Ehrenamtliche Geistliche
(Volunteer Ministers)

3.3 Formen der Kontaktaufnahme

Die SO-Einrichtungen versuchen, auf verschiedenen Wegen einen ersten Kontakt herzustellen:

- Veranstaltungen und Infostände in den Innenstädten
- Ansprechen auf der Straße mit dem Angebot, einen „Persönlichkeitstest“ zu machen
- Zusenden von Werbematerial
- Angebote an Unternehmen zu Betriebsführungstechniken und Kursen zur Persönlichkeitsveränderung
- Angebote auf dem Nachhilfemarkt
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Youtube und Instagram

Scientology in den sozialen Medien



Mit jugendaffinen Profilen und Videoclips in sozialen Netzwerken versuchen die SO und ihre Tarnorganisationen, insbesondere junge Leute zu erreichen. Die SO thematisiert dazu die für diese Altersgruppe typischen Themen, Sorgen und Ängste. Dabei profitiert sie u.a. von jungen Mitgliedern, die in SO-geprägten Elternhäusern aufgewachsen sind. Diese jungen Menschen, für die die SO selbstverständlicher Lebensbestandteil ist, vermitteln ein Bild der SO nach außen, das jung, modern und somit zielgruppenaffin wirkt und geeignet ist, andere junge Menschen zumindest für die Organisation zu interessieren. Jugendliche sollen sich in ihrer Lebenswelt abgeholt fühlen und den Eindruck gewinnen, die SO verstehe ihre Probleme besser als andere. Das Ziel ist letztlich, Jugendliche und junge Erwachsene für die Organisation und ihre Tarnorganisationen dauerhaft als Mitglieder zu werben.

Seit Juni 2018 betreibt die SO erfolgreich einen eigenen TV-Sender als Streamingangebot. „Scientology TV“ ermöglicht es der SO, ihre Ansichten und vermeintlichen „Wahrheiten“ zu verbreiten, ohne sich kritischen Fragen stellen zu müssen. Verschiedene Formate geben Einblicke in das Leben als Mitglied der SO, in die verschiedenen übergeordneten Einrichtungen der Organisation sowie in die Biografie Hubbards. Seit der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden zeitweisen Schließung der SO-Einrichtungen hat auch „Scientology TV“ einen neuen Stellenwert erreicht. In verschiedenen Formaten wurde versucht, die Verbundenheit der Mitglieder mit der Organisation zu stärken. So präsentieren beispielsweise Scientologinnen und Scientologen aus der ganzen Welt in kleinen Videos, wie sie die „Scientology-Prinzipien“ im Alltag anwenden.

Die Organisation hält aber auch an den o. g. klassischen und realweltlichen Methoden der Kontaktaufnahme fest.

4. Aussteigerinnen und Aussteiger

Aussteigerinnen und Aussteiger, die mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit gegangen sind, verbinden ihre Berichte stets mit einer Warnung vor der Organisation. So sollen etliche ausstiegswillige Mitglieder, aus Angst, durch SO von ihren in der Organisation verbliebenen Angehörigen isoliert zu werden, letztendlich den Ausstieg unterlassen.

Personen, die sich in der Öffentlichkeit aktiv gegen die SO wenden, werden von ihr als „unterdrückerisch“, „antisozial“ oder „geisteskrank“ diffamiert und müssen mit Verfolgung, Bedrohung und Erpressung rechnen. Dabei macht die SO auch nicht vor Angehörigen und dem persönlichen Umfeld der Betroffenen Halt.

Aussteigern und Betroffenen stehen bundesweit zahlreiche Institutionen und private Initiativen zur Verfügung, die Ratsuchenden eine erste pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung und Krisenhilfe anbieten.

Hybride Bedrohungen, Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ)

Die zunehmend komplexeren Spionage- und illegitimen Einflussnahmeaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste stellen eine ernste Bedrohung Deutschlands sowie deutscher Interessen dar. Neben menschlichen Quellen werden hierbei auch technische Mittel sowie Cyberangriffe auf digitale Infrastrukturen von Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Hochschulen sowie von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) eingesetzt. Auf diese Weise können fremde Staaten die nationale Souveränität sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinträchtigen und erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen.

Politische und militärische Spionage ist häufig auf die Außen-, Europa- und Bündnispolitik sowie die Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesrepublik ausgerichtet. Wie intensiv ein Staat Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage betreibt, hängt von seiner eigenen wirtschaftlichen Lage ab. Wirtschaftlich weniger entwickelte Staaten kundschaften in erster Linie Produkte und Fertigungsprozesse aus und wollen so mit möglichst geringem Aufwand an benötigtes Know-how gelangen. Wirtschaftlich hochentwickelte Staaten, die selbst über Hochtechnologie verfügen, versuchen darüber hinaus, an strategische Informationen zu gelangen, um die eigene Wirtschaft im globalen Wettbewerb besserstellen zu können.

Wirtschaftsspionage verursacht in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe und gefährdet unzählige Arbeitsplätze. Gerade bayerische Firmen und Hochschuleinrichtungen stehen wegen ihrer Innovationskraft in nahezu allen Branchen und Forschungsbereichen im Blickfeld ausländischer Nachrichtendienste. Besonders gefährdet sind kleine und mittelständische Firmen, die Spitzentechnologie entwickeln oder produzieren, da sich diese oft noch nicht ausreichend vor Spionageangriffen schützen.

Im Rahmen seiner Wirtschaftsschutz Tätigkeit stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Unternehmen und Forschungseinrichtungen zielgerichtete Präventionsangebote zur Spionageabwehr zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet auch hier die Aufklärung von nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen, die seit Juli 2013 vom Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) wahrgenommen wird. Darüber hinaus ist die Cyberabwehr Bayern (CAB), eine Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden und Einrichtungen, im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt.

Neben dem Betreiben von Spionageaktivitäten bemühen sich einige Staaten, in den Besitz von Technologien für atomare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen (Proliferation).

1. Hybride Bedrohungen

Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 setzt Russland in zunehmenden Maße Methoden der sog. „hybriden Kriegsführung“ gegen Deutschland und andere europäische Staaten ein. Ziele sind hierbei die Schwächung militärischer und wirtschaftlicher Infrastrukturen, die Erzeugung und Beförderung gesellschaftlicher Sollbruchstellen und Konflikte sowie nicht zuletzt die Vorbereitung und Durchführung staatsterroristischer Handlungen.

Sabotage, Einflussnahme und Desinformation

Hybride Bedrohungen bezeichnen koordinierte, illegitime Handlungen staatlicher und staatlich gelenkter Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen zum Nachteil eines anderen Staates, die außerhalb des Rahmens eines konventionellen militärischen Angriffs bleiben. Im Kontext hybrider Maßnahmen Russlands gegen Deutschland und Bayern spielen aus verfassungsschutzbehördlicher Sicht v. a. Sabotage sowie illegitime Einflussnahme eine zentrale Rolle. Sabotageakte durch fremde Staaten können weitreichende Auswirkungen haben und zu schwerwiegenden Schäden führen. Das gilt besonders mit Blick auf KRITIS und KRITIS-nahe Unternehmen, die essenziell für ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Fremde Staaten nutzen für ihre illegitimen Einflussnahmeaktivitäten neben ihren Nachrichtendiensten auch andere staatliche Einrichtungen oder staatlich beeinflusste Organisationen. Entsprechende illegitime Einflussnahme erfolgt oft unter gezielter Verschleierung der Herkunft bzw. der Urheberchaft oder der dahinterstehenden strategischen Absichten. Sie sind durch die gezielte Kombination verschiedener Mittel (u. a. Cyberangriffe, Sabotage, Spionage, Einsatz von Einflussagenten und Desinformation) charakterisiert.

Insbesondere die strategische Verbreitung von Desinformation gehört bei einigen Staaten inzwischen zum festen Repertoire nachrichtendienstlich gesteuerter Einflussnahme. Unter Desinformation ist dabei falsche oder irreführende Information zu verstehen, die gezielt verbreitet wird. Durch ihren Einsatz versuchen fremdstaatliche Akteure, auf öffentliche Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse einzuwirken sowie gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen in den jeweiligen Zielstaaten insgesamt zu destabilisieren. Letztendlich sind daher illegitime Einflussnahme- und Desinformationsbemühungen ebenso wie Sabotagehandlungen als aktive Destabilisierungsmaßnahmen zu werten, durch deren Einsatz sich entsprechend agierende Staaten Vorteile in geopolitischen Wettbewerbs- und Konfliktkonstellationen zu verschaffen erhoffen.

Auch im Kontext der Bundestagswahl 2025 konnte Russland als Hauptakteur hybrider Einflussnahmeversuche und digitaler Desinformationskampagnen identifiziert werden. So ließen sich bereits ab Dezember 2024 verdeckte russische Einflussnahmeversuche mit dem Schwerpunkt Desinformation feststellen. Vor allem im Internet und in den sozialen Medien wurden Videos, Text- und Bildbeiträge mit falscher oder irreführender Information gezielt verbreitet, die z.T. mit Künstlicher Intelligenz (KI) generiert worden waren.

Einflussnahme auf
Bundestagswahl

Auch Bayern stand im Vorfeld der Bundestagswahl im Fokus russischer Desinformationsbemühungen. Hervorzuheben ist im Hinblick auf die öffentliche Resonanz und Verbreitungsreichweite ein scheinbar mittels KI generiertes Deepfake-Video über den angeblichen Kauf des Kehlsteinhauses (Landkreis Berchtesgadener Land) durch den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyi. In dem am 6. Februar auf der Plattform X veröffentlichten Video wird u.a. behauptet, dass Präsident Selenskyi das Kehlsteinhaus über ein von ihm kontrolliertes Offshore-Unternehmen namens „San Tommaso SRL“ für 14,2 Mio. Euro erworben habe. In dem Video wird außerdem ein offiziell anmutender Kaufvertrag sowie ein „Tonmitschnitt“ präsentiert, in dem angeblich der Geschäftsführer des staatlichen Unternehmens „Immobilien Freistaat Bayern“ zu hören sein soll. Das Video ist wahrscheinlich der russischen Desinformationskampagne „Storm-1516“ zuzuordnen und wurde von einschlägig bekannten Accounts auf diversen Plattformen und Webseiten der Initiative geteilt. Das Narrativ einer vorgeblichen Nähe Selenskyis zu Nationalsozialisten entspricht zudem der staatlichen Propaganda Russlands. Im Gegensatz zu vorherigen „Storm-1516“-Kampagnen konnten mit dem Video vergleichsweise hohe Aufrufzahlen generiert werden. Vor allem auf der Plattform X haben eine Reihe pro-russischer Accounts jeweils mehrere hunderttausend Aufrufe von Posts zum angeblichen

Deepfake-Video



präsentiert, in dem angeblich der Geschäftsführer des staatlichen Unternehmens „Immobilien Freistaat Bayern“ zu hören sein soll. Das Video ist wahrscheinlich der russischen Desinformationskampagne „Storm-1516“ zuzuordnen und wurde von einschlägig bekannten Accounts auf diversen Plattformen und Webseiten der Initiative geteilt. Das Narrativ einer vorgeblichen Nähe Selenskyis zu Nationalsozialisten entspricht zudem der staatlichen Propaganda Russlands. Im Gegensatz zu vorherigen „Storm-1516“-Kampagnen konnten mit dem Video vergleichsweise hohe Aufrufzahlen generiert werden. Vor allem auf der Plattform X haben eine Reihe pro-russischer Accounts jeweils mehrere hunderttausend Aufrufe von Posts zum angeblichen

Kauf des Kehlsteinhauses erreicht, einzelne Aufrufzahlen lagen sogar im unteren einstelligen Millionenbereich. Als Reaktion auf das Deepfake-Video veröffentlichten sowohl der Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ als auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Richtigstellungen.

Initiative „Bayernallianz gegen Desinformation“

Die gemeinsame Initiative „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales startete am 8. Mai 2024 und soll Bürger für die Mechanismen, Risiken und Folgen von Falschinformationen sensibilisieren und ihnen Werkzeuge an die Hand geben, um manipulative Inhalte zu erkennen und zu tilgen. Die Bayern-Allianz gegen Desinformation vereint in ihrer Breite 5 Handlungsfelder:

- ein Paket staatlicher Maßnahmen,
- ein Bündnis mit internationalen Plattformbetreibern und Unternehmen,
- Bayern als Partner der Medien,
- eine breite wissenschaftliche Begleitung der ergriffenen Maßnahmen
- sowie den engen Schulterabschluss mit der Zivilgesellschaft.



Insgesamt umfasst die Bayern Allianz mittlerweile über 40 reichweitenstarke Partner, darunter landesweit verankerte Organisationen aus Jugend, Bildung, Ehrenamt, Wohlfahrt, Kirche und Freizeitkultur. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz veröffentlichte im Rahmen der Initiative ein Factsheet mit Hinweisen zum sicheren Kommunikations- und Informationsverhalten im Internet und in den sozialen Medien. Das Factsheet ist auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/medien/broschueren/> sowie zusammen mit weiteren Informationen zum Thema Desinformation auf der Webseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter <https://www.stmi.bayern.de/kampagnen-und-aktionen/desinformation/> abrufbar.

2. Spionageaktivitäten und sonstige Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste

Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland und Bayern werden umfangreicher, technisch und taktisch versierter und insgesamt aggressiver. Diese illegitimen und auch illegalen Tätigkeiten beschränken sich erkennbar nicht nur auf bloße Aufklärung, Informationsgewinnung und Proliferation. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch die Ausforschung und Verfolgung von Regimegegnern und anderen Zielpersonen inzwischen zum Aufgabenportfolio einiger ausländischer Nachrichtendienste gehören. Darüber hinaus sind verstärkte Bemühungen erkennbar, Strukturen und Zugänge zu schaffen, um wichtige Infrastrukturen zu beeinträchtigen sowie Einfluss auf politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu gewinnen.

Die Nachrichtendienste vieler Staaten haben die Aufgabe, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär anderer Staaten auszuforschen. Ihr Ziel ist es, entweder die Erkenntnisse selbst zu nutzen oder Möglichkeiten zu schaffen, andere Staaten zu sabotieren.

Ausländische Nachrichtendienste arbeiten regelmäßig getarnt in Deutschland. Ausgangspunkt für ihre Spionageaktivitäten sind häufig sog. „Legalresidenturen“, die in den offiziellen (z. B. Botschaften oder Generalkonsulaten) oder halboffiziellen (z. B. Presseagenturen) Vertretungen ausländischer Staaten in Deutschland untergebracht sind. Dort tarnen ausländische Nachrichtendienste ihre Mitarbeiter, die mit verschiedenen Methoden Informationen selbst beschaffen oder nachrichtendienstliche Operationen aus den Heimatstaaten unterstützen. Zu den Aufgaben von Angehörigen ausländischer Nachrichtendienste gehört es auch, Internetanalysen durchzuführen und Veranstaltungen zu besuchen, um zielgerichtet nachrichtendienstlich relevante Kontakte zu knüpfen.

Legalresidenturen

Spionage gegen die Interessen Deutschlands wird nach wie vor sowohl mit menschlichen Quellen als auch mit technischen Mitteln durchgeführt. Beides geschieht wahlweise offen oder konspirativ. Ein etwaiger Diplomatensstatus schützt Nachrichtendienstangehörige bei Enttarnung vor Strafverfolgung und lässt nur ihre Ausweisung zu. Die Tarnung als Medienschaffende,

Wirtschafts- oder Handelsattachés bietet vielfältige Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen, z.B. auf Messen oder Tagungen. Sog. „Illegale“, langfristig im Zielstaat eingesetzte Nachrichtendienstangehörige, werden mit einer Tarnidentität ausgestattet. Die Enttarnung dieser „Illegalen“ durch die Spionageabwehr gelingt meist nur mit großem operativem Aufwand.

Zielpersonen

Besonders im Fokus nachrichtendienstlicher Aktivitäten stehen Zielpersonen aus Parteien, politischen Institutionen, Behörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die meist arglosen Personen werden oftmals durch geschickte Gesprächsführung Opfer von Ausspähungsaktivitäten. Nicht selten können getarnte Nachrichtendienstangehörige bereits auf diesem Weg sensible Informationen gewinnen.

Soziale Netzwerke wie Facebook und LinkedIn sowie Messengerdienste spielen für Anwerbeversuche ausländischer Nachrichtendienste eine große Rolle. Entsprechende Ansprachen können unmittelbar aus den jeweiligen Heimatstaaten initiiert und gesteuert werden. Getarnt als Arbeitskräfte aus den Bereichen Wissenschaft, Jobvermittlung oder Headhunting versuchen Angehörige ausländischer Nachrichtendienste, auch über das Internet Kontakte zu für sie interessanten Personen herzustellen.

Kontaktanbahnung

Erfolgt dann beispielsweise ein reizvolles Jobangebot mit anschließender Einladung in den jeweiligen Staat, sind Betroffene der Gefahr der nachrichtendienstlichen Anbahnung ausgesetzt. Auch Angehörige diplomatischer Vertretungen, Behörden und Firmen sowie Studenten, die sich längerfristig im Ausland aufhalten oder auf Reisen befinden, können ins Visier ausländischer Nachrichtendienste geraten. Der Heimvorteil bietet Nachrichtendiensten ein breites Spektrum von Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten, um Zielpersonen bei passender Gelegenheit anzusprechen. So werden u.a. kompromittierende Situationen geschaffen oder als Druckmittel verwendet. Möglich ist auch eine Anwerbung auf vorgeblich freundschaftlicher Basis.

Spionageaktivitäten erfolgen in zunehmendem Maße auch mit technischen Mitteln. Das Abhören von inländischer Kommunikation kann dabei über Server oder Internetknoten im Ausland erfolgen. Auch hierfür können Legalresidenturen genutzt werden. Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen gegen deutsche Interessen werden von diplomatischen Vertretungen in deren Nahbereich durchgeführt. Betroffen sind hier insbesondere Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- oder Bluetooth-Verbindungen sowie Laptops oder Tablets.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland und Bayern betrifft die Ausspähung und Verfolgung Oppositioneller und anderer als Gegner eingestufte Personen. Der dafür gebrauchte Begriff Transnationale Repression (TNR) beschreibt die von fremden Staaten außerhalb ihrer Staatsgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Sie richten sich gegen im Ausland lebende Dissidenten oder sonstige von der Regierung des Heimatstaates als Gegner eingestufte Personen. Gängige Formen Transnationaler Repression sind die Ausspähung von Dissidenten und anderen Regierungsgegnern, die Bedrohung und Verfolgung oppositioneller Gruppierungen sowie im extremsten Fall Staatsterrorismus mit Gefahren für Leib und Leben. Dies unterminiert nicht nur die grundlegenden Rechte der betroffenen Personen, sondern stellt auch einen Eingriff in die Souveränität und Sicherheit der jeweiligen demokratischen Gaststaaten dar.

Transnationale
Repression

2.1 Russische Föderation

Das von den russischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten ausgehende Gefährdungspotenzial ist anhaltend hoch. Die nachdrücklichen Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär. Im Jahr 2023 wurden auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – 4 der 5 russischen Konsulate in Deutschland (u. a. in München) geschlossen. Von diesen gingen – in Form sog. „Legalresidenturen“ – zuvor häufig Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste aus. Insgesamt wurden in Europa seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 über 600 Angehörige russischer diplomatischer Vertretungen ausgewiesen. Die westlichen Sanktionen, insbesondere die Maßnahmen gegen die Legalresidenturen, führen zu Kompensationsbestrebungen der russischen Dienste, um mittel- und langfristig andere Wege der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung und Maßnahmenumsetzung zu etablieren. Insbesondere 2 Personengruppen bekommen vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung; sog. „Proxies“ und „Illegale“.

Bei Ersteren handelt es sich v.a. um Personen, die durch russische Nachrichtendienste aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu kriminellen oder ideologisch nahestehenden Milieus als nützlich angesehen und etwa über Ansprache in sozialen Medien wie

„Proxies“ und
„Illegale“

Telegram angeworben werden. Dieser Personenkreis verfügt in der Regel über keine nachrichtendienstliche Anbindung oder Ausbildung und wird durch Russland gegen Bezahlung als sog. „Low-Level-“ oder „Single-Use-Agenten“ eingesetzt, um Spionage- und Sabotageakte zu begehen. Es ist davon auszugehen, dass Russland auch in Bayern Rekrutierungsbestrebungen hinsichtlich dieses Agententypus verfolgt bzw. diese zurzeit intensiviert.

Bei „Illegalen“ handelt es sich um Mitarbeiter eines fremden Nachrichtendienstes, die in das Einsatzland eingeschleust werden und dort entweder unter falscher oder auch ihrer tatsächlichen Identität (sog. „true name illegals“) leben und verdeckt Spionage betreiben oder als sog. „Reisende“ im Rahmen von Reisen in verschiedene Länder ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit nachgehen. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurden bereits in mehreren europäischen Ländern „Illegale“ enttarnt. Es ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland verstärkt russische „Illegale“ eingesetzt werden und dass auch Einrichtungen und Personen in Bayern zu ihren Aufklärungszielen gehören.

Militärspionage in
Bayern

Angesichts der andauernden Unterstützung und insbesondere der Waffenlieferungen von deutscher Seite an die Ukraine hat sich das Interesse russischer Nachrichtendienste an sicherheits- und verteidigungspolitischen Informationen sowie an rüstungsrelevanten Technologien nochmals intensiviert. Es existieren weiterhin Hinweise auf unmittelbar kriegsrelevante russische Spionageoperationen im Zusammenhang mit Militäreinrichtungen in Bayern.

Sabotageaktionen
Festnahmen in
Bayern

Die seit 2023 europaweit beobachtbare Zunahme von Fällen mit Sabotagebezug sowie vermehrte Hinweise und Erkenntnisse im Zusammenhang mit möglichen Aktivitäten in Deutschland und Bayern führen zu der Annahme, dass russische Nachrichtendienste gezielt sabotage- und anschlagsrelevante Ziele auch in Bayern auskundschaften und Sabotagemaßnahmen vorbereiten.

Am 30. Oktober verurteilte das OLG München den deutsch-russischen Hauptangeklagten Dieter S. u. a. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren. Die beiden Mitangeklagten Alexander J. und Alex D. wurden zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr bzw. 6 Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Verurteilten stammen aus Russland bzw. Kasachstan.

Hintergrund der Verurteilung wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit ist das Sammeln und Weitergeben von Informationen über Bahnstrecken und Eisenbahnknotenpunkte, die für den Transport von Militärgütern in die Ukraine genutzt werden, sowie Informationen zum Truppenübungsplatz in Grafenwöhr und zu Ö Raffinerien in Bayern gegen Entgelt an Russland.

Um auf mutmaßliche Anwerbeversuche durch russische Geheimdienste für Sabotage- und Spionage-Tätigkeiten aufmerksam zu machen, haben das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst im September 2025 die Kampagne „Kein Wegwerf-Agent werden!“ gestartet. Die Informationskampagne klärt über das Phänomen auf, nennt die möglichen Beweggründe der ausländischen Nachrichtendienste und warnt insbesondere vor entsprechenden Anwerbeversuchen über Soziale Medien. Damit sensibilisiert sie die breite Öffentlichkeit für das Thema und nennt zugleich das Bundesamt für Verfassungsschutz als Ansprechpartner für den Fall eines Spionageverdachts. Informationen zur Kampagne sind unter www.bka.de/LLA zu finden.



Russland setzt v. a. 3 Nachrichtendienste ein:

- Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR)
- Inlandsnachrichtendienst (FSB)
- Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR)

Der SWR ist zuständig für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Darüber hinaus forscht er Ziele und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aus und bedient sich dazu auch der elektronischen Fernmeldeaufklärung. Zur Informationsbeschaffung setzt der SWR „Illegale“ ein.





Gebäude des FSB

Inlandsnachrichtendienst (FSB)

Hauptaufgaben des FSB sind die zivile und militärische Spionageabwehr. Hierzu verfügt der FSB über umfangreiche Befugnisse. Auch ausländische Staatsangehörige können ins Blickfeld des FSB geraten und gezielt überwacht werden, wenn sie in Russland Internet oder Telefon nutzen bzw. über russische Kommunikations- und Datennetze interagieren. Der FSB hat Zugriff auf den Datenverkehr, der über russische Provider abgewickelt wird, und verfügt auch über den Zugang zu Datenbanken russischer Telefongesellschaften.



Gebäude des GRU

Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Der GRU hat die Aufgabe, das gesamte sicherheitspolitische und militärische Spektrum aufzuklären. Dazu spioniert er Bundeswehr, NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen genauso wie militärisch nutzbare Technologien aus.



Russland ist bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland zu manipulieren und insbesondere im Zusammenhang seines Angriffskrieges gegen die Ukraine pro-russische Positionen zu befördern. Die schon vorher hochfrequente und umfassende Verbreitung staatlicher Propaganda und Desinformation hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges noch einmal deutlich an Intensität gewonnen. Gerade Verbreitungskanäle im Bereich der sozialen Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um dort ihre Inhalte und Narrative an einen möglichst großen Personenkreis zu verbreiten.

Propaganda und
Desinformation

Eine relevante Quelle desinformativer Inhalte ist nach wie vor das deutschsprachige Programm RT Deutsch des russischen Staatssenders RT. Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine beschloss der Rat der Europäischen Union am 2. März 2022 weitreichende Sanktionen gegen die Sendetätigkeiten von RT in Europa. Das Programm von RT-Deutsch ist im Netz jedoch weiterhin über VPN-Verbindungen und Spiegelseiten abrufbar bzw. wird in Form von geteilten Text- und Videobeiträgen auf Plattformen wie Telegram nach wie vor gezielt in Umlauf gebracht.

RT Deutsch
Influenceraktivitäten

Neben staatlichen Akteuren spielen Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren von Propaganda und Desinformation für Russland. Es kann vor diesem Hintergrund nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass pro-russische Positionierungen und Meinungsäußerungen von politischen Akteuren in Deutschland und Bayern durch geheimdienstliche russische Stellen initiiert oder zumindest maßgeblich inspiriert werden. Die Grenzen zwischen staatlich gesteuerter bzw. staatlich beeinflusster und intrinsisch motivierter Desinformation verschwimmen dabei zunehmend.

2.2 Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste Chinas sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und der Umsetzung ihrer geo- und industriepolitischen Ziele.

Die chinesische Staats- und Parteiführung versucht angesichts der zunehmenden geopolitischen Ambitionen Chinas Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie die EU und die Vereinten Nationen sowie über die Bündnispolitik zu gewinnen. In Deutschland und Bayern stehen Ziele in Politik und Verwaltung,

Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus chinesischer Dienste; außerdem werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht. In Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen Positionen Deutschlands mit Bezug zur Volksrepublik gewonnen. Zudem sind chinesische Dienste in unzulässige Einflussnahmeaktivitäten involviert, mit denen die KPCh versucht, die Interessen der Staats- und Parteiführung im Ausland durchzusetzen.

Repression gegen
Oppositionelle

Im Rahmen der Transnationalen Repression hat China in den vergangenen Jahren eine engmaschige weltweite Infrastruktur aufgebaut, über die chinesische Einheitsfrontorganisationen Informationen sammeln. Hierzu zählen unter anderem Diaspora-Vereine, Verbindungsstellen sowie eine gleichgeschaltete Diaspora-Presse. So können potenzielle „Abweichler“ identifiziert, in der chinesischstämmigen Gemeinschaft in Deutschland isoliert, eingeschüchtert oder unter Druck gesetzt werden. Die chinesische Staatsführung sieht die innere Einheit des Staates und seine territoriale Integrität, insbesondere durch die sog. „Fünf Gifte“, bedroht. Zu diesen zählen die Angehörigen der Meditationsbewegung „Falun Gong“ und der Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit Taiwans sowie die nach Unabhängigkeit strebenden Volksgruppen der Tibeter und Uiguren. In München ist mit dem „World Uyghur Congress“ die bedeutendste Organisation der Uiguren im Ausland ansässig.

Verurteilung wegen
Spionage

Am 30. September verurteilte das OLG Dresden den ehemaligen Mitarbeiter des AfD-Bundestagsabgeordneten Maximilian Krahn, Jian G., wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den Geheimdienst einer fremden Macht zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten. G. war nach Überzeugung des Gerichts seit 2007 Mitarbeiter eines chinesischen Geheimdienstes. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sei laut Gericht u. a. die Ausspähung und Namhaftmachung chinesischer Oppositioneller gewesen. Das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen G. geht auf Erkenntnismitteilungen des Bundesamts für Verfassungsschutz zurück. Auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz konnte in diesem Zusammenhang relevante Erkenntnisse beitragen.

Informations-
beschaffung

Neben Nachrichtendienstangehörigen in den Legalresidenturen setzt China zur Informationsbeschaffung auch in Deutschland lebende chinesische Staatsangehörige ein, die sich hier als Ingenieurinnen und Ingenieure oder zu Forschungs-, Praktikums- sowie Studienzwecken aufhalten. Für die Anwerbung und Abschöpfung nutzt China Kontakte von Visumsantragstellern zu

Botschaften und Konsulaten oder deren Aufenthalt im Heimatland, beispielsweise zu Verwandtschaftsbesuchen. Außerdem werden deutsche Geschäftsreisende in China intensiv überwacht, insbesondere bei der Nutzung von Telefon und Internet. Durch diese Arbeit gewinnen die Nachrichtendienste Erkenntnisse, die sie als Druckmittel einsetzen können, um westliche Geschäftsreisende zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Rekrutierungsversuche lassen sich auch in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn und Xing feststellen. Betroffen sind hier von bislang deutsche Staatsangehörige, die aus Sicht der chinesischen Nachrichtendienste interessante Tätigkeiten ausüben, z.B. in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik. Mittels Fake-Profilen tarnen sich Angehörige chinesischer Nachrichtendienste als wissenschaftliches Personal, als Angehörige von Think Tanks oder chinesischer Behörden. Manchmal treten sie auch als Headhunter oder Manager einer Consultingfirma auf. In der Kommunikation geben sie vor, sich für das jeweilige Arbeitsgebiet zu interessieren, und zeigen Interesse am Austausch von Informationen. Die weitere nachrichtendienstliche Anbahnung wird dann bei Reisen nach China durchgeführt. Im Vorfeld erfolgt eine geschickt gestaltete Einladung, die unverfänglich, aber sehr attraktiv erscheint. Vor Ort gibt sich der Kontakt schrittweise als Nachrichtendienstangehöriger zu erkennen.

Um die Ambitionen der KPCh erfolgreich umsetzen zu können, versucht China, durch Einflussnahmeaktivitäten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im Ausland ein für sich wohlwollendes Umfeld zu erzeugen. Zudem verbreiten chinesische Stellen Desinformation und Propaganda, um die Politik der KPCh in ein positives Licht zu rücken und die vermeintliche Überlegenheit des chinesischen Ordnungsmodells hervorzuheben. Im politischen Bereich bemüht sich die chinesische Seite, gut vernetzte aktive und ehemalige Parlamentarier als „Lobbyisten“ für ihre Interessen zu gewinnen.

China betreibt seit Jahren ein umfassendes System des Technologie- und Know-how-Transfers, um seine wirtschaftliche und militärische Entwicklung voranzutreiben. Die Staats- und Parteiführung strebt zum 100. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik im Jahr 2049 eine globale Technologieführerschaft an. Dieses Ziel wird durch ein strategisches und ganzheitliches Vorgehen konsequent verfolgt, welches von gezielten Unternehmenserwerben über Joint Ventures bis hin zu Talentakquise-Programmen und Forschungskooperationen reicht. Dabei versucht China,

Rekrutierung in sozialen Medien



Einflussnahme auf Politik

Technologie und Know-how-Transfer

seine Beschaffungsnetzwerke beständig weiterzuentwickeln, administrative Beschränkungen und Prüfungen, beispielsweise im Visaverfahren, flexibel zu umgehen und neue Methoden des Know-how-Transfers zu etablieren.

Mit dem Ziel, militärische Überlegenheit in zukunftsrelevanten Technologien zu erlangen, fokussiert China auch die Nutzbarmachung ziviler Erkenntnisse im Bereich des Militärs. Kernziele dieses Wissenstransfers sind Emerging and Disruptive Technologies wie Quantentechnologie, KI und Hyperschalltechnik sowie Biotechnologie und Überwachungstechnologie. Es ist davon auszugehen, dass alle relevanten Erkenntnisse, die in der zivilen Forschung erlangt wurden, auch dem chinesischen Militär und dem Rüstungssektor zugänglich gemacht werden.

Wissenschafts-
spionage

Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Bayern stellt wegen ihrer Offenheit und Reputation ein attraktives Ziel für Bestrebungen der chinesischen Staatsführung dar, ausgewählte Leistungsträger aus Wissenschaft und Forschung zum Zweck des Wissens- und Technologietransfers einzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang u. a. das Stipendienvergabesystem des „China Scholarship Council“ (CSC) eine wichtige Rolle spielt. Der CSC ist eine dem chinesischen Bildungsministerium nachgeordnete Einheit und organisiert im offiziellen Auftrag den internationalen akademischen Austausch Chinas. Die CSC-Stipendienbedingungen bieten der chinesischen Regierung weitgehende Kontroll- und Einflussmöglichkeiten gegenüber den Stipendiaten. Diese Möglichkeiten können u. a. dahingehend eingesetzt werden, um im Ausland erworbenes Know-how aus relevanten Forschungsbereichen nach China zu transferieren und dort nutzbar zu machen.

Umgehung von
Visa-Vorschriften

Um Forschungs- oder Studienaufenthalte von chinesischen Gastwissenschaftlern in für China technologisch und militärisch relevanten Bereichen zu realisieren, werden auch bestehende deutsche Visabeschränkungen, die zur Verhinderung des Abflusses von relevantem Wissen dienen, gezielt umgangen. Darüber hinaus versucht China über deutsche und andere nichtchinesische Wissenschaftler, teilweise mittels langjährig gewachsener Kennverhältnisse oder finanzieller Anreize, Wissen abzuschöpfen.

China setzt v. a. folgende 5 Nachrichtendienste bzw. nachrichtendienstlich agierende staatliche Stellen ein:

- Ministerium für Staatssicherheit (MSS)
- Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS)
- Militärischer Nachrichtendienst (MID)
- Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)
- Internationale Abteilung des Zentralkomitees der KPCh (IDCPC)

Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das chinesische MSS gilt als weltweit größter ziviler Nachrichtendienst und betreibt sowohl Abwehr- als auch Spionageaktivitäten im In- und Ausland. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle ein. Es ist für die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Ordnung zuständig und diesbezüglich mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft und späht oppositionelle chinesische Gruppierungen aus.



Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS)

Das MPS ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und kann hierzu auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das Ministerium über nachrichtendienstliche Spezialeinheiten mit einem ähnlichen Aufgabenspektrum wie das des MSS. Es sammelt auch im Ausland Informationen über Bevölkerungsgruppen, die aus Sicht der KPCh als staatsgefährdend eingestuft sind. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Inlandsmedien und den chinesischen Internetverkehr.



Militärischer Nachrichtendienst (MID)

Die chinesischen Nachrichtendienste unterstützen das langfristig angelegte Programm Chinas zur Steigerung der militärischen Leistungsfähigkeit der Volksbefreiungsarmee. Der MID ist weltweit auch offensiv tätig. Er entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Der MID ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere



Sicherheit Chinas betreffen. Dazu zählen u.a. Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind zudem Politik, Wissenschaft und Technik anderer Staaten. Im Zuge der Militärreform ist der MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren.



Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)

Der NSD ist der Teilstreitkraft „Strategic Support Force“ (SSF) der Volksbefreiungsarmee unterstellt. Er betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberspionage. Darüber hinaus ist der Nachrichtendienst für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militärbereich zuständig.



Internationale Abteilung des Zentralkomitees (ZK) der KPCh (IDCPC)

Das IDCPC hat Ministeriumsrang und ist für den Dialog der KPCh mit ausländischen Parteien des gesamten politischen Spektrums zuständig. Darüber hinaus führt es verdeckte politische Einflussoperationen durch und nutzt auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung.

2.3 Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten



Islamische Republik Iran

Der zivile In- und Auslandsnachrichtendienst MOIS (Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran) ist der wichtigste Nachrichtendienst Irans und stellt ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung des eigenen Machtanspruchs dar. Der Leiter des Nachrichtendienstes gehört mit Ministerrang dem iranischen Kabinett an. Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung des MOIS.



Sicherheitsrelevant sind neben dem MOIS auch der Auslandsaufklärungs- und Inlandsabwehrdienst der Iranischen Revolutionsgarden IRGC-IO (Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization) sowie die Quds-Brigaden, die für militärische Operationen im Ausland zuständig sind. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische bzw. (pro-)jüdische Ziele.

Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran setzen grundsätzlich auch staatsterroristische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ein. Ausspähungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste dienen häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, darunter Entführung oder sogar Tötung einer Zielperson. Relevant ist im Zusammenhang mit geheimdienstlichen Aktivitäten des Iran auch der Einsatz von „Proxies“. Gemeint sind hier grundsätzlich Personen oder Personengruppierungen – etwa aus dem Bereich der Kriminalität –, die über keine nachrichtendienstliche Anbindung oder Ausbildung verfügen und durch iranische Nachrichtendienste für Ausspäh- oder Anschlagshandlungen beauftragt und eingesetzt werden. Maßgebliche staatsterroristische Ziele sind die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller, aber auch die Bestrafung von „Verrätern“ oder „Überläufern“. Im Zusammenhang mit staatsterroristischen Aktivitäten des Iran ist nicht zuletzt seit der Eskalation des Nahostkonfliktes infolge der terroristischen Anschläge der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet vom 7. Oktober 2023 von einer weiterhin hohen Gefährdung jüdischer und pro-israelischer Personen und Einrichtungen in Deutschland und Bayern auszugehen.



Staatsterrorismus

Auch Iran setzt zur Informationsbeschaffung und Durchführung nachrichtendienstlicher Operationen verdeckte Stützpunkte in Form sog. „Legalresidenturen“ an diplomatischen Einrichtungen ein. Im Dezember 2024 wurden auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf den Tod eines inhaftierten, zuvor entführten und nach einem Schauprozess zum Tode verurteilten deutsch-iranischen Staatsangehörigen in Iran – die 3 iranischen Generalkonsulate in Frankfurt am Main, München und Hamburg geschlossen. Ein Teil des diplomatischen Personals musste Deutschland verlassen. Iran verfügt somit nur noch über die Botschaft in Berlin als diplomatische Vertretung.

Türkei

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst „Milli İstihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) hat in der türkischen Sicherheitsarchitektur eine zentrale und tragende Rolle inne. Er dient der türkischen Regierung unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan zur Durchsetzung der Regierungspolitik, Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt zur Informationsbeschaffung.



Gebäude des MIT



Der Dienst ist in den letzten Jahren mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet worden, darunter auch Exekutivbefugnisse.

PKK und „Gülen-Bewegung“ im Fokus

Aufklärungsschwerpunkt des MIT im Ausland, in Deutschland und Bayern ist die Oppositionellenausspähung (Transnationale Repression). Vorrangiges Aufklärungsziel sind Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft, wie die Bewegung des am 20. Oktober 2024 im US-Exil verstorbenen islamischen Predigers Fethullah Gülen (sog. „Gülen-Bewegung“ oder „Hizmet“, in der Türkei auch „FETÖ“) sowie die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die auch in der EU und den USA als Terrororganisation gelistet ist und die auch nach der Bekanntgabe ihrer Auflösung im Mai im Fokus türkischer Sicherheitsapparate bleibt. Nachrichtendienstliches Aufklärungsinteresse besteht auch gegenüber Gruppen und Einzelpersonen, die in Opposition zur türkischen Regierung stehen und als „Staatsfeinde“ angesehen werden.

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie.

Flinkiert werden die Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes durch die Einflussnahmeaktivitäten regierungsnaher Organisationen. Diese werben u.a. in Deutschland für die gegenwärtige türkische Politik und nehmen Einfluss auf hiesige türkischstämmige Communities. Ihre Aktivitäten können sich aber auch auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der deutschen Gesellschaft insgesamt auswirken.

3. Wirtschaftsschutz

Die bayerischen Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen investieren große Summen in Forschung und Entwicklung und schaffen so die Grundlagen für Innovation und Know-how. Aufgrund dieser Innovationsleistung ist Bayern als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort für fremde Nachrichtendienste attraktiv. Neben den diesbezüglichen Sicherheitsrisiken gefährden auch die innen- und außenpolitischen Auswirkungen globaler Krisen und Konflikte die Sicherheit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Geopolitische Interessen senken die Hemmschwelle für Wirtschaftsspionage und Sabotage. Die Wahrscheinlichkeit, dass Lieferketten gestört werden oder die Reputation durch gezielte Akte von Desinformation geschädigt wird, steigt.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien haben die strategische Vorgehensweise ausländischer Nachrichtendienste verändert. Cyberangriffe auf Computersysteme und Netzwerke von Regierungsstellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zählen mittlerweile zu den etablierten Mitteln der Spionage und Sabotage. Hierbei ist eine zunehmende Vermischung analoger und digitaler Angriffsvektoren festzustellen. Ferner bedienen sich ausländische Nachrichtendienste vermehrt der Methodik von Cyberkriminellen, was die Erkennung und Zurechenbarkeit von Cyberangriffen staatlicher Akteure erschwert. Der Wirtschaftsschutz Bayern berät Unternehmen und Forschungseinrichtungen und leistet Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Rahmen der seit 2010 zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bestehenden „Initiative Wirtschaftsschutz“ bietet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz kostenfreie Informationen und Serviceleistungen für Unternehmen und Hochschulen an. Durch anforderungsorientierte Beratungen und Sensibilisierungsvorträge wird die Basis für den Aufbau und die Pflege vertrauensvoller Sicherheitspartnerschaften geschaffen.

Das Infoportal www.wirtschaftsschutz.info ist ein vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemeinsam mit Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betriebenes Angebot, das allgemeine und aktuelle Informationen zum Thema Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz zur Verfügung

Digitale und analoge
Angriffsvektoren



Präventionsangebote



stellt. Nutzer können dort Meldungen abrufen oder nach einer einmaligen Registrierung Zugriff auf weiterführende Hintergrundinformationen erlangen.

Geheimschutz in
der Wirtschaft

Unternehmen, die im Zusammenhang mit Aufträgen des Bundes oder eines Landes Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Informationen (Verschlussachen) haben, unterliegen der sog. Geheimenschutzbetreuung. Diese stellt den einheitlichen Schutz von Verschlussachen auch in Wirtschaftsunternehmen sicher. Ansprechpartner für alle geheimenschutzbetreuten Unternehmen, die ihren Sitz in Bayern haben, ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. Ziel der Geheimenschutzbetreuung ist es, nicht nur nachrichtendienstliche Angriffe zu erkennen und abzuwehren, sondern diesen durch gezielte Maßnahmen präventiv entgegenzuwirken. Die Kontakte zu geheimenschutzbetreuten Unternehmen bilden ein wertvolles Netzwerk für die präventive Spionageabwehr. In mehreren Fällen ist es bereits gelungen, durch Hinweise geheimenschutzbetreuer Unternehmen auch Muster von Cyberangriffen zu erkennen. Dadurch konnten andere potenziell betroffene Unternehmen frühzeitig informiert werden.

Bayerischer Wirtschaftsschutztag

Am 22. Oktober fand der 1. Bayerische Wirtschaftsschutztag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz statt. An der Veranstaltung nahmen insgesamt rund 100 Vertreter bayerischer Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen und Behörden teil. Für das thematisch breit aufgestellte Programm des ganztägigen Events konnten 4 externe Redner gewonnen werden, die das Thema Wirtschaftsschutz aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten. Ziel der Veranstaltung war es, allen Teilnehmern neue Kontakte im Bereich der Unternehmenssicherheit und (Cyber-)Spionageabwehr, praxisnahe Impulse sowie viel Raum zum Netzwerken und branchenübergreifenden Austausch im vertraulichen Rahmen zu bieten. Es ist geplant, im Jahr 2027 den 2. Bayerischen Wirtschaftsschutztag durchzuführen.



4. Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)

Die Gefährdung von Wirtschaft und Wissenschaft durch Spionage – auch mittels elektronisch gesteuerter Angriffe – gewinnt in Zeiten einer voranschreitenden Digitalisierung an Konstanz, Intensität, Vielfalt und Komplexität. Insbesondere Cyberangriffe stellen für fremde Nachrichtendienste ein effektives Mittel dar, um Informationen auf digitalem Weg zu beschaffen, politisch Einfluss zu nehmen oder Sabotage zu betreiben. Vor allem Staaten wie Russland, China und Iran nutzen den Cyberraum, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder den Technologievorsprung anderer Nationen aufzuholen.

Cyberangriffe umfassen gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen zur Informationsbeschaffung (Cyberspionage) oder zur Schädigung des Angriffszieles (Cybersabotage).

Cyberspionage und
Cybersabotage

Cyberspionage kann in Gestalt eines sog. „Prepositioning“ (deutsch: „Vorbereiten/Bereitstellen“) eingesetzt werden. Dabei versuchen die Angreifer, mithilfe von komplexen und langfristig angelegten Strategien, dauerhaften Zugang zu IT-Systemen zu erlangen. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, unentdeckt zu agieren, Spuren zu verwischen und weitere Hintertüren in den Systemen zu erschließen. Auf diese Weise stellen Angreifer sicher, dass sie auch nach Bekanntwerden einer Schwachstelle weiterhin auf die betroffenen Systeme zugreifen können.

Den Angriffen geht häufig ein sog. „Social Engineering“ unter Ausnutzung medialer Kommunikationswege (z.B. Telefon, E-Mail, soziale Netzwerke) voraus. Dabei versuchen die angreifenden Stellen, das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen, um herauszufinden, ob die betreffende Person Zugang zu wertigen Informationen hat. Ist das der Fall, wird der Kontakt intensiviert sowie eine Vertrauensbeziehung hergestellt und vertieft, um an die begehrten Informationen zu gelangen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen häufig über essenzielles Know-how, dessen Innovationspotenzial es in besonderer Weise zu schützen gilt.

Im Sachzusammenhang „Social Engineering“ beschäftigte sich das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) mit der Kampagne „Operation Dream Job“ der mutmaßlich staatlich gesteuerten, nordkoreanischen Hackergruppierung „Lazarus“. In der Kampagne nutzen die Angreifer gefälschte, sehr attraktive Stellenangebote („Traumjobs“) bei namhaften Unternehmen in den Branchen Luft- und Raumfahrt, Verteidigung und Hi-Tech. Es werden gezielt Fachleute, oft über Jobplattformen oder

„Operation Dream
Job“

per E-Mail, kontaktiert. Dabei wird versucht, diese zum Herunterladen malwarebehafteter Dokumente wie beispielsweise Stellenbeschreibungen zu bewegen. Sobald die Betroffenen die infizierten Dateien öffnen, wird Malware installiert, die es dem Angreifer erlaubt, in die Netzwerke der Unternehmen einzudringen und dort sensible Daten zu stehlen und Know-how wie auch Finanzdaten abzuschöpfen.

Der gesetzliche Auftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz umfasst neben der Aufklärung von Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten, die sich gegen deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen richten, auch die Information potenziell betroffener Institutionen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Analysen tragen zu einer besseren Erfassung der Bedrohungslage bei, wovon auch andere Unternehmen und Forschungseinrichtungen profitieren können.

Cyberangriffe auf die Wirtschaft oder staatliche Stellen werden im CAZ zunächst einer forensisch-technischen Analyse und Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden zudem aus nachrichtendienstlicher Sicht bewertet, um sie am Ende des Analyseprozesses der Wirtschaft in Form von anonymisierten, detailliert aufbereiteten Warnmeldungen zur Verfügung zu stellen. Indem sie laufend über aktuelle Angriffsmuster informiert werden, sind auch andere potenziell betroffene Unternehmen in der Lage, ihre Sicherheitsmechanismen anzupassen und sich somit frühzeitig zu schützen.

Die Vielzahl der Angreifergruppen, die sog. „APT-Angriffe“ („Advanced Persistent Threats“) – eine besonders komplexe und hartnäckige Angriffsmethode – einsetzen, und die damit einhergehende Heterogenität der Cyberbedrohungen sind bemerkenswert.

Ausländische Nachrichtendienste und Akteure, die im Auftrag anderer Staaten tätig sind, passen ihre Instrumente und Methoden kontinuierlich an aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen an. Dabei sind auch lang bekannte Angreifergruppen nach wie vor aktiv.

Doppelgänger-
Kampagne

Das CAZ setzte auch 2025 die Untersuchung der russischen Desinformationskampagne „Doppelgänger“ fort und konnte die Erkenntnisse, die im Vorjahr mittels umfangreicher technischer Analysen gewonnen wurden, weiter anreichern. Die Kampagne

verfolgt das Ziel, durch die Verbreitung bewusster Falschinformationen und pro-russischer Narrative in westlichen Gesellschaften Zweifel an liberalen demokratischen Werten und Misstrauen gegenüber der Ukraine zu säen. Mit Blick auf Deutschland werden gezielt die Grundfesten der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Frage gestellt.

Die Analysen des CAZ legten vielfältige Hinweise auf eine russische Herkunft der „Doppelgänger-Kampagne“ offen. Durch die Arbeit des CAZ konnte deutlich gemacht werden, wie die Kampagnen-Verantwortlichen die Desinformation systematisch erstellen, international verteilen und sich dabei dynamisch der sich verändernden politischen Lage auf internationaler und Zielstaatenebene anpassen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen hat das CAZ als Vollanalyse mit einer ausführlichen Darstellung der generierten Erkenntnisse und einer kürzeren Managementfassung im August 2024 veröffentlicht, sie können auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz abgerufen werden.

Auch 2025 nahm das CAZ an der IT-Sicherheitsmesse it-sa in Nürnberg teil. An dem gemeinsamen Messestand mit der Bayerischen Polizei standen Ansprechpartner dem interessierten Fachpublikum zur Verfügung.



Das CAZ arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben eng mit Organisationen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Neben dem BfV und dem BSI existieren auch auf Landesebene wichtige Partner. Zudem gehört das CAZ seit seiner Gründung als „Institution im besonderen staatlichen Interesse“ der „Nationalen Allianz für Cyber-Sicherheit“ an und ist damit Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Auf Landesebene ist das CAZ ein wichtiger Baustein der „Initiative Cybersicherheit“, die im Jahr 2013 im Rahmen der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie ins Leben gerufen wurde. Zudem engagiert sich das CAZ in der seit 2020 bestehenden Cyberabwehr Bayern, die einen regelmäßigen Austausch mit anderen bayerischen Behörden zum Thema Cybersicherheit vorsieht.

5. Cyberabwehr Bayern (CAB)

Fälle von Cybercrime, Cyberspionage, vielfältige Arten der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gezielte oder zufällig auftretende Angriffe auf die staatliche Infrastruktur sind Teil der vielfältigen Bedrohungspotenziale aus dem Cyberraum. Betrug, Erpressung (Ransomware) oder Diebstahl personenbezogener Daten sind Phänomene, denen Unternehmen, aber auch Privatpersonen, Forschungseinrichtungen sowie staatliche Institutionen ausgesetzt sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden und überregionalen Bedrohungslage aus dem Cyberraum hat die Bayerische Staatsregierung zu Beginn des Jahres 2020 die Cyberabwehr Bayern (CAB) ins Leben gerufen.


Informations- und Kooperationsplattform

Hierbei handelt es sich um eine behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden.


Zu diesen zählen:


- das Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz
- die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Bayerischen Landeskriminalamt
- die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
- das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)
- das Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) sowie
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beheimatet das Cyber-Lagezentrum der CAB. Basierend auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung organisiert und koordiniert das Cyber-Lagezentrum den Informationsaustausch, der zwischen den beteiligten Behörden und Einrichtungen im Rahmen der CAB stattfindet.



Cyberabwehr Bayern





Cybersicherheit für bayerische Unternehmen und Behörden

An wen wende ich mich?

BEHÖRDENÜBERSICHT
 Cybersicherheitsvorfälle in Bayern

Zuständigkeit öffentliche Stellen	Zuständigkeit privatwirtschaftliche Unternehmen
Cyberangriff?	
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime	
Zentralstelle Cybercrime Bayern	
LSI	
Spionage oder Sabotage?	
Cyber-Allianz-Zentrum	
Meldepflicht Datenschutz?	
BayLID	BayLDA
Beratung?	
Die hier genannten Behörden stehen Ihnen auch beratend zur Seite. Kontaktmöglichkeiten und Themenschwerpunkte finden Sie auf der Innenseite dieses Flyers. Nach Rücksprache mit den Betroffenen kann ein Informationsaustausch zwischen den Behörden stattfinden.	

Das Gremium der CAB hält regelmäßig gemeinsame Lagebesprechungen ab, um aktuelle cybersicherheitsrelevante Ereignisse zu analysieren, aus der jeweils behörden-spezifischen Perspektive zu bewerten und gemeinsam Maßnahmen abzustimmen. Hierdurch werden Kompetenzen gebündelt, Ressourcen effizienter eingesetzt und Reaktionszeiten – insbesondere in Krisenlagen – verkürzt sowie ein breiterer Überblick über die aktuelle Cyberlage ermöglicht. Seit Anfang 2020 hat sich das Gremium zu ca. 500 cyberrelevanten Sachverhalten beraten. Die CAB verzeichnet seit 2024 vor allem eine höhere Qualität

digitaler Angriffe. Die durch das Cyber-Lagezentrum im BayLfV gesammelten Informationen zeigen auf, dass sich die Angriffe insbesondere gegen öffentliche Stellen, kritische Infrastruktur und soziale Einrichtungen richteten.

Neben den zuvor genannten Schwerpunktthemen wurden 2025 zudem vielfältige Informationen über Cybersicherheitsvorfälle aufbereitet, die den beteiligten Behörden und Einrichtungen in eigener Zuständigkeit bekannt wurden. Insbesondere bei Fallkonstellationen, in denen gemeinsame Zuständigkeiten bestehen, ermöglicht die Kooperation in der CAB einen gewinnbringenden und zielführenden Austausch sowohl für die Betroffenen als auch für die beteiligten Behörden.

Ständiger Vertreter
Bayerns im NCAZ

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ) vertretenen Behörden und den an der CAB beteiligten Behörden und Einrichtungen hat Bayern einen CAB-Repräsentanten als ständigen Vertreter in das NCAZ des Bundes entsandt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse vervollständigen das bayerische Cybersicherheitslagebild und bieten die Möglichkeit, neue Cyberphänomene und daraus resultierende Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen und (präventive) Maßnahmen einzuleiten. Durch die Anbindung der CAB an das NCAZ wird die Scharnierfunktion zwischen Bund und Freistaat Bayern vollumfänglich erfüllt.

6. Proliferation

Die Arbeit der Proliferationsabwehr des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz richtet sich gegen die Proliferationsaktivitäten fremder Mächte. Unter Proliferation versteht man die unerlaubte Weiterverbreitung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen (kurz: CBRN-Waffen, früher: ABC-Waffen) sowie die Beschaffung von Gütern, Technologie und Wissen für die Entwicklung und Herstellung von CBRN-Waffen und deren Waffenträgersystemen. Zudem versuchen Staaten, militärisch anwendbare, neue Technologien – Emerging and Disruptive Technologies (EDT) – zu beschaffen. Unter den Begriff der Proliferation fällt auch die Weiterverbreitung von sog. „Gütern mit doppeltem Verwendungszweck“ (Dual-Use-Güter), welche sowohl für zivile Anwendungen als auch militärische Zwecke genutzt werden können. Neben dem Export von Rüstungsgütern ist auch die Ausfuhr sensibler Dual-Use-Güter genehmigungspflichtig. Die

Ausfuhr von Waffen oder militärisch verwendbaren Komponenten muss in jedem Einzelfall vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) genehmigt werden. Verstöße sind im Inland im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz sanktioniert.

Trotz aller bisheriger internationaler Anstrengungen zur Bekämpfung der Proliferation kommt es immer wieder zu Verstößen. Über Drittstaaten (sog. Umgehungsausfuhren), Tarnfirmen oder Falschangaben über den Verwendungszweck oder Endverwender von Dual-Use-Gütern versuchen proliferationsrelevante Staaten Produkte und Komponenten zu beschaffen.

Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Es ist zu befürchten, dass proliferationsrelevante Staaten Massenvernichtungswaffen im Fall eines bewaffneten Konfliktes einsetzen oder dies zumindest zur Durchsetzung politischer Ziele androhen.

Zu den proliferationsrelevanten Risikostaat zählten China, Iran, Russland, Nordkorea, Pakistan und Syrien. Russische Nachrichtendienste sind in die Beschaffung von Dual-Use-Gütern involviert. Im Fokus der Beschaffungsbemühungen stehen dabei Güter aus Deutschland und anderen westlichen Staaten zur Herstellung strategischer Waffensysteme wie Kernwaffen oder Interkontinentalraketen.

Proliferationsrelevante Staaten

Bereits ab Juli 2014 waren als Reaktion auf die Invasion der Krim sowohl der Verkauf als auch die Ausfuhr derartiger Güter in die Russische Föderation verboten, wenn die betreffenden Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt sein könnten. Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die EU seit Ende Februar 2022 mehrere Sanktionspakete gegen Russland erlassen, die deutlich über die vorherigen Beschränkungen hinausgehen. Diese umfassen neben umfangreichen Finanzsanktionen auch ein Verbot der Lieferung sämtlicher Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Dies erschwert die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter deutlich. Um dies zu umgehen, bedient sich Russland weltweit agierender Schein- und Tarnfirmen. Getarnt als zivile Unternehmen versuchen derartige Beschaffungnetzwerke täglich, neue Kontakte zu knüpfen und Lieferketten

Einsatz von Scheinfirmen und Mittelsmännern

aufzubauen, um den tatsächlichen Verwendungszweck proliferationsrelevanter Technologien aus Deutschland zu verschleiern. Russische Nachrichtendienste agieren dabei aus regionalen Beschaffungszentren heraus und binden Scheinfirmen und Mittelsmänner im westlichen Ausland in die Beschaffungsvorgänge ein. Auf diese Weise werden Unternehmen bei möglichen Geschäftsanbahnungen getäuscht und die Exportkontrolle durch falsche Angaben zum Endverwender oder Endverwendungszweck gezielt umgangen.

Iran verfügt nicht über nachgewiesene biologische oder chemische Waffen, verfolgt jedoch neben seinem Atomprogramm eines der umfangreichsten Raketenprogramme im Nahen und Mittleren Osten. Nach fortgesetzten Verletzungen gegen Verpflichtungen aus dem Wiener Abkommen über das iranische Nuklearprogramm von 2015 (Joint Comprehensive Plan of Action) hat die EU das Teilembargo gegen Iran aufrechterhalten. Aufgrund der Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die EU 2023 und 2024 weitere Sanktionen gegen den Iran erlassen. Diese verbieten den Export von Waffen und Trägersystemen sowie die Weitergabe proliferationsrelevanter Güter an Iran, was es erschwert, Hochtechnologie zu beschaffen, die besonders für den Rüstungssektor und das Atomprogramm benötigt wird. Die Beschaffungsaktivitäten in Deutschland sind anhaltend hoch. Der andauernde Konflikt zwischen Israel und Iran, insbesondere die Bombardierung mehrerer iranischer Atomanlagen im Juni, könnte einen Anstieg der Proliferationsbemühungen Irans herbeiführen.

Chinesische Proliferationsbemühungen in Deutschland beziehen sich hingegen insbesondere auf die Weiterentwicklung von Hochtechnologien. Darunter werden technologische Innovationen verstanden, welche noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen (z. B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Automatisierung), jedoch das Potenzial haben, das soziale, wirtschaftliche und technologische Umfeld grundlegend zu verändern und zu sprunghaften Innovationen und Veränderungen führen können. Dabei spielt auch der gezielte Abfluss von Wissen und Know-How (z. B. durch Forschungsk Kooperationen) eine große Rolle.

Zielobjekte
Hochtechnologie
und Mittelstand

Bayern zählt europaweit zu den führenden Hochtechnologiestandorten. Die Beschaffungsbemühungen der proliferationsrelevanten Staaten richten sich insbesondere auf mittelständische Unternehmen und Universitäten. Um Proliferation zu

verhindern, arbeitet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz daher eng mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Es informiert in Vorträgen und Sensibilisierungsgesprächen proliferationsgefährdete Unternehmen über die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien und unterstützt sie bei Verdachtsfällen mit individuellen Maßnahmen. Dadurch konnten bereits verschiedene Beschaffungsbemühungen unterbunden werden.



Der Verfassungsschutz registriert immer wieder Fälle, in denen proliferationsrelevante Staaten eine internationale Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu missbrauchen versuchen, um sich proliferationsrelevantes Know-how zu verschaffen. Dabei stehen v.a. Universitäten, Hochschulen, wissenschaftliche Institute, Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen und Schulungsbereiche der Industrie im Fokus.

Um für das Thema Proliferation zu sensibilisieren, stellen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern die Broschüre „Zusammenarbeit gegen Proliferation“ zur Verfügung, die sich insbesondere an Unternehmen richtet, die proliferationsrelevante Produkte herstellen. Zusätzliche Informationen finden sich auch in dem Informationsblatt „Proliferation und Sanktionsumgehung“.

Organisierte Kriminalität (OK)

Organisierte Kriminalität (OK) liegt vor, wenn mehrere Personen planmäßig erhebliche Straftaten begehen, um Gewinne zu erzielen oder Macht zu erlangen. Dazu wenden sie mitunter auch Gewalt an, nutzen geschäftsähnliche Strukturen oder versuchen, Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft zu manipulieren (Art.4 Abs.4 BayVSG). OK verursacht allein in Deutschland seit Jahren Schäden in Milliardenhöhe.

Die Drahtzieher der OK bedrohen die Grundlagen unserer Gesellschaft, indem sie die Interessen einer kriminellen Organisation mit Gewalt, Geld und massiver Einflussnahme durchsetzen wollen. In Bayern ist der Verfassungsschutz seit 1994 auch für die Beobachtung der OK zuständig, um deren Aktivitäten bereits in einem früheren Stadium aufzuklären, als dies Polizei und Staatsanwaltschaft möglich ist. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schließt somit eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK.

Personen, die der OK angehören oder sich in deren Umfeld bewegen, verhalten sich meist unauffällig und konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt daher eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Um bereits im Vorfeld von Straftaten an das entscheidende „Insiderwissen“ zu gelangen, können bei Bedarf auch

nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Strukturermittlungen schaffen Grundlagen für polizeiliche Verfahren und können laufende Ermittlungen unterstützen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet eng mit den OK-Dienststellen der Polizei zusammen und kooperiert aufgrund der international vernetzten OK-Strukturen mit Sicherheitsbehörden über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Innerhalb einer Arbeitsgruppe europäischer Inlandsnachrichtendienste hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz für Deutschland die ständige Koordinierungsfunktion inne und ist zentraler Ansprechpartner für ausländische Nachrichtendienste.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz unter <https://www.lfv.bayern.de/themen/organisierte-kriminalitaet/>.

1. OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen

OMCGs

Mit der von den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich bedeutsamen Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt. Letztere können zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten entfalten, betrachten dies aber nicht als ihr Hauptmotiv.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die kriminellen Aktivitäten von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen im Bereich der OK. Einzelne Mitglieder solcher Gruppierungen begehen Straftaten, deren Tatmotiv häufig im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit und der Solidarität zur jeweiligen Gruppierung steht.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz differenziert hierbei zwischen Rockern und Mitgliedern von OMCGs bzw. rockerähnlichen Gruppierungen. Der Begriff Rocker bezeichnet im Allgemeinen eine Art Subkultur bzw. einen Lebensstil innerhalb der allgemeinen Motorradfahrerszene, unabhängig davon, ob diese kriminell aktiv ist oder nicht.

„1-Prozenter“

Als OMCGs werden diejenigen bezeichnet, die auf ihrer „Kutte“ meist eine Raute mit dem Schriftzug „1%“ tragen, um sich damit von den 99 Prozent der breiten Masse an Motorradfahrern abzuheben. Sie werden deshalb auch als „Onepercenter“ (deutsch: „1-Prozenter“) bezeichnet. Hierzu zählen insbesondere der „Hells Angels MC“, der „Bandidos MC“, der „Outlaws MC“ und der „Gremium MC“.

Zu den typischen OK-Deliktsfeldern, in denen diese Gruppierungen aktiv sind, gehören u. a. Rauschgifthandel sowie Rotlicht- und Gewaltkriminalität.

Rockerähnliche Gruppierungen ähneln den klassischen OMCGs in ihrem martialischen Auftreten, ihrer strengen Hierarchie und ihrem abgeschotteten Gruppenverhalten. Motorräder spielen für sie zumeist jedoch keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Auffällig sind bei rockerähnlichen Gruppierungen vor allem die starken Schwankungen bei den Mitgliederzahlen. Auch Gründungen und Schließungen von Ortsgruppen sind in diesem Bereich häufig zu beobachten. Das instabile Mitgliederpotenzial ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den etablierten OMCG-Clubs.

Seit dem Verbot der „United Tribuns“ (UT) durch Verfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 14. September 2022 sind in Bayern derzeit keine realweltlichen Aktivitäten relevanter rockerähnlicher Gruppierungen zu verzeichnen.



1.1 Allgemeines

Aktuell werden deutschlandweit in erster Linie „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Outlaws MC“, „Gremium MC“, „Mongols MC“ und „Rock Machine MC“ den OMCGs zugeordnet. In Bayern tritt zudem der „Trust MC“ auf. Neben der Betätigung auf verschiedenen Feldern der OK stellen gemeinsame Motorradausfahrten, sog. „Rides“, nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Clublebens in OMCGs dar. Die „Rides“ finden auch im Zusammenhang mit den jährlichen nationalen und internationalen Treffen der Clubs statt. Diese als „Runs“ bezeichneten Treffen dienen nicht nur der (internationalen) Vernetzung der Clubs, sondern werden v. a. auch für die Planung künftiger Aktivitäten und für die Abstimmung von Clubregelungen genutzt.



„Colour“

Das von den jeweiligen Gruppierungen getragene Rückenabzeichen wird „Colour“ genannt und gliedert sich in 3 Elemente. Über dem Club-Logo oder „Center-Patch“, das mittig angebracht ist, befindet sich der sog. „Top Rocker“, der Name der Gruppierung. Der sog. „Bottom Rocker“, der Ort oder die Region, wo die Gruppierung zu finden ist, befindet sich am unteren Ende.

Einen gewichtigen Effekt auf die Bekämpfung der Rockerkriminalität hat das verschärfte Kennzeichenverbot („Kuttenverbot“) im Vereinsgesetz, das die Verwendung von Kennzeichen



verbotener Vereine auch weiter erlaubter „Schwestervereinen“ verbietet. Diese Regelung bewirkt in der Praxis, dass bundesweit die Abzeichen von Rockergruppierungen bereits dann nicht mehr in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen, wenn eine lokale Ortsgruppe („Chapter“ oder „Charter“) dieser Gruppierung nach dem Vereinsgesetz verboten wurde. Die öffentliche Verwendung dieser charakteristischen, wiedererkennbaren Abzeichen verbotener Rockergruppierungen ist strafbar. Dies umfasst auch die Nutzung einzelner verbotener Abzeichen, z. B. auf der „Kutten“. In der Szene wird damit eine Weste bezeichnet, auf deren Vorder- und/oder Rückseite die jeweiligen Erkennungszeichen der Gruppierung zur Schau gestellt werden.

„Chapter/Charter“

Die jeweiligen Ortsgruppen werden von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen in der Regel als „Chapter“ bezeichnet, nur die „Hells Angels“ sprechen von „Charter“.

„Prospect“

Bei einem „Prospect-Chapter“ bzw. „Charter“ handelt es sich um ein Chapter/Charter, das z. B. durch Neugründung oder Zusammenschlüsse zunächst für einen individuell festgesetzten Zeitraum einen Anwärterstatus innehat. Innerhalb dieser Frist muss sich das Chapter/Charter bewähren, um anschließend den Status der Vollmitgliedschaft zu erlangen.

Auch Einzelpersonen bei den OMCGs im Status eines „Prospects“ können erst nach einer individuell festgelegten Bewährungszeit Vollmitglieder werden.

„Supporter“

Bei „Supporter-Clubs“ handelt es sich in der Regel um Zusammenschlüsse, die eine international bekannte OMCG unterstützen. Sie verfügen über eigene Organisationsstrukturen und bekunden ihre Nähe durch das Tragen von Farben, Emblemen und Symbolen, die sich an denen des unterstützten OMCG orientieren.

Derzeit werden ca. 1.200 Personen in Bayern der polizeilich relevanten Rockerszene zugerechnet (2024: 1.200 Personen).

1.2 OMCGs in Bayern

Die im Folgenden genannten OMCGs in Bayern stellen den Schwerpunkt der Bearbeitung dar. Die Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen.

Hells Angels MC

In Bayern gibt es derzeit 8 „Hells Angels“-Charter. Neben Niederlassungen in Hof, Lindau und Nürnberg existieren im Raum Chiemsee und im Raum Mühldorf am Inn weitere Charter. Im Großraum München befinden sich 3 Charter.



Als Unterstützergруппierungen („Supporter“) des „Hells Angels MC“ sind in Bayern der „Red Devils MC“, der „Blood Red Section MC“ (Coburg, Hof und Lichtenfels), die „Support Crew 81 Chiemsee“ und im Raum Lindau die Gruppierung „Red Vikings MC“ aktiv.

Der „Hells Angels MC Hof City“ kann auf die Unterstützung von nunmehr 4 Charter des „Blood Red Section MC“ zurückgreifen, davon allein 3 im Großraum Hof und eines in Sachsen.

Bandidos MC

Der „Bandidos MC“ verfügt in Bayern über 16 Chapter (Allersberg, Augsburg, Bad Königshofen, Bamberg, Bogen, Deggen-dorf, Freising, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Miltenberg, München, Passau, Starnberg, Wörth a. d. Donau und Würzburg). Die Chapter haben in der Regel eigene Supporter-Gruppierungen, die sich in rascher Folge neu bilden bzw. wieder auflösen können. Zu diesen zählen unter anderem die „Mexican Rebels“ in Bogen, der „Gringos MC“ Wörth und der „Black River MC“ in Augsburg.





Gremium MC

Die Sektion Deutschland des „Gremium MC“ gründete sich 1972 in Mannheim und ist bundesweit die älteste und größte OMCG. Auch weltweit zählt der „Gremium MC“ zu den größten OMCGs. Oftmals werden für den „Gremium MC“ auch der Begriff „Black Seven“ und die Zahl „7“ verwendet, da das Wort „Gremium“ aus 7 Buchstaben besteht und das „G“ der siebte Buchstabe im Alphabet ist.

In Bayern gibt es derzeit 8 Chapter des „Gremium MC“ mit diversen Supporter-Gruppierungen. Chapter bestehen in Amberg, Ansbach, München, Regensburg, Schweinfurt und Straubing. Zudem existieren in Franken die Chapter „Gremium MC Nomads“ und „Gremium MC Franconia“.

1.3 Relevante Sachverhalte Bund/Bayern

Lage in Bayern

Generell war die Lage in Bayern in den letzten Jahren größtenteils ruhig, in 2025 war jedoch aufgrund einzelner Vorkommnisse eine latente Anspannung bemerkbar. Bundesweit waren öffentlichkeitswirksame, regional beschränkte Gewalttaten zu verzeichnen, die in Bayern bis dato keine erkennbaren Auswirkungen hatten.

Versuchtes Tötungsdelikt

Bereits im Juli 2024 kam es an einer Tankstelle in Marktheidenfeld (Landkreis Main-Spessart) zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der beiden Motorradclubs „Bandidos MC“ und „Outlaws MC“, u.a. mit Hieb und Stoßwaffen. Die Beteiligten erlitten z.T. schwere Verletzungen. Die Polizei nahm noch vor Ort viele Beteiligte fest und führte zahlreiche Durchsuchungen an relevanten Objekten durch. Die Polizeibehörden ermitteln seitdem u.a. aufgrund eines versuchten Tötungsdelikts sowie wegen schweren Landfriedensbruchs.

Ende November verurteilte das Amtsgericht Gemünden (Lkrs. Main-Spessart) einen der Beteiligten zu einer Bewährungsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten wegen Landfriedensbruch in 2 Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Hauptprozess, in dem der Vorwurf eines versuchten Tötungsdelikts im Raum steht, sowie weitere Prozesse wurden noch nicht eröffnet, da die Ermittlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Am 9. September 2024 stellte sich ein bislang flüchtiger Angehöriger des „Hells Angels MC“, der mutmaßlich in der Türkei untergetaucht war, freiwillig den Strafverfolgungsbehörden am Münchner Flughafen. Gegen ihn bestand ein Haftbefehl u.a. wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dem Haftbefehl liegen diverse Straftaten zugrunde, die Angehörige des „Hells Angels MC“ im Raum München in einem Konflikt mit einer anderen Personengruppe über Jahre hinweg begangen hatten. Der Konflikt gipfelte in einer körperlichen Auseinandersetzung im Jahr 2020, bei der u.a. auch ein Kleintransporter in eine Personengruppe gefahren worden sein soll. Die Ermittlungen dauern noch an, der Untersuchungshaftbefehl wurde zwischenzeitlich außer Vollzug gesetzt.

Mitte April kam es in Starnberg in Oberbayern bei einem Drogengeschäft zu einer Auseinandersetzung in einer Tiefgarage, wobei eine Person angeschossen wurde. Zwei italienische Staatsbürger wollten Kokain an Angehörige des „Profanum MC“ verkaufen. Die Rocker sollen allerdings nie vorgehabt haben, die Drogen zu bezahlen. Stattdessen attackierten sie die italienischen Verkäufer mit Pfefferspray. Einer der beiden Italiener führte eine scharfe Schusswaffe mit und soll im Rahmen der Auseinandersetzung mindestens 3 Schüsse abgegeben haben. Dabei wurde einer der Rocker im Oberschenkel getroffen. Die flüchtenden Rocker sollen ihren schwerverletzten Freund schließlich vor einer Münchner Klinik abgelegt haben. Aufgrund der polizeilichen Ermittlungen konnten die beiden Italiener sowie 4 Rocker festgenommen werden. Die Festgenommenen wurden in Untersuchungshaft verbracht. Ein weiterer tatbeteiligter Rocker soll noch flüchtig sein. Beim „Profanum MC“ handelt es sich um eine internationale OMCG mit Ursprung in Brasilien.

Am 7. Februar kam es um 3 Uhr nachts zu einem Anschlag auf ein Wohnhaus im Raum Dortmund. Zwei ehemalige OMCG-Mitglieder feuerten, mutmaßlich aus Rache, mit einem Sturmgewehr mehrfach auf das Haus eines führenden Angehörigen des Hells Angels MC, in dem nachts 5 Bewohner schliefen.

Lage in Deutschland

Durch die Schüsse wurde niemand verletzt. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dortmund wirft dem Duo in der Anklage versuchten Mord vor, bei dem sie aus niederen Beweggründen und heimtückisch versucht haben sollen, einen Menschen zu töten. Die beiden Angeklagten hatten zudem im westlichen

Ruhrgebiet weitere Anschläge auf Wohnhäuser von Angehörigen des Rockermilieu verübt, indem sie mit Fernzündern versehene Sprengsätze vor den Hauseingangstüren zündeten und diese dabei zur Explosion kamen. Verletzt wurde hier ebenfalls niemand. Ein Urteil wird Ende des Jahres erwartet.

Lage im Ausland

Im Oktober 2024 wurde bekannt, dass der Gründer und „World-President“ der in Deutschland seit dem Jahr 2022 verbotenen rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ sowie dessen Sohn durch die Strafverfolgungsbehörden in Bosnien-Herzegowina festgenommen wurden. Der Verhaftung soll u. a. der Tatvorwurf des Menschenhandels zugrunde liegen. Nach 8 Monaten in Untersuchungshaft soll der „World-President“ unter Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein.

Am 3. April verstarb der langjährige Europa-Präsident des „Bandidos MC“ Michael Rosenvold, alias „Kokken“, im Alter von 57 Jahren in seinem Heimatland Dänemark. Mitglieder des „Bandidos MC“ und anderer, großer OMCGs aus aller Welt, nahmen am 26. April an seiner Beisetzung in Antibes (Frankreich) teil. Unter den Teilnehmern befanden sich auch zahlreiche in Bayern ansässige Mitglieder des „Bandidos MC“. Der Nachfolger als Europa-Präsident ist ein französischer Staatsbürger mit dem Spitznamen „Herve“, welcher zuvor National Vice President des „Bandidos MC“ in Frankreich war. Bislang konnten durch den Wechsel in der „Bandidos MC“ Europa Führungsriege keine Veränderungen unter den „Bandidos MC“ Mitgliedern bzw. der OMCG-Szene in Bayern festgestellt werden.

Der „Gremium MC“ veranstaltete seinen jährlich stattfindenden „World Run“ Anfang Juli im Landkreis Aurich (Niedersachsen). Bei dieser nichtöffentlichen Pflichtveranstaltung von internationalen Mitgliedern des „Gremium MC“ nahmen in diesem Jahr rund 1.500 Personen teil, darunter auch zahlreiche Mitglieder aus Bayern.

Im Herbst konnte auf sozialen Medien öffentlichkeitswirksam festgestellt werden, wie der ehemalige Präsident des „Hells Angels MC“ Charters Dortmund-City zahlreiche seiner Weggefährten aus dem Bereich der OMCGs der letzten 15 Jahre diskreditiert und diese beleidigt. Dieser war zuvor ein ehemaliges, führendes Mitglied des „Bandidos MC“, welches erst im Herbst 2024 im Rahmen des für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Patch-Over vom „Bandidos MC“ zum „Hells Angels

MC“ gewechselt ist. Mittlerweile hat er auch den „Hells Angels MC“ verlassen. Hintergrund dieser verbalen Auseinandersetzung sollen, laut eigenen Angaben, interne Intrigen innerhalb der Clubs gewesen sein. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung die OMCG-Szene in Deutschland beeinflusst.

Mitte September wurde der in Köln geborene türkische Staatsbürger Necati Arabaci alias „Neco“ in der Slowakei festgenommen. Dem schwerkriminellen Arabaci wird eine hochrangige und einflussreiche Führungsrolle im Bereich der Organisierten Kriminalität zugeschrieben. Er soll enge Verbindungen zu der Outlaw Motorcycle Gang „Hells Angels MC“ unterhalten. Die Grundlage für seine Festsetzung in der Slowakei soll ein Aufenthaltsverbot im Schengenraum gewesen sein. Ihm wurde eine 30-tägige Frist zum Verlassen des Landes gesetzt. Auch aus anderen Staaten, wie z. B. Aserbaidschan, wurde „Neco“ bereits in der Vergangenheit ausgewiesen.

Anfang Oktober wurde „Neco“ erneut festgenommen. Bei seiner Einreise in die Türkei wurde er am Flughafen Izmir festgesetzt. Die türkischen Strafverfolgungsbehörden werfen ihm u. a. die Bildung einer kriminellen Vereinigung vor.

1.4 Phänomenübergreifende Aspekte

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet mögliche Verbindungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten. Es bestehen punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

In der Vergangenheit handelte es sich dabei auch um Personen, die Führungspositionen in rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen innehatten bzw. im rechtsextremistischen Versandhandel tätig waren.

Auch konnten in Bayern bei mehreren Angehörigen und Personen des erweiterten Umfelds von OMCGs Tätowierungen festgestellt werden, die eindeutig rechtsextremistische Bezüge aufweisen.

2. Russisch-Eurasische OK (REOK)

Die russisch-eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) hat ihren Ursprung in der ehemaligen Sowjetunion und bezieht sich auch heute noch auf vormalig „russischsprachige“ Herkunftsländer. Charakteristisch für die REOK sind, neben ihrer kriminellen Professionalisierung, eine strenge Orientierung an Hierarchieebenen, eine ausgeprägte Paralleljustiz und die starke Abneigung bzw. das grundsätzliche Verbot, mit dem Staat, seinen Behörden und Organisationen zusammen zu arbeiten. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen, etwa im Bereich der Struktur- und Verfahrensermittlungen.

„Diebe im Gesetz“

Eine besondere Bedeutung innerhalb der REOK-Gruppierungen kommt den weltweit agierenden „Dieben im Gesetz“ zu, die sich als Führungspersonen der REOK durchgesetzt haben.

Strenger Verhaltenskodex

REOK-Angehörige befolgen einen eigenen Werte- und Verhaltenskodex. Dieser gilt als höchste Instanz der kriminellen Welt und regelt u. a. die Nachfolge bzw. „Neukrönung“ von „Dieben im Gesetz“. Diesbezüglich zeigen sich zwischen „georgischer“ und „slawischer“ REOK erhebliche Unterschiede. Während bei der „georgischen“ REOK der Titel „Dieb im Gesetz“ vererbt oder käuflich erworben werden kann, müssen Anwärter der „slawischen“ REOK zunächst schwere Straftaten begehen, um sich für den Eintritt in die höchste kriminelle Führungsebene zu „qualifizieren“. Erst dann können sie durch bereits „gekrönte Diebe“ in den „Diebes“-Status gehoben werden.

Dies hat zur Folge, dass es formal deutlich mehr „Diebe im Gesetz“ georgischen Ursprungs gibt, als aus anderen Herkunftsländern. Deliktisch unterscheiden sich die beiden geographischen Ausprägungen kaum. Sie sind international vernetzt und begehen vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung sowie Geldwäsche und weitere Finanz-, Gewalt- und Sachdelikte, wozu auch Sanktionsumgehungen gehören.

Undergroundbanking
Umgehung der
Sanktionen

Neben den beschriebenen Deliktsfeldern betätigten sich REOK-Angehörige zuletzt auch im Bereich des sog. „Undergroundbankings“. Hierbei werden Finanztransaktionen jenseits des regulären Bankensystems durchgeführt (ähnlich „Hawala“ Banking). Bei einer zweiten Variante laufen die Transaktionen über reguläre Banken, während die Herkunft und der Zweck der Mittel jedoch durch diverse Methoden der klassischen Geldwäsche verschleiert werden.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen Hinweise vor, dass diese illegalen Finanzstrukturen insbesondere auch von staatlichen bzw. halbstaatlichen Organisationen und Netzwerken genutzt werden, um erhebliche Finanzmittel zu transferieren. Hierbei werden insbesondere seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges bestehende Sanktionen gegenüber Russland umgangen. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Hinweise auf direkte Verbindungen zwischen diesen Netzwerken und staatlich gesteuerten Akteuren. Die Nutzung derartiger Strukturen durch staatlich gesteuerte Akteure und deren Operationen stellen ein beträchtliches Risiko für die Innere Sicherheit Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union dar.

Bayern und insbesondere München als zweitgrößter Bankstandort in Deutschland können für diese kriminellen Netzwerke von Interesse sein.

Bezogen auf die weltpolitische und eurasische Entwicklung im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg ist festzustellen, dass prorussische Protagonisten oder der russische Staat selbst die vorhandenen und weitreichenden Personenstrukturen und Netzwerke nutzen, um eigene Interessen durchzusetzen. Dazu gehört beispielsweise das Einschüchtern von Oppositionellen, das Abschöpfen von „Know-How“ von in Europa ansässigen Firmen und das Generieren weiterer Einnahmequellen innerhalb der „Euro-Zone“, um weitere kriminelle Machenschaften zu finanzieren. Es gibt Hinweise darauf, dass erhebliche finanzielle Mittel russischer Protagonisten in Europa „geparkt“ werden, beispielsweise durch Immobilienkäufe von sog. „Strohleuten“ oder Investitionen in Einzelunternehmen ohne plausible Gewinnabsichten.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz sieht in der hohen kriminellen Flexibilität und der damit einhergehenden Ausbreitung der jeweiligen REOK-Netzwerke ein stetig wachsendes Gefährdungspotenzial. Auch die aktuelle Strafgesetzgebung trägt zu einer Konzentration auf die Bundesrepublik Deutschland und damit auch auf Bayern bei, da die Zugehörigkeit zur REOK noch immer keinen Straftatbestand darstellt. Da losgelöst von konkreten deliktischen Kausalketten kaum staatliche Repressionen zu erwarten sind, betrachten REOK-Angehörige die Bundesrepublik Deutschland auch als einen „Safe Place“. Es ist davon auszugehen, dass sich die bislang bespielten kriminellen Tätigkeitsfelder spätestens mit einem Ende des Russland-Ukraine-Krieges auch weiterhin dynamisieren.

Wachsendes Gefährdungspotenzial

3. Italienische OK

Die 4 einflussreichsten kriminellen Gruppierungen in Italien sind:

- „Ndrangheta“ in Kalabrien
- „Camorra“ in Kampanien
- „Cosa Nostra“ auf Sizilien
- „Apulische OK“

Die süditalienischen Mafiasyndikate operieren bei ihren kriminellen Aktivitäten international, sind aber mit ihren jeweiligen Heimatregionen und deren Traditionen und Werten eng verbunden. Der geschätzte weltweite Jahresumsatz dieser Organisationen liegt im dreistelligen Milliarden-Euro-Bereich.

Zentrale Deliktsfelder

Die Deliktsfelder der Gruppierungen liegen überwiegend im internationalen Drogen- und Waffenhandel, Steuer- und Zollbetrug, in der Geldwäsche, der Schutzgelderpressung, der Geldfälschung sowie der illegalen Müllentsorgung. In einigen europäischen Staaten bestehen Bestrebungen, das staatliche und ökonomische System zu durchdringen.

Personenpotenzial Bayern

Im Rahmen der globalen Ausbreitung sind viele italienische Familienclans bzw. Banden seit etlichen Jahren auch in Deutschland sesshaft. In Bayern können den italienischen Mafiasyndikaten knapp 170 Personen zugeordnet werden. Bayern wird dabei als Investitions-, aber auch als Rückzugsraum genutzt. Bei Maßnahmen der italienischen Strafverfolgungsbehörden gegen Aktivitäten der Mafia können regelmäßig auch Bezüge nach Deutschland respektive Bayern festgestellt werden.

‘Ndrangheta

Die „Ndrangheta“ ist eine traditionelle kriminelle und hierarchisch aufgebaute Vereinigung, die in Kalabrien beheimatet ist. Ihre rund 10.000 Mitglieder verteilen sich auf etwa 150 Clans. In mehr als 30 Staaten sind diese mit regionalen Strukturen, sog. „locali“, vertreten. Die strengen Regeln und der Treueschwur der „Ndrangheta“ lassen wenig Raum für Kronzeugen, die gegen die Organisation aussagen wollen.

Um ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtposition weiter auszubauen, gründet die „Ndrangheta“ international sukzessive weitere Vertretungen an neuen Standorten. Die geltenden Regeln und Riten der kalabrischen Heimat der „Ndrangheta“ werden in diesen „locali“ gleichermaßen angewandt und weitergelebt. In Deutschland bietet v.a. die Gastronomie zahlreiche Möglichkeiten, einer legalen Tätigkeit nachzugehen. Diese sorgt für gesellschaftliche Integration, bildet eine Fassade sowie eine Basis für flüchtige Mitglieder. Die „Ndrangheta“ betreibt Restaurants nicht allein zur Geldwäsche, sondern auch als Ausgangspunkt für ihre Drogengeschäfte oder als logistische Basis. Die große von dieser kriminellen Organisation ausgehende Gefahr besteht in ihrem familiengeprägten Aufbau, der schleichenden Unterwanderung von Wirtschaft und Politik, der Etablierung von Abhängigkeitsstrukturen durch wirtschaftliche Investitionen in Unternehmen sowie dem nahezu unbegrenzten Zugang zu Finanzmitteln. Bayernweit können der „Ndrangheta“ derzeit rund 100 Mitglieder zugeordnet werden.

Am 3. Mai 2023 fand ein internationaler „Action-Day“ gegen mutmaßliche Mitglieder der „Ndrangheta“ statt, bei dem es auch in Bayern zu mehreren Festnahmen kam. Vorausgegangen waren langjährige Ermittlungen mehrerer westeuropäischer Polizeibehörden in Zusammenarbeit mit den EU-Behörden Eurojust und Europol. Die in Bayern festgenommenen Personen wurden nach Italien ausgeliefert. Gegen die Betroffenen wurde u.a. wegen des Handels mit Kokain im Tonnenbereich, Geldwäsche, unerlaubtem Waffenbesitz sowie Waffenhandel ermittelt. Im März 2024 wurde in Italien gegen mehr als 100 mutmaßliche Mafia-Mitglieder Anklage erhoben. In einem verkürzten Gerichtsverfahren forderte die dortige Staatsanwaltschaft u.a. für die in Bayern festgenommenen Personen Haftstrafen von bis zu 20 Jahren. Am 1. Oktober wurden die Urteile gegen insgesamt 83 Beschuldigte verkündet. Gegen 76 Angeklagte wurden Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren verhängt, 7 Angeklagte wurden freigesprochen. Von den 4 Beschuldigten aus Bayern wurde einer zu 12 Jahren, die anderen 3 zu je 14 Jahren Haft verurteilt.

Hohe Haftstrafen in
Italien

Ein weiterer Prozess in diesem Ermittlungskomplex fand in Nordrhein-Westfalen statt. Der Hauptangeklagte wurde im Juli zu 12 Jahren Haft verurteilt. Das Landgericht Wuppertal sah es als erwiesen an, dass er für den Aufbau und die Organisation des Transport-Netzwerks, u.a. im Auftrag der italienischen Mafiaorganisation „Ndrangheta“, verantwortlich war. Weitere 6 Angeklagte wurden als Drogenkurier zu Haftstrafen zwischen 4 Jahren und 3 Monaten und 8 Jahren verurteilt.

Camorra

Mit dem Begriff „Camorra“ bezeichnet man die italienischen kriminellen Organisationen in der Region Kampanien, in der Provinz und in der Stadt Neapel. Diese Region ist seit Jahrzehnten in 12 Zonen eingeteilt, die von mehreren Clans beherrscht werden. Die „Camorra“ ist weniger ein hierarchisches Gebilde, sondern eher ein loser Verbund autonomer Clans, die keiner einheitlichen Führung folgen. Ein struktureller Aufbau der „Camorra“ in Bayern oder davon ausgehende Aktivitäten sind gegenwärtig nicht feststellbar.

Cosa Nostra

Die „Cosa Nostra“ ist eine kriminelle Organisation, die von Sizilien aus operiert. Wenngleich ihr innerer Aufbau und ihre Struktur nicht abschließend aufgeklärt sind, dürfte sich die „Cosa Nostra“ jedoch aus autarken Clans zusammensetzen, die keiner einheitlichen Führungsfigur unterliegen. Die gezielte Einflussnahme auf wirtschaftliche und politische Aktivitäten sowie das Bestreben, die Gesamtkontrolle über ihr Territorium zu erlangen, bleiben jedoch bestehen. In Bayern können einzelne Aktivitäten der „Cosa Nostra“ zugerechnet werden.

Apulische OK

Die „Apulische OK“ etablierte sich erst in den 1980er Jahren und in Reaktion auf die aus den Nachbarregionen ausgeübten Einflüsse der anderen 3 Syndikate „Ndrangheta“, „Camorra“ und „Cosa Nostra“. Auch die „Apulische OK“ besteht aus zahlreichen kriminellen Einzelgruppen ohne einheitliche Führung. In Bayern leben Einzelpersonen der „Apulischen OK“. Eine Struktur ist nicht vorhanden.

4. Nigerianische OK

Nigerianische Confraternities (deutsch: „Bruderschaften“) wurden ab den 1950er Jahren als universitäre Bruderschaften im Süden Nigerias gegründet. Zunächst setzten sie sich für gesellschaftliche Ziele wie die Forderung nach Unabhängigkeit, gegen Kolonialismus, Unterdrückung und Rassismus sowie für Gleichheit und Gerechtigkeit ein.

Seit den 1980er Jahren entwickelten sich einige der durch traditionelle Ahnen- und Geheimkulte beeinflussten Studentenbünde auch durch die politische und wirtschaftliche Instabilität der Region zunehmend zu gewalttätigen und kriminellen bis hin zu mafiaähnlichen Vereinigungen und wurden in typischen Deliktsfeldern der OK aktiv.

Die Gruppierungen wurden wiederholt auch für politische Zwecke bei Wahlen und in Wahlkämpfen instrumentalisiert und im Zuge dessen bewaffnet. Im Laufe der Jahrzehnte ist es ihren Mitgliedern gelungen, nahezu alle Teile der nigerianischen Gesellschaft zu durchdringen.

Die Confraternities bedienen sich meist klassischer hierarchischer OK-Strukturen, sind in ihrem Heimatland paramilitärisch aufgestellt und stehen untereinander grundsätzlich in einem Konkurrenzverhältnis, das insbesondere in Nigeria durch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Confraternities geprägt ist. Ihre Betätigungsfelder liegen sowohl in ihrem Heimatstaat als auch im internationalen Ausland insbesondere in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, Internetbetrug, Geldwäsche, Menschenhandel und Schleusung.

Seit den 1990er Jahren bildeten die Gruppierungen und ihre Mitglieder auch in Teilen Europas Diaspora-Strukturen und nahmen dort entsprechende Aktivitäten auf. Dabei lag der geographische Schwerpunkt zunächst in Italien. Mittlerweile ist eine nahezu flächendeckende Verbreitung im westeuropäischen Raum zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Ausweitung und Verlagerung bestehender krimineller Strukturen nigerianischer Confraternities von Italien aus nach Deutschland und insbesondere nach Bayern festzustellen.

Von den italienischen Sicherheitsbehörden wird die Nigerianische OK, wozu insbesondere auch die Gruppierungen der in Bayern aktiven Mitglieder gehören, als mafiaähnlich eingestuft. Sie ist somit den Gruppierungen der italienischen Mafia gleichgestellt und unterliegt der gesonderten Mafia-Gesetzgebung. In Italien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu großangelegten Festnahmeaktionen und Verurteilungen von nigerianischen Confraternity-Mitgliedern.

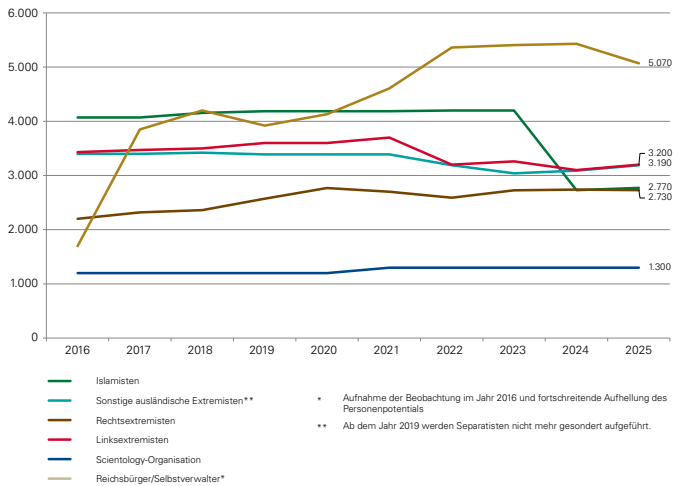
In Bayern sind hauptsächlich Mitglieder folgender Confraternities aktiv:

- „Black Axe“/„Neo Black Movement of Africa“ (NBM)
- „Supreme Eiyee Confraternity“ (SEC)/„National Association of Airlords“ (NAA)
- „Supreme Vikings Confraternity“ (SVC)/„De Norsemen KClub International“ (DNKI)
- „M.A.P.H.I.T.E.“/„Green Circuit Association International“ (GCAI)



Personenpotenzial

Anzahl der Extremisten in Bayern



Stichwortregister

A

Adil Düzen („Gerechte Ordnung“)	81
Advanced Persistent Threat	324
Aktion, direkte	242, 276
Al-Intiqad („Die Kritik“), (Publikation)	110
Al-Manar („Der Leuchtturm“), (Fernsehsender)	73, 110
Al-salaf al-salih („Die frommen Altvorderen“)	89
Alternative Schulen (Reichsbürger)	230
Anarchismus	236, 275-276
Anarchisten	238, 273, 275-276
Antifaschismus	248-249, 251, 253-254, 258, 277, 280-281
Antigentifizierung	260, 280
Antiglobalisierung	261
Antiimperialismus	48, 127, 130, 137, 252, 254
Antiinstitutionalismus	275
Antimilitarismus	137, 252, 256-257, 277, 280-281
Antirassismus	253, 280
Antirepression	258, 280
Antisemitismus	6-7, 30, 40-65, 72-73, 128-130, 148, 153, 162-163, 191, 218

Antiziganismus	166
Artikel 10-Gesetz	24
Assists („Beistände“)	290
Attentäter-Fanzene	178
Auditing	294

B

Bandidos MC	334-335, 337-338, 340
Batil Düzen („Nichtige Ordnung“)	81
Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)	27-29, 34-36, 159
Bayerisches Aussteigerprogramm	28-29
Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus	33-34
Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	31-32
Bayerisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz	22
Bayerisches Verfassungsschutzgesetz	18, 26
Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes	19-20, 66, 154, 180, 195, 249
Bevölkerungsaustausch	179, 199

BIRGiT, Arbeitsgruppe	22
Black Axe Confraternity	348
Blood Red Section MC	337
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	321, 326

C

Camia („Gemeinschaft“), (Publikation)	81
Camorra	344, 346
Chapter/Charter	213-214, 336-338, 340
Colour	335
Confraternities	347-348
Cosa Nostra	344, 346
Cyberabwehr Bayern (CAB)	37, 303, 326-328
Cyberangriffe	21, 302, 304, 321-324
Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)	37-38, 303-331

D

Da'wa („Missionierung“)	60, 90, 95
Dianetik	284, 293
Desinformation	8, 38, 122, 177, 304-306, 313, 315, 321, 325
Dieb im Gesetz	342
Diktatur des Proletariats	269

E

Ethnopluralismus	153, 184, 202-203
------------------	-------------------

F

FSN – The Revolution	177
Fünf Gifte	314
Furkan Nesli Dergisi, („Magazin der Generation Furkan“), (Publikation)	84

Furkan Haber („Furkan Neuigkeiten“), (Publikation)	84
TV Furkan (Online-Fernsehsender)	84

G

G 10-Kommission	24
Gefangenenhilfe	102, 105
Gefährder	22, 118
Geheim- und Sabotageschutz	22
Geheimtätigkeitsbetreuung	322
Gelber Schein	225
Geschichtsrevisionismus	153, 161
Graue Wölfe	137-138
Gremium MC	334-335, 338, 340
Gringos MC	337

H

Heldengedenken	167-168
Hells Angels MC	334-337, 339-341
Herrschaftsfreie Gesellschaft	236, 238, 274
Hicri Takvim Avrupa/Hedschra- Kalender (Publikation)	119
Homegrown-Terroristen	104
Homophobie	168
Hubbard, L. Ron	284, 289, 292-293, 295, 297, 300
Hybride Bedrohungen	302-331

I

Ideale-Org-Kampagne	293
Imperialismus	52, 129, 252, 254, 256
Incel-Subkultur	179-180
Initiative Wirtschaftsschutz	321
Inlandsnachrichtendienst FSB (Russland)	311-312
Intifada	108

Islam-Infostände	95
Islamfeindlichkeit	20, 27, 165
Islamic Revolutionary Guard Corps	
Intelligence Organization	
IRGC-IO (Iran)	318
Islamismus, legalistischer	30, 70-71, 74-76, 90, 94
Italienische Organisierte	
Kriminalität	344-346, 348

J

Jihad	61, 63, 67, 79, 91-93, 102-104, 118, 146
-------	---

K

Kalifat	63, 92-93, 101, 106, 120-122
Kameradschaften	154-155, 207-208
Kampfsport	171-172, 191, 193
Kapitalismus	191, 252-253, 255, 257, 259-260, 264, 268
Kommunismus	63, 256, 266, 269-270, 283
Kommunistische Partei	
Chinas (KPCh)	313-315, 317-318
Kommunistische Partei	
Deutschlands (KPD)	266, 270
Konfrontative Gewalt	240
Konvertiten	93
Kutte	209, 334-336

L

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)	326
Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus	28
Legalresidentur	307-309, 314, 319

M

Mafia	344-345, 348
Maoismus	236, 269
M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit	
Association International (GCAI)	348
Marx, Karl	265
Marxismus	236, 264
Marxismus-Leninismus	142-145, 236, 266, 268, 270
Massenvernichtungswaffen	303, 328-329
Mexican Rebels	337
Milieumanager	226, 228
Militärischer Auslandsnachrichten- dienst GRU (Russland)	311-312
Militärischer Nachrichtendienst	
MID (China)	317-318
Milli Gazete („Nationale Zeitung“), (Publikation)	81, 83
Milli Istihbarat Teskilati	
MIT (Türkei)	319
Ministerium für öffentliche Sicherheit	
MPS (China)	317
Ministerium für Staatssicherheit MSS (China)	317
Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran MOIS	318
Missionen	
(Scientology-Organisation)	292-293
Mongols MC	335
Münchner Sicherheitskonferenz	142, 144, 257, 266
Musikveranstaltung	
(Rechtsextremismus)	34, 181

N

Nachhilfeinstitute	296-297
Nachrichtendienstliche Mittel	21, 23, 285, 318, 333
Nakba	52, 72
Nationalsozialismus	42, 152, 162, 167-168, 187, 203, 207-208, 253, 255
'Ndrangheta	344-346
Neonazismus	207-208
Nigerianische Organisierte	
Kriminalität	347-348

O

Offen extremistische Strukturen	238, 264
Office of Special Affairs (OSA)	298
Operierender Thetan	294
Organisierte Kriminalität	21, 332 ff
OSA – Office of Special Affairs	298
Outlaw Motorcycle Gang (OMCG)	334-341
Outlaws MC	334-335, 338

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	24
Partizan (Publikation)	143, 145
Perspektif ("Perspektive"), (Publikation)	81
Postautonome	251, 273-275, 279
Proliferation	303, 307, 328-331

R

Recht(s)konsulent	224
Red Devils MC	337
Religious Technology Center (RTC)	292, 297

Remigration	164-165, 172, 174-175, 184, 197-199, 202-203, 205, 207
Rock Machine MC	335
Rückkehrer	93

S

Salafismus	30-32, 60, 66, 68, 70, 73, 76, 89-90, 92, 96-97, 99, 105
Salafismus, jihadistischer	73, 90
Salafismus, politischer	76, 82, 90
Scharia	66, 75, 78-80, 82, 84, 89, 121
Schiitischer Islamismus	30, 68, 71, 73, 87-88, 110
Schwarzer Block	239
Serxwebun („Unabhängigkeit“), (Publikation)	129, 131
Sicherheitsüberprüfung	22
Skinhead-Bands	180, 182, 210, 214-215
Skinheads	182, 184, 209-210, 212-215
Social Engineering	323
Souveräne Bewegung	228
Spendensammlungen	96
Spionageabwehr	21, 37, 302-331
Stay Well (Gesundheitskampagne)	290
Strukturelle Gewalt	239, 274
Sunna	66, 75
Supporter	336-338
Supreme Eiyе Confraternity (SEC)	348
Supreme Vikings Confraternity (SVC)/De Norsemen KClub	
International (DNKI)	348

T

Taleban	85, 106-107
Täter-Opfer-Umkehr	43, 49
Tarnorganisationen	
(Rechtsextremismus)	152
Tarnorganisationen	
(Scientology)	287-289, 291-292, 297, 299-300
Tauhid	89
Technischer militärischer Nachrichten-	
dienst NSD (China)	317-318
Terrorismus, islamistischer	22, 60, 70-71, 104, 108, 111
Trotzkismus	236
Trust MC	335
Turan (Großtürkenreich)	138
TV5 (Türkischer Fernsehsender)	81

U

Umvolkung	165, 168
United Tribuns	335, 340

V

Verfassungsfeindliche Bestrebung	19, 66, 195, 200, 218
Verfassungstreueprüfung	22
velayat al-faqih („Herrschaft der	
Rechtsgelehrten“)	71, 87
Verschlusssachen	22, 322
Verschwörungstheorie	33, 38, 42, 46-47, 50, 72-74, 163-165, 179, 203, 220, 222, 224, 256, 286
Vertrauensleute	19, 23
Volksgemeinschaft	152, 161, 165, 167, 186-187
Vorfeldaufklärung	25

W

Wahhabismus	89
Wirtschaftsschutz	37-38, 302-303, 321-322
World Uyghur Congress (WUC)	314

Y

Yeni Özgür Politika („Neue Freie	
Politik“), (Publikation)	131, 136
Yürüyüs („Marsch“),	
(Publikation)	141-142

Z

Ziviler Auslandsnachrichtendienst	
SWR (Russland)	311

Verzeichnis der genannten Organisationen und Gruppierungen

In dieser Übersicht sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht in den jeweiligen Kapiteln genannten Organisationen und Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass in der Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt werden.

Organisationen/Gruppierungen aus den Phänomenbereichen „Organisierte Kriminalität“ und „Spionageabwehr“ wurden nicht aufgenommen. Aus dem Bereich „Scientology“ erfolgte keine Aufnahme der internationalen Organisationsteile.

ISLAMISMUS/ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Al-Nahda	80
Al-Qaida (AQ)	61, 70, 91, 106-107
Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH)	107
Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS)	107
Al-Qaida in Irak (AQI)	107
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM)	107
al-Shabab	91, 115
Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e. V.	99
Bayerische Islamische Gemeinschaft (BIG) e. V.	95
Boko Haram	91
Bunt e. V. (Darul Quran-Moschee) Puchheim	98
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)	
(vormals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	68, 77, 80-81
Erbakan-Stiftung	82-83
Freedom and Justice Party (FJP)	78
Furkan Bewegung (vormals Furkan-Gemeinschaft bzw.	
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst)	76, 84-85
Generation Islam (GI)	59, 74, 121-123
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	6, 40-41, 46-49, 51, 55-56, 58, 61-63, 71-72, 74, 79-80, 83, 91, 107-109, 111, 114, 121, 128, 145-146, 148, 150, 224, 255-256, 268-269, 319
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS) (vormals Jabhat al-Nusra (JaN) bzw. Jabhat Fath al-Sham (JFS))	94, 107-108

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	119-120
Hizb Allah (Hizbollah bzw. Hisbollah)	61, 71, 73, 87, 110-111
Hizb ut-Tahrir (HuT)	59, 68, 74, 76, 120-121
IMAN	95
Internationaler Kulturverein e.V. (Regensburg)	99
Islamstudium.de	101
Islamisch albanisches Zentrum Ulm – Qendra Islamike shqiptare Ulm e.V. (IAZ)	98
Islamische Federation München El-Salam-Moschee e.V.	98
Islamische Gemeinde Hof e.V. (IGH)	86
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e.V. (IGS)	88
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	68, 82, 350
Islamische Vereinigung in Bayern (IVB)	88
Islamischer Staat (IS)	61, 66, 70, 90-91, 106, 109
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)	61, 91, 106
Islamischer Verein Augsburg e.V.	98
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	88
Islamisches Zentrum München e.V. (IZM)	81
Islamisches Zentrum Schwandorf (As-Salam Moschee) e.V.	99
Islamisches Zentrum Weiden e.V.	61-62, 99
Ismael Aga Gemeinschaft (IAC)	82-84
Jabhat al-Nusra (JaN)	107
Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt	119
Kulturverein für deutschsprachige Muslime e.V.	86
Milli Görüs-Bewegung (MGB)	68, 81
Muslimbruderschaft (MB)	68, 70-72, 74, 76-81, 84, 108
Muslim Interaktiv (MI)	59, 74, 121, 123
Muslimischer Interaktionsverein e.V.	99, 118
Realität Islam (RI)	59, 74, 121-123
Saadet Partisi (SP)	82-83
Salih Sanli-Stiftung	86
Somalische Gemeinde München e.V.	98
Tablighi Jama'at (TJ)	68, 76, 85-86
The Islamic Education and Research Academy (iERA)	95
Vereinigung Passauer Muslime e.V. (vormals Islamisches Zentrum Passau e.V.)	99
Wissensquelle (TJ)	86-87

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) bzw. Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK), Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	54, 125, 127-129, 131-137, 145, 279, 320
BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions)	56, 146-148
Bewegung des Alternativen Revolutionären Pfads (Masar Badil)	149-150
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e. V.	134
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	144
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	139
Föderation der Völker Kurdistans	134
Freie türkisch-rechtsextremistische Szene	140-141
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	144
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED) (vormals Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland e. V. (NAV-DEM)	134
Kurdisches Zentrum München ehemals Kurdisches Gesellschaftszentrum München	134
Medya Volkshaus e. V.	134-135
MüniH Türk Kültür Merkezi Türkisches Kultur Zentrum München „Bizim Ocak“ e. V.	140
Neue Demokratische Jugend (YDG) – Jugendorganisation der TKP-ML	144-145
Samidoun	145, 148-149
Palästina spricht München (PS MUC)	49, 54, 147
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	54, 141-142
Türkisch-Islamischer Kultur Verein Augsburg e. V.	140
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	143
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	143-144
Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML)	143-144
Türkische Gemeinschaft in Nürnberg e. V.	140
Türkisches Kultur- und Bildungs Zentrum Aschaffenburg e. V.	140
Ülkücü-Bewegung	53, 127, 129, 137-140
Volksbefreiungsarmee (HKO)	143
Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)	54, 145-147, 149, 269

RECHTSEXTREMISMUS

Active Club Germania	213
Active Club Nordgau	212-213
Active Club Nürnberg	212-213
Aktivitas der Burschenschaft Danubia München	199, 206
Alternative für Deutschland (AfD)	5, 154, 194-202, 240, 248-249, 253-254, 282, 314
Ansgar Aryan	185
Antikonform	182
Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V. (AG-GGG)	208
Blood & Honour	214-215
Bundesweite Skinhead Hooligans (BWSH) (s. auch: strukt_ger)	212
Burning Hate	182
Compact-Magazin GmbH	183, 203
Crew 38	214
Der Dritte Weg (III. Weg)	44-45, 47, 154, 163-164, 166-168, 172, 174-175, 186, 190-194, 208, 210
Deutsche Jugend Voran (DJV)	211
Die Heimat	154, 167, 177, 186-189, 206
DIM Records	185
Eskalation	182
FSN-Shop	185
Hammerskins	213-214
Generation Deutschland (Nachfolgeorganisation der Junge Alternative für Deutschland (JA))	200-201
Generation Deutschland – Bayern (Nachfolgeorganisation der Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern))	200-201
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	164, 202
Jung & Stark Bayern (JS Bayern)	210
Junge Alternative für Deutschland (JA) (Nachfolgeorganisation: Generation Deutschland)	200-201
Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern) (Nachfolgeorganisation: Generation Deutschland – Bayern)	200-201
Junge Nationalisten (JN)	188
Kodex Frei	182, 210
Lederhosenrevolte (Identitäre Bewegung)	199, 205

Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W)	211
MPU	182
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))	154, 167, 170, 188-190
Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)	164, 172, 186, 191-194
Neuer Deutscher Standard (NDS)	181
Oldschool Records	185, 210
Politically Incorrect (PI-News)	183
Prolligans	182
Reconquista 21 (Identitäre Bewegung)/vormals: Wackre Schwaben	199
Revolte Franken (Teilorganisation der NPD)	167, 189
Spreegeschwader	182
Störtrupp Deutschland bzw. Der Störtrupp (DST)	211
strukt_ger (s. auch: Bundesweite Skinhead Hooligans (BWSH))	212
Team Menschenrechte Nürnberg (TMN)	188, 206, 249
Urweisse	182
Verlag Antaios	184
Voice of Anger	209-210
White Rebel Voice	182
White Youth	215
Wikingerversand	185
Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI)	161

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Indigenes Volk Germaniten (IVG)	233-234
Königreich Deutschland (KRD)	228, 230-231
Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	227, 232-233

LINKSEXTREMISMUS

Anarchistische Gruppe Regensburg	281
Antifa-NT	279
Antifa Aufbau Augsburg	283
Antifa-Stammtisch München	246, 280
Antifaschistische Aktion Regensburg	281
Antifaschistische Aktion Süd	262, 280, 283
Antifaschistischer Aufbau München	258, 280
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	280

Antikapitalistische Linke München (AL-M)	280
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	270
Budapest Antifascist Solidarity Committee (BASC)	246
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	144, 238, 256, 265-266, 268
DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) – Landesverband Bayern	238, 264-265
Disrupt	251
Ende Gelände	251, 261
Frauenverband Courage e.V.	269
Freie Deutsche Jugend (FDJ)	144, 257, 270
In Aktion gegen Krieg und Militarismus (AKM)	49, 53, 257, 280
Initiative solidarischer ArbeiterInnen	280
Interventionistische Linke (IL)	251, 274
Jugendverband REBELL	238, 269
Kinderorganisation ROTFÜCHSE	269
Klasse gegen Klasse	51-52, 255
Linksjugend [‘solid]	50-51, 264-265
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	238, 268-269
Nationalismus ist keine Alternative (NIKA)	279
Offenes Antifaschistisches Treffen Ingolstadt	278
Offenes Antifaschistisches Treffen Augsburg (OAT)	52, 278
Offenes Antifa Treffen München	49
Offenes Antikapitalistisches Klimatreffen Augsburg	278
Offenes Antikapitalistisches Klimatreffen München	49, 257, 261, 280
Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim (OAP Rosenheim)	282
Organisierte Autonomie (OA) Nürnberg	258, 261, 280
Perspektive Kommunismus (PK)	256, 283
Prolos	280
Revolutionäre Internationale Organisation (RIO)	51
Revolutionäre Zukunft Nürnberg (RZN)	280-281
Rote Hilfe e.V. (RH)	238, 271, 278-280
Solidaritätsnetzwerk Nürnberg	52
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	51-52, 238, 257, 266-268
...ums Ganze! (Bündnis)	279
Switch off (Online-Blog)	263
Waffen der Kritik	51-52
Zukunft erkämpfen	280

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Applied Scholastics	296-297, 299
Association for Better Living and Education (ABLE)	292, 295-297, 299
Celebrity Centre München e. V.	293
Criminon	295, 299
Department of Special Affairs (DSA)	298
Der Weg zum Glücklichein (The Way to Happiness Foundation)	286, 289, 291, 296, 299
Ehrenamtliche Geistliche (Volunteer Ministers)	286, 290, 299
Gemeinsam für Menschenrechte	296
International Association of Scientologists (IAS)	294
Jugend für Menschenrechte e. V.	296, 299
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e. V. (KVPM)	286, 288-289, 296, 299
Lernakademie (Milbertshofen/München)	297
Lernstudio Konrad (Laufen)	297
Let's better the world	291
Nachhilfe- und Sprachenschule Grübl und Kroggel (Zirndorf)	297
Narconon	295, 299
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	286-287, 291, 296, 299
Scientology Kirche Bayern e. V. (SKB)	286, 293
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	286, 293, 298
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	292, 295, 299

Bildnachweis

Vorworte

Seite 5	Beide Bilder: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 7	Bild: BayLfV

Informationen zum Verfassungsschutz

Seite 19	Bild: BayLfV
Seite 26	Bild: BayLfV
Seite 31 Mitte	Broschüre: BayLfV
Seite 31 unten	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 32 oben	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 32 Mitte	Broschüre: BayLfV
Seite 34 oben	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 34 unten	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 35	Broschüre: BayLfV
Seite 36	Broschüre BayLfV
Seite 37	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Antisemitismus

Seite 44	Screenshot: BayLfV
Seite 45	Screenshot: TikTok
Seite 47	Screenshot: BayLfV
Seite 52 Mitte	Screenshot: Instagram
Seite 52 unten	Screenshot: BayLfV
Seite 53 Mitte	Screenshot: Instagram
Seite 53 unten	Screenshot: Instagram
Seite 54	Screenshot: Instagram
Seite 55	Screenshot: Instagram

Seite 56 Mitte	Screenshot: Instagram
Seite 56 unten	Screenshot: Instagram
Seite 59 oben	Screenshot: Instagram
Seite 59 Mitte	Screenshot: www.openpetition.de
Seite 60 links	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 60 rechts	Screenshot: Rocket Chat
Seite 62 oben	Screenshot: Voice of Khurasan (ISPK)
Seite 62 Mitte	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 62 unten	Screenshot: Rocket.Chat,
Seite 63	Screenshot: X

Islamismus

Seite 81	Bild: wikipedia.org mit CC BY-SA 3.0 lizenziert
Seite 90	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 94	Screenshot: www.islamstudium.de
Seite 95	Screenshot: Instagram
Seite 96 oben	Screenshot: Instagram
Seite 96 Mitte	Screenshot: Instagram
Seite 96 unten	Screenshot: Instagram
Seite 97	Screenshot: Telegram
Seite 99	Screenshot: TikTok
Seite 102	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 103 oben	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 103 unten	Screenshot: Voice of Khurasan (ISPK)

Auslandsbezogener Extremismus

Seite 133	IMAGO / Anadolu Agency
Seite 143	Screenshot: X
Seite 146	picture alliance / ZUMAPRESS.com Sabelle Babbar
Seite 149 oben	picture alliance / SZ Photo Thomas Vonier
Seite 149 Mitte	picture alliance / SZ Photo Thomas Vonier

Rechtsextremismus

Seite 166	Screenshot: Webseite III. Weg
Seite 170	Screenshot: Facebook
Seite 172	Screenshot: BayLfV
Seite 173	Screenshot: Instagram
Seite 192	Screenshot: https://www.materialvertrieb.de/produkt/buch-jugend-revolutionaer-bewegung/
Seite 205	Screenshot: X
Seite 206	Screenshot: Telegram

Reichsbürger und Selbstverwalter

Seite 229	Screenshot: Telegam
Seite 233	Screenshot: https://www.hilfsdienst.net/startseite.html

Linksextremismus

Seite 239	Screenshot: Instagram
Seite 242	picture alliance / SZ Photo Robert Haas
Seite 244 oben	Screenshot: Instagram
Seite 244 Mitte	Screenshot: Instagram
Seite 250	IMAGO / Moritz Schlenk
Seite 251 oben	picture alliance/dpa Uwe Lein
Seite 263	Screenshot: https://switchoff.noblogs.org/
Seite 267	picture alliance / SZ Photo Stephan Rumpf
Seite 282	Screenshot: Instagram oap_ro v. 28.02.2024

Scientology-Organisation

Seite 287 Mitte	https://www.sag-nein-zu-drogen.de/aufklaerungs-material/info-hefte.html
Seite 287 unten	Screenshot: Facebook
Seite 288	Screenshot: https://www.sag-nein-zu-drogen.de/impressum.html
Seite 289 oben	Screenshot: BayLfV
Seite 289 Mitte	Screenshot: BayLfV
Seite 292	Bild: https://www.scientology-fso.org/inside-our-church
Seite 298	Grafik: Broschüre BayLfV

Spionageabwehr/CAZ

Seite 305	Screenshot: X
Seite 306	Cover: BayLfV
Seite 311	Grafik: BKA / BfV / BMAD / BND
Seite 312 Mitte	picture alliance/dpa/TASS Sergei Karpukhin
Seite 312 unten	IMAGO // ITAR-TASS
Seite 315	Broschüre: BayLfV
Seite 320	picture alliance / AA Aytac Unal
Seite 322	Bild: BayLfV
Seite 325	Bild: BayLfV
Seite 327	Broschüre: BayLfV
Seite 331	Broschüre: Bundesamt für Verfassungsschutz

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz

Gestaltung: IKW team GmbH, München

Stand: April 2026

Druck: StMI (Pressefassung);
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



www.x.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



www.youtube.de/BayerischesInnenministerium



„Let’s talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen



www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de